

Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“ (DE 3520-332)

gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION



bearbeitet durch:



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Auftraggeber: Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
Ansprechpartner: Frau Katja Lübking



Auftragnehmer: MEP Plan GmbH
Gesellschaft für Naturschutz, Forst- und Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: Forstassessor Stefan Escher

Bearbeitung: Forstassessor Stefan Escher
M. Sc. Stephanie Föst
B. Sc. Sophie Gerlitzki
M. Sc. Maria Knabe
B. Sc. Luise Lehmann
B. Sc. Lidija Opel

Dresden, den 20. September 2021

Aktualisierte Version vom 12.07.2022

Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)

Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Forstassessor

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen	1
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	1
1.2	Natura 2000, weitere EU-rechtliche und nationale Vorgaben	2
1.3	Schutzgebiete	2
1.4	Aufgabenstellung und Planungsprozess	4
1.5	Projektorganisation	5
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	6
2.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	6
2.1.1	Lage, Größe und politische Zuordnung	6
2.1.2	Naturräumliche Einordnung	7
2.1.3	Historische und neuzeitliche Gebietsentwicklung	11
2.1.4	Aktuelle Nutzungssituation	12
2.1.5	Bisherige Naturschutzaktivitäten	13
2.2	Methodische Grundlagen / Methodisches Vorgehen	13
2.2.1	Datenrecherche	13
2.2.2	FFH-Lebensraumtypen- und Biotoptypenkartierung	14
3	Bestandsdarstellung und -bewertung	15
3.1	Biotoptypen	15
3.1.1	Wälder	17
3.1.2	Gebüsche und Gehölzbestände	18
3.1.3	Binnengewässer	18
3.1.4	Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore	19
3.1.5	Grünland	19
3.2	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)	20
3.2.1	Bilanzierung der Veränderung der LRT-Kulisse	21
3.2.2	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150)	23
3.2.3	Pfeifengraswiesen (6410)	24
3.2.4	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	25
3.2.5	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	26
3.2.6	Hainsimsen-Buchenwälder (9110)	27
3.2.7	Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (9120)	28
3.2.8	Waldmeister-Buchenwälder (9130)	29
3.2.9	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (9160)	30
3.2.10	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190)	31
3.3	FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	33
3.3.1	FFH-Arten des Anhang II der FFH-RL	33
3.3.2	FFH-Arten des Anhang IV der FFH-RL	37
3.3.3	Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten	38
3.3.3.1	Geschützte und/oder gefährdete Tierarten	38
3.3.3.2	Geschützte und/oder gefährdete Pflanzenarten	40
3.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	43
3.4.1	Habitatpotenzialanalyse für die Vögel des Standarddatenbogens	45
3.5	Vorkommen von invasiven Pflanzen- und Tierarten	52

3.6	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	53
3.6.1	Eigentumsverhältnisse	53
3.6.2	Nutzungen	53
3.6.3	Fachplanungen.....	57
3.6.3.1	Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) 2017	57
3.6.3.2	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2003/2014	57
3.7	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	58
3.8	Beeinträchtigungen.....	59
3.9	Zusammenfassende Bewertung.....	63
4	Zielkonzept	65
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	65
4.2	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	66
4.2.1	Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	70
4.2.2	Wiederherstellungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	74
4.2.3	Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	79
4.2.4	Erhaltungsziele für Arten der Vogelschutzrichtlinie	79
4.2.5	Wiederherstellungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	82
4.2.6	Wiederherstellungsziele für Arten der Vogelschutzrichtlinie	83
4.2.7	Zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	84
4.3	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums.....	89
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	95
5.1	Maßnahmenbeschreibung	96
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes	100
5.2.1	Praktische Hinweise	100
5.2.2	Hinweise zur Kostenermittlung und Fördermöglichkeiten	103
5.2.3	Hinweise auf offene Fragen, Konflikte, Fortschreibungsbedarf	111
6	Hinweise zu Evaluierung und Monitoring	113
7	Quellenverzeichnis	114
8	Anhang.....	122
8.1	Biotoptypen.....	122
8.2	Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Tierarten.....	125
8.3	Zugrunde gelegte Biotoptypen für Habitatpotenzialanalyse.....	128
8.4	Bewirtschaftung der durch ABIA (2019) kartierten Grünlandflächen.....	129
8.5	Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT im FFH-Gebiet 340	132
8.6	Fotodokumentation	136
8.7	Karten des Anhangs	145
8.8	Maßnahmenblätter.....	147

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1: FFH-Gebiet „Schaumburger Wald“	1
Abb. 1-2: Flächenübersicht des Managementplangebietes/FFH-Gebietes mit EU-Vogelschutzgebiet „Schaumburger Wald“ (V67), Landschaftsschutzgebiet „Schaumburger Wald“ (LSG SHG 009), Naturpark „Steinhuder Meer“ und diversen Naturschutzgebieten	3
Abb. 2-1: Flächenübersicht des Managementplangebietes/ FFH-Gebietes mit den Gemeindegrenzen	6
Abb. 3-1: Quartiernachweise des Großen Mausohrs im 20-km-Umkreis des Schaumburger Waldes.	35
Abb. 8-1: LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften. Kleiner Stauteich im Bereich Buchenbrink mit einem guten Erhaltungsgrad „B“	136
Abb. 8-2: LRT 6410 - Pfeifengraswiesen. Grünlandfläche Nr. 3 (Nördlicher Teilbereich)	136
Abb. 8-3: LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiese. Besonders kennartenreiche Ausprägung auf Grünlandfläche Nr. 2.....	137
Abb. 8-4: Kleinflächiger LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald.	137
Abb. 8-5: LRT 9120 - Atlantischer bodensaurer Buchen-Eichenwald mit Stechpalme.....	138
Abb. 8-6: Stark geschädigter LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald.....	138
Abb. 8-7: LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>). Bestand mit vergleichsweise viel stehendem und liegendem Totholz	139
Abb. 8-8: LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>). Typischer Bestand mit hohem Starkholzanteil von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) sowie Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) in der 2. Baumschicht, mit Eichen-Naturverjüngung	139
Abb. 8-9: Punktuell extrem reichliche Stieleichen-Naturverjüngung (Sämlingsstadium) unter Alteichen als Potenzial für eine schonende Bestandsverjüngung.....	140
Abb. 8-10: Naturnaher, kaum genutzter Bestand des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) mit gut erkennbaren, nicht unterhaltenen Entwässerungsgräben.....	140
Abb. 8-11: Restbestand eines LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandboden mit Stieleiche in Abt. 249B7. Stark abgängiger Bestand	141
Abb. 8-12: Tiefgreifende und nachhaltige Entwässerung einer Eichenkultur mit flächigem Auftrag des Grabenaushubs und Beeinträchtigung angrenzender Flächen des LRT 9160 durch Beeinträchtigung des Wasserhaushalts in Abt. 108A0	141
Abb. 8-13: Intensive Befahrung (nur z.T. auf Maschinenwegen) in wertvollem Eichen-Hainbuchenwaldbestand in Abt. 239A1	142
Abb. 8-14: Durch Holzeinschlag stark aufgelichteter LRT 9160 mit beginnender Ausbreitung der neophytischen Spätblühenden Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>).....	142
Abb. 8-15: Massenhafte Ausbreitung der neophytischen Riesengoldrute (<i>Solidago gigantea</i>) im Bereich von Kahlschlagsflächen und Wegrändern der Abt. 249	143
Abb. 8-16: Verbrachende, nährstoffreiche Nasswiese mit beginnender Ausbreitung des eingebürgerten Neophyten <i>Impatiens glandulifera</i> (Drüsiges Springkraut) im Südteil der Grünlandfläche Nr. 3	143

Abb. 8-17: Zur Verfilzung neigender Bereich im Nordteil der Grünlandfläche Nr. 3 144

Abb. 8-18: Durch Wildschweine großflächig hervorgerufene Wühlschäden 144

Tabellenverzeichnis

Tab. 1-1: Übersicht der Flächenanteile der Schutzgebiete der FFH-Fläche.....	3
Tab. 2-1: Übersicht der Klimadaten der Region Niedersachsen und Bremen für den Zeitraum 1986 bis 2015 sowie der Klimaprognose für den Zeitraum 2020 bis 2050	9
Tab. 2-2: Potenzielle natürliche Vegetation nach NLWKN (2018a)	10
Tab. 3-1: Übersicht der § 30/24-Biototypen des Managementplangebietes mit Zuordnung zu FFH-LRT, Status gem. Roter Liste Niedersachsens und Flächengröße.....	16
Tab. 3-2: Übersicht der Lebensraumtypen des Managementplangebietes mit aktueller Fläche, Erhaltungsgrad (2020), Repräsentativität und Gesamterhaltungsgrad laut Standarddatenbogen.	20
Tab. 3-3: Bilanz der LRT- und LRT-Entwicklungsfläche für das MaP-Gebiet.....	22
Tab. 3-4: Flächenbilanz für den LRT 3150 (Basiserfassung von PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008).	23
Tab. 3-5: Flächenbilanz für den LRT 6410 (Abia, 2019).	24
Tab. 3-6: Flächenbilanz von Basiserfassung von PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008).	25
Tab. 3-7: Flächenbilanz für den LRT 6510 (ABIA, 2019).	26
Tab. 3-8: Flächenbilanz für den LRT 9110 (GIS-Shape vom 10.11.2020).	27
Tab. 3-9: Flächenbilanz für den LRT 9120 (GIS-Shape vom 10.11.2020).	28
Tab. 3-10: Flächenbilanz für den LRT 9130 (GIS-Shape vom 10.11.2020).	29
Tab. 3-11: Flächenbilanz für den LRT 9160 (GIS-Shape vom 10.11.2020).	30
Tab. 3-12: Flächenbilanz für den LRT 9190 (GIS-Shape vom 10.11.2020).	32
Tab. 3-13: Übersicht über die im Managementplangebiet vorkommenden FFH-Arten des Anhangs II der FFH-RL.	34
Tab. 3-14: Definition / Ermittlung der Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Zuordnung der erlassrelevanten Fledermausarten zu den Beständen mit den hauptsächlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (unverändert nach ML & MU, 2018).....	36
Tab. 3-15: Fläche der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs in ha.....	36
Tab. 3-16: Übersicht über die im Managementplangebiet vorkommenden FFH-Arten des Anhang IV der FFH-RL.	37
Tab. 3-17: Übersicht über die im Managementplangebiet potenziell vorkommenden geschützten und/oder gefährdeten Tierarten.	38
Tab. 3-18: Übersicht über die im Managementplangebiet geschützten und/oder gefährdeten Pflanzenarten.....	41
Tab. 3-19: Übersicht über die im EU-Vogelschutzgebiet V67 vorkommenden Arten der VS-RL sowie weiterer Brut- oder Gastvogelarten mit Bedeutung (Referenzzustand)	44
Tab. 3-20: Erhaltungsgrad der wertbestimmenden Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (Brutvogelkartierung 2012)	45
Tab. 3-21: Habitatansprüche der wertbestimmenden Vogelarten, unverändert entnommen aus ABIA (2012).	46

Tab. 3-22: Definition/ Ermittlung der Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Zuordnung der erlassrelevanten Spechtarten zu den Beständen mit den hauptsächlichlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten.	47
Tab. 3-23: Fläche der Fortpflanzungs- und Ruhestätten	47
Tab. 3-24: Übersicht der Eigentumssituation des FFH-Gebietes.....	53
Tab. 3-25: Fläche der Altholzbestände (Bestände > 100 Jahre) in Hektar pro Eigentümer	54
Tab. 4-1: Zielkonzept für LRT	67
Tab. 4-2: Prioritätenrangliste zur Gewichtung der LRT	69
Tab. 4-3: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	70
Tab. 4-4: Wiederherstellungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.	76
Tab. 4-5: Erhaltungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	79
Tab. 4-6: Erhaltungsziele für Vogelarten des Standarddatenbogens für das Vogelschutzgebiet V67. 80	
Tab. 4-7: Wiederherstellungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	82
Tab. 4-8: Wiederherstellungsziel für Vogelarten des Standarddatenbogens für das Vogelschutzgebiet V67.....	83
Tab. 4-9: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.	84
Tab. 4-10: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. 85	
Tab. 4-11: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für bedeutsame Biotoptypen.	86
Tab. 4-12: Übersicht zur Wirkung der Nutzungen auf die Natura 2000-Schutzgüter.....	90
Tab. 5-1: Übersicht der geplanten Maßnahmen für Lebensraumtypen des Managementplangebietes mit Maßnahmenart, Umsetzungszeitraum, -turnus sowie Maßnahmenfläche	96
Tab. 5-2: Übersicht der geplanten Maßnahmen für die FFH-Arten des Anhang II und Vogelarten nach SDB mit Maßnahmenart, Umsetzungszeitraum, -turnus sowie Maßnahmenfläche.....	98
Tab. 5-3: Übersicht der zusätzlichen Maßnahmen für bedeutsame Biotoptypen.	99
Tab. 5-4: Übersicht der geplanten Maßnahmen für die FFH-LRT, Biotope, FFH-Arten des Anhangs II, Vogelarten nach SDB sowie sonstige Schutzgüter.	106
Tab. 8-1: Übersicht über alle im Managementplangebiet erfassten Biotoptypen mit Flächengröße, Zuordnung zu FFH-LRT sowie Status der Roten Liste Niedersachsens	122
Tab. 8-2: Übersicht über alle im Managementplangebiet erfassten Tierarten.	125
Tab. 8-3: Zugrunde gelegte Biotoptypen für Habitatpotenzialanalyse, die die jeweilige Tierart nutzt. 128	
Tab. 8-4: Nutzung und Pflege der kartierten Grünlandflächen.....	129

Abkürzungsverzeichnis

ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
ha	Hektar
Jh.	Jahrhundert
LRT	Lebensraumtyp des Anhang I der FFH-RL
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiet-Verordnung
LROP-VO	Landes-Raumordnungsprogramm
MaP	Managementplan
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NN	Normal Null
NSG	Naturschutzgebiet
o. J.	Ohne Jahresangabe
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SDB	Standarddatenbogen des FFH-Gebietes
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VSG	Vogelschutzgebiet gemäß Natura 2000
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Die MEP Plan GmbH wurde vom Landkreis Schaumburg beauftragt, für das gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ausgewiesene FFH-Gebiet „Schaumburger Wald“ (DE 3520-332) einen aktualisierten MaP zu erstellen. Da die Fläche des FFH- Gebietes von dem Vogelschutzgebiet (VSG) „Schaumburger Wald“ (V67) überlagert wird, wurden auch die maßgeblichen Vogelarten bei der Planung berücksichtigt.



Abb. 1-1: FFH-Gebiet „Schaumburger Wald“ (Foto: 28.10.2019, MEP Plan).

Im vorliegenden MaP wurden für die vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL bzw. des Anhangs I der VS-RL Erhaltungsmaßnahmen erarbeitet und festgelegt. Erklärtes Ziel war es hierbei, auf Dauer einen günstigen Erhaltungsgrad innerhalb des Natura-2000-Gebietes wiederherzustellen oder zu erhalten, um den Fortbestand der Schutzgüter im europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ langfristig sicherzustellen. Zusätzlich wurden Entwicklungsmaßnahmen als Beitrag zu einem günstigen Erhaltungszustand auf biogeografischer Ebene geplant.

1.2 Natura 2000, weitere EU-rechtliche und nationale Vorgaben

Gesetzliche Grundlagen des vorliegenden Plans sind insb.:

- Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193)
- Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.März 2020 (BGBl. I S. 440)
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104)
- Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002
- Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung vom 21.05.2015, Gem. RdErl. d. MU u. d. ML
- Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Schaumburger Wald“ (LSG-VO) vom 05.12.2018.

Das Hauptziel der FFH-RL besteht darin, den Schutz der biologischen Vielfalt in Europa zu fördern. Dabei wurden für ausgewählte, im europäischen Maßstab als bedroht eingestufte Lebensräume und Arten (Anhänge I und II der FFH-RL) spezielle Gebiete ausgewiesen (sog. FFH-Gebiete). Gemäß Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) sind die Mitgliedsstaaten der EU darüber hinaus verpflichtet, flächen- und zahlenmäßig geeignete Gebiete für Arten des Anhangs I der Richtlinie sowie für Zugvogelarten zu Schutzgebieten zu erklären. Gemeinsam mit den FFH-Gebieten bilden diese das kohärente ökologische Netz „Natura 2000“ (Art. 3 Abs. 1 der RL 92/43/EWG). Die rechtliche Sicherung der FFH- und Vogelschutzgebiete erfolgt im Land Niedersachsen hoheitlich als Naturschutzgebiet (NSG) oder Landschaftsschutzgebiet (LSG).

1.3 Schutzgebiete

Das Planungsgebiet befindet sich vollständig im LSG „Schaumburger Wald“ (LSG SHG 009) und überlagert sich größtenteils mit dem EU-VSG „Schaumburger Wald (V67)“ (vgl. Tab. 1-1, Abb. 1-2). Weiterhin flächenmäßig von Bedeutung ist der Naturpark „Steinhuder Meer“, der im nördlichen Bereich größere Teile des FFH-Gebiets einschließt. Am Südwestrand des LSG ist das kleinflächige NSG „Wietser Teiche“ in dieses eingebettet.

Tab. 1-1: Übersicht der Flächenanteile der Schutzgebiete der FFH-Fläche.

FFH-Gebiet Schaumburger Wald		
	Summe [ha]	in %
Gesamtfläche, davon	1.518,11	100,0
LSG	1.518,11	100,0
VSG	1.508,82	99,4
Naturpark	765,14	50,4
Naturschutzgebiet	12,57	0,8

Das Vogelschutzgebiet hat eine Gesamtgröße von 4.158,15 ha, von denen sich im nördlichen Bereich ca. 42,00 Hektar im Landkreis Nienburg befinden. Wie aus Tab. 1-1 hervorgeht, überlagern sich das MaP-Gebiet und das VSG nur zu 99,4 %, was darauf zurückzuführen ist, dass im äußersten Norden bei Spießingshol einzelne Grünlandflächen nicht mehr im VSG enthalten sind.

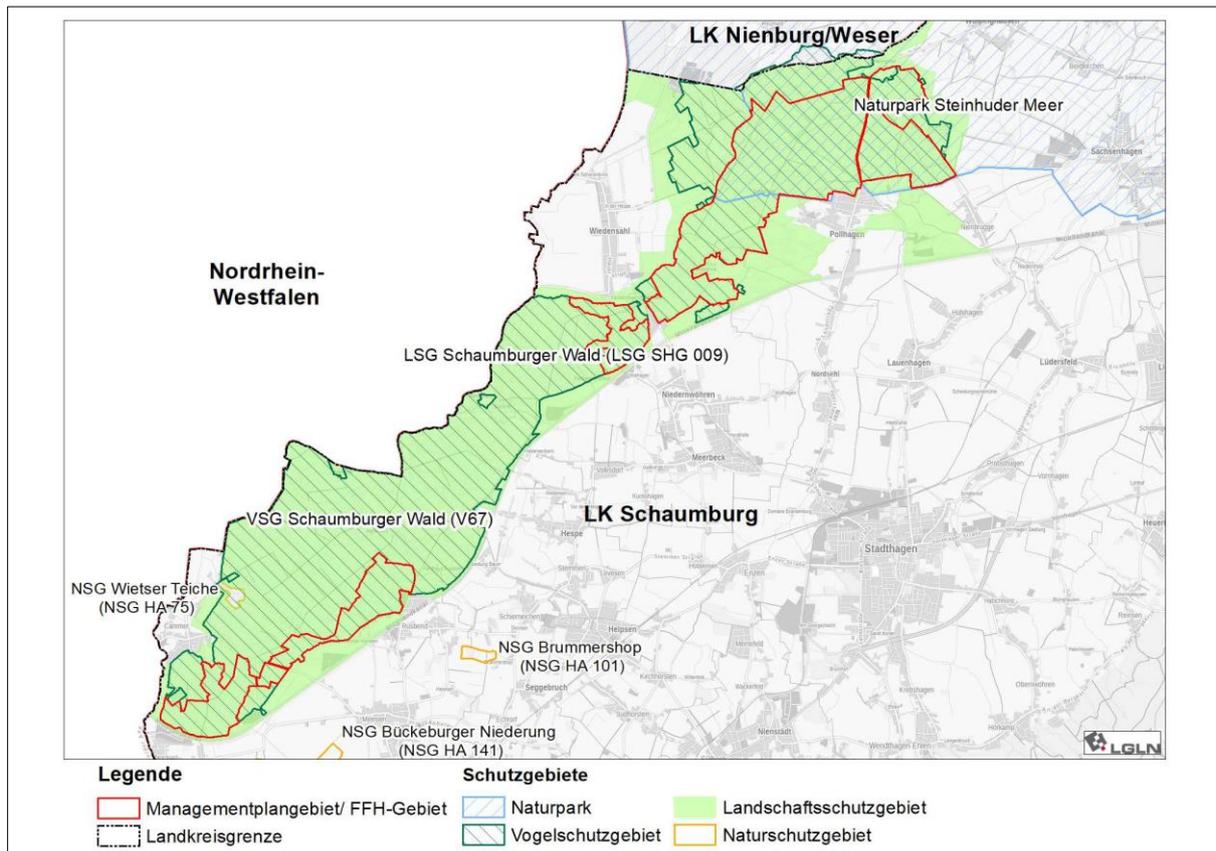


Abb. 1-2: Flächenübersicht des Managementplangebietes/FFH-Gebietes mit EU-Vogelschutzgebiet „Schaumburger Wald“ (V67), Landschaftsschutzgebiet „Schaumburger Wald“ (LSG SHG 009), Naturpark „Steinhuder Meer“ und diversen Naturschutzgebieten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021; Karte maßstabsfrei).

Besonderer Schutzzweck der LSG-VO „Schaumburger Wald“ sind die Erhaltungsziele der vorkommenden LRT und Arten nach Anhang I und II der FFH-RL sowie der Vogelarten des Anhangs I der VS-RL auf den Natura-2000-Gebieten (LSG-VO, 2019).

Der 1974 ausgewiesene Naturpark „Steinhuder Meer“ wurde im Jahr 2018 erweitert und überschneidet sich seitdem zur Hälfte (50,4 %) mit dem MaP-Gebiet. Der 2017 erstellte Naturparkplan besitzt keine planungsrechtlichen Verbindlichkeit (NATURPARK STEINHUDER MEER, 2018).

1.4 Aufgabenstellung und Planungsprozess

Den zentralen Bestandteil der Aufgabenstellung bildete die Erstellung und Abstimmung des MaP gemäß Leistungsbild eines Pflege- und Entwicklungsplans nach § 27 HOAI. Fachliche Grundlage für die Bearbeitung stellte der „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura-2000-Gebiete in Niedersachsen“ (NLWKN, 2016a) dar.

Ein verbindlicher Arbeitsplan sollte unter Berücksichtigung der sonstigen Fachleistungen erarbeitet werden. Sowohl Ortsbesichtigungen als auch Auftaktveranstaltung bzw. Abstimmungsgespräche waren vorzubereiten, zu begleiten und zu protokollieren.

Als Hauptbestandteil des MaP waren alle vorhandenen Unterlagen zu Biotoptypen, FFH-LRT, FFH-Arten, Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige für das Gebiet wertgebende Arten darzustellen und auszuwerten sowie hinsichtlich bestehender Beeinträchtigungen auf den Erhaltungsgrad zu beurteilen. Ebenfalls waren Fachbeiträge auszuwerten und in die Bewertung der Bestandsdarstellung einzuarbeiten.

Als Planungsgrundlage wurden folgende Daten verwendet:

- Basiserfassung des Büros Funcke aus dem Jahr 2007, in Auftrag gegeben vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Managementplan auf Grundlage einer Kartierung der forstlichen Bestandseinheiten für die Waldflächen des Schaumburger Waldes, erstellt vom Büro Atalay im Jahr 2014 (für Wald-LRT)
- Managementplan für die Grünlandlebensraumtypen des Büros ABIA aus dem Jahr 2019 (für Grünland-LRT)

Für Waldflächen mit starken Veränderungen gegenüber den vorhandenen Daten:

- Aktualisierungskartierung von Teilflächen durch das Büro MEP Plan aus dem Jahr 2020 (MEP GmbH)

Die im Atalay-MaP vorgesehenen Maßnahmen entsprechen nicht den Vorgaben des Walderlasses, die wiederum Bestandteil der neuen LSG-VO „Schaumburger Wald“ sind. Zudem fehlen wichtige Kriterien für die Maßnahmenplanung. So wird insb. nicht zwischen verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen und sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen unterschieden.

Wesentlicher Bestandteil des neu aufzustellenden MaPs bildete die Aufstellung eines „Zielkonzepts“ für das Gebiet, welches sich in den langfristig anzustrebenden Gebietszustand, gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele gliedert. Hierbei haben die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele verpflichtenden Charakter.

Auf Grundlage des Zielkonzeptes wurde das „Maßnahmenkonzept“ entwickelt, welches je nach zu erreichendem Ziel grundsätzlich unterscheidet zwischen

- Erhaltungsmaßnahmen,
- verpflichtenden Wiederherstellungsmaßnahmen und
- sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.

Zur Definition der einzelnen Maßnahmenkategorien wird auf die Kap. 5ff. verwiesen.

1.5 Projektorganisation

Die Managementplanung erfolgt im Land Niedersachsen grundsätzlich in Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörden (UNB; NLWKN, 2016a). Im vorliegenden MaP-Gebiet lag die Federführung bei der UNB Schaumburg. Der NLWKN wurde stetig in den gesamten Planungsprozess einbezogen.

Wesentliches Anliegen des Projektes war es, alle von der Planung berührten Personen und Organisationen (Kreisforstamt, Privateigentümer) frühzeitig in den Entstehungsprozess einzubeziehen. Hierdurch sollte das Verständnis für die gebietsspezifischen Naturschutzanliegen, aber auch die Akzeptanz für mögliche Nutzungseinschränkungen, welche sich ggf. aus der Planung ergeben können, frühzeitig geschaffen werden.

Bei der ersten Gebietsbegehung am 28./29.10.2019 erfolgten Gespräche und Diskussionen sowohl mit Verantwortlichen des Landkreises Schaumburg als auch mit denen des Privateigentümers. Weitere Erörterungsgespräche und Eigentümerabstimmungen fanden im Projektverlauf statt. Eine Akzeptanz des Privatwaldeigentümers für mögliche Nutzungseinschränkungen konnte nicht erreicht werden. Bis auf wenige unmaßgebliche Ausnahmen konnte zu der Planung kein Einvernehmen erzielt werden.

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1.1 Lage, Größe und politische Zuordnung

Das MaP-Gebiet, welches dem FFH-Gebiet entspricht, befindet sich unmittelbar südöstlich der Grenze zu Nordrhein-Westfalen. Es gliedert sich in drei Teilgebiete, die durch 5,4 km (zwischen Rusbend und Wiehagen) bzw. 0,3 km (südlich Wiedensahl) große „Lücken“ voneinander getrennt sind (Abb. 1-2). Im Südosten grenzt in geringem Abstand der Mittellandkanal an das MaP-Gebiet. Das MaP-Gebiet befindet sich zu zwei Dritteln (70,5 %) im Eigentum des Landkreises Schaumburg und zu einem Drittel (28,8 %) im Eigentum eines Privatwaldeigentümers (Tab. 3-24, vgl. Kap. 3.6.1).

Das FFH-Gebiet „Schaumburger Wald“ befindet sich auf dem Territorium der Stadt Bückeburg sowie in den Gemeinden Meerbeck, Niedernwöhren, Nordsehl, Pollhagen und Wölpinghausen (MU, 2019, vgl. Abb. 2-1).

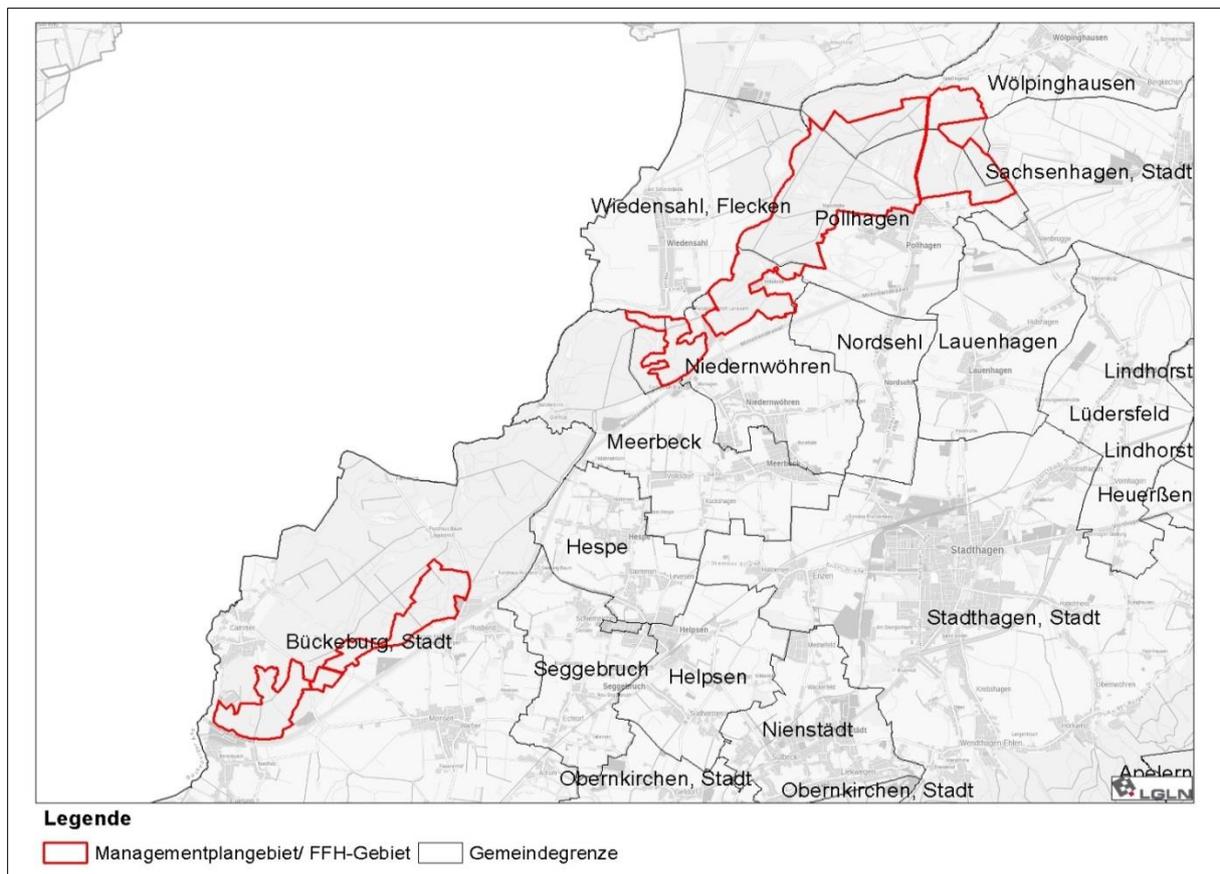


Abb. 2-1: Flächenübersicht des Managementplangebietes/ FFH-Gebietes mit den Gemeindegrenzen (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2021; Karte maßstabsfrei).

Der Schaumburger Wald zeichnet sich insb. durch das großflächige Vorkommen naturnaher Laubwälder (zumeist Eichen- oder Buchenwälder) mit Altbeständen und verhältnismäßig hohem Totholzanteil (LSG-VO, 2018) aus. Aufgrund der Beschaffenheit eignet sich das Gebiet

als Lebensraum seltener Arten, wie etwa dem Großen Mausohr (*Myotis myotis*) oder verschiedenen Spechtarten (LSG-VO, 2018).

2.1.2 Naturräumliche Einordnung

Morphologie und Geologie

Das Gebiet des Schaumburger Waldes befindet sich größtenteils in einer Höhenlage von etwa 50 m bis max. 75 m über NN (LSG-VO, 2018) und wird dementsprechend dem Tiefland zugeordnet. Geographisch betrachtet befindet sich der Schaumburger Wald am Übergang der Norddeutschen Tiefebene zum Mittelgebirge (ABIA, 2019). Naturräumlich wird er der Region des Weser-Aller-Flachlands (Region 6) zugeordnet (MU, 2019, DRACHENFELS, 2010).

Charakteristisch für das Planungsgebiet sind eiszeitlich geprägte, meist schluffige Geschiebelehme der Saale-Eiszeit, die teilweise durch z.T. kalkhaltige Kreidetonschichtungen (Neokomtone) bis nahe der Oberfläche durchbrochen werden (LSG-VO, 2018, LBEG, 2019a). Geringfügig sind die kreidezeitlichen Ablagerungen auch mit Kohleflözen oder Trümmereisenerzen durchsetzt (KREISFORSTAMT, 2019, LBEG, 2019a). Im Süden findet sich eine Überlagerung durch eine eher geringmächtige Löss- bzw. Lösslehmdecke der Weichsel-Kaltzeit und bildet damit den standörtlichen Übergang zur Bördenregion (LBEG, 2019a). Die stauende Wirkung des geologischen Untergrundes führte zur Entwicklung von Pseudogleyen bzw. Pelosol-Pseudogleyen in besonders tonigen Bereichen. In Niederungen bildeten sich stark grundwasserbeeinflusste Gleye auf Auenlehmen bzw. -sandem aus, vereinzelt entstanden in Teilgebieten auch Torfaufgaben und kleinflächige Niedermoore (LBEG, 2019a, LSG-VO, 2018).

Der Bodenkarte von Niedersachsen (BK50) kann entnommen werden, dass im Westen sowie Südwesten des MaP-Gebietes v.a. mittlere Gley-Parabraunerden mit Übergängen zu tiefen Gleyen sowie mittlere Pseudogley-Parabraunerden und mittleren Pseudogleyen zu finden sind. Zentral sowie im Südosten des MaP-Gebietes liegen v.a. tiefe Gleye an, die in tiefe Pseudogley-Gley übergehen. Im Nordosten treten v.a. mittlere Pseudogleye und tiefe Parabraunerde-Pseudogleye in Übergängen zu mittleren Pseudogley-Braunerden und flachen Braunerde-Podsolen auf (NIBIS® Kartenserver, 2010).

Die Bodenfruchtbarkeit variiert im Schaumburger Wald von sehr gering bis sehr hoch (LBEG, 2019b). Die stark durch anstehendes Wasser geprägten Böden waren die Ursache dafür, dass das Gebiet von jeher überwiegend bewaldet blieb (KREISFORSTAMT, 2016) und lediglich in Randbereichen bzw. auf weniger nassen Standorten eine extensive Bewirtschaftung (Grünlandkultivierung oder Ackerbau) stattfand (LSG-VO, 2018).

Die Böden des MaP-Gebietes weisen eine hohe bis sehr hohe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit auf (LBEG, 2019b). Trotz Entwässerungsgräben stellt die Befahrung der Flächen mit land- bzw. forstwirtschaftlichen Maschinen v.a. bei ungünstiger Witterung eine erhebliche potenzielle Beeinträchtigung des Bodens dar, bedingt durch die Eigenschaften des tonigen Untergrundes, der zu extremer Verdichtung neigt und nach Niederschlägen unbefahrbar wird. DRACHENFELS (2018) stellt daher dar, dass aufgrund des Vorsorgeprinzips und der gegebenen Bodenverhältnisse das MaP-Gebiet als befahrungsempfindlich einzustufen sei, um mögliche Bodenschäden sowie eine Verdrängung an lebensraumtypischer (Boden-)Vegetation durch Verdichtungszeiger zu vermeiden. Eine

Ableitung von Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung wird daher im Rahmen des MaP angestrebt.

Für den Bereich des Kreisforstamtes wurde die forstliche Standortkartierung aktuell abgeschlossen (KREISFORSTAMT, 2019, NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN, 2020). Auf den Flächen des Privatwaldeigentümers ist hingegen bisher keine Standortkartierung durchgeführt worden, was die Bewirtschaftung der Flächen z.T. erschwert (PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019). Da bisher nur punktuelle Informationen zu den Bodenverhältnissen vorliegen, wird auf Basis der geologischen Grundkarten gewirtschaftet.

Das Hydroregime im Schaumburger Wald ist stark anthropogen geprägt, da das Gebiet bereits historisch, aber auch in den letzten Jahrzehnten intensiv entwässert wurde (ATALAY, 2014 sowie eigene Beobachtungen). Bei der Neuanlage forstlicher Kulturen im Bereich des Privatwaldeigentümers gehört die Anlage von ca. 0,5 m tiefen Entwässerungsgräben zum Standardverfahren (PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019), während das Kreisforstamt weitestgehend auf eine Entwässerung verzichtet (KREISFORSTAMT, 2019). Das angelegte Grabensystem soll dazu dienen, Verjüngungsflächen vor extremer Vernässung zu schützen, um so ein Anwachsen der gepflanzten Bestände zu ermöglichen (PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019).

Auch das Steinkohlekraftwerk Heyden in Lahde wirkte sich vermutlich auf die Bodenverhältnisse aus, da die Aktivität des Werks in den 1980er Jahren eine Versauerung des Oberbodens mit pH-Werten bis zu 3,0 im Oberboden bewirkte (KREISFORSTAMT, 2016, KREISFORSTAMT, 2019).

Fließgewässer

Der Schaumburger Wald wird von einer Reihe kleinerer Fließgewässer (wie z. B. Schlöpe, Feldriehe, Fuhlriehe und Faulriede) in oftmals naturnahem Zustand durchzogen. Daher gilt der gesamte Planungsbereich als naturschutzfachlich besonders bedeutsames Gebiet mit Auenbezug (MU, 2019). Den südlichen Teil des FFH-Gebietes durchläuft die Rothe (MU, 2019), die mit den zugehörigen Auen eine Fläche von ca. 52,0 ha einnimmt. Das Fließgewässer wird nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als Prioritätsgewässer (Priorität 5) eingestuft (NLWKN, 2016b, NLWKN, 2008). Sowohl der Gesamtzustand als auch der ökologische Zustand der Rothe sind schlecht (NLWKN, 2016b). Die Gewässerstruktur, v.a. in Hinblick auf Längs- und Querprofil sowie der Laufentwicklung des Gewässers, wird insgesamt als „deutlich verändert“ bis „stark verändert“ bewertet, wobei der südwestliche Abschnitt stärker als der nordöstliche Abschnitt verändert ist. Die Rothe verläuft durch den Schaumburger Wald weitgehend geradlinig bis schwach geschwungen und führt häufig nur geringe Wassermengen, weshalb sie eher den Charakter eines überbreiten, flachen Stillwasser-Grabens aufweist (NLWKN, 2016b). Die Ufer sind stark bis gering verändert, wobei auch hier erkennbar ist, dass der Gewässerabschnitt im Nordosten weniger Strukturdefizite aufweist. Die Sohlenstruktur wird als „sehr stark geändert“ und „teilweise vollständig verändert“ bewertet. Obwohl die Rothe keinen Sohlverbau aufweist, ist die Sohle durch unnatürliche, starke Schlammablagerungen, bestehend aus Sand, Faulschlamm und fein- und grobpartikulären organischen Ablagerungen, charakterisiert (NLWKN, 2016b). Die geringe Wasserführung und damit einhergehend das immer wiederkehrende Trockenfallen sowie der

Mangel an Eigendynamik sind für gängige hydromorphologische Maßnahmen zur Gewässerentwicklung eher ungeeignet (NLWKN, 2016b).

Die Ausprägung der Auen variiert von „mäßig verändert“ im Südwesten bis „unverändert“ im Nordosten (MU, 2019). Außerdem befindet sich im südlichen Teil des MaP-Gebietes der Aue-Entlastungskanal, der das Gebiet ebenfalls entwässert. Sehr geringfügig wird das FFH-Gebiet auch von der IIs im nördlichen Bereich berührt (MU, 2019). Der Mittellandkanal grenzt südöstlich an den Schaumburger Wald, liegt jedoch außerhalb des Planungsgebietes (MU, 2019).

Klima

Das Planungsgebiet befindet sich im Übergangsbereich von subatlantischem zu subkontinentalem Klima. Die Jahresmitteltemperatur für Pollhagen beträgt 8,6 °C, und der mittlere Jahresniederschlag beläuft sich auf 718 mm (Wetterdaten von 1982 bis 2012). Der Juli ist mit 17,0 °C der wärmste und mit 78 mm Niederschlag gleichzeitig niederschlagsreichste Monat im Jahresverlauf (CLIMATE DATA, 2020).

Für die Großraumregion Niedersachsen und Bremen, welcher der Schaumburger Wald angehört, wurden Klimadaten aus dem Norddeutschen Klimamonitor in der nachfolgenden

Tab. 2-1 zusammengetragen (HELMHOLTZ-ZENTRUM GEESTHACHT, 2020a, 2020b). Aus den Daten geht hervor, dass in den nächsten 30 Jahren die mittlere Jahrestemperatur zunehmen und die Anzahl der Frosttage abnehmen wird. Die Vegetationsperiode wird voraussichtlich früher beginnen und insgesamt länger andauern. Die Prognosen der Niederschlagswerte sind mit größeren Unsicherheiten behaftet. Voraussichtlich werden der Jahresniederschlag sowie die Anzahl der Regentage zunehmen. Bei der Anzahl und Länge der Trockenperioden wurde als mögliche mittlere Änderung angenommen, dass der Wert sich im Vergleich zum Referenzzeitraum (1961 bis 1990) nicht verändert. Die aktuellen Werte (1986 bis 2015) zeigen jedoch, dass im Vergleich zu 1961 bis 1990 die Anzahl und Länge der Trockenperioden bereits zugenommen hat. Die Dürrejahre 2018 und 2019 scheinen diesen Trend zu erhärten. Dementsprechend müsste die Prognose an dieser Stelle korrigiert werden. Das HELMHOLTZ-ZENTRUM GEESTHACHT (2002b) merkt hierzu an, dass die angegebenen Werte lediglich die mögliche mittlere Änderung wiedergeben und eine Verlängerung der Trockenperiode auf 28 Tage ebenfalls denkbar ist.

Tab. 2-1: Übersicht der Klimadaten der Region Niedersachsen und Bremen für den Zeitraum 1986 bis 2015 sowie der Klimaprognose für den Zeitraum 2020 bis 2050 (durchschnittlichen Werte).

Zeitraum	1986 bis 2015	2020 bis 2050*
	Durchschnitt	Durchschnitt
Mittlere Temperatur im Jahr (in °C)	9,5	9,9
Anzahl Frosttage (in Tagen)	64	51
Jahresniederschlag (in mm)	723	750 ¹
Anzahl Regentage (in Tagen)	138	142 ¹
Anzahl Trockenperioden (in Stück)	13	12 ¹
Längste Trockenperiode (in Tagen)	20	19 ¹
Vegetationsbeginn	67. Tag im Jahr	60. Tag im Jahr
Länge Vegetationsperiode (in Tagen)	260	275

Quelle: HELMHOLTZ-ZENTRUM GEESTHACHT 2020a, 2020b.

* Zukünftige Prognose wurde aus dem angegebenen Referenzwert von 1961 bis 1990 sowie den angegebenen Änderungswerten errechnet: z.B. Mittlere Jahrestemperatur lag von 1961 bis 1990 bei 8,6 °C, im Zeitraum 2020 bis 2050 wird eine Annahme von +1,3°C als mögliche mittlere Änderung angenommen. Aus der Addition der beiden Werte ergibt sich die Mittlere Jahrestemperatur von 9,9°C im Zeitraum 2020 bis 2050.

Bei den mit ¹ markierten Werten ist nach aktuellem Stand der Forschung keine klare Aussage zur Änderung möglich. Die angegebenen Werte sind die möglichen mittleren Änderungen.

Schadstoffimmissionen oder Schäden durch Stickstoffeinträge sind aktuell nicht bekannt bzw. erkennbar. Aus dem Waldzustandsbericht für Niedersachsen (ML, 2019) geht hervor, dass die Schwefel- sowie Stickstoffeinträge (Ammonium und Nitrat) seit Untersuchungsbeginn (1970/1980er Jahre) auf den niedersächsischen Intensiv-Monitoringflächen insgesamt abgenommen haben und auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau stabil sind.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Tab. 2-2: Potenzielle natürliche Vegetation nach NLWKN (2018a)

Nr. pnV-Einheit	Bezeichnung	Summe [ha]	in %
6	Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald	108,38	7,1
7	Flattergras-Buchenwald des Tieflandes	0,06	<0,1
9	Feuchter Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Birken-Eichenwald	14,98	1,0
23	Waldmeister-Buchenwald des Hügel- und Berglandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald	296,87	19,6
25	Feuchter Hainsimsen- und Flattergras-Buchenwald des Hügel- und Berglandes im Übergang zum Birken-Eichen- und Eichen-Hainbuchenwald	321,11	21,2
26	Feuchter Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwald des Hügel- und Berglandes im Übergang zum feuchten Waldmeister-Buchenwald	654,48	43,1
43	Bach-Erlen-Eschenwald-Komplex des Hügel- und Berglandes	120,74	8,0
44	Stark anthropogen überformte Standorte ohne PNV-Zuordnung	1,48	0,1

Als potenzielle natürliche Vegetation (pnV) werden für das MaP-Gebiet auf 65,3 % Übergänge zwischen feuchten Buchenwaldgesellschaften zu (überwiegend) feuchten Eichen- und Eschenmischwaldgesellschaften (pnV-Einheiten 9, 25, 26) angegeben. Reine Buchenwaldgesellschaften (pnV-Einheiten 6, 7, 23) kommen demgegenüber potenziell auf lediglich 26,7 % der Fläche vor. Die potenziell von der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) beherrschten Bereiche befinden sich großflächig zwischen Pollhagen und Wiedensahl und kommen immer wieder zerstreut in den Waldflächen zwischen Rusbend bis südlich von Cammer vor. Der Bach-Erlen-Eschenwaldkomplex des Hügel- und Berglandes (pnV-Einheit

43) umfasst 8,0 % des MaP-Gebietes (flächig zusammenhängend nordwestlich Rusbend und kleinflächig südlich Wiedensahl und westlich von Pollhagen). Stark anthropogen überformte Bereiche ohne pnV-Zuordnung treten in unbedeutendem Umfang südöstlich von Mittelbrink in der Nähe des Mittellandkanals auf (pnV-Einheit 44, 0,1 %, vgl. NLWKN, 2018a).

Die großflächigen älteren Laubwaldbestände befinden sich aktuell überwiegend in vergleichsweise naturnahem Zustand, wenngleich die Baumartenzusammensetzung vielfach nicht der pnV entspricht. Kleinflächig wurden zudem standortfremde Laub- oder Nadelholzaufforstungen vorgenommen. Bedingt durch die historische Forstwirtschaft und historische jagdliche Bedeutung finden sich zumeist Eichenwälder (Eichen-Hainbuchenwälder) im MaP-Gebiet, die teilweise in bodensaure bzw. mesophile Buchenwälder übergehen (LSG-VO, 2018).

2.1.3 Historische und neuzeitliche Gebietsentwicklung

Der Schaumburger Wald wird als Rest (Altwaldstandort, vgl. KREISFORSTAMT, 2016, NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN, 2020) des historischen Dülwaldes gesehen, einem früheren Urwald, der ursprünglich südlich des Steinhuder Meers existierte (KREISFORSTAMT, 2019). Aufgrund der standörtlichen Bedingungen des Schaumburger Waldes wurde das Gebiet historisch weit weniger bewirtschaftet, als dies auf angrenzende Gebiete zutrifft. Die Errichtung von Hagenhufendörfern im 17./18. Jh. führte zu einer Verkleinerung des Waldgebietes, da für die Anlage von Hufen Bereiche des Waldes sukzessive gerodet wurden. Erste Holzordnungen, welche die Walderhaltung und die Förderung der Baumart Eiche zum Ziel hatten, wurden bereits 1572 und 1615 erlassen (KREISFORSTAMT, 2016).

Die wasserstauende Wirkung der Böden ermöglichte nur eine kleinflächige und zumeist extensive Nutzung von Offenlandflächen (v.a. Grünlandnutzung) auf Waldlichtungen oder am Randbereich des Waldes, da die Böden kaum mit Pferden gepflügt werden konnten. In größerem Umfang fand zudem Waldweide mit Rindern und Schweinen statt, weshalb bereits frühzeitig eine Förderung der Eiche zu Mastzwecken erfolgte (KREISFORSTAMT, 2016, NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN, 2020). Als kulturhistorisch wertvoll gelten Relikte früherer Nutzungsformen, wie etwa Wölbäcker im Bereich der Tiefenbruchwiesen, Nieder- und Hutewälder oder auch Alleen (z.B. Gallhöfer Allee; KREISFORSTAMT, 2019).

Zahlreiche landwirtschaftliche Flächen, die Anfang des 20. Jh. noch einen weitaus größeren Anteil am Gebiet hatten (vgl. ATALAY, 2014 und ABIA, 2019), wurden ab Mitte des 20. Jh. oftmals mit nicht standortgerechten Nadelbaumarten wieder aufgeforstet. Nach Übernahme durch den Landkreis Schaumburg wurden jegliche Aufforstungen untersagt. Heute werden die noch vorhandenen Offenlandbereiche als erhaltenswerte historische Kulturlandschaftselemente gewürdigt und aufgrund ihres naturschutzfachlichen Wertes geschützt bzw. gepflegt (vgl. ABIA, 2019).

Die noch heute im Schaumburger Wald bestehende überwiegende Eichenwirtschaft mit dem Hauptziel der Wertholzerzeugung in Verbindung mit einer traditionellen jagdlichen Nutzung begann Anfang des 19. Jh. und wurde über lange Zeit relativ unverändert beibehalten (KREISFORSTAMT, 2016, NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN, 2020). Historisch belegt kamen damals bereits Saat- und Pflanzverfahren zur Anwendung (KREISFORSTAMT, 2016). In den

1960/70er Jahren wurden z.T. großflächige Nadelbaumbestände gepflanzt, die aktuell jedoch aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels (Trockenstress, Borkenkäferbefall) weitgehend abgängig sind. Temporär erfolgte die Bewirtschaftung im Dämme-Rome-Verfahren, bei dem die Bestandsverjüngung über die Errichtung von Erddämmen erfolgte, um die Nährstoffe punktuell zu konzentrieren und den Setzlingen so verfügbar zu machen. Seit einem Kreistagsbeschluss im Jahre 1991 findet auf dem Gebietsbesitz des Schaumburger Landkreises naturgemäße Eichenwirtschaft statt (KREISFORSTAMT, 2019). Auch der Privatwaldeigentümer bewirtschaftet seine Flächen mit dem Betriebsziel Eiche.

2.1.4 Aktuelle Nutzungssituation

Der Schaumburger Wald bildet mit seinen großen Altholzkomplexen eines der wichtigsten niedersächsischen Vorkommen naturnaher Laubwaldgesellschaften. Innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt die Nutzung jeweils durch den Landkreis Schaumburg (Kreisforstamt Spießingshol als größtes kommunales Forstamt Niedersachsens, KREISFORSTAMT, 2020) und durch einen Privatwaldeigentümer als Wirtschaftswald, wobei sich die Bewirtschaftungsweisen teilweise maßgeblich unterscheiden (vgl. 0).

Grundsätzlich legt der Landkreis Schaumburg im Sinne seines gemeinwohlorientierten Auftrags den Bewirtschaftungsfokus auf eine naturgemäße Waldwirtschaft (vgl. Kap. 2.1.3), welche sowohl eine ökonomische als auch eine ökologische Optimierung der Waldflächen anstrebt (ATALAY, 2014, KREISFORSTAMT, 2020). Dabei wird als Bewirtschaftungsziel auf standortgerechte Baumarten gesetzt und die Naturverjüngung zunehmend gefördert. Habitat- und Höhlenbäume werden gekennzeichnet, um diese dauerhaft zu erhalten (ATALAY, 2014). Zusätzlich entwickelt der Landkreis Schaumburg ein „Habitatbaum- und Totholzkonzept für den Bereich des Kreisforstamtes Spießingshol unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben für das Natura-2000-Schutzgebiet Schaumburger Wald“ (vgl. KREISFORSTAMT, 2020) entsprechend der Vorgaben der LSG-VO (KREISFORSTAMT, 2019).

Im Vergleich dazu liegt im Bereich des Privatwaldeigentümers ein stärkerer Fokus auf dem Nutzungsaspekt der Waldbewirtschaftung. Dabei wird vorrangig auf Kleinkahlschläge und anschließende künstliche Verjüngung zurückgegriffen. So werden in erntereifen Beständen Kleinkahlschläge von max. 0,5 ha durchgeführt und i.d.R. mit Eichen-Kulturen (dabei auf 20 bis 30 % der Verjüngungsflächen mit ca. 1,40 m hohen Heistern) bepflanzt. Die Kulturen werden mithilfe von Entwässerungsgräben vor Vernässung geschützt (ATALAY, 2014). Darüber hinaus erfolgen insb. im Zuge des kalamitätsbedingten Abgangs von Fichtereinbeständen, umfangreiche Neubegründung von Verjüngungsflächen weit überwiegend mit Eiche. Die Neuanlage von Entwässerungsgräben steht auf Grundlage der LSG-VO unter Erlaubnisvorbehalt der UNB, wobei das zeitlich befristete Abführen von Oberflächenwasser im Rahmen der plätze- und streifenweisen Bodenbearbeitung zur Vorbereitung und Sicherung von Eichenkulturen keine Entwässerung darstellt und somit freigestellt ist. Das Bestandsalter auf Flächen des Privatwaldeigentümers ist im Vergleich zu Beständen des Landkreises Schaumburg zudem durchschnittlich jünger und umfasst einen geringeren Anteil an Althölzern (ATALAY, 2014). Auch der Privatwaldeigentümer hat nach eigenen Angaben bereits ca. 1.800 Habitatbäume in Eigenregie auf seinen Flächen ausgewiesen.

Neben der Wirtschaftsnutzung ist der Schaumburger Wald touristisch insb. als Naherholungsgebiet von Bedeutung, wobei auch überregionale Wander-, Pilger- und Fernwanderwege das Gebiet für Naturerlebnisse erschließen (KREISFORSTAMT, 2019).

2.1.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Die Aufforstung vieler Offenlandbereiche, insb. von Waldwiesen, in der zweiten Hälfte des 20. Jh. auf dem Gebiet des Kreisforstamtes wurden erstmalig 1979 beendet und schließlich 1983 per Beschluss des Umweltausschusses des LK Schaumburg vollständig unterbunden. Ziel war dabei der Erhalt dieser historisch entstandenen Landschaftsbestandteile mitsamt ihrer Erholungsfunktion für die Bewohner des Landkreises. Im Jahr der Übergabe des Domanialbesitzes an den LK Schaumburg (1979) wurde das Gebiet des Schaumburger Waldes zudem als Landschaftsschutzgebiet (LSG SHG 9) ausgewiesen.

Das EU-Vogelschutzgebiet V67 sowie das FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“ wurden gem. der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) und der VS-RL (Richtlinie 2009/147/EG) als Teil des Netzes Natura 2000 aufgrund der besonderen Bedeutung hins. maßgeblicher LRT sowie des Vorkommens wertbestimmender Spechtarten, insb. des Mittelspechts (*Dendrocopus medius*) gemeldet und im Mai 2008 (EU-Vogelschutzgebiet; NLWKN, 2007) bzw. im November 2007 (FFH-Gebiet; NLWKN, 2019c) bestätigt (ABIA, 2019). Die rechtliche Sicherung der Natura-2000-Kulisse durch Festlegung von verbindlichen Erhaltungszielen für LRT und Arten und Regelung der Nutzung wurde im Dezember 2018 durch die Aktualisierung der LSG-VO abgeschlossen.

Als weitere Naturschutzaktivität ist die Ausarbeitung des Fachgutachtens „Grünes Band Schaumburg“ zu werten (ÖSSM, 2013). Dabei handelt es sich um ein Konzept, welches die Möglichkeiten der Entwicklung und Pflege eines Biotopverbundsystems im Landkreis Schaumburg aufzeigt (vgl. Kap. 3.7). Dabei sollen vorhandene Schutzgebiete und extensive Kulturlandschaften wie das Steinhuder Meer, der Schaumburger Wald, die Bückeberge und die Niederung der Bückeburger Aue ökologisch vernetzt werden (ÖSSM, 2013).

2.2 Methodische Grundlagen / Methodisches Vorgehen

2.2.1 Datenrecherche

Die Datenrecherche basiert überwiegend auf den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten der Basiserfassung vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008), der Kartierung durch das Planungsbüro ATALAY (2014) sowie der im Jahr 2017 durchgeführten Grünlandkartierung von ABIA (2019). Darüber hinaus wurden die Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen Deutschlands und Niedersachsens aus dem Pflanzenerfassungsprogramm bzw. Tierartenerfassungsprogramm (NLWKN, 2019e) ausgewertet. Die Datenabfrage des Tierartenerfassungsprogrammes umfasst den Zeitraum 1990 bis 2019. Die LSG-VO „Schaumburger Wald“ aus dem Jahr 2018, die Daten zur Brutvogelerfassung aus dem Jahr 2012, Unterlagen der staatlichen Vogelschutzwerke, Gebietsdaten der Standarddatenbogen (SDB) zum FFH-Gebiet bzw. VSG wurden ebenfalls als verbindliche Datengrundlage genutzt und ausgewertet. Weiterhin wurden ALKIS-Daten zur Verfügung gestellt. Vom NLWKN wurden

die Geodaten des Referenzzustandes für das Gebiet sowie die Hinweise aus dem Netzzusammenhang erstellt.

2.2.2 FFH-Lebensraumtypen- und Biotoptypenkartierung

Die LRT- und Biotoptypenkartierung wurde seitens MEP Plan GmbH von April bis Mai 2020 auf einer Gesamtfläche von ca. 110,0 ha einer Überprüfung unterzogen. In stark veränderten Waldbeständen erfolgte eine selektive Nachkartierung mit folgender Aufgabenstellung:

- Ermittlung und Dokumentation von Freiflächen, die zeitlich nach der Atalay-Kartierung entstanden sind, sowie von bereits erfassten WJ-, UW-Flächen und Überprüfung auf LRT-Zuordnung bzw. Beeinträchtigungen, die eine weitere LRT-Zuordnung ggf. ausschließen (z.B. Aufforstung mit Nadelholz) inkl. Digitalisierung
- Analyse aktueller Erfassungsergebnisse im Vergleich zur Ersterfassung als Grundlage für die Ermittlung des Wiederherstellungsbedarfs von LRT gegenüber dem Referenzzustand sowie Bilanzierung von Altholzanteilen
- Beschreibung von Veränderungen gegenüber dem Referenzzustand im Managementplan

Die Darstellung der Ergebnisse der Kartierungen erfolgt in Kap. 3.2.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

Die nachfolgenden Angaben zu den Biotoptypen, die nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG besonders geschützt sind, sowie zu den FFH-LRT wurden den vom NLWKN zur Verfügung gestellten Daten entnommen. Dabei handelt es sich um einen Verschnitt der Daten aus der Basiserfassung vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008), der Kartierung von ATALAY (2014; nebst punktuellen Korrekturen durch den NLWKN) und der Grünlandkartierung von ABIA (2019) innerhalb eines GIS-Shapes zum übermittelten Stand vom 10.11.2020 (Referenzzustand).

Basierend auf dem Referenzzustand gilt für alle maßgeblichen LRT und Arten grundsätzlich das Verschlechterungsverbot. Sind seit der Meldung des Gebietes Flächenverluste oder ein Absinken des Erhaltungsgrades eingetreten, sind diese darzustellen und zu quantifizieren. Die Ergebnisse der Kartierungen aus dem Jahr 2020 bilden hierfür die Grundlage.

Die prozentualen Flächenanteile, die sich aus dem 2. Hauptcode ergeben (3. und 4. Hauptcode nicht belegt), wurden in der Flächenbilanzierung berücksichtigt.

Biotoptypen, die nicht als LRT eingestuft wurden, sind unter Kap. 3.1 beschrieben. Biotoptypen, die gleichzeitig einem LRT entsprechen, sind unter Kap. 3.2 erläutert. Allerdings wurden im Rahmen der Kartierung von ATALAY (2014) keinerlei Geländebögen für die zu beplanenden Waldflächen erfasst. Das jeweilige Arteninventar und die Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad können dementsprechend in vielen Fällen nicht näher beschrieben werden. Aus diesen Gründen wurde bei der Beschreibung der Biotope und LRT hauptsächlich auf die erstellten Berichte vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008), ATALAY (2014), ABIA (2019) sowie die LSG-VO zurückgegriffen.

3.1 Biotoptypen

Zugunsten der Übersichtlichkeit sind lediglich die nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG (im Folgenden kurz: § 30/24) geschützten Biotope wiedergegeben (DRACHENFELS, 2016). Eine Übersicht aller im MaP-Gebiet erfassten Biotoptypen ist Anhang 8.1 zu entnehmen. Die Beschreibung und flächenmäßige Bilanzierung der Biotoptypen ist aufgrund einer unvollständigen und zum Teil veralteten Datengrundlage (teilweise aus dem Jahr 2007) lediglich mit Vorbehalt möglich. Bei der Beschreibung wird im Falle von prioritären Biotoptypen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (ABIA, 2019, NLWKN, 2011a) auch auf nicht geschützte Biotope eingegangen, sofern dies fachlich sinnvoll ist.

Insgesamt wurden 65 unterschiedliche Biotoptypen mit einer Gesamtfläche von 1.514,30 ha kartiert. Die Wälder machen dabei mit einer Größe von 1.429,67 ha insgesamt 94,4 % der Fläche aus. Davon sind 84,5 % als geschützte Waldbiotoptypen ausgewiesen. Von den Waldbiotopen ist der Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) am häufigsten vertreten. Der überwiegende Teil der geschützten Waldbiotope wurde dem LRT 9160 zugeordnet. Grünlandbiotoptypen sind auf 63,56 ha (5,0 %) vertreten.

Tab. 3-1: Übersicht der § 30/24-Biotoptypen des Managementplangebietes mit Zuordnung zu FFH-LRT, Status gem. Roter Liste Niedersachsens und Flächengröße.

Code	Biotop-nummer	Biototyp	§ 30/24	FFH-LRT	RL Nds	Gesamt [ha]	Anteil [%]
Wälder						1.208,46	94,4
WMT	1.3.3	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands	(§ü)	9130	2	66,20	4,4
WLM	1.5.2	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	(§ü)	9110, 9120	2	230,43	18,0
WQF	1.6.3	Eichenmischwald feuchter Sandböden	(§ü)	9190	2	3,84	0,3
WCN	1.7.1	Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte	§	9160	2	2,22	0,2
WCR	1.7.2	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte	(§ü)	9160	2	0,76	0,1
WCA	1.7.3	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	(§ü)	9160	2	823,31	64,3
WNE	1.13.1	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	§		2	5,66	0,4
WPB	1.20.1	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	(§ü)	(K)	*	0,46	<0,1
WPE	1.20.2	Ahorn- und Eschen-Pionierwald	(§ü)	(K)	*	1,04	0,1
WJL	1.23.1	Laubwald-Jungbestand	(§)	(K)		63,86	5,0
WJN	1.23.2	Nadelwald-Jungbestand	(§)	(K)		10,29	0,8
WRM	1.24.3	Waldrand mittlerer Standorte	(§ü)	(K)	3	0,37	<0,1
Gebüsche und Gehölzbestände						4,83	0,4
BMS	2.2.1	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	(§ü)	(K)	3	1,21	0,1
BAZ	2.5.4	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch	(§)	(K)	*	0,36	<0,1
BNR	2.6.1	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	§	(K)	3	0,15	<0,1
BFR	2.7.1	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	(§ü)	(K)	3(d)	0,03	<0,1
BRR	2.8.2	Rubus-/Lianengestrüpp	(§ü)	(K)		0,08	<0,1
BRS	2.8.3	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	(§ü)	(K)		0,09	<0,1
HWM	2.9.2	Strauch-Baum-Wallhecke	§w		2	<0,01	<0,1
HFS	2.10.1	Strauchhecke	(§ü)		3	0,01	<0,1
HFM	2.10.2	Strauch-Baumhecke	(§ü)		3	2,79	0,2
HN	2.11	Naturnahes Feldgehölz	(§ü)	(K)	3	0,01	<0,1
HBE	2.13.1	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	(§ü)	(K)	3	0,10	<0,1
Binnengewässer						1,86	0,1
FBF	4.4.6	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat	§	(3260)	1	0,06	<0,1
SES	4.18.4	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	§	(3150)	2	1,76	0,1
STW	4.20.1	Waldtümpel	(§)	(K)	3	0,04	<0,1
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore						1,02	0,1
NSB	5.1.6	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	§		2	0,87	0,1
NRG	5.2.2	Rohrglanzgras-Landröhricht	§	(K)	3	0,07	<0,1
NRW	5.2.3	Wasserschwaden-Landröhricht	§	(K)	3	0,08	<0,1

Code	Biotopnummer	Biototyp	§ 30/24	FFH-LRT	RL Nds	Gesamt [ha]	Anteil [%]
Grünland						63,56	5,0
GMF	9.1.1	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	(§ü)	(6510)	2	11,33	0,7
GMS	9.1.5	Sonstiges mesophiles Grünland	(§ü)	(6510)	2	4,24	0,3
GNA	9.3.1	Basen- und nährstoffarme Nasswiese	§	6410	1	3,88	0,3
GNK	9.3.2	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese	§	6410	1	0,66	<0,1
GNW	9.3.3	Sonstiges mageres Nassgrünland	§		2	1,17	0,1
GNM	9.3.5	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	§		1	0,25	<0,1
GNR	9.3.6	Nährstoffreiche Nasswiese	§		2	29,35	2,3
GNF	9.3.7	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	§		2	10,40	0,8
GFF	9.4.2	Sonstiger Flutrasen	§ü		2(d)	1,21	0,1
GFS	9.4.3	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	(§ü)		2d	1,06	0,1
Gesamt*						1.279,70	100,0

RL Nds - Rote-Liste-Status Niedersachsen nach DRACHENFELS (2012)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Potenziell gefährdet
- * nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
- d entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium

§ 30/24 - Gesetzlich geschützte Biotope

- § nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotypen
- §ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
- §w nach § 24 NAGBNatSchG geschützte Wallhecken
- () teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotypen

FFH - LRT

- () nur bestimmte Ausprägungen fallen unter den LRT
- K Biototyp ist immer Teil von LRT, aber je nach Biotopkomplex unterschiedlich zuzuordnen
- (K) Biototyp kann in Biotopkomplexen teilweise verschiedenen LRT angeschlossen werden

3.1.1 Wälder

Von den in Tab. 3-1 aufgeführten geschützten Waldbiototypen gehört der **Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE)** keinem LRT an. Diese teils natürlich entstandenen, teils aus Pflanzung hervorgegangenen Wälder treten überwiegend in staunassen Mulden und Senken auf (PLANUNGSBÜRO FUNCKE, 2007/2008). Die Baumschicht wird von der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert. Die artenreiche Krautschicht umfasst Feuchte- und Nässezeiger, wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*, PLANUNGSBÜRO FUNCKE, 2007/2008).

3.1.2 Gebüsch und Gehölzbestände

Weiden-Sumpfgewächse nährstoffreicher Standorte (BNR) wurden vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) auf etwa 0,78 ha kartiert. Die saumartigen Bestände aus Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Ohr-Weide (*Salix aurita*) wurden überwiegend an Waldwiesen vorgefunden. Laut ABIA (2019) konnte jedoch ein Teil der Flächen nicht mehr als BNR angesprochen werden, da diese durch mesophiles Gebüsch (BMS) verdrängt und somit im Rahmen der Kartierung lediglich als Nebencode erfasst wurden. Der Zustand der restlichen drei Flächen, die vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) erfasst wurden, ist nicht bekannt, da die Flächen von ABIA (2019) nicht kontrolliert wurden.

Als weitere besondere Struktur wurden vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) die **Strauch-Baum-Wallhecken (HWM)** erfasst, die als Teil der Schaumburger Landwehr direkt an der MaP-Grenze südlich von Wiedensahl zu finden sind.

Die Biotoptypen **Strauchhecke (HFS)** und **Strauch-Baumhecke (HFM)** sind keine nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG geschützten Biotoptypen, werden jedoch in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz als prioritäre Biotoptypen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft (ABIA, 2019, NLWKN, 2011a). Sie sind überwiegend als an Wiesen angrenzende Strukturen im Nordosten des MaP-Gebietes zu finden. Hauptsächlich treten als Baumarten Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Zitterpappel (*Populus tremula*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) auf. Die Strauchschicht wird v.a. aus Gewöhnlicher Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Ein- und Zweigriffligem Weißdorn (*Crataegus monogyna* C. *laevigata*), und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) gebildet (ABIA, 2019).

3.1.3 Binnengewässer

Laut den vom NLWKN übermittelten Daten kommt im MaP-Gebiet der Biotoptyp **Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat (FBF)** vor. Laut Basiserfassung tritt dieser mit einer Fläche von 3,80 ha in Erscheinung, wogegen im vorliegenden Referenzshape mit einer Flächengröße von lediglich 0,06 ha dargestellt ist. Dies kommt durch die fehlende Darstellung von Gewässerpolygonen bei Atalay zustande. In ArcGIS wird der Biotoptyp als Splitterfläche dargestellt, die nach einem Abgleich mit dem WMS-Dienst Hydrologie nahe oder über Gräben liegen (MU, 2019). Lediglich im Bericht von ABIA (2019) wird der Biotopcode mit dem Verweis auf die Basiserfassung vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) erwähnt. Hier wurde seinerzeit eine Biotopfläche von 3,80 ha erfasst¹.

¹ Laut Einschätzung des NLWKN vom 08.03.2021 wird diese Fläche als zu hoch eingeschätzt. Aufgrund des Fehlens aktuellerer Daten wird dieser Wert jedoch vorbehaltlich im Ziel- und Maßnahmenkonzept weitergeführt.

3.1.4 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

Binsen- und Simsenriede nährstoffreicher Standorte (NSB) kommen ausschließlich im nordöstlichen Abschnitt des MaP-Gebietes vor. Der Bestand nördlich von Pollhagen hat sich auf Kosten eines artenreichen Flutrasens vergrößert und ist laut ABIA (2019) besonders gut ausgeprägt. Mit einer Artenzusammensetzung aus Wald-Simse (*Scirpus sylvatica*), Spitzblütiger Binse (*Juncus acutiflorus*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) weist die Fläche Übergänge zu einem mäßig nährstoffreichen Binsenried (NSM) auf. Zwei weitere vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) erfasste Flächen konnten von ABIA (2019) nicht mehr als Binsenriede angesprochen werden, da sie eher binsenreichen Flutrasen entsprachen.

Rohrglanzgras-Landröhrichte (NRG) und **Wasserschwaden-Landröhrichte (NRW)** treten als kleinflächige Bestände ausschließlich nördlich von Pollhagen auf. Zu finden sind die Landröhrichte entlang eines flach ausgehobenen Grabens und eines nassen Waldrandes.

3.1.5 Grünland

Nördlich von Pollhagen befindet sich ein Grünlandkomplex, der unterschiedliche Ausprägungen von Nasswiesen und Feuchtgrünland umfasst. Ein Teil dieser Biotoptypen wurde als LRT 6410 bzw. LRT 6510 ausgewiesen. Daneben finden sich weitere geschützte Biotoptypen.

So umfasst der Komplex mehrere Bestände von **Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Flutrasen (GNF)**, die zum Teil mosaikartig ausgeprägt sind (ABIA, 2019). Die Artenzusammensetzung umfasst neben den Vertretern nährstoffreicher Nasswiesen auch Gräser und Seggen wie Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*), Behaarte Segge (*Carex hirta*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*). Auch bei den Kräutern kommen sowohl Feuchte- und Nässezeiger, wie Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*) und Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), als auch Arten der Frischwiesen, wie Breit-Wegerich (*Plantago major*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) sowie Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) vor. Weitere Bestände des Biotoptyps liegen im äußersten Norden und im Südosten des nördlichen Teilabschnitts des MaP-Gebietes.

Im nordwestlichen Abschnitt des Grünlandkomplexes wurde von ABIA (2019) **Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW)** erfasst. Die Fläche weist Arten der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Nasswiesen und des nährstoffreicheren Weidegrünlands auf. Beweidet wird die Fläche jedoch nicht. Charakteristische Gräser sind neben Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*) und Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) das Gewöhnliche Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*) und das Ausdauernde Weidelgras (*Lolium perenne*). Daneben finden sich zahlreiche Kräuter, wie z. B. Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Kleine Braunelle (*Prunella vulgaris*) sowie Feuchte- und Nässezeiger, wie Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis palustris* agg.) und Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*).

Im nördlichen Abschnitt des Komplexes findet sich eine **artenreiche Nasswiese mäßig nährstoffarmer Standorte (GNM)**. Neben dem Arteninventar von nährstoffreichen Nasswiesen treten zusätzlich Zeigerarten auf, die Nährstoffe meiden. Darunter fallen Grünliche Gelb-Segge (*Carex demissa*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) (ABIA, 2019).

Überdies wurden die Biotope **Sonstiger Flutrasen (GFF)** und **Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS)** im Osten des Grünlandkomplexes erfasst. Sie sind ebenfalls nicht nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG geschützt, haben jedoch Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (ABIA, 2019, NLWKN, 2011a). Die vorkommenden Arten entsprechen denen der Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen und der Nährstoffreichen Nasswiesen, wobei der Anteil an Seggen, Binsen und Hochstauden geringer ausfällt.

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Das FFH-Gebiet umfasst insgesamt neun LRT des Anhang I der FFH-RL (s. Tab. 3-2). Die Lage der LRT kann den Karten 2.1 bis 2.7 im Anhang 8.7 entnommen werden.

Tab. 3-2: Übersicht der Lebensraumtypen des Managementplangebietes mit aktueller Fläche, Erhaltungsgrad (2020), Repräsentativität und Gesamterhaltungsgrad laut Standarddatenbogen.

LRT-Code	Bezeichnung des LRT	Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]				Entwicklungsfläche [ha]	Anteil [%]	Repräsentativität laut SDB	Erhaltungsgrad laut SDB
		A	B	C	gesamt				
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften		0,35		0,35		0,03	C	B
6410	Pfeifengraswiesen		4,54		4,54	1,43	0,4	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		0,08		0,08		<0,1	C	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen		8,35	4,02	12,37		1,1	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwälder		80,08	144,15	224,22	21,00	19,3	B	C
9120	Atlantischer bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme		14,28	0,53	14,81		1,3	A	B
9130	Waldmeister-Buchenwälder	0,34	25,42	39,62	65,37	3,51	5,6	B	C

LRT-Code	Bezeichnung des LRT	Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]				Entwicklungsfläche [ha]	Anteil [%]	Repräsentativität laut SDB	Erhaltungsgrad laut SDB
		A	B	C	gesamt				
9160	Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwälder	31,27	425,72	379,66	836,68	66,08	72,0	A	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche		3,93		3,93	4,28	0,3	C	B
Gesamt		31,61	562,75	567,98	1.162,34	96,29	100,0		

Erhaltungsgrad

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht

Repräsentativität

- A hervorragende Repräsentativität
- B gute Repräsentativität
- C signifikante Repräsentativität
- D nicht signifikant

Flächenmäßig von hervorragender Bedeutung ist der Feuchte Eichen und Hainbuchen-Mischwald (LRT 9160), der insgesamt 72,0 % der LRT-Fläche einnimmt. Ähnlich großflächig vertreten sind Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110; 19,3 %). Alle weiteren LRT (8,7 %) treten vergleichsweise kleinflächig auf.^{2,3}

Das MaP-Gebiet beherbergt keine prioritären LRT.

3.2.1 Bilanzierung der Veränderung der LRT-Kulisse

Eine Bilanz der im Zuge der Kartierungen 2020 festgestellten Veränderungen der LRT-Kulisse gegenüber dem Referenzzustand ist Tab. 3-3 zu entnehmen. Die Gründe für die Veränderungen werden für die einzelnen LRT zudem in den Kap. 3.2.2 bis 3.2.10 dargestellt.

² Ein Splitterpolygon des LRT 9110 im Erhaltungsgrad A, welches durch Datenverschnitt bei NLWKN entstanden ist, wurde im Zuge der Managementplanung eliminiert, da das Polygon nicht plausibel ist.

³ Von den LRT 9110, LRT 9120 und LRT 9130 kommen Flächen mit unter 1,0 ha Fläche vor, welche vermutlich tlw. durch den Verschnitt unterschiedlicher Kartierungen entstanden. Die technisch bedingten Splitterflächen werden im Ziel- und Maßnahmenkonzept den angrenzenden LRT angegliedert und entsprechend beplant.

Tab. 3-3: Bilanz der LRT- und LRT-Entwicklungsfläche für das MaP-Gebiet.

Lebensraumtyp	Erhaltungsgrad	Referenz-zustand	nach Kartierung 2020	Differenz
3150*	B	0,35	0,35	
6410**	B	4,54	4,54	
6430**	B	0,08	0,08	
6510**	B	8,31	8,35	
	C	4,02	4,02	
	Summe 6510	12,33	12,37	
9110	B	82,35	80,08	-2,28
	C	141,99	144,15	2,16
	Summe 9110	224,34	224,22	-0,12
9120	B	16,44	14,28	-2,17
	C	0,53	0,53	
	Summe 9120	16,98	14,81	-2,17
9130	A	0,34	0,34	
	B	27,41	25,42	-1,99
	C	41,77	39,62	-2,15
	Summe 9130	69,52	65,37	-4,15
9160	A	30,78	31,27	0,49
	B	450,85	425,72	-25,12
	C	399,35	379,66	-19,69
	Summe 9160	880,98	836,66	-44,32
9190	B	5,90	3,93	-1,97
	C	3,12	0,00	-3,12
	Summe 9190	9,02	3,93	-5,09
Summe LRT		1.218,13	1.162,34	-55,84
Entwicklungsflächen				
6410**	E	1,43	1,43	
9110		21,00	21,00	
9130		3,50	3,51	
9160		13,87	66,08	52,21
9190		0,67	4,28	3,61
Summe Entwicklungsflächen		40,47	96,29	55,81

* Quelle: PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008, da nicht Gegenstand der Kartierungen 2020)

** Quelle: ABIA (2019, da nicht Gegenstand der Kartierungen 2020)

*** Quelle: ABIA (2019, da nicht Gegenstand der Kartierungen 2020) zuzüglich Flächenkorrektur (s. Kap. 3.2.5)

Anhand der Ergebnisse der Kartierung 2020 zeigte sich, dass die Kulisse aller Wald-LRT durch forstliche Hiebsmaßnahmen seit 2014 um 55,81 ha (-4,6 %) abgenommen hat. Die Abnahme von LRT-Flächen betrifft hierbei ausschließlich die Flächen des Privatwaldeigentümers und basiert darauf, dass Eichenbestände endgenutzt und anschließend künstlich wiederbegründet

werden. Dagegen ist beim Kreisforstamt sogar eine leichte Zunahme der Fläche des LRT 9160 zu konstatieren. Die Verluste betreffen in erste Linie den LRT 9160 mit -44,32 ha (-5,0 % des LRT 9160). Die Flächenverluste der LRT 9110 (-0,12 ha bzw. -0,1 % des LRT 9110), 9120 (-2,17 ha bzw. -12,8 % des LRT 9120), 9130 (-4,15 ha bzw. -6,0 % des LRT 9130) und 9190 (-5,09 ha bzw. -56,4 % des LRT 9190) sind deutlich geringer. V.a. bei den im Gebiet nur sehr kleinflächig vorkommenden LRT 9120, 9130 und 9190 fallen diese jedoch prozentual sehr stark ins Gewicht. Bei den Buchen-LRT 9120 und 9130 ist von einer langfristigen, beim Eichen-LRT 9190 aufgrund des Verlustes von mehr als der Hälfte der Fläche sogar von einer kurzfristigen Gefährdung des Fortbestands im Gebiet auszugehen.

Positiv ist zu bewerten, dass v.a. durch Neuanlage von Eichenkulturen im Umfang von 55,81 ha umfangreiche LRT-Entwicklungsflächen neu entstanden sind, welche langfristig zu Eichen-LRT (9160, 9190) entwickelt werden könnten⁴. Rotbuchenverjüngung wurde im Zuge der Kartierungen nicht erfasst, es ist jedoch davon auszugehen, dass sich aufgrund der allgemeinen dürrebedingten Schwächung der Buche im Oberstand zunehmende Verjüngungsvorräte im Unterstand aufbauen, welche es gezielt zu fördern gilt, um den Fortbestand ebenfalls langfristig zu sichern.

Aus den Veränderungen leitet sich für das Ziel- und Maßnahmenkonzept unmittelbar ein gebietsbezogener Wiederherstellungsbedarf aufgrund von Verlusten von LRT-Fläche ab (vgl. hierzu Kap. 4.2.2).

3.2.2 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150)

Verbreitung

Als LRT 3150 wurde ein kleiner Stauteich bei Buchenbrink ausgewiesen (Abb. 8-1).⁵ Die Flächengröße wird bei PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) mit ca. 0,35 ha angegeben.

Tab. 3-4: Flächenbilanz für den LRT 3150 (Basiserfassung von PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008)).

Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]			Entwicklungsfläche [ha]
A	B	C	
	0,35		

Ausprägung

Der Teich wurde als ein mehr oder weniger **Naturnaher, nährstoffreicher Stauteich (SES)** definiert (PLANUNGSBÜRO FUNCKE, 2007/2008). Die Sichttiefe ist auch aufgrund der nur schwach eutrophen Verhältnisse relativ gut. Die Submersvegetation wird unter anderem von der lebensraumtypischen Art Glänzendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) gebildet. In

⁴ 73,3 % der Entwicklungsflächen für Wald-LRT befinden sich innerhalb der Flächen des Privatwaldeigentümers, 26,7 % innerhalb der Flächen des Kreisforstamts.

⁵ Die Flächengröße wird bei PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) mit ca. 0,43 ha angegeben. Das Gewässer wurde laut NLWKN in der Basiserfassung jedoch zu groß abgegrenzt, bei ATALAY (2014) dagegen etwas zu klein.

Ufernähe finden sich zudem Röhrichbestände aus Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) und Gewöhnlicher Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*).

Erhaltungsgrad/ Beeinträchtigungen

Da der Teich naturnahe Strukturen und eine gute Wasserqualität aufweist, wurde dieser vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) mit „gut“ (B) bewertet. Beeinträchtigungen wurden nicht genannt.

3.2.3 Pfeifengraswiesen (6410)

Verbreitung

Insgesamt wurden von ABIA (2019) sechs Flächen als LRT 6410 ausgewiesen, die in den Bereichen Rotenbrink, Timmerbrink und Hellort der Revierförsterei Pollhagen liegen (Abb. 8-2). Zudem wurden nordöstlich von Pollhagen drei potenzielle Entwicklungsflächen ausgewiesen. Im Vergleich zur Basiserfassung von PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) sinkt der Flächenanteil von 6,16 ha auf 4,54 ha. Davon sind laut ABIA (2019) 0,75 ha auf die Korrektur eines Kartierfehlers zurückzuführen. Darüber hinaus hat die randliche Ausbreitung mesophiler Gebüsche auf den Grünlandflächen Nr. 14 und 15 zu leichten Flächeneinbußen geführt. Weitere 1,26 ha sind weggefallen, da die typischen Kennarten fehlen (Grünlandfläche Nr. 11, ABIA, 2019). Ein größerer Teil der Grünlandfläche Nr. 10 (0,34 ha) hat sich ebenfalls von LRT 6510 zu 6410 verbessert. Auch durch den Wegfall von Randgebüsch auf Grünlandfläche Nr. 4 sind zusätzlich 0,04 ha dieses LRT hinzugekommen.

Tab. 3-5: Flächenbilanz für den LRT 6410 (Abia, 2019).

Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]			Entwicklungsfläche [ha]
A	B	C	
	4,54		1,43

Ausprägung

Die zwei kartierten Biotoptypen der **Basen- und nährstoffarmen Nasswiesen (GNA)** und der **Basenreichen, nährstoffarmen Nasswiesen (GNK)** finden sich v.a. auf staunassen, basenarmen, aber nicht zu sauren Böden. Die mehrschichtigen Bestände weisen zahlreiche niedrigwüchsige Kräuter, Seggen, Binsen und hochwüchsige Stauden auf. Vorkommende Verbands-Kennarten der Pfeifengras-Wiese (*Molinion caeruleae*) sind z. B. Sumpfschafgarbe (*Achillea ptarmica*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*) und Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*). Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea*) wurde lediglich auf zwei Flächen nachgewiesen. In den Beständen in Rotenbrink wurde zudem das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) vorgefunden. Alle Flächen unterliegen einer Nutzung als extensive Heuwiesen, die einmal bis zweimal im Jahr gemäht werden.

Erhaltungsgrad/ Beeinträchtigungen

Der Erhaltungsgrad der Bestände wird von ABIA (2019) insgesamt mit „gut“ (B) bewertet. Es wird jedoch angemerkt, dass zwei kleine Wiesen im nordwestlichen Abschnitt des MaP-Gebietes im Spätsommer zur Verfilzung neigen, da diese wegen des Vorkommens des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) nur einmal pro Jahr gemäht werden.

Im Hinblick auf die frühere Bewertung konnte der Erhaltungsgrad A nicht mehr zugeordnet werden, da hier zu wenige Kennarten der Pfeifengraswiesen festgestellt wurden und die vormals zahlreich auftretende Verbandscharakterart Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) nicht mehr nachzuweisen war. Das lebensraumtypische Arteninventar ist somit nicht mehr vollständig vorhanden. Auch die Habitatstrukturen wurden nur noch „gut“ beurteilt. Dies führte zur Herabstufung des Erhaltungsgrads „A“ nach „B“ (ABIA, 2019).

3.2.4 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Verbreitung

Der LRT 6430 wurde auf einer Fläche von ca. 0,08 ha im Rahmen der Kartierungen vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) im Eveserhorst erfasst. In dem vom NLWKN zur Verfügung gestellten Shape tritt dieser LRT nicht in Erscheinung, da von ATALAY (2014) vermutlich nur Wald-LRT erfasst wurden. Laut Einschätzung des NLWKN (2020a) wird jedoch vom aktuellen Vorkommen des LRT (ohne Verortung) ausgegangen.

Tab. 3-6: Flächenbilanz von Basiserfassung von PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008).

Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]			Entwicklungsfläche [ha]
A	B	C	
	0,08		

Ausprägung

Sowohl das PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) als auch ATALAY (2014) weisen darauf hin, dass der LRT 6430 lediglich fragmentarisch, d.h. nur einmal kleinflächig in Form eines hochstaudengeprägten, nassen Waldrandes im Bereich eines ehemaligen Holzlagers, ausgebildet ist, gewässerbegleitende Hochstaudenfluren kommen im MaP-Gebiet nicht vor.

Erhaltungsgrad/ Beeinträchtigungen

Der Erhaltungsgrad wurde laut PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) mit „gut“ (B) bewertet. Ein Auftreten von Neophyten oder Nitrophyten innerhalb der Fluren wurde nicht gemeldet. Insgesamt breiten sich jedoch derzeit konkurrenzstarke Neophyten im Gebiet aus, was möglicherweise in Zukunft die Ausbildung des LRT erschweren oder verhindern könnte (vgl. Kap. 3.4, 3.8).

3.2.5 Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Verbreitung

Der LRT 6510 wurde von ABIA (2019) auf elf Flächen erfasst (Abb. 8-3). Die Wiesen liegen überwiegend nördlich von Pollhagen. In Gesamtschau ist von einer qualitativ positiven Entwicklung auszugehen. 8,35 ha LRT-Fläche konnten 2019 noch erfasst werden. Hinzu kommt eine weitere Fläche von 4,02 ha (Polygon-Nr. 34000303910) auf Hinweis des NLWKN, welche 2007/2008 als LRT erfasst, von ABIA (2019) jedoch nicht untersucht wurde. Sie wird daher im vorliegenden MaP in ihrer ursprünglichen Bewertung geführt. Unter Berücksichtigung aller Flächen (die von ABIA [2019] kartierten sowie weiterer) ist die Flächenbilanz seit 2007/2008 nahezu unverändert.

Tab. 3-7: Flächenbilanz für den LRT 6510 (ABIA, 2019).

Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]			Entwicklungsfläche [ha]
A	B	C	
	8,35	4,02	

Ausprägung

Die extensiv genutzten, artenreichen Mähwiesen und Extensivweiden wurden vorwiegend dem Biotoptyp **Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)** zugeordnet. Auf zwei Flächen ist dieser Biotoptyp mit **Nährstoffreichen Nasswiesen (GNR)** eng verzahnt. Auch eine Verzahnung mit **Sonstigem mesophilem Grünland (GMS)** ist zu verzeichnen. Neben den lebensraumtypischen Gräsern Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) wurden zahlreiche kennzeichnende Mähwiesenarten wie Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare agg.*) und Pastinak (*Pastinaca sativa*) vorgefunden. ABIA (2019) gibt zudem Vorkommen verschiedener Feuchtezeiger an, welche jedoch nicht als lebensraumtypisch anzusehen sind.

Erhaltungsgrad/ Beeinträchtigungen

Der Erhaltungsgrad wird von ABIA (2019) durchweg als „gut“ (B) bewertet. Der Anteil von Flächen mit einem guten Erhaltungsgrad hat sich demnach deutlich vergrößert. Als besonders positiv wird die Verzahnung des mesophilen Grünlands mit Feucht- und Nassgrünland eingestuft. Lediglich eine Fläche wurde vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) mit „mittel bis schlecht“ (C) bewertet, da die Fläche relativ artenarm an Kräutern war. Eine Kontrolle der Fläche durch ABIA (2019) erfolgte nicht, so dass keine Aussage zum gegenwärtigen Zustand möglich ist.

3.2.6 Hainsimsen-Buchenwälder (9110)

Verbreitung

Der LRT 9110 kommt im gesamten MaP-Gebiet vor, wobei die größten Bestände im nordöstlichen Gebietsteil zu finden sind (Abb. 8-4, vgl. Tab. 3-8)⁶. Im Zuge der Kartierungen 2020 ergab sich eine weitgehend stabile LRT-Fläche (-0,12 ha).

Tab. 3-8: Flächenbilanz für den LRT 9110 (GIS-Shape vom 10.11.2020).

Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]			Entwicklungsfläche [ha]
A	B	C	
	80,08	144,15	21,00

Ausprägung

Der LRT 9110 kommt als Biotoptyp **Bodensaure Buchenwälder lehmiger Böden des Tieflandes (WLM)** vor. Diese von Buchen dominierten Wälder werden v.a. durch das Fehlen von anspruchsvollen Arten sowie durch das Auftreten von Säurezeigern in der Krautschicht charakterisiert (DRACHENFELS, 2014). Kiefern oder Birken sind nur kleinflächig oder zerstreut zu finden. Der LRT 9120 ist lediglich durch zahlreiches Vorkommen der Stechpalme (*Ilex aquifolium*) abgegrenzt. Ebenso wurden **Eichen- und Hainbuchenmischwälder feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA)** dem LRT zugeordnet, wenn der Deckungsanteil der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) mindestens 25,0 % in der Hauptschicht betrug oder wenn die Art im Unterstand dominant war (DRACHENFELS, 2014, PLANUNGSBÜRO FUNCKE, 2007/2008). Auch an WLM und WCA angrenzende Biotoptypen wie **Laubwald-Jungbestand (WJL)**, **Waldlichtungsflur basenarmer Standorte (UWA)** sowie **Waldtümpel (STW)** wurden als LRT 9110 ausgewiesen, wobei diese Biotoptypen nur eine geringe Größe von etwa 0,07 ha aufweisen.

Zudem wurden 21,00 ha als Entwicklungsflächen für den LRT 9110 ausgewiesen. Darunter fallen **Laubforste aus einheimischen Arten (WXH)**, **Fichten-, Kiefern- und Lärchenforste (WZF, WZK, WZL)** sowie ein **Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten (WZS)**.

Erhaltungsgrad/ Beeinträchtigungen

Etwa zwei Drittel des LRT 9110 wurden mit dem Erhaltungsgrad „mittel bis schlecht“ (C) bewertet. Ein guter Erhaltungsgrad (B) wurde etwas mehr als einem Drittel der Flächen zugewiesen.

⁶ Insgesamt variieren die Flächengrößenangaben für den LRT zum Teil erheblich. Das PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) erfasste 370,25 ha, und die aus der aktuellen GIS-Analyse hervorgehende Flächengröße beträgt 224,22 ha. Dies liegt womöglich an der geänderten Flächenzuweisung von ATALAY (2014). So wurde ein Teil der zuvor als LRT 9110 erfassten Bestände im Revier Pollhagen als LRT 9130 ausgewiesen, da laut Gutachter keine Zuordnung zum bodensauren Buchenwald möglich war (ATALAY, 2014). Gleichzeitig wurde ein Teil der Bestände des LRT 9120 dem LRT 9110 zugeordnet. Die entsprechenden Buchenwälder wiesen nur geringfügige Stechpalmenbestände auf und erfüllten somit laut ATALAY (2014) nicht die Kriterien des LRT 9120.

3.2.7 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (9120)

Verbreitung

Der LRT 9120 tritt im gesamten MaP-Gebiet in Erscheinung, wobei der Schwerpunkt der Verbreitung südlich/südwestlich von Wiedensahl liegt. Ein weiterer, zusammenhängender Bestand findet sich im äußersten Südwesten. Im Nordosten wurde lediglich eine kleine Fläche als LRT 9120 ausgewiesen (Abb. 8-5).

Die Flächengröße des LRT 9120 (vgl. Tab. 3-9) hat sich mit der Kartierung von ATALAY (2014) deutlich verringert, da die Bestände laut des Autors 2014 nicht den nötigen Anteil an alten Stechpalmen (*Ilex aquifolium*) aufwiesen. ATALAY (2014) vermutet weiter, dass die Bestände schon bei der vorangegangenen Kartierung dieses Kriterium nicht erfüllten und somit die ausgewiesene Flächengröße von 45,77 ha eine falsche Datengrundlage widerspiegelt (ATALAY, 2014). Der NLWKN vermutet hingegen unterschiedliche Kartiermethoden im Hinblick auf das Vorkommen/Fehlen von Stechpalme (*Ilex aquifolium*) als mögliche Ursache (NLWKN, 2020a).

Im Zuge der 2020 durchgeführten Kartierungen wurde eine weitere Reduzierung der LRT-Fläche um 2,17 ha konstatiert, welche auf forstliche Einschlags- bzw. Verjüngungsmaßnahmen (Abt. 110, 267) zurückzuführen ist (vgl. Kap. 3.2.1).

Tab. 3-9: Flächenbilanz für den LRT 9120 (GIS-Shape vom 10.11.2020).

Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]			Entwicklungsfläche [ha]
A	B	C	
-7	14,28	0,53	

Ausprägung

Wie schon in Kap. 3.2.6 erwähnt, ist die Abgrenzung vom LRT 9110 im Wesentlichen anhand des Vorkommens und Anteils an Stechpalmen (*Ilex aquifolium*) möglich (DRACHENFELS, 2014) und somit stark von forstlichen Pflegearbeiten, z. B. im Zuge der Bestandsverjüngung, abhängig. Als stechpalmenreiche Bestände gelten solche, die einen Deckungsgrad der Art im Unterwuchs von über 25,0 % aufweisen oder in denen mindestens zehn über 2,0 m hohe Exemplare pro ha vorkommen (DRACHENFELS, 2016). Dabei ist das Vorkommen jedoch nicht zwingend auf jeder Teilfläche erforderlich (NLWKN, 2020a). Sobald dieses Kriterium erfüllt war, wurden überwiegend **Eichen- und Hainbuchenmischwälder mittlerer mäßig basenreicher Standorte (WCE)** und überdies auch **Bodensaure Buchenwälder lehmiger Böden des Tieflandes (WLM)** als LRT 9120 ausgewiesen, wenn diese zudem größer als 1,0 ha waren und einen Buchenanteil von mindestens 10,0 % in der Hauptschicht oder 25,0 % im Unterstand aufwiesen (DRACHENFELS, 2014).

⁷ Eine Fläche von 0,05 ha im Erhaltungsgrad A (Polygon 34000102000) ist zu vernachlässigen, da es sich dabei um eine Splitterfläche am FFH-Gebietsrand handelt, welche durch den Verschnitt der Daten vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) und ATALAY (2014) entstand.

Erhaltungsgrad/ Beeinträchtigungen

Nahezu alle Bestände wurden mit den Erhaltungsgrad „gut“ (B) bewertet.⁸

3.2.8 Waldmeister-Buchenwälder (9130)

Verbreitung

Der Waldmeister-Buchenwald tritt mit 65,37 ha als drittgrößter LRT überall im FFH-Gebiet auf. Die größten zusammenhängenden Bestände finden sich v.a. im Nordosten (Abb. 8-6).⁹

Bei den Kartierungen im Gelände wurde eine geringfügige Reduzierung der Kulisse des LRT 9130 um 4,15 ha (6,0 %) durch forstliche Hiebsmaßnahmen ermittelt (vgl. Kap. 3.2.1). Diese betrifft die Bestände in Abt. 109, 110, 112, 262.

Tab. 3-10: Flächenbilanz für den LRT 9130 (GIS-Shape vom 10.11.2020).

Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]			Entwicklungsfläche [ha]
A	B	C	
0,34	25,42	39,62	3,51

Ausprägung

Der Großteil des LRT 9130 wird von **Mesophilen Buchenwäldern kalkärmerer Standorte des Tieflands (WMT)** gebildet. Eine Ausweisung als LRT erfolgt, wenn die Rotbuche in der Oberschicht einen Deckungsgrad von mindestens 25 % aufweist oder im Unter- bzw. Zwischenstand dominant ist (DRACHENFELS, 2014). Die Bodenverhältnisse können von mäßig trocken bis mäßig feucht und mehr oder weniger basenreichen Lehm- und Lössböden variieren, aber niemals saure Bodenverhältnisse aufweisen, welche dem LRT 9110 eigen sind (ATALAY, 2014).

Für die Krautschicht sind anspruchsvollere Arten wie Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) und Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) charakteristisch (PLANUNGSBÜRO FUNCKE, 2007/2008). Der namensgebende Waldmeister (*Galium odoratum*) sowie das Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) und Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) kommen lediglich vereinzelt vor.

Weiterhin wurden ein **Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)** sowie **Douglasien- und Fichtenforste (WZD, WZF)** als Entwicklungsflächen für den LRT 9130 ausgewiesen.

⁸ Zwei Flächen wurden vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) als „sehr gut“ (A) und eine Fläche von ATALAY (2014) als „mittel bis schlecht“ (C) ausgewiesen. Diese Bestände sind jedoch kleiner als 1,0 ha, so dass diese Splitterflächen höchstwahrscheinlich durch den Verschnitt der Daten vom PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) und ATALAY (2014) entstanden sind.

⁹ Die Fläche des LRT 9130 weicht deutlich von der im SDB gemeldeten Angabe ab. ATALAY (2014) begründet dies mit einer verbesserten Datengrundlage der Bodenverhältnisse und der darin begründeten Änderung der als LRT 9110 ausgewiesen Flächen zugunsten des LRT 9130 (vgl. Kap. 3.2.6, Tab. 3-10).

Erhaltungsgrad/ Beeinträchtigungen

Der Erhaltungsgrad wird bei 60,6 % der Bestände als „mittel bis schlecht“ (C) angegeben. Lediglich eine Fläche von 0,34 ha wurde von ATALAY (2014) mit einem sehr gutem Erhaltungsgrad (A) bewertet.

3.2.9 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (9160)

Verbreitung

Der LRT 9160 ist für das FFH-Gebiet 340 besonders bedeutsam und nimmt mit 836,66 ha mehr als die Hälfte des MaP-Gebietes ein (Abb. 8-7 bis 8-10, vgl. Tab. 3-11).¹⁰

Im Zuge der Kartierungen 2020 wurden erhebliche Veränderungen beim LRT 9160 festgestellt. Die LRT-Fläche hat sich um 44,32 ha (5,0 %) reduziert. Die Verluste betreffen hierbei zu gleichen Anteilen die Erhaltungsgrade „B“ und „C“. Im Gegenzug erfolgte eine Erhöhung des Umfangs an Entwicklungsfläche um 52,21 ha. Dies resultiert aus einer intensiven Verjüngungstätigkeit (überwiegend Anlage von Eichenkulturen; die aufgrund ihrer Ausprägung keinen LRT-Status haben). Die Maßnahmen finden hierbei einerseits im Bereich kalamitätsbedingt abgängiger Fichtenreinbestände, andererseits in hiebsreifen Laubholzbeständen, welche oftmals LRT-Fläche sind, statt.

Tab. 3-11: Flächenbilanz für den LRT 9160 (GIS-Shape vom 10.11.2020).

Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]			Entwicklungsfläche [ha]
A	B	C	
31,27	425,74	379,66	66,08

Ausprägung

Beim LRT 9160 handelt es sich um verschiedene Ausprägungen der Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mischwälder auf feuchten, mehr oder weniger basenreichen Standorten (DRACHENFELS, 2014). Von den ausgewiesenen LRT-Flächen entsprechen 97,2 % dem Biotoptyp **Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA)**. Weitere Ausprägungen wie **Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN)** und **Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR)** wurden festgestellt. **Waldlichtungsfluren feuchter bis nasser Standorte (UWF)** wurden als Sonderstrukturen z.T. ebenfalls dem LRT zugeordnet. Wertvolle Habitatbäume wurden durch PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) in den Beständen als **Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)** gekennzeichnet. Weiterhin wurden **Laubwald-Jungbestände (WJL)** als LRT 9160 deklariert. Kennzeichnende Hauptbaumarten sind laut DRACHENFELS (2014) in der Hauptschicht die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und in der Zwischenschicht die Hainbuche (*Carpinus betulus*). Als Nebenbaumarten treten Berg-Ulme

¹⁰ Insgesamt ist jedoch eine Zunahme der LRT-Fläche um ca. 150,00 ha im Vergleich zur Basiserfassung zu verzeichnen. ATALAY (2014) begründet dies dadurch, dass zum einen ein Teil der Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder feuchter, basenärmerer Standorte (WCA) unerklärlicherweise nicht als LRT 9160 kartiert wurden. Zum anderen haben Eichen-Jungbestände im Gebiet zugenommen. Weiterhin vermutet ATALAY (2014), dass Teile der Eichen-LRT zuvor fälschlicherweise als Buchen-LRT ausgewiesen worden sind.

(*Ulmus glabra*) sowie Winter-Linde (*Tilia cordata*) und auf nasseren Standorten Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) auf (DRACHENFELS, 2016, PLANUNGSBÜRO FUNCKE, 2007/2008).

Im Gegensatz zu Buchenwäldern kann sich in den Eichen-Wäldern eine ausgeprägte Strauchschicht herausbilden, wobei diese u.a. durch die forstliche Bewirtschaftungspraxis bestimmt wird (PLANUNGSBÜRO FUNCKE, 2007/2008). So ist in den Beständen im Schaumburger Wald die Strauchschicht kaum ausgeprägt.

Die Krautschicht ist vergleichsweise artenreich und weist zahlreiche Feuchtezeiger wie Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) auf. Lediglich in Beständen, die im Frühjahr vom Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) geprägt sind, kann die Krautschicht schwach ausgeprägt sein. Auf basenreichen Standorten können zudem Arten wie Efeu (*Hedera helix*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) auftreten. In basenarmen Beständen lassen sich auch Flattergras (*Milium effusum*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Zweiblättriges Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) finden.

Unter den abgegrenzten Entwicklungsflächen finden sich u.a. neben dem fremdgehölzreichen **Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN)**, **Laubforsten aus einheimischen Arten (WXH)**, **Hybridpappelforsten (WXP)** und **Fichtenforsten (WZF)** v.a. zahlreiche **Waldlichtungsfluren feuchter bis nasser und basenarmer Standorte (UWF, UWA)** sowie **Laubwald-Jungbestände (WJL)** aus Eiche.

Erhaltungsgrad/ Beeinträchtigungen

Etwas mehr als die Hälfte der Fläche (50,9 %) weist einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Die Bewertung mit „B“ wurde von ATALAY (2014) vergeben, da die Bestände einen geringen Anteil an LRT-fremden Gehölzen sowie einen hohen Anteil an Totholz und Biotopbäumen aufwiesen, welcher allerdings bei den 2020 erfolgten Begehungen i.d.R. nur selten bestätigt werden konnte. Mit „mittel bis schlecht“ (C) wurden 45,4 % bewertet. Ein Teil der schlechten Bewertung geht v.a. auf Beeinträchtigungen durch Bodenverdichtung zurück. So konnte in sehr wertvollen Altbeständen (z.B. in Abt. 239, vgl. Abb. 8-13) eine unregelmäßige Befahrung festgestellt werden.

3.2.10 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190)

Verbreitung

Der LRT 9190 wurde mit 3,93 ha lediglich im Südwesten des MaP-Gebietes an drei Orten verzeichnet. Bei erneuter Prüfung der Signifikanz durch den NLWKN fiel auf, dass Atalay den LRT 9190 zumindest nicht nur aufgrund standörtlicher bzw. bestandsspezifischer Gesichtspunkte reduziert hat, sondern letztlich unzulässigerweise methodisch begründet.¹¹

¹¹ Im Erläuterungsbericht (ATALAY, 2014) findet sich in Pkt. 5.1 (S. 46) folgende Darstellung: „Ebenfalls stark verringert wurde die Fläche des bodensauren Eichen-Mischwalds armer, feuchter Sandböden

Die Referenzfläche liegt daher zwischen dem Flächenanteil der Basiserfassung von Funcke (10,0 ha) und dem bei Atalay (3,4 ha). Daher wurden vom NLWKN erneut die noch existierenden WQF-Anteile aus der Funcke-Basiserfassung ermittelt und aus den WCA-Polygonen ausgeschnitten. Die daraus resultierende, methodisch korrekt hergeleitete LRT-Fläche für 9160 bzw. 9190 bildet mithin den Referenzzustand.

Die Kartierung aus dem Jahr 2020 dokumentiert eine Verringerung gegenüber dem Referenzzustand um 5,09 ha (56,4 %) durch flächige Hiebs- bzw. Verjüngungsmaßnahmen in den sich z.T. auflösenden Beständen. Auf Flächen des ehemaligen LRT sowie in dessen Umfeld wurden auf 4,28 ha fünf junge Eichenaufforstungskomplexe sowie mehrere unzulässige Nadelholzaufforstungen als Entwicklungsfläche für den LRT ausgeschieden (Abb. 8-11, vgl. Tab. 3-12).

Tab. 3-12: Flächenbilanz für den LRT 9190 (GIS-Shape vom 10.11.2020).

Fläche nach Erhaltungsgrad [ha]			Entwicklungsfläche [ha]
A	B	C	
	3,93		4,28

Ausprägung

Als LRT wurde der **Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF)** ausgewiesen, in dem ältere Stiel-Eichen (*Quercus robur*) dominieren. Die Standortverhältnisse sind nährstoffarm, trocken oder feucht und umfassen Podsole. Die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) kann als Begleitart auftreten, solange der Anteil in der Oberschicht unter 30 % liegt (PLANUNGSBÜRO FUNCKE, 2007/2008). Als charakteristische Kennart der Krautschicht ist v.a. das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) anzutreffen. Zum Zeitpunkt der Atalay-Kartierung befand sich der Bestand in der Endnutzungsphase und innerhalb des Polygons wurden mehrere Eichen-Kulturen angelegt (ATALAY, 2014).

Laut DRACHENFELS (2014) ist der LRT i.d.R. nutzungsbedingt (bzw. eine Übergangsphase im Rahmen der natürlichen Sukzession bei der Bewaldung offener Flächen. Die Entwicklung zu Buchenwäldern kann langfristig nur durch regelmäßige Entnahme der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) verhindert werden.

(WQF) von 8,11 ha auf jetzt 3,41 ha. Wie bei den zuvor genannten Biotoptypen auch, sind diese Abweichungen zum Teil methodisch bedingt. Da die Biotope bestandesscharf abgegrenzt werden, kann pro Bestandeseinheit (BE) nur ein Biotoptyp vergeben werden, während in der Basisinventur sich mehrere Biotope einen Bestand teilen konnten. Wenn also der größere Teil einer BE als WCA und der kleinere als WQF kartiert wurde, wird die gesamte BE trotzdem dem WCA zugeschlagen.“ Dies führte laut NLWKN (2020a) zu unzulässigen Verschiebungen der LRT-Fläche zwischen 9160 und 9190.

Erhaltungsgrad/ Beeinträchtigungen

Der Erhaltungsgrad der verbliebenen Bestände wird mit „gut“ (B) angegeben, wobei ATALAY (2014) anmerkt, dass der Bestand aufgrund der Nutzung zukünftig den LRT-Status verlieren könnte.

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Die Artnachweise wurden einem Auszug der Datenbank des Tierarten- bzw. Pflanzenarten-Erfassungsprogramms des NLWKN entnommen (NLWKN, 2019a, NLWKN, 2019b). Zusätzliche Daten bezüglich der Avifauna lieferten die Brutvogelerfassung von 2012 (ABIA, 2012), die aktualisierte LSG-VO (2018) sowie der Standarddatenbogen des EU-Vogelschutzgebietes V67 (NLWKN, 2007). Die Funde der Tierarten beziehen sich auf den Zeitraum 1990 bis 2019. Für die Pflanzenarten liegen Daten zwischen 1993 und 2017 vor. Größtenteils existieren zudem keine Bewertungen (Populationszustand, Habitatqualität, Beeinträchtigung und Gesamtbewertung) der FFH-Arten des Anhangs II und IV, so dass eine entsprechende Darstellung nicht möglich ist.

Die Grundlagen sind teilweise lückenhaft, insb. Säugetierarten wie z.B. Fledermäuse wurden bislang lediglich punktuell kartiert. Es ist davon auszugehen, dass weitere geschützte Arten im FFH-Gebiet ansässig sind oder dieses als Lebensraum nutzen.

Für die FFH-Arten des Anhangs II wurden darüber hinaus im Rahmen der Habitatpotenzialanalyse geeignete Flächen anhand der Daten zu Biotoptypen und LRT ermittelt, welche die Habitatansprüche der relevanten Arten erfüllen. Die Beschreibung dieser potenziell genutzten Habitate findet sich in den folgenden Artkapiteln. Im Anhang 8.3 kann detailliert entnommen werden, welche Biotoptypen als Habitate für die jeweilige Art ausgewiesen worden sind.

Zur weiteren Präzisierung der genutzten Habitate sind ebenfalls Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß den Vorgaben des Waldleitfadens (ML & MU, 2018, vgl. Tab. 3-14) ermittelt worden. Die Ausweisung der entsprechenden Waldflächen erfolgte anhand der zur Verfügung gestellten Altersklassendaten. Die Habitatpotenziale sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind in den Karten 3.1 bis 3.7 des Anhangs 8.7 verortet.

3.3.1 FFH-Arten des Anhang II der FFH-RL

Die zwei im MaP-Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-RL sind in Tab. 3-13 dargestellt. Für den Erhalt dieser Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind Schutzgebiete innerhalb des europäischen Natura-2000-Netzes einzurichten.

Tab. 3-13: Übersicht über die im Managementplangebiet vorkommenden FFH-Arten des Anhangs II der FFH-RL.

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	letztes bestätigtes Vorkommen	RL D	RL Nds	FFH-Status	BNatSchG	Erhaltungsgrad
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		V	2	II, IV	§§	B
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2006	V	3	II, IV	§§	

RL D - Gefährdungsstatus in Deutschland (u.a. BFN, 2009, 2011, 2016, THEUNERT, 2015A, 2015b)

RL Nds - Gefährdungsstatus in Niedersachsen (HECKENROTH, 1993, PODLUCKY & FISCHER, 2013)

Gefährdungskategorien für RL Nds und RL D

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
G	Gefährdung anzunehmen
V	Vorwarnliste
M	nicht bodenständiger, gebietsfremder Wanderfalter
D	Daten nicht ausreichend
*	Derzeit ungefährdet
-	keine Rote Liste vorhanden
?	Status unklar

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

II	Arten des Anhang II
IV	Arten des Anhang IV

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

§	Besonders geschützte Art
§§	Streng geschützte Art

Das Vorkommen des Kammolches (*Triturus cristatus*) wurde zuletzt 2006 innerhalb der Flachgewässer im Bredenbruch nachgewiesen (NLWKN, 2019b). Da der Kammolch aufgrund von Erfassungsdefiziten im Standarddatenbogen nicht für das FFH-Gebiet 340 gemeldet ist, ergibt sich daraus gegenwärtig keine Verpflichtung zur Formulierung verbindlicher Erhaltungsziele. Deshalb werden im Rahmen des MaP für die Art nur sonstige Entwicklungsziele formuliert.

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) gilt laut SDB als resident im MaP-Gebiet, und der Erhaltungsgrad wird mit „gut“ (B) bewertet (NLWKN, 2019c). Der Schaumburger Wald ist als Jagdlebensraum für das Große Mausohr gemeldet, da zahlreiche Sommer- und Winterquartiere im 20-km-Umkreis des Schaumburger Waldes bekannt sind (NLWKN, 2019f, vgl. Abb. 3-1). Von welchen Quartieren aus der Schaumburger Wald als Jagdlebensraum genutzt wird, ist jedoch aktuell nicht bekannt. Bisher haben keine systemischen Fledermauserfassungen im MaP-Gebiet stattgefunden.

Es darf vermutet werden, dass weitere Fledermausarten wie beispielsweise Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) oder Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im MaP-Gebiet vorkommen, da diese typischerweise ihre Sommer- und Wochenstubenquartiere (teilweise auch Winterquartiere) in Baumhöhlen von Laubwäldern haben. Bestätigte Nachweise sind jedoch nicht vorhanden.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Der Lebensraum des wärmeliebenden Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) befindet sich v.a. in Gebieten mit hohem Waldanteil (DIETZ et al., 2016). Es jagt bevorzugt in unterwuchersarmen Laub- und Laubmischwäldern, wo es bodenlebende Arthropoden erbeutet (BFN, 2019a; DIETZ et al., 2016). Wiesen, Weiden und Äcker, die kürzlich gemäht, beweidet oder abgeerntet wurden, werden ebenfalls als Jagdgebiet genutzt (DIETZ et al., 2016). Als Mittelstreckenwanderer legt die Art bis zu 200 km zwischen Sommer- und Winterquartier zurück. Wochenstuben werden ausschließlich in Dachböden großer Gebäude, Eisenbahnviadukten und Spaltenräumen von Autobahnbrücken bezogen. Allerdings nutzen die Weibchen auch Baumhöhlen als nächtliche Rast- oder Tagesquartiere (HAUER et al., 2009). Sommerquartiere der Männchen finden sich in Spalten innerhalb und an Gebäuden sowie in Baumhöhlen und hinter abgelöster Borke. Winterquartiere befinden sich meist in unterirdischen Quartieren, wobei Überwinterungsverstecke in Baumhöhlen und Felsspalten ebenfalls vermutet werden (DIETZ et al., 2016).

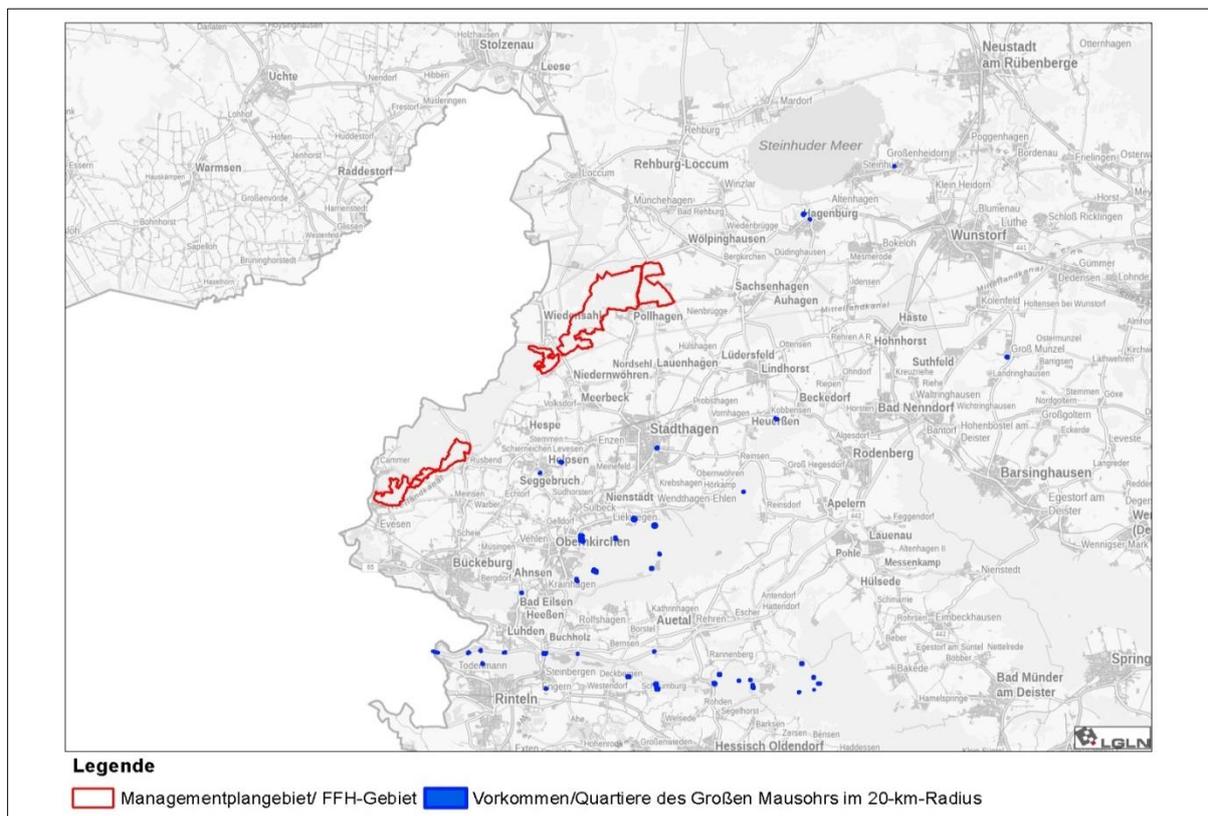


Abb. 3-1: Quartiernachweise des Großen Mausohrs im 20-km-Umkreis des Schaumburger Waldes (NLWKN, 2019f).

Ausgehend von der durchgeführten Habitatpotenzialanalyse bietet das MaP-Gebiet mit seinen Alt- und Totholzanteilen sowie den angrenzenden Offenlandflächen gute strukturelle Bedingungen. Mithin kann davon ausgegangen werden, dass das Große Mausohr (*Myotis myotis*) den Schaumburger Wald als Jagdlebensraum nutzt. Quartiere, in denen die Art nachgewiesen wurde, finden sich mehrfach im Umkreis des MaP-Gebietes (Radius von 20 km; NLWKN, 2019f, vgl. Abb. 3-1). Für den Schaumburger Wald konnten bislang keine verifizierten Nachweise erbracht werden. Es werden jedoch auch innerhalb des FFH-Gebietes

Sommerquartiere vermutet, während sich die Wochenstuben und Winterquartiere vollständig außerhalb befinden.

Tab. 3-14: Definition / Ermittlung der Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Zuordnung der erlassrelevanter Fledermausarten zu den Beständen mit den hauptsächlichsten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (unverändert nach ML & MU, 2018).

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Altreinholz- oder Altholzmischbestände mit den führenden Baumarten							
		Eiche	Rot-Buche	Sonstige Laubböcher: v. a. Ahorn, Esche, Linde, Ulme	Sonstige Laubböcher: v. a. Birke, Erle, Pappel, Weide	Fichte	Douglasie	Lärche	Kiefer
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	x	-	-	-	-	-	(x)

mit x versehene Baumarten werden von den Arten bevorzugt als Fortpflanzungs- und Ruhestätten genutzt

mit in Klammern (x) gesetzte Baumarten sind Ausweichstätten, deren Lebensraumwert von dem Fehlen der bevorzugt als Fortpflanzungs- und Ruhestätten genutzt Baumarten abhängt

In der LSG-VO wurden demzufolge Regelungen für Waldflächen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten gelten, für diese Art getroffen. Es handelt sich bei diesen Waldflächen um Bestände von Rotbuche und kleinflächig Kiefer, die ein Alter von mehr als 100 Jahren aufweisen oder regelmäßig Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mindestens 50 cm umfassen (im Folgenden Altholzbestände genannt; ML & MU, 2018). Nach aktuellen Analyseergebnissen werden vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*) 84,31 ha Waldfläche potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt. Die ausgewiesenen Habitatflächen sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind den Karten 3.1 bis 3.7 des Anhangs 8.7 zu entnehmen.

Tab. 3-15: Fläche der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohrs in ha.

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Fläche der Fortpflanzungs- und Ruhestätten [ha]
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	84,24

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammolch wurde mehrfach im MaP-Gebiet nachgewiesen. Die letzte Beobachtung gelang 2006 in einem Flachgewässer im Bredenbruch, das sich innerhalb des FFH-Gebietes befindet (NLWKN, 2019b).

Ein optimales Kammolchgewässer ist wenig beschattet, weist eine Ufer-, Schwimmblatt- und Submersvegetation sowie einen strukturierten Gewässergrund auf und ist frei von räuberischen Fischen (BFN, 2019b; NLWKN, 2011b). Weiterhin ist es förderlich, wenn Landlebensräume mit ausreichend Versteckmöglichkeiten (z. B. Holz- und Steinhäufen, ggf. Kleinsäugerbaue) an die Gewässer angrenzen (BFN, 2019b). Viele ehemalige Fischteiche innerhalb des Schaumburger Waldes sind mittlerweile in einen naturnahen Zustand übergegangen, so dass diese Stillgewässer möglicherweise potenzielle Habitate für den

Kammolch darstellen. Da keine Informationen zum aktuellen Zustand der Gewässer vorlagen, wurden vorerst alle in der Biotopkartierung erfassten Stillgewässer als mögliche Habitate ausgewiesen.

3.3.2 FFH-Arten des Anhang IV der FFH-RL

Im Rahmen der Gebietsmeldung sowie im Zuge der MaP-Erstellung erfolgten keine gezielten Erfassungen für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL. Es liegen jedoch Informationen über vier Arten des Anhangs IV der FFH-RL vor (Tab. 3-16). Sowohl das Große Mausohr (*Myotis myotis*) als auch der Kammolch (*Triturus cristatus*) werden bereits im Anhang II der FFH-RL geführt (vgl. Kap. 3.3.1). Insb. bei der Gruppe der Fledermäuse ist davon auszugehen, dass weitere Anhang-IV-Arten vorkommen.

Die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) wurde direkt an der südlichen Grenze außerhalb des MaP-Gebietes im Berenbusch im Jahr 2016 nachgewiesen (NLWKN, 2019b). Die Art bevorzugt die Ränder und Lichtungen in lichten (zumeist Nadelholz-) Wäldern sowie Ruderalflächen oder Offenland-Randbereiche in unmittelbarer Umgebung von Gebüsch oder Feldgehölzen. Die Exposition ist zumeist südlich. Stellenweise trockene, sandige oder auch steinige Bereiche werden zur Thermoregulation genutzt. Als Verstecke und Winterquartiere benötigen die Reptilien Erdlöcher, Schotter- oder Holzhaufen sowie Baumstubben (PODLOUCKY, 1988). Die Randbereiche des FFH-Gebietes sowie die bestehenden Lichtungen bzw. Verjüngungsflächen innerhalb des FFH-Gebietes bieten potenziellen Lebensraum für die Art, so dass ein Vorkommen auch innerhalb des MaP-Gebietes in weiteren geeigneten Bereichen nicht ausgeschlossen werden kann.

Auch ein Vorkommen der **Wildkatze** (*Felis silvestris*) wird innerhalb des Schaumburger Waldes vermutet. Die Art wird laut mündlicher Auskunft von den örtlichen Bewirtschaftern gelegentlich im gesamten Gebiet gesichtet (PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019, 2020, KREISFORSTAMT, 2019, 2020). Zudem legen Totfunde (Verkehrsoffer) im Bereich des Schaumburger Waldes nahe, dass die Art sich im Gebiet aufhält (ÖSSM, 2013, UNB, 2020).

Tab. 3-16: Übersicht über die im Managementplangebiet vorkommenden FFH-Arten des Anhang IV der FFH-RL.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	letztes be- stätigtes Vorkom- men	RL D	RL Nds	FFH- Sta- tus	BNatSch G	Erhal- tungs-grad
Wildkatze ¹	<i>Felis silvestris</i>		3	2	IV	§§	
Zauneidechse ¹	<i>Lacerta agilis</i>	2016	V	3	IV	§§	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		V	2	II, IV	§§	B
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2006	V	3	II, IV	§§	

Mit ¹ markiert sind Arten, deren Vorkommen für das Managementplangebiet nicht vollständig bestätigt ist.

RL D - Gefährdungsstatus in Deutschland

RL Nds - Gefährdungsstatus in Niedersachsen

Gefährdungskategorien für RL Nds und RL D		FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
0	Ausgestorben oder verschollen	II	Arten des Anhang II
1	Vom Aussterben bedroht	IV	Arten des Anhang IV
2	Stark gefährdet		
3	Gefährdet		
R	Extrem selten	<u>BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz</u>	
G	Gefährdung anzunehmen	§	Besonders geschützte Art
V	Vorwarnliste	§§	Streng geschützte Art
M	nicht bodenständiger, gebietsfremder Wanderfalter		
D	Daten nicht ausreichend		
*	Derzeit ungefährdet		
-	keine Rote Liste vorhanden		
?	Status unklar		

3.3.3 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten

3.3.3.1 Geschützte und/oder gefährdete Tierarten

Eine Gesamtartenliste der im MaP-Gebiet nachgewiesenen gem. § 7 BNatSchG geschützten und/oder nach der Rote Liste Deutschlands bzw. Niedersachsens gefährdeten Tierarten sowie der Arten der Vorwarnliste ist in Tab. 3-17 wiedergegeben (Grundlage Tierartenerfassungsprogramm). Eine Übersicht aller im MaP-Gebiet nachgewiesenen Tierarten ist im Anhang 8.2 zu finden.¹²

Insgesamt 32 weitere bedeutsame und gefährdete Vertreter der Fauna sind für das Gebiet bekannt, von denen 16 nach BNatSchG besonders geschützt sind. Naturschutzfachlich hervorzuheben sind insb. in Niedersachsen stark gefährdete Arten (RL Nds 2) wie Jakobskrautbär (*Tyria jacobaeae*), Klee-Widderchen (*Zygaena trifolii*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und Pflaumenzipfelfalter (*Satyrium pruni*). Die Vielzahl an nach der Roten Liste Niedersachsens gefährdeten Schmetterlingsarten (insg. 15 Arten) ist ebenfalls von Bedeutung für das MaP-Gebiet.

Bemerkenswert ist zudem das Vorkommen von Ringelnatter (*Natrix natrix*, RL Nds 3), Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*, RL Nds 3) und Feuersalamander (*Salamandra salamandra*, Vorwarnliste).

Tab. 3-17: Übersicht über die im Managementplangebiet potenziell vorkommenden geschützten und/oder gefährdeten Tierarten.

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	letztes bestätigtes Vorkommen	RL D	RL Nds	BNatSchG
Reptilien					
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	2016	*	V	§
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	2005	V	3	§
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	2016	*	*	§

¹² Es handelt sich überwiegend nicht um Ergebnisse systematischer Erfassungen, sondern um ehrenamtliche Einzelnachweise.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	letztes be- stätigtes Vorkommen	RL D	RL Nds	BNatSchG
Amphibien					
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	2006	*	*	§
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	2006	*	3	§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	2000	*	*	§
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	2006	*	*	§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	2000	*	*	§
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	2006	*	V	§
Käfer					
Dunkler Zierbock	<i>Anaglyptus mysticus</i>	1994	-		§
Braungrauer Splintblock	<i>Leiopus nebulosus</i>	1994	-	?	§
Nashornkäfer	<i>Oryctes nasicornis</i>	2012	-		§
Schlanker Schmalbock	<i>Strangalia attenuata</i>	1994	-		§
Heuschrecken					
Wiesen-Grashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	2000	*	3	
Sumpfgrashüpfer	<i>Chorthippus montanus</i>	2000	V	3	
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	2000	*	3	
Säbel-Dornschröcke	<i>Tetrix subulata</i>	2000	*	3	
Libellen					
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	1995	*	*	§
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	1995	V	*	§
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	1995	V	*	§
Hufeisen Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	1995	*	*	§
Falkenlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	1995	V	*	§
Gemeine Becherjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	1993	*	*	§
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	1995	*	*	§
Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	1995	3	V	§
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	1995	*	*	§
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	1995	*	*	§
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	1995	*	*	§
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	1995	*	*	§
Glänzende Smaragdlibelle	<i>Somatochlora metallica</i>	1995	*	*	§
Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	1995	*	*	§
Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	1995	3	*	§
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	1995	*	*	§
Nachtfalter					
Schönbär	<i>Callimorpha dominula</i>	2009	*	3	
Jakobskrautbär	<i>Tyria jacobaeae</i>	2008	*	2	
Erdeichel-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>	2006	*	3	§
Klee-Widderchen	<i>Zygaena trifolii</i>	2001	3	2	§
Tagfalter					
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	2013	*	3	§
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	2012	*	*	§
Postillon	<i>Colias croceus</i>	2000	*	M	§

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	letztes be- stätigtes Vorkommen	RL D	RL Nds	BNatSchG
Goldene Acht	<i>Colias hyale</i>	2002	*	V/M	§
Kommalfalter	<i>Hesperia comma</i>	2013	3	3	
Spiegelfleck-Dickkopffalter	<i>Heteropterus morpheus</i>	2003	*	V	
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	1994	*	V	
Mauerfuchs	<i>Lasiommata megera</i>	2002	*	V	
Kleiner Eisvogel	<i>Limenitis camilla</i>	2013	V	2	§
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	2000	V	3	§
Schwabenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	2003	*	2	§
C-Falter	<i>Polygonia c-album</i>	2013	*	V	
Gemeiner Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	2012	*	*	§
Pflaumenzipfelfalter	<i>Satyrium pruni</i>	1995	*	2	
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	2013	*	M	
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	2009	*	M	

RL D - Gefährdungsstatus in Deutschland (u.a. BFN 2009, 2011, 2016, THEUNERT 2015A, 2015b)

RL Nds - Gefährdungsstatus in Niedersachsen (u.a. GREIN 2005; LOBENSTEIN, 2004; THEUNERT 2015a, 2015b)

Gefährdungskategorien für RL Nds und RL D

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
G	Gefährdung anzunehmen
V	Vorwarnliste
M	nicht bodenständiger, gebietsfremder Wanderfalter
D	Daten nicht ausreichend
*	Derzeit ungefährdet
-	keine Rote Liste vorhanden
?	Status unklar

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

II	Arten des Anhang II
IV	Arten des Anhang IV

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

§	Besonders geschützte Art
§§	Streng geschützte Art

3.3.3.2 Geschützte und/oder gefährdete Pflanzenarten

Für das MaP-Gebiet konnten insgesamt 106 Pflanzenarten der Roten Liste Niedersachsens (GARVE, 2004) ermittelt werden, welche in Tab. 3-18 aufgelistet sind. Davon sind 13 Arten gemäß BNatSchG besonders geschützt. Die meisten Nachweise liegen bereits fast 20 Jahre zurück, so dass eine Aussage über aktuelle Bestände bedrohter Pflanzenarten überwiegend nicht möglich ist. Inwieweit einige Vorkommen eventuell bereits erloschen sind, kann nicht festgestellt werden. Eine neuerliche Kartierung wäre sinnvoll, um geeignete und zielgerichtete Maßnahmen für den Schutz der Flora erstellen zu können.

Nachweise ab 2000 liegen u.a. für Heil-Ziest (*Betonica officinalis*, 2007), Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*, 2002), Fuchs-Segge (*Carex vulpina*, 2002), Geflecktes Knabenkraut

(*Dactylorhiza maculata* agg., 2000), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*, 2000), Wasserfeder (*Hottonia palustris*, 2000), Röhriiger Wasserfenchel (*Oenanthe fistulosa*, 2002), Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*, 2020), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*, 2000), Faulbaumblättrige Brombeere (*Rubus rhamnifolius*, 2004), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*, 2007), Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*, 2007), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*, 2007) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*, 2002) vor.

Die Kartierung der Grünlandflächen aus dem Jahr 2017 erbrachte zusätzlich den Nachweis des bedrohten Bunten Vergissmeinnichts (*Myosotis discolor*; RL D 3, RL NB V) sowie des Wasser-Greiskrauts (*Senecio aquaticus*; RL D V, RL NB 3; ABIA, 2019).

Von besonderer Bedeutung ist das Vorkommen der Faulbaumblättrigen Brombeere (*Rubus rhamnifolius*), die als „vom Aussterben bedroht“ (1) sowohl auf der Roten Liste Niedersachsens und Bremens als auch auf der Roten Liste des Tieflandes geführt wird und zusätzlich deutschlandweit als „extrem selten“ (R) eingestuft ist.

Tab. 3-18: Übersicht über die im Managementplangebiet geschützten und/oder gefährdeten Pflanzenarten.

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	letztes bestätigtes Vorkommen	RL D	RL NB	RL T	RL H	BNatSchG
Kleiner Odermennig	<i>Agrimonia eupatoria</i>	2002	*	*	3	*	
Großer Odermennig	<i>Agrimonia procera</i>	2017	*	*	3	*	
Gewöhnlicher Wundklee	<i>Anthyllis vulneraria</i> ssp. <i>pseudovulneraria</i>	1995	*	*	3	*	
Gewöhnliche Akelei	<i>Aquilegia vulgaris</i>	1998	V	3	u	3	§
Mauerraute	<i>Asplenium ruta-muraria</i>	2002	*	*	3	*	
Silikatliebender Brauner Streifenfarn	<i>Asplenium trichomanes</i> s. l.	2002	*	2	-	2	
Heil-Ziest	<i>Betonica officinalis</i>	2017	V	3	2	3	
Gewöhnliches Zittergras	<i>Briza media</i>	2002	*	V	2	V	
Schwanenblume	<i>Butomus umbellatus</i>	1994	*	3	3	3	
Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>	1998	V	3	3	3	
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	1998	*	3	3	3	
Walzen-Segge	<i>Carex elongata</i>	1998	*	3	3	3	
Blaugrüne Segge	<i>Carex flacca</i>	2017	*	*	3	*	
Hirsens-Segge	<i>Carex panicea</i>	2017	V	3	3	3	
Scheinzypergras-Segge	<i>Carex pseudocyperus</i>	2003	*	*	*	3	
Dünnährige Segge ¹	<i>Carex strigosa</i>	2005	*	*	3	*	
Blasen-Segge	<i>Carex vesicaria</i>	2017	*	V	V	3	
Fuchs-Segge	<i>Carex vulpina</i>	2017	V	3	3	3	
Wiesen-Kümmel	<i>Carum carvi</i>	1997	*	3	3	3	
Kornblume	<i>Centaurea cyanus</i>	1998	V	*	*	3	
Echtes Tausendgüldenkraut	<i>Centaureum erythraea</i>	1998	*	*	V	*	§
Kleines Tausendgüldenkraut	<i>Centaureum pulchellum</i>	1998	V	*	2	3	§
Wiesen-Pippau	<i>Crepis biennis</i>	1998	*	*	3	*	
Wiesen-Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>	2017	*	*	3	V	
Zerbrechlicher Blasenfarn	<i>Cystopteris fragilis</i>	2002	*	*	2	*	
Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	2000	V	3	3	3	§

Deutscher Arname	Wissenschaftlicher Arname	letztes be- stätigtes Vorkommen	RL D	RL NB	RL T	RL H	BNatSchG
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	2017	3	2	2	2	§
Raue Nelke	<i>Dianthus armeria</i>	1998	*	3	3	3	§
Heide-Nelke	<i>Dianthus deltoides</i>	1995	V	3	3	3	§
Scheiden-Gelbstern	<i>Gagea spathacea</i>	1998	*	V	V	3	
Englischer Ginster	<i>Genista anglica</i>	1993	3	3	3	2	
Färber-Ginster	<i>Genista tinctoria</i>	1998	V	V	2	V	
Saat-Wucherblume ²	<i>Glebionis segetum</i>	2003	V	*	*	3	
Wald-Habichtskraut	<i>Hieracium murorum s. l.</i>	2002	*	*	3	*	
Wasserfeder ¹	<i>Hottonia palustris</i>	2007	V	V	V	3	§
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	1998	V	V	V	3	
Behaartes Johanniskraut	<i>Hypericum hirsutum</i>	1998	*	*	3	*	
Niederliegendes Johanniskraut	<i>Hypericum humifusum</i>	1997	*	*	3	*	
Schönes Johanniskraut	<i>Hypericum pulchrum</i>	1998	*	*	3	*	
Artengruppe Fichtenspargel ²	<i>Hypopitys monotropa agg.</i>	2002	*	3	2	3	
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	2017	*	*	*	*	§
Borstige Schuppensimse	<i>Isolepis setacea</i>	1997	V	3	3	3	
Knollen-Platterbse	<i>Lathyrus tuberosus</i>	1998	*	V	3	V	
Purgier-Lein	<i>Linum catharticum s. l.</i>	1998	*	*	3	*	
Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>	1997	*	*	3	*	§
Buntes Vergissmeinnicht	<i>Myosotis discolor</i>	2017	V	V	V	3	
Gelbe Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>	1998	*	*	*	V	§
Röhriger Wasserfenchel	<i>Oenanthe fistulosa</i>	2017	3	3	3	3	
Sumpfquendel	<i>Peplis portula</i>	1998	V	V	V	3	
Schwarze Teufelskralle	<i>Phyteuma nigrum</i>	1997	V	V	3	V	
Ährige Teufelskralle ¹	<i>Phyteuma spicatum ssp. spica- tum</i>	2005	*	*	3	*	
Mittlerer Wegerich	<i>Plantago media</i>	1998	*	*	3	*	
Erdbeer-Fingerkraut ¹	<i>Potentilla sterilis</i>	2005	*	*	3	*	
Hohe Schlüsselblume ¹	<i>Primula elatior</i>	2020	*	*	3	*	§
Echte Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>	1998	V	V	2	V	§
Großes Flohkraut	<i>Pulicaria dysenterica</i>	2017	V	3	3	3	
Dunkles Lungenkraut ¹	<i>Pulmonaria obscura</i>	2005	*	*	3	*	
Acker-Hederich	<i>Raphanus raphanistrum</i>	1995	*	3	3	3	
Purgier-Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>	2002	*	*	3	*	
Kleiner Klappertopf	<i>Rhinanthus minor</i>	2000	*	V	3	V	
Faulbaumblättrige Brombeere	<i>Rubus rhamnifolius</i>	2004	2	1	1	1	
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>	1995	V	3	3	3	
Geflügelte Braunwurz	<i>Scrophularia umbrosa</i>	1998	*	*	3	*	
Kümmel-Silge	<i>Selinum carvifolia</i>	2017	V	3	3	3	
Wasser-Greiskraut	<i>Senecio aquaticus</i>	2017	V	3	3	3	
Breitblättriger Merk	<i>Sium latifolium</i>	1998	*	*	*	3	
Acker-Ziest	<i>Stachys arvensis</i>	1994	3	3	3	3	
Sumpf-Sternmiere	<i>Stellaria palustris</i>	2017	3	V	V	3	
Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>	2017	V	3	3	3	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	letztes bestätigtes Vorkommen	RL D	RL NB	RL T	RL H	BNatSchG
Artengruppe Wasserschläuche	<i>Utricularia vulgaris agg.</i>	1998	V	3	3	3	
Kleiner Baldrian	<i>Valeriana dioica</i>	2017	*	V	3	V	

Mit ¹ markiert sind Arten, deren Vorkommen für das Managementplangebiet nicht vollständig bestätigt ist, da die Datenprüfung durch den NLWKN noch nicht abgeschlossen ist.

Mit ² markiert sind Arten, deren Wissenschaftlicher Name nach GRÜNEBERG et al. 2015 geändert wurde.

RL D - Gefährdungsstatus in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015, THEUNERT 2015a)

RL NB, T, H - Gefährdungsstatus in Niedersachsen inkl. Region Tiefland und Hügel- und Bergland (KRÜGER & NIPKOW 2015)

Gefährdungskategorien für RL Nds und RL D

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
*	Derzeit ungefährdet
u	Unbeständiges Vorkommen
-	Kein Vorkommen in der Region bekannt

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

§	Besonders geschützte Art
§§	Streng geschützte Art

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Angaben zu Vogelarten innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Schaumburger Wald“ (V67) wurden dem Standarddatenbogen (NLWKN, 2007), der LSG-VO (2018) sowie der Brutvogelerfassung des Jahres 2012 (ABIA, 2012) entnommen und tabellarisch aufgeführt (Tab. 3-19). Informationen zum Erhaltungsgrad der verschiedenen Arten bestehen lediglich für die Vogelarten, die im SDB gelistet werden. Der Erhaltungsgrad aller im SDB geführten Arten wird mit „gut“ (B) bewertet und als Referenz zu Grunde gelegt

20 verschiedene bedrohte oder geschützte Vogelarten gelten im EU-Vogelschutzgebiet als ansässige Brutvögel oder als regelmäßige Gastvögel. 12 dieser Arten werden in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt, und 14 Arten werden in Deutschland als streng geschützt gelistet. Von den 20 Arten sind 13 laut SDB signifikant für das MaP-Gebiet. Für das EU-Vogelschutzgebiet V67 gelten Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) als wertbestimmende Vogelarten.

Naturschutzfachlich von Bedeutung sind neben den wertbestimmenden Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (s.o.) die in der Roten Liste Niedersachsens (RL Nds) als gefährdet oder stark gefährdet geführten Arten wie Krickente (*Anas crecca*, RL Nds 3), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*, RL Nds 2), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*, RL Nds 2), Neuntöter (*Lanius collurio*, RL Nds 3), Rotmilan (*Milvus milvus*, RL Nds 2), Wespenbussard (*Pernis apivorus*, RL Nds 3) und Grauspecht (*Picus canus*, RL Nds 2). Der Wendehals (*Jynx torquilla*) gilt in Niedersachsen sogar als vom Aussterben bedroht und wird auch auf der Roten Liste Deutschlands als stark gefährdet gelistet.

Tab. 3-19: Übersicht über die im EU-Vogelschutzgebiet V67 vorkommenden Arten der VS-RL sowie weiterer Brut- oder Gastvogelarten mit Bedeutung (**Referenzzustand**). Signifikante Vorkommen nach SDB sind **fett gedruckt**.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL D	RL Nds	BNatSchG	VS RL	Erhaltungsgrad
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	*	V	§§	I	B
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	§		B
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	§§	I	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	2	§§	I	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	§		
Mittelspecht¹	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	§§	I	B
Kleinspecht ¹	<i>Dryobates minor</i>	V	V	§		
Schwarzspecht¹	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	§§	I	B
Kranich	<i>Grus grus</i>	*	*	§§	I	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	*	2	§§	I	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	1	§§		B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	3	§	I	B
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	§§	I	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	2	§§	I	B
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	3	§§	I	B
Grauspecht¹	<i>Picus canus</i>	2	2	§§	I	B²
Grünspecht ¹	<i>Picus viridis</i>	*	*	§§		
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	§		B
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	V	§		B
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	*	*	§§		B

Arten, die mit ¹ markiert sind, wurden im Managementplangebiet nachgewiesen.

² Eingruppierung in Erhaltungsgrad C gemäß Brutvogelkartierung 2020, siehe Tabelle 3-20

RL D - Gefährdungsstatus in Deutschland (u.a. GRÜNEBERG et al., 2015, THEUNERT, 2015a)

RL Nds - Gefährdungsstatus in Niedersachsen (u.a. KRÜGER & NIPKOW, 2015)

Gefährdungskategorien für RL D und RL Nds

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten nicht ausreichend
- * Derzeit ungefährdet

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

VS-RL - EU-Vogelschutzrichtlinie

- I Arten des Anhang I

Erhaltungsgrad (laut SDB)

- A hervorragend
- B gut
- C mittel bis schlecht ()

Zwischenzeitlich sind für das Vogelschutzgebiet (außerhalb des FFH-Gebietes) Nachweise über Bruterfolge des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*) erbracht worden, und auch von potenziellen Bruten des Kranichs (*Grus grus*) im MaP-Gebiet wird ausgegangen, da die Art sich gegenwärtig ausbreitet. Des Weiteren wird eine Schwarzstorchbrut (*Ciconia nigra*) im

Gebiet vermutet, jedoch gibt es bislang keinen eindeutigen Brutnachweis (KREISFORSTAMT, 2019, LSG-VO, 2018, Stellungnahme der Vogelschutzwarte).

Die aktuellste Brutvogelkartierung für das VSG stammt aus dem Jahr 2012, bei der jedoch schwerpunktmäßig lediglich die wertbestimmenden Spechte erfasst wurden. Innerhalb des FFH-Gebietes liegen demnach aktuelle Nachweise für das Vorkommen der fünf Spechtarten Mittel-, Klein-, Schwarz-, Grau- und Grünspecht (*Dendrocopos medius*, *Dryobates minor*, *Dryocopus martius*, *Picus canus*, *Picus viridis*; ABIA, 2012) vor.

Das VSG Gebiet stellt für den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) das wichtigste Brutvorkommen in Niedersachsen dar (ABIA, 2012).

Beim Grauspecht (*Picus canus*) ist anzumerken, dass die im Norddeutschen Tiefland schon immer seltene Art derzeitig massive Bestandseinbrüche in Niedersachsen erleidet (ABIA, 2012, GEDEON et al. 2014, vgl. KRÜGER & NIPKOW, 2015). Jüngere systematische Untersuchungen der schwer zu kartierenden Art aus dem Göttinger Land sind noch nicht abgeschlossen, bestätigen jedoch einen Rückgang um 53,0 bis 59,0 % gegenüber den 2000er Jahren (ORNITHOLOGIE GOETTINGEN, 2020).

Wie sich im Einzelnen die aktuelle Bewertung des Erhaltungsgrades für die drei wertbestimmenden Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet 67 zusammensetzt, ist Tab. 3-20 zu entnehmen, welche aus der Brutvogelerfassung von ABIA (2012) übernommen wurde. Hieraus ergibt sich für den Grauspecht (*Picus canus*), insb. aufgrund der mit nur einem Brutpaar sehr geringen Populationsgröße zwischenzeitlich ein schlechter Populationszustand (C) im Gebiet.

Tab. 3-20: Erhaltungsgrad der wertbestimmenden Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (**Brutvogelkartierung 2012**). BP = Brutpaar (alle BN+BV), BZ = Brutzeitfeststellung, Pop = Populationsgröße, BTr = Bestandstrend, SD = Siedlungsdichte, BE = Bruterfolg. Bewertung: A = sehr guter Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, k. A. = Keine Angabe, - = keine Bewertung möglich (ABIA, 2012).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Bestand 2005		Erhaltungsgrad der Population				Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung
		Bp	Bz	Pop	BTr	SD	BE			
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	470	25	A	A	A	-	B	B	B
				A						
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	22	1	B	B	A	-	B	B	B
				B						
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	1	2	C	C	C	-	B	B	C
				C						

3.4.1 Habitatpotenzialanalyse für die Vögel des Standarddatenbogens

Die Ausweisung der Habitatflächen sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten dient dazu, die Kulisse für das Zielkonzept herzuleiten. Im Rahmen der Habitatpotenzialanalyse wurde anhand der Daten zu Biotoptypen und LRT überprüft, ob das MaP-Gebiet die Habitatansprüche der jeweiligen Vogelarten aus dem SDB erfüllt. Die zugehörigen Informationen wurden vorwiegend dem Brutvogelatlas Niedersachsen (KRÜGER et al., 2014),

dem Informationsheft zu Lebensraumsprüchen, Verbreitung und Erhaltungszielen (NLWKN, 2010) sowie den Methoden zur Brutvogelerfassung von SÜDBECK et al. (2005) entnommen. Die Beschreibung der jeweils potenziell genutzten Habitats findet sich in den folgenden Artkapiteln. Der Tab. 8-3 im Anhang 8.3 kann entnommen werden, welche Biotoptypen daraufhin als Habitats für das MaP-Gebiet ausgewiesen worden sind. Es muss jedoch angemerkt werden, dass aktuelle Angaben zu Strukturparametern wie Gehölzschichtung, Habitatbäumen und Totholz weitgehend fehlten, weshalb eine Habitatschätzung lediglich indirekt anhand der Verbreitung von Biotoptypen und über LRT-Erhaltungsgrade erfolgte.

Die auf diesen Kenntnissen basierenden Habitatflächen sind den Karten 4.1 bis 4.7 des Anhangs 8.7 zu entnehmen.

Wertbestimmende Spechtarten (Grauspecht [*Picus canus*], Mittelspecht [*Dendrocopos medius*] und Schwarzspecht [*Dryocopus martius*])

Für die drei wertbestimmenden Arten Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) wurden zudem die von ABIA (2012) zusammengestellten Habitatsprüche als Grundlage (vgl. Tab. 3-21) verwendet.

Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend im Wald, allerdings nutzen Grauspecht (*Picus canus*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) auch Flächen außerhalb des Waldes zur Nahrungssuche. Entscheidend für die Eignung als Nahrungshabitat ist für diese beiden Arten das Vorkommen von Ameisen (ABIA, 2012).

Tab. 3-21: Habitatsprüche der wertbestimmenden Vogelarten, unverändert entnommen aus ABIA (2012).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Habitatsprüche
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	ursprünglich in Urwäldern (auch Buchenurwäldern), heute vor allen in alten Eichenwäldern, auch in Hartholzauen, Erlenbruchwäldern und anderen Laubmischwäldern; starke Bindung an Bäume mit grober Borke und Störstellen; Bruthöhle in der Regel in geschädigtem bzw. morschem Holz von Laubbäumen, sowohl im Stamm als auch in den Ästen; auch alte Höhlen werden wieder verwendet; Streifgebiete zur Brutzeit meist ca. 4-20 ha; Nahrung v.a. stamm- und rindenbewohnende, aber auch zweig- und blattbewohnende Arthropoden, die in der Regel suchend bzw. stochernd, weniger hackend erbeutet werden; nutzt im Gegensatz zu anderen Spechten offenbar nur stehendes, kein liegendes Totholz; im Herbst und Winter auch pflanzlicher Anteil
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	große Misch- und Nadelwälder mit Altholzbeständen, Nadelhölzer fast stets in der Nähe vorhanden; Bruthöhle v.a. in älteren Buchen, wo diese fehlen auch in Kiefern, seltener in anderen Laub- und Nadelbäumen, teilweise werden alte Höhlen wieder benutzt; Reviergröße mindestens 250-400 ha, häufig auch noch deutlich größer; der Aktionsraum kann sich auch auf mehrere kleine Wälder erstrecken; Nahrung v.a. Ameisen und holzbewohnende Käfer, daneben auch andere Insekten, sehr selten pflanzlich
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	v.a. halboffene, strukturreiche, alte Laubwälder mit hohem Altholzanteil und hohem Anteil an Lichtungen und ähnlichen Strukturen im Bestand; Bruthöhle in der Regel in geschädigten bzw. morschen Stellen von verschiedenen Laubbäumen, fast alljährlich neu gebaut; Reviergröße bis einige km ² , in der Brutzeit meist bis ca. 100 ha; Nahrung v.a. Ameisen (besonders <i>Lasius</i> -Arten, daneben u.a. <i>Formica ssp.</i>), daneben andere Insekten, selten pflanzlich

Zur weiteren Präzisierung der genutzten Habitate sind darüber hinaus in der LSG-VO Fortpflanzungs- und Ruhestätten definiert worden. Im Unterschied zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden die ausgewiesenen Habitatpotenzialflächen z. B. auch zur Nahrungssuche genutzt und sind dementsprechend größer. Als Literaturgrundlage für die Ermittlung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurde der Waldleitfaden herangezogen (ML & MU, 2018, vgl. Tab. 3-14). Die Ausweisung der Waldflächen erfolgte anhand der zur Verfügung gestellten Altersklassen-Daten. Dies erfolgte allerdings lediglich für die drei wertbestimmenden Spechtarten. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind ebenfalls in den Karten 4.1 bis 4.7 des Anhangs 8.7 verortet.

Tab. 3-22: Definition/ Ermittlung der Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Zuordnung der erlassrelevanten Spechtarten zu den Beständen mit den hauptsächlichsten Fortpflanzungs- und Ruhestätten (unverändert nach ML & MU, 2018).

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Altreinholz- oder Altholzalmischbestände mit den führenden Baumarten							
		Eiche	Rot-Buche	Sonstige Laubhölzer: v. a. Ahorn, Esche, Linde, Ulme	Sonstige Laubhölzer: v. a. Birke, Erle, Pappel, Weide	Fichte	Douglasie	Lärche	Kiefer
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x	-	x	x	-	-	-	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	x	-	(x)	x	-	-	x
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	x	x	x	x	-	-	-	-

mit x versehene Baumarten werden von den Arten bevorzugt als Fortpflanzungs- und Ruhestätten genutzt

mit in Klammern (x) gesetzte Baumarten sind Ausweichstätten, deren Lebensraumwert von dem Fehlen der bevorzugt als Fortpflanzungs- und Ruhestätten genutzt Baumarten abhängt

Nach aktuellen Erkenntnissen werden vom Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) innerhalb des MaP-Gebietes 480,16 ha Waldfläche als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt. Für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) sind es 84,51 ha Waldfläche und für den Grauspecht (*Picus canus*) 564,68 ha (vgl. Tab. 3-23). Dabei befinden sich für alle drei Spechtarten die überwiegenden Flächenanteile auf den Landkreisflächen im nördlichen Bereich des Schaumburger Waldes.

Tab. 3-23: Fläche der Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Fläche der Fortpflanzungs- und Ruhestätten [ha]
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	480,16
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	84,51
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	564,68

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Grundsätzlich brütet der Eisvogel (*Alcedo atthis*) sowohl an langsam fließenden als auch an stehenden Gewässern und benötigt möglichst vegetationslose, mindestens 0,5 m hohe, sandige bzw. lehmige Uferabbruchkanten, welche zum Graben der Bruthöhlen geeignet sind. Aber auch Sand- und Kiesgruben sowie Wurzelteller im Umkreis von mehreren 100 m in Gewässernähe werden als Brutplätze genutzt. Zur Nahrungssuche dienen Gewässer mit guten Sichtverhältnissen, also wenig Trübung, sowie mit ausreichend Sitzwarten (NLWKN, 2010, SÜDBECK et al., 2005). Außerhalb der Brutzeit kommt der Eisvogel auch an anderen Still- und Fließgewässern vor.

Über die Meldung im SDB hinaus gehend liegen keine weiteren Nachweise vor, so dass die Vorkommen nicht genau verortet werden können. Im Brutatlas Niedersachsens werden für den Eisvogel zwei bis drei Reviere für das MaP-Gebiet angegeben.

Es ist anzunehmen, dass die Art die naturnahen Fließgewässer im MaP-Gebiet nutzt. Aufgrund dieser Informationslücken können gegenwärtig keine konkreten Aussagen zum Lebensraumpotenzial gemacht werden. Da bei der Biotopkartierung keine Kartierbögen ausgefüllt wurden und zudem nicht ersichtlich ist, ob die im WMS Dienst Hydrologie (MU, 2019) angegebenen Gräben wasserführend sind, wurden lediglich die Rothe und Rennriehe einschließlich eines 150-m-Puffers als potenzielle Habitate (46,98 ha) im MaP-Gebiet ausgewiesen.

Krickente (*Anas crecca*)

Das niedersächsische Vorkommen der Krickente (*Anas crecca*) konzentriert sich v.a. auf den Norden des Landes. Im Schaumburger Wald konnten lediglich zwei bis drei Brutpaare festgestellt werden (KRÜGER et al., 2014). Als Lebensraum gelten laut SÜDBECK et al. (2005) v.a. Gewässer mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation. Die Brut erfolgt dabei meist in dichter Ufervegetation sowie im Gebüsch nahe von Gewässern, wobei der Untergrund trocken sein sollte (SÜDBECK et al., 2005). In Niedersachsen werden Moore, feuchte Wiesen, wassergefüllte Senken sowie breite Entwässerungsgräben als Bruthabitate angenommen (KRÜGER et al., 2014). Diese Requisiten treten teilweise im MaP-Gebiet auf. Als Habitatpotenzialraum wurden Stillgewässer und Fließgewässer einschließlich eines 10-m-Puffers bzw. Feucht- und Nassgrünländer einschließlich vorhandener Hecken ausgewiesen und belaufen sich auf eine Fläche von 71,90 ha.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals bevorzugt aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder, die an offene Flächen angrenzen. Dabei werden sehr feuchte bzw. nasse Gebiete sowie das Innere dichter Wälder gemieden (SÜDBECK et al., 2005).

Im Schaumburger Wald konnten laut dem Brutvogelatlas Niedersachsens 2005 bis 2008 vier bis sechs Reviere erfasst werden (KRÜGER et al., 2014). Insgesamt ist der Bestand in Niedersachsen stark rückgängig. KRÜGER et al. (2014) vermuten, dass dies insb. auf Nutzungsintensivierung und Eutrophierung der Lebensräume sowie auf die Reduktion von lichten Wäldern zurückzuführen ist. Auch der Rückgang von Ameisenbeständen, die dem Wendehals hauptsächlich als Nahrungsquelle dienen, trägt zu dieser Entwicklung bei.

Der Wendehals ist ein Höhlenbrüter, baut jedoch keine eigenen Höhlen, weshalb dieser bei der Brut auf Specht- und sonstige Baumhöhlen angewiesen ist (SÜDBECK et al., 2005). Zur Nahrungssuche werden offene Strukturen in Waldbeständen wie Lichtungen, Kahlschläge, Windwurf- und Brachflächen sowie Offenlandbereiche aufgesucht (KRÜGER et al., 2014). Im MaP-Gebiet handelt es sich v.a. um lichte Waldbestände, Lichtungen, Kahlschläge, Waldlichtungsfluren und Offenlandbereiche/Grünlandbereiche, die in Summe eine Fläche von 505,96 ha umfassen.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Auch für den Neuntöter (*Lanius collurio*) liegen keine konkreten Verortungen vor, so dass eine Fundpunkt-Verortung der Art nicht möglich ist. Im Regelfall besiedelt sie bevorzugt offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichem Gehölzbestand und baut Nester in Büschen aller Art, wobei Dornenbüsche bevorzugt werden (SÜDBECK et al., 2005). Auch Kleingehölze und Waldränder werden angenommen. Zusätzlich benötigt werden insektenreiche Offenflächen (KRÜGER et al., 2005). Im Brutvogelatlas Niedersachsens werden 40 bis 100 Reviere angegeben. Es ist anzunehmen, dass das Gebiet die erforderlichen Habitatstrukturen lokal aufweist. So sind die Biotoptypen des Grünlandes einschließlich der Hecken und Gebüsche für das MaP-Gebiet ausgewiesen worden und umspannen insgesamt eine Fläche von 78,18 ha.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Das Vorkommen des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) konzentriert sich auf Tieflandsregionen sowie große Flusstäler. In Niedersachsen ist er ein nur sporadisch verbreiteter Brutvogel. Die Hauptvorkommen liegen im mittleren Elbtal und südlich der Aller (GEDEON et al., 2014). Dabei werden sowohl Auwälder, lichte Feldgehölze mit Überhältern als auch Randzonen geschlossener Wälder besiedelt. Favorisiert werden Brutplätze in Gewässernähe, jedoch werden auch offene Landschaften mit Baumreihen und Einzelbäumen angenommen (SÜDBECK et al., 2005). Größere Gewässer können dann in 15 bis 20 km Entfernung liegen (MILDENBERGER, 1982). Als Nahrungshabitate werden niedrigwüchsige, lückige Offenländer mit Grenzlinienreichtum und idealerweise Gewässern, Ortschaften, aber auch andere reiche Nahrungsquellen, wie beispielsweise Mülldeponien, Rieselfelder oder frisch bearbeitete Äcker, genutzt (MEBS & SCHMIDT, 2006). Die Hauptnahrung bilden Fische, es werden jedoch auch Säugetiere, Vögel und Amphibien angenommen (ORTLIEB, 1998). Somit befinden sich die Nahrungshabitate (Stillgewässer, Äcker) vorrangig außerhalb des FFH-Gebietes, da diese Biotope im MaP-Gebiet zu kleinflächig und durch die dichten Waldbestände schlecht anfliegbar sind. Ausgewiesen wurden als Habitatfläche daher Waldbestände (ausschließlich der Verjüngungsflächen und Jungbestände) mit einem 100-m-Puffer um Wiesen und Äcker (=Waldränder) mit einer Gesamtfläche von 649,41 ha.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

In Niedersachsen ist der Rotmilan (*Milvus milvus*) v.a. im östlichen Landesteil, im Weserbergland, der Lüneburger Heide und dem Harz zu finden (GEDEON et al., 2014). Die Art legt vorwiegend eigene Horste an, übernimmt aber auch Nester anderer Spezies. Die Horste werden in Gehölzen ab mittlerem Baumholz, an Waldrändern, lichten Altholzbeständen sowie in Feldgehölzen, Baumreihen, Einzelbäumen oder Hochspannungsgittermasten errichtet

(MEBS & SCHMIDT, 2006). Der Brutplatz befindet sich an Standorten mit günstiger Thermik. Oftmals existieren mehrere Wechselhorste, welche jahresweise verschiedentlich genutzt werden (MEBS & SCHMIDT, 2006).

Die Nahrungshabitate liegen in offenen und reich strukturierten, niedrigwüchsigen und grenzlinienreichen Landschaften im Tief- oder mittlerem Bergland (KRÜGER et al., 2014). Vorrangig werden Kleinsäuger, kleine bis mittelgroße Vögel, Aas und selten Fische erbeutet. Gelegentlich wird anderen Vögeln ihre Nahrung abgejagt. Der Nahrungssuchflug erfolgt über offenem Gelände, bevorzugt über kurzrasigen Grünlandflächen, abgeernteten oder frisch umgebrochenen Ackerflächen, Mülldeponien, Gewässern oder Siedlungen (MEBS & SCHMIDT, 2006). Somit eignen sich lediglich an das MaP-Gebiet angrenzende Flächen wie Äcker und Grünlandflächen als Nahrungshabitate. Ausgewiesen wurden als Habitatfläche daher Waldbestände (ausschließlich der Verjüngungsflächen und Jungbestände) mit einem 100-m-Puffer um Wiesen und Äcker (=Waldränder) mit einer Gesamtfläche von 649,41 ha. Als Brutplätze eignen sich lediglich die südliche und östliche Grenze des MaP-Gebietes.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

In Deutschland ist der Wespenbussard (*Pernis apivorus*) in allen Naturräumen vorzufinden, siedelt jedoch in sehr geringer Dichte (GEDEON et al., 2014). Dabei kann die Besiedlungsdichte von Jahr zu Jahr je nach Witterungsbedingungen stark schwanken (MEBS & SCHMIDT, 2006). Auch in Niedersachsen kommt die Art in fast allen Landesteilen vor. Im Schaumburger Wald wurde im Zeitraum 2005 bis 2008 lediglich ein Brutpaar gemeldet (KRÜGER et al., 2014).

Als Lebensraum nutzen die Tiere abwechslungsreiche, stark strukturierte Landschaften. Diese bestehen dann meist aus einer Mischung von Wald und Offenland, wobei auch Sümpfe, Heiden, Brachen, Magerrasen und Wiesen zu seinen Nahrungshabitaten zählen (SÜDBECK et al., 2005, GEDEON et al., 2014). Diese können bis zu 6 km entfernt vom Nest liegen (SÜDBECK et al., 2005). Von besonderer Bedeutung für die Nahrungssuche sind ungestörte, wenig verdichtete Flächen, in welchen Wespen Bodennester anlegen können (GEDEON et al., 2014).

Horste werden bevorzugt in Altholzbeständen im Wald, nahe am Waldrand, auf Laub- oder Nadelbäumen angelegt (SÜDBECK et al., 2005, MEBS & SCHMIDT, 2006). Auch dichte Laubbestände wurden bereits angenommen (KRÜGER et al., 2014). Wird ein bereits bestehender Horst als Grundlage für das eigene Nest genutzt, ist dieses meistens verhältnismäßig klein und recht instabil.

Es ist anzunehmen, dass der Wespenbussard (*Pernis apivorus*) alle Biotope im MaP-Gebiet als Habitat nutzt. Somit wurde das gesamte MaP-Gebiet als Habitatfläche ausgewiesen.

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

In Deutschland ist die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) weit verbreitet, fehlt jedoch in den großflächigen landwirtschaftlich genutzten Regionen. Die Besiedlung im nordostdeutschen Tiefland ist nahezu geschlossen aber dünn (GEDEON et al., 2014).

In Niedersachsen kommt die Art prinzipiell in allen Waldtypen ab einer Größe von 50 ha vor, wobei ausgedehnte, reich gegliederte Waldbestände mit lückigem Kronenschluss und strukturreicher Strauch- und Krautschicht sowie Waldlichtungen auf frischen bis feuchten

Standorten bevorzugt werden (KRÜGER et al., 2014). V.a. eichenreiche Wälder sowie Laubmischwälder, wie sie im Schaumburger Wald auftreten, werden als besonders geeignet gelistet (KRÜGER et al., 2014). Wichtig ist eine gut stocherfähige, meist feuchte Humusschicht (FÜNFSTÜCK et al., 2010). Hauptsächlich ernähren sich die Tiere von Regenwürmern, die durch Stochern im Boden mit Hilfe des langen Schnabels aufgespürt werden. Gelegentlich werden auch Käfer, Ohrwürmer, Asseln, Tausendfüßler und andere Gliedertiere erbeutet (FÜNFSTÜCK et al., 2010).

Als Bodenbrüter wird das Nest am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, auf Waldlichtungen oder an Wegrändern angelegt. Wichtig ist ein freier Anflug (FÜNFSTÜCK et al., 2010). Die Nistplätze befinden sich in Stangenholz, aber auch in Altholzbeständen.

Außerhalb der Brutzeit rasten Waldschnepfen (*Scolopax rusticola*) in Gehölzen aller Art (FÜNFSTÜCK et al., 2010). Als Kurzstreckenzieher kommen die Vögel zwischen Anfang März und Anfang Mai im Brutgebiet an, der Hauptdurchzug erfolgt im März/April. Der Abzug aus den Brutgebieten beginnt ab Anfang September (SÜDBECK et al., 2005).

Da die Art v.a. ausgedehnte, reich gegliederte, eichenreiche Wälder sowie Laubmischwälder als Habitat nutzt, bietet der Schaumburger Wald ideale Habitatbedingungen. Im direkten Umfeld befindliches Grünland wird vermutlich ebenfalls zur Nahrungssuche aufgesucht. Deshalb wurde das gesamte MaP-Gebiet als Habitatfläche ausgewiesen (1.518,11 ha).

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Der Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) ist als Brutvogel in Niedersachsen weit verbreitet. Dabei werden v.a. kleine, meist flache Gewässer ab 100 m² Größe mit ausgeprägter Verlandungsvegetation aufgesucht, wozu neben Teichen (wie z.B. Klär-, Fisch- und Naturteiche) auch Regenrückhaltebecken und Altwasser zählen können (KRÜGER et al., 2014). Auch Moore und Niederungen können als Bruthabitat geeignet sein (SÜDBECK et al., 2005). Dementsprechend kommen alle Stillgewässer im MaP-Gebiet als Habitat in Frage. Die ausgewiesene Habitatfläche beläuft sich auf 1,79 ha.

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Der Lebensraum umfasst Gehölzhabitate nahe gewässergeprägter Standorte. Dazu zählen Bruch- und Auenwälder, von Bäumen gesäumte Moore sowie Gehölzbestände an Still- und Fließgewässern. Dabei liegen Brut- und Nahrungsreviere meist räumlich getrennt (SÜDBECK et al., 2005).

Der Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) ist ein Baumbrüter, legt jedoch selten eigene Nester an. Häufiger ist eine Weiternutzung von bestehenden Nestern (z.B. von Drosseln) zu beobachten (SÜDBECK et al., 2005).

In Niedersachsen tritt die Art v.a. in wiedervernässten Hochmooren, auf Truppenübungsplätzen sowie in gewässerreichen, störungsarmen Waldgebieten auf (KRÜGER et al., 2014). Im Schaumburger Wald sind diese Anforderungen nur bedingt erfüllt. Dementsprechend konnte bisher lediglich ein Revier nachgewiesen werden

(KRÜGER et al., 2014). Als Habitatfläche wurden Sumpfwälder sowie Wälder im Umfeld von Fließ- und Stillgewässern ausgewiesen (188,21 ha).

3.5 Vorkommen von invasiven Pflanzen- und Tierarten

Die Ausbreitung gebietsfremder Arten nimmt deutschlandweit zu und betrifft ebenfalls das MaP-Gebiet. Welche Arten dabei als invasiv gelten, wurde innerhalb der EU einheitlich festgelegt (NLWKN, 2019d). Für invasive Arten liegen zudem länderübergreifend abgestimmte Managementmaßnahmen vor, die im Weiteren in der Ziel- und Maßnahmenplanung berücksichtigt werden.

Während das Kreisforstamt bislang nur punktuelle Vorkommen der Riesengoldrute (*Solidago gigantea*) und des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) insb. an Wiesensäumen meldet (KREISFORSTAMT, 2019), ist die Problematik gebietsfremder Flora im Gebiet des Privatwaldeigentümers weitaus größer. So konnte bei der Gebietsbereisung sowie im Rahmen der Kartierung von Verjüngungsflächen insb. bei größeren Hieben zwischen Berenbusch und Cammer die Verbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) verstärkt wahrgenommen werden. Auch die Riesengoldrute (*Solidago gigantea*) profitiert von den oft großflächigen Verjüngungshieben aufgrund von Bodenverwundung, optimalen Lichtgenusses und der Mobilisierung von Nährstoffen. Punktuell tritt zudem der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*; PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019) auf. Die initiale Ansiedlung geht auf Grünschnittablagerungen im Gebiet zurück. Daten zur genauen Verortung der Neophyten liegen bis auf 8 punktuell erfasste Beeinträchtigungen durch Neophyten im Rahmen der Kartierungen 2020 jedoch nicht vor.

Daraus ergeben sich v.a. perspektivisch aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Probleme. So darf der Neophytenanteil in der Strauch- und Krautschicht in Waldbeständen 10 % nicht überschreiten, um als Wald-LRT angesprochen zu werden (DRACHENFELS, 2015). Auch das Potenzial zur Ausbildung von Hochstaudenfluren ist gefährdet, wenn geeignete Standorte für den LRT 6430 von Neophyten überwachsen werden.

Weiterhin kann in den letzten Jahren die starke Ausbreitung des Waschbären (*Procyon lotor*) im MaP-Gebiet verzeichnet werden (GRÄBER et al., 2017). Aufgrund seiner Anpassungsfähigkeit hat sich die Art innerhalb der letzten Jahrzehnte flächendeckend in Südniedersachsen ausgebreitet und verzeichnet eine stetige Populationszunahme (GRÄBER et al., 2017). In Deutschland ist die Art als gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung klassifiziert, wobei diese Einstufung und die Auswirkungen auf das Ökosystem kontrovers diskutiert werden. Wirtschaftliche Schäden treten v.a. im Weinbau oder der Geflügelhaltung auf und sind im MaP-Gebiet ohne Relevanz (MICHLER & MICHLER, 2012, vgl. MICHLER, 2018, NEHRING et al., 2015). Auch als Überträger von Krankheiten und Seuchen spielt er bisher nur eine untergeordnete Rolle (MICHLER & MICHLER, 2012). Inwieweit sich der Waschbär (*Procyon lotor*) nachhaltig negativ auf die Ökologie auswirken wird, kann auf Basis des aktuellen Wissenstandes nicht eingeschätzt werden (MICHLER & MICHLER, 2012, NEHRING et al., 2015). So gibt es Indizien, dass die Zunahme des Vorkommens einen erhöhten Prädationsdruck z. B. auf die Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) oder die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) zur Folge hat; diese Arten sind jedoch im Schaumburger Wald nicht vertreten (MICHLER & MICHLER, 2012, NEHRING et al., 2015). Aufgrund verhaltensbiologischer Untersuchungen von MICHLER (2018) ist davon auszugehen, dass die

Art eine starke Konkurrenz für baumhöhlenbewohnende Tierarten wie Fledermäuse darstellt (LANA, 2020). Ob eine Gefährdung anderer Amphibien- oder Reptilienarten, beispielsweise der im MaP-Gebiet vorkommenden Zauneidechse oder des Kammmolchs, besteht, muss offen bleiben. Hinweise dazu liefert eine Studie, in der die Nahrungsökologie im Müritz-Nationalpark untersucht wurde. Dabei wurde festgestellt, dass Amphibien und Reptilien zwar auf dem Speiseplan des Waschbären (*Procyon lotor*) stehen, sie nehmen jedoch insgesamt nur einen geringen Anteil der Nahrungsressourcen ein (ENGELMANN et al., 2012). Ebenso ist der Anteil an Vögeln als Nahrungsquelle, trotz eines hohen Vorkommens der Brutvogelarten, als außerordentlich gering einzustufen (ENGELMANN et al., 2012). Ob das Vorkommen eine Gefährdung der Avifauna darstellt, kann daher nicht eindeutig geklärt werden und bedarf ggf. gezielter Untersuchungen im MaP-Gebiet. Die Ergebnisse der Untersuchungen von ENGELMANN et al. (2012) deuten jedoch darauf hin, dass die Gefährdung geringer ist als bisher angenommen.

3.6 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

3.6.1 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer der Flächen im MaP-Gebiet sind v.a. der Landkreis Schaumburg (1.073,70 ha, 70,7 %) sowie ein Privatwaldeigentümer (438,04 ha, 28,9 %; vgl. Tab. 3-24). Flächenanteile von unter 1,0 % haben sonstige Privateigentümer und die Bundeswasserstraßenverwaltung der Bundesrepublik Deutschland durch den Mittellandkanal im Süden des FFH-Gebietes.

Tab. 3-24: Übersicht der Eigentumssituation des FFH-Gebietes.

FFH-Gebiet Schaumburger Wald		
Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil [%]
Landkreis Schaumburg	1.073,70	70,7
Privatwaldeigentümer	438,04	28,9
Sonstige Eigentümer	6,15	0,4
Bundesrepublik Deutschland - Bundeswasserstraßenverwaltung	0,22	< 0,1
Gesamt	1.518,11	100,00

3.6.2 Nutzungen

Landkreis Schaumburg

Seit dem Kreistagsbeschluss im Jahr 1991 setzt das Kreisforstamt als Beispielbetrieb (KREISFORSTAMT, 2016) auf eine naturgemäße Waldwirtschaft (KREISFORSTAMT, 2019) und unterliegt zudem den Regeln des PEFC-Zertifikats. Die Eichenbewirtschaftung des Kreisforstamtes strebt eine Dauerwaldbewirtschaftung (Zielstärkennutzung hochwertiger Sortimente) ohne feste Umtriebszeiten an. Die Bewirtschaftung erfolgt derzeit einerseits kalamitätsbedingt auf großen Flächen im Sinne der Ablösung nicht standortgerechter Nadelholzreinbestände, andererseits überwiegend kleinflächig über Kleinstfemel und

Lochhiebe von bis zu 0,30 ha mit einer anschließenden Aufforstung mit 50 bis 80 cm hohen Eichen, die zum Schutz gegen Wildverbiss umzäunt werden. Bedingt durch eine starke Konkurrenzvegetation v.a. von Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Brombeere (*Rubus div. spec.*) ist der Pflegeaufwand hoch, so dass inzwischen verstärkt auf natürliche Verjüngung gesetzt wird. Nach Vollmastjahren werden i.d.R. ein bis zwei Jahre später hiebreife Alteichen über Verjüngungskernen entnommen und in der Folge langsam nachgelichtet. Die Mischungsregulierung erfolgt durch gezielte, extensive Pflegemaßnahmen; so werden vorwüchsige Mischbaumarten innerhalb der Verjüngungskerne (v.a. Hainbuche) durch Abknicken gegenüber der Zielbaumart Eiche zurückgenommen. Bestände der Nebenbaumarten wie Gemeine Fichte oder Sitkafichte fallen zunehmend aufgrund von Trockenstress oder Borkenkäferbefall aus und werden ebenfalls überwiegend mit Eiche verjüngt (KREISFORSTAMT, 2019). Aktuell erfolgt daher insb. die Abarbeitung von Kalamitätsholz. In größeren Verjüngungsflächen wird durch Beräumung vorhandener Gräben vom Humusablagerungen vorübergehend Oberflächenwasser abgeführt, um ein Absterben gepflanzter Bäume durch Überstau während Starkniederschlägen zu unterbinden.

Die Rückegassenabstände betragen aktuell in jungen Beständen 20 m, in Altbeständen 40 m. Die Holzernte erfolgt bis zu einem BHD von max. 50 cm vollmechanisch mittels Harvester. Ältere hiebsreife Eichen werden motormanuell mit dem Ziel der Wertholzerzeugung gefällt bzw. aufgearbeitet (KREISFORSTAMT, 2019).

Aus den forstlichen Bestandsdaten 2014 und Kartiererergebnissen 2020 geht darüber hinaus hervor, dass auf 391,86 ha Fläche Altholzbestände, d.h. Bestände mit einem Alter über 100 Jahre, vorkommen (vgl. Tab. 3-25).

Tab. 3-25: Fläche der Altholzbestände (Bestände > 100 Jahre) in Hektar pro Eigentümer.

Kartierung (Jahr)	Fläche der Altholzbestände (> 100 Jahre) [ha]		
	Privateigentümer	LK Schaumburg	Gesamt
2014 (Referenz)	204,55	391,86	596,41
2020 (MEP Plan)	173,63	391,86	565,49

In der Region besteht ein hoher Bedarf an Brennholz. Die Bestände sind relativ arm an Biotopbäumen und Totholz, da aus Nutzungssicht weniger wertvolle Bäume i.d.R. umgehend aus dem Bestand entnommen werden (eigene Beobachtung, S. Escher). Ein Fachkonzept zur Erarbeitung eines Habitatbaumkonzepts liegt seit 2019 vor (UNB, 2019).

Die Wald- bzw. Randwiesen werden überwiegend unter Ausschluss von Entschädigungsansprüchen für Wildschaden verpachtet.

Die Jagd erfolgt ausschließlich in Eigenregie unter Beteiligung ortsansässiger Jäger. Das MaP-Gebiet beherbergt ein bedeutendes Rotwildvorkommen (*Cervus elaphus*) mit einer hohen Schwarz- (*Sus scrofa*) und Rehwild- (*Capreolus capreolus*) sowie niedrigen Damwildpopulation (*Cervus dama*). Seit 2000 existiert die Hegegemeinschaft „Schaumburger Wald“, in welcher die Jagd auf Rot- und Damwild jagdbezirksübergreifend, u.a. auf Grundlage von gemeinschaftlichen Zählansitzen, koordiniert wird (KREISFORSTAMT, 2020). Die Jagd erfolgt als Intervalljagd ausschließlich in Eigenregie, wobei v.a. der Juni als jagdberuhigte Zeit gilt. Trophäenträger werden einzelnen Antragstellern per Beschluss des Kreis Ausschusses

freigegeben. Jagdgäste werden bei der Jagd auf Trophäenträger ausnahmslos durch Bedienstete des Forstamtes geführt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Abschuss gemäß den Hegezielen erfolgt. Gemeinschaftsjagden führt das Kreisforstamt ausschließlich als Arbeitsjagden durch, zu dem ausgewählte Jagdgäste unentgeltlich eingeladen werden. Ein Wildwirkungsmonitoring findet im gesamten Schaumburger Wald nicht statt (KREISFORSTAMT, 2019, 2020).

Die 21 durch ABIA (2019) kartierten Grünlandflächen werden durch sechs verschiedene Landwirte bewirtschaftet. Es handelt sich um Mähwiesen und Weideflächen (ABIA, 2019). Zu Details des Pflegeregimes wird auf den Bericht von ABIA (2019) verwiesen. Hieraus entnommen ist die im Anhang 8.4 befindliche Tab. 8-4 mit Angaben zu Bewirtschaftungsart und -zeiträumen, bezogen auf das Erfassungsjahr 2017.

Privatwaldeigentümer

Die durch den Privateigentümer bewirtschafteten Wälder sind ebenfalls komplett nach PEFC zertifiziert. Das Bewirtschaftungsziel des Privatwaldeigentümers ist im Schaumburger Wald ebenfalls die Eichenwertholzerzeugung. Aufgrund von klimabedingten Borkenkäferkalamitäten, welche die aktuelle Bewirtschaftung dominieren, ist der Flächenteil von Fichten (*Picea abies*, *P. sitchensis*) von 15,0 % auf unter 1,0 % gesunken (Stand 2020). Grundsätzlich werden anstelle der abgängigen Nadelholzbestände Eichenkulturen angelegt. Allerdings sollen sich dafür eignenden Beständen zukünftig zudem Küstentanne (*Abies grandis*), Japanische Lärche (*Larix kaempferi*), Roteiche (*Quercus rubra*) oder Weißtanne (*Abies alba*) die Bestände durchmischen. Geschädigte Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und strukturreiche Hainbuchen (*Carpinus betulus*) werden neben Eichen (*Quercus div. spec.*) bevorzugt als Habitatbäume im Bestand belassen, jedoch unterliegen v.a. Rotbuchen aktuell massiven Schädigungen und Absterbeerscheinungen durch Trockenstress, welche durch oft zu plötzliche Freistellung bei Verjüngungshieben noch verstärkt werden. Habitatbäume werden laut des Privatwaldeigentümers gemäß Vorgaben des Leitfadens ausgewiesen und mit nummerierten Plättchen gekennzeichnet (PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019).

Die Waldflächen des Privatwaldeigentümers umfassen im MaP-Gebiet aktuell 173,63 ha Altholzbestände (-15,0 % gegenüber 2014, vgl. Tab. 3-25). Der Verlust von Altholz geht überwiegend jedoch einher mit der Neubegründung von Eichenkulturen.

Die Holzvermarktung der hochwertigen „Spießingsholer Eiche“, die bei Holzkäufern einem hohen Bekanntheitsgrad besitzt, erfolgt in eigenen Submissionen oder - bei geringwertigen Sortimenten – im Freihandverkauf (Privatwaldeigentümer) oder Stockverkauf (KREISFORSTAMT, 2016, PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019, PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2021).

Verjüngt werden Bestände mit der Zielstellung Eiche durch Kleinkahlschläge mit weitgehender Beräumung (Mulchen) vorhandenen Unterwuchses aus dem Vorbestand mit anschließender Kunstverjüngung (Heisterpflanzung, ca. 1,40 m hohe Großpflanzen) von Eichen (v.a. Stieleiche [*Quercus robur*]) ohne Zäunung. Ankommende Naturverjüngung wird, wo dies möglich ist, übernommen. Eine Verbissgefahr ist somit nicht gegeben, und die Verdämmungsgefahr durch Konkurrenzvegetation wird stark eingeschränkt. Durch z.T. eng nebeneinander liegende Verjüngungsflächen ergeben sich - z.T. kalamitätsbedingt - jedoch Verjüngungskomplexe von bis zu 3,4 ha Größe (z.B. in Abt. 261). Da die Flächen nach Abtrieb des Oberstands zur Vernässung neigen (vgl. Kap. 3.8, 5.2.1), erfolgt im Vorfeld der

Kulturbegründung regelmäßig die Anlage eines Grabensystems zur Entwässerung der Flächen, wodurch der Wasserhaushalt i.d.R. deutlich verändert wird. Die Gräben werden nach Sicherung der Kultur nicht mehr unterhalten.

In den ersten fünf Jahren nach der Pflanzung der gezäunten Eichenkulturen erfolgt in der Regel eine jährliche Kulturpflege, um die Verjüngung zu sichern (PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019). Darüber hinaus wird insb. in der Kulturphase eine intensive Regulierung natürlich anfliegender Baumarten zur Sicherung der mit hohen Investitionskosten verbundenen Eichenpflanzungen durchgeführt. Eine Naturverjüngung wird perspektivisch punktuell angestrebt (PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019). Waldbaulich hat es sich im Bereich des Privatwaldeigentümers jedoch nicht bewährt, mithilfe von Eichennaturverjüngung flächenmäßig maßgebliche Eichkulturen zu begründen (PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2021).

Im Zuge der Kartierarbeiten konnten teilweise unregelmäßige Befahrung in Althölzern sowie Bodenschäden durch die Holzrückung in aktuellen Pflegebeständen im Frühjahr 2020 festgestellt werden.

Pro Jahr finden im Bereich des Privatwaldeigentümers ca. vier Ansitzdrückjagden statt, wodurch die Flächen zweimal jährlich bejagt werden. Die restliche Zeit gilt als Jagdruhe. Regelmäßig über die Fläche verteilt werden Wildäcker und Wildwiesen bewirtschaftet (PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019).

Brennholzzelbstwerbung

Sowohl auf den Flächen des Kreisforstamtes als auch auf den Flächen des Privatwaldeigentümers wird die Gewinnung von Brennholz durchgeführt, wobei die Praktiken der Holzbereitstellung sich teilweise unterscheiden (UNB, 2020). Das Kreisforstamt übernimmt die Bereitstellung zunehmend als „Brennholz lang, abfuhrbereit am Waldweg“. Das zugewiesene Brennholz kann daraufhin von Selbstwerbern an Waldwegen abgeholt werden (KREISFORSTAMT, 2019, UNB, 2020). Dadurch wird sichergestellt, dass keine ungeordnete Befahrung erfolgt und der Boden geschont wird. Die Selbstwerbung von Brennholz aus Durchforstungsrückständen, wie z.B. Baumkronen, ist ebenfalls möglich (KREISFORSTAMT, 2020).

Der Privatwaldeigentümer (o. J.) bietet sowohl Brennholz zur Selbstaufarbeitung als auch „Brennholz-lang“ (d. h. an Wegen abgelagertes Brennholz) an. Die Kontrolle der Einhaltung von Vorgaben, z.B. hins. der Einhaltung der Befahrung von Rückegassen, ist angesichts der großen Nachfrage problematisch (PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2019). Die z.T. festgestellte unregelmäßige Befahrung der Flächen durch Selbstwerber mit Kleintraktoren etc. ist insb. während nasser Witterungsperioden im Winter problematisch, da die Gefahr der Entstehung von irreparablen Bodenschäden erheblich ist. Zudem trägt die Brennholzzelbstwerbung laut ATALAY (2014) zum Mangel insb. an starkem Totholz und Habitatbäumen innerhalb der Bestände bei, da die entsprechenden Bäume oftmals aufgearbeitet werden, bevor sie naturschutzfachlich wertvolle Totholzqualität erreichen.

3.6.3 Fachplanungen

Der bestehende Landschaftsrahmenplan (LRP) sieht für den Schaumburger Wald im Wesentlichen den Erhalt sowie die Entwicklung großräumiger, zusammenhängender und standorttypischer Waldbestände inklusive seltener Waldtypen vor (LUCKWALD, 2000). Dies soll vorrangig durch eine ökologisch orientierte Forstwirtschaft erreicht werden. Als Maßnahmen werden u.a. die Bestockung mit standorttypischen Laubgehölzen, Bevorzugung von Naturverjüngung, Strukturierung der Waldbestände sowie Erhalt und Anreicherung von Habitat- und Totholzbäumen vorgeschlagen. Ebenso werden der Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Wäldern feuchter Standorte sowie von staunassen Böden genannt. Durch den Erhalt und die Entwicklung naturnaher Waldflächen wird ein Beitrag zum Arten- und Biotopschutz geleistet (LUCKWALD, 2000). Somit entsprechen die Ziele des LRP überwiegend den Entwicklungszielen des FFH-Gebietes.

Die Nutzung des Schaumburger Waldes zu Erholungszwecken wird ebenfalls unter Voraussetzung der Ungestörtheit des Naturraums im Landschaftsrahmenplan aufgeführt, stellt jedoch kein vorrangiges Ziel dar (LUCKWALD, 2000).

Da der LRP aktuell überarbeitet wird, kann die Planung zukünftig um weitere Ziele und Maßnahmen ergänzt werden (UNB, 2020).

3.6.3.1 Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) 2017

Das MaP-Gebiet ist im Rahmen der Änderungen des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP-VO) als Vorranggebiet für den Biotopverbund festgelegt worden, um laut Abschnitt 3.1.2. der LROP-VO eine „Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen“ zu ermöglichen. Die Vorranggebiete sollen zukünftig in die Regionalen Raumordnungsprogramme überführt und (räumlich) konkretisiert werden.

3.6.3.2 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2003/2014

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Schaumburg wurde 2003 aufgestellt und 2014 als weiterhin gültig beschlossen (LK SCHAUMBURG, 2014). Das MaP-Gebiet wird dabei vollständig sowohl als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft als auch als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesen. Teile des FFH-Gebietes sind zudem als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen, welches als „für den Naturschutz besonders wertvolles Gebiet“ zählt und vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen ist (LK SCHAUMBURG, 2005). Vorrang- sowie Vorsorgegebiete müssen durch naturschutzrechtliche Maßnahmen gesichert und ggf. durch Pflegemaßnahmen erhalten oder entwickelt werden. Weiterhin wurden einige Flächen als von Aufforstung freizuhaltende Gebiete ausgewiesen. Dabei handelt es sich v.a. um Feucht- und Nasswiesen, Binsen- und Simsenriede, Röhrichte, Weiden-Gebüsche und Strauchhecken (ABIA, 2019, LK SCHAUMBURG, 2005).

3.7 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Biotopverbund

Der Landkreis Schaumburg beherbergt durch seine besondere Lage zwischen dem Mittelgebirge und dem norddeutschen Tiefland eine besonders vielfältige Naturkulisse. Dazu gehören neben den Bördelandschaften, wassergeprägten Gebieten wie der Bückeburger Aue oder dem Steinhuder Meer auch großflächige Waldkomplexe, denen der Schaumburger Wald angehört. Gleichzeitig ist der Landkreis der am dichtesten besiedelte in Niedersachsen (ÖSSM, 2013). Die daraus resultierenden Siedlungen und das Verkehrsnetz verdrängen und zerschneiden den naturnahen Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Um dieses Problem anzugehen, wurde im Fachgutachten „Grünes Band Schaumburg“ ein Konzept zur Vernetzung wertvoller Naturräume entwickelt (ÖSSM, 2013). Der Schaumburger Wald und mithin das MaP-Gebiet wurden im LROP-VO als Vorranggebiet für den Biotopverbund ausgewiesen.

Der Schaumburger Wald wird neben dem Steinhuder Meer und angrenzenden Bereichen wie Bückeberge, Deister, Wesergebirge und Süntel als ein Hauptgebiet des angestrebten Biotopverbundsystems deklariert (ÖSSM, 2013). Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie von Hauptverkehrsstraßen gar nicht oder wenig durchschnitten werden, eine Mindestgröße von 500 ha sowie einen hohen ökologischen Wert aufweisen und als NSG oder als Natura 2000-Gebiet geschützt sind (ÖSSM, 2013). Sowohl diese Naturräume als auch weitere wertvolle Lebensräume, die als Nebengebiete identifiziert wurden, sollen durch (Wander-)Korridore verbunden werden, um eine Vernetzung z.B. von inselartigen Artvorkommen zu erreichen. Dazu können vorhandene lineare Strukturen, wie z. B. Fließgewässer inklusive der Gewässerrandstreifen sowie Hecken oder Blühstreifen, genutzt und erweitert werden. Auch Umsetzungsmaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten werden im Fachgutachten genannt. So können geeignete Flächen innerhalb der geplanten Korridore käuflich erworben oder gegen gemeindeeigene Parzellen außerhalb der Korridore getauscht werden (ÖSSM, 2013). Eine Aufwertung und Pflege sollte laut ÖSSM (2013) im Vertragsnaturschutz oder in Form von Ersatzmaßnahmen gemäß Eingriffsregelung realisiert werden.

Das aufgestellte Konzept „Grünes Band Schaumburg“ ist aus naturschutzfachlicher Sicht positiv zu bewerten und wurde bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Klimawandel

Die globalen Klimaveränderungen sind aktuell bereits spürbar und werden in den kommenden Jahrzehnten die Standortsbedingungen stark beeinflussen. So wird gem. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN (2020) von einer durchschnittlichen Erwärmung um +2,0°C ausgegangen. Dies geht laut Klimamonitor für die Großraumregion Niedersachsen und Bremen in den nächsten 30 Jahren damit einher, dass die Vegetationsperiode früher beginnen und länger andauern wird (HELMHOLTZ-ZENTRUM GEESTHACHT, 2020b). Gleichzeitig wird der Schaumburger Wald perspektivisch ein Wasserdefizit mit einer mittleren klimatischen Wasserbilanz von -168 mm in den Sommermonaten (April bis September) aufweisen (LBEG, 2019b). Der gleichen Prognose zufolge wird sich die jährliche Grundwasserneubildung auf max. 50 mm belaufen; Teilgebiete werden sogar von einer Grundwasserzehrung von bis zu etwa -150 mm betroffen sein (LBEG, 2019b). Eine Zunahme der Sommertrockenheit könnte den Trockenstress für heimische Baumarten weiter erhöhen, was zu einer Schwächung

der Bestände und somit einer geringen Resilienz gegenüber Schädlingen führt. Die Anfälligkeit für die Folgen des Klimawandels ist bei naturfernen Bestockungen sowie Monokulturen besonders hoch (WILKE et al., 2011).

Die beschriebenen Auswirkungen sind schon jetzt deutlich wahrnehmbar, da ein massiver Ausfall der Fichten (*Picea abies*, *Picea sitchensis*) und Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) im Oberstand durch Trockenstress und Befall von Pathogenen festzustellen ist (KREISFORSTAMT, 2019, ML, 2019, PRIVATWALDEIGENTÜMER, 2021). Dies liegt insb. daran, dass die Jahre 2018 und 2019 in Niedersachsen besonders niederschlagsarm waren und das Schadensausmaß durch Borkenkäfer an Fichte so hoch wie seit Jahrzehnten nicht war (ML, 2019). Die Verjüngung der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) ist laut KREISFORSTAMT (2019) bislang kaum betroffen, so dass auch eine zukünftige Beteiligung dieser Art an der Bestockung wahrscheinlich ist.

Weiterhin wird die Bewirtschaftung durch die Abnahme von Frosttagen erschwert, da der Zeitraum, in dem die Böden gefahrungsfrei befahren werden können, abnimmt. Die Arbeit in den Sommermonaten wäre mit Ausnahmegenehmigungen der UNB möglich, jedoch wären hierdurch Konflikte mit dem Artenschutz vorprogrammiert.

Ebenso gestaltet sich der Erhalt von wassergeprägten Grünlandflächen und Gewässern angesichts zunehmender Trockenphasen immer schwieriger. Die intensiven Aktivitäten zur flächigen Entwässerung von Waldbeständen sind vor diesem Hintergrund ebenfalls kritisch zu sehen.

3.8 Beeinträchtigungen

Bestandteil dieses Kapitels ist laut NLWKN (2016a; Leitfaden zur Managementplanung für Natura-2000-Gebiete in Niedersachsen) ebenfalls die Karte 6 „Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen“ des Anhangs 8.7. Allerdings konnten die Beeinträchtigungen in den überwiegenden Fällen nur textlich beschrieben werden und sind nicht vollständig darstellbar, da in der bereitgestellten Datenbank keine hinterlegten Informationen zu Beeinträchtigungen vorliegen. Durch die 2-tägige Vor-Ort-Begehung während der Auftaktveranstaltung am 28.10.2019 und 29.10.2019 konnte ein Eindruck von aktuellen Beeinträchtigungen gewonnen werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kartierungen 2020 Beeinträchtigungen erfasst, wobei hier eine Bewertung in Bezug zum Datenbestand von ATALAY (2014) erfolgte. Auf den Grünlandflächen liegen aus Tab. 8-4 des Anhangs (ABIA, 2019) Beeinträchtigungen vor, die ebenfalls in die Karten einfließen. Dabei wurde einerseits auf mittelstarke Beeinträchtigungen abgestellt, andererseits wurden die Beeinträchtigungen aus Darstellungsgründen auf der Fläche versetzt dargestellt, um ggf. mehrere Beeinträchtigungen abbilden zu können. Im Rahmen der Fotodokumentation im Anhang 8.6 erfolgte die Dokumentation einzelner Beeinträchtigungen beispielhaft. Die Darstellung in den Karten 6.1 bis 6.7 des Anhangs 8.7 erhebt aufgrund ihrer Datengrundlage demnach keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden bereits im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung entstehende Beeinträchtigungen genannt. Aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsweisen werden die Beeinträchtigungen differenziert nach Forstämtern dargestellt.

Wasserhaushalt

Kreisforstamt

Im Zuge der Wegeerschließung des ebenen Gebiets erfolgt in nässegeprägten Bereichen bereits langjährig eine Sammlung und Abführung von Grundwasser über Wegegräben. Die Wegeerschließung ist als Grundlage für die Erreichbarkeit und somit Nutzbarkeit von Forst- und Landwirtschaftsflächen unabdingbar. Hiervon ausgehende Beeinträchtigungen für Schutzgüter sind somit in gewissem Umfang dauerhaft zu akzeptieren.

Auf den landkreiseigenen Flächen sind aktuell lediglich an einer Stelle konkrete Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts erfasst worden. Dies betrifft eine Pfeifengraswiese (LRT 6410) in Fläche 14 des Grünland-MaP (ABIA, 2019).

Forstliche flächige Entwässerungsmaßnahmen konnten bei den Begehungen 2020 nicht beobachtet werden, diese werden jedoch laut KREISFORSTAMT (2020) in geringem Umfang sowie extensiv durchgeführt (vgl. Kap. 2.1.2, 2.1.4).

Privatwaldeigentümer

Im Bereich des Privatwaldeigentümers findet gleichermaßen eine Entwässerung nässegeprägter Bereiche über Wegegräben statt.

Beeinträchtigungen durch Entwässerung wurden auf den Flächen des Privatwaldeigentümers 41mal festgestellt, wobei sich diese südlich Wiedensahl (Abt. 106, 107 und 109), nördlich Rusbend (Abt. 2016, 217) sowie großflächig beiderseits der Verbindungsstraße zwischen Cammer und Meinsen konzentrieren. Die Entwässerung der Waldbestände findet durch das baggergestützte Eröffnen von Entwässerungsgräben statt und konzentriert sich auf neue Kulturen. Diese sollen hierdurch vor Staunässe geschützt werden. Durch die Art und Weise der Ausführung entstehen nachhaltige und gravierende Veränderungen von Bodenstruktur und Wasserhaushalt, welche auch angrenzende LRT-Flächen und Biotope betreffen können (Abb. 8-12).

Fahrspuren, Bodenverdichtung, Bodenbearbeitung

Kreisforstamt

Im Bereich des Kreisforstamts sind lediglich einmal in einer Pfeifengraswiese (LRT 6410) der Fläche 14 des Grünland-MaP (ABIA, 2019) Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Befahrung dokumentiert.

Im Waldbereich findet gegenwärtig eine Befahrung der Bestände mit einem Rückegassenabstand von 20 m statt, was allgemein als Beeinträchtigung einzustufen ist. Wie in Kap. 2.1.2 beschrieben, sind die Böden standortsbedingt stark verdichtungsempfindlich. Eine Befahrung der Flächen mit schweren Maschinen kann, bedingt durch die Eigenschaften des tonigen Untergrundes, selbst bei kurzfristiger Trockenheit eine erhebliche Beeinträchtigung des Bodengefüges darstellen. Werden die Flächen bei feuchten Witterungsperioden dennoch mit schweren Maschinen befahren, entstehen teils extrem tiefe Fahrspuren und irreversible Bodenschäden (vgl. Abb. 8-12). Eine Wiederherstellung der Befahrbarkeit erfordert dann i.d.R. Einbringung von mineralischen Baumaterialien, welche auch im Zusammenhang mit der Neophytenproblematik wiederum aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch zu bewerten ist.

Privatwaldeigentümer

Im Hinblick auf die Waldbestände gilt das für das Kreisforstamt Dargestellte entsprechend, jedoch in deutlich stärkerer Ausprägung. So sind insb. Bodenverdichtung, Befahrung mit schweren Maschinen (Abb. 8-13), Bodenbearbeitung sowie zu geringe Rückegassenabstände (unter 40 m), Kahlschläge in älteren Laubholzbeständen sowie geringe Anteile an Totholz und Habitatbäumen in vielen älteren Beständen hervorzuheben. Diesbezügliche Beeinträchtigungen wurden 62mal angetroffen, wobei sich die Schwerpunkte in Verjüngungsflächen südlich Wiedensahl (Abt. 108, 109 und 110), nördlich Rusbend (Abt. 217) und zwischen Cammer und Meinsen (Abt. 239, 242, 249) befinden.

Trotz verbindlicher Anweisungen für Brennholzelbstwerber, wonach u.a. das flächige Befahren von Beständen verboten wird, erfolgt im Zuge der Brennholzelbstwerbung teilweise die ungeordnete Befahrung abseits von Rückegassen, so dass Bodenverdichtung großflächig auftritt und nicht nur auf die Rückegassen beschränkt bleibt. Hieraus resultiert ggf. vermeidbarer späterer Entwässerungsbedarf von Kulturflächen. Unabhängig vom forstlichen Aspekt führt das oben beschriebene Vorgehen dazu, dass lebensraumtypische (Boden-)Vegetation einerseits durch die Befahrung zerstört und andererseits aufgrund der Bodenverdichtung durch Verdichtungs- und Störzeiger verdrängt wird. Gleiches gilt für Bestände, die außerhalb von Frost- oder Trockenperioden mit einem geringen Mindestabstand der Gassenmitten (unter 40 m) befahren werden.

Kahlschläge, Lochhiebe und Nadelholzaufforstungen in LRT

Kreisforstamt

Es wurden keine diesbezüglichen Beeinträchtigungen im Kreisforstamt dokumentiert.

Infolge der Dürrejahre 2018 und 2019 sind erheblicher Trockenstress und Schädlingsbefall zu konstatieren, welche v.a. in Kombination mit Schleimfluss und Rindenbrand die Vitalität von Rotbuchenaltbeständen sehr stark herabsetzen.

Privatwaldeigentümer

Beeinträchtigungen durch forstliche Hiebs- und Verjüngungsmaßnahmen wurden insgesamt 9mal über die Flächen des Privatwaldeigentümers verstreut erfasst, wobei von einer unvollständigen Darstellung auszugehen ist. Insb. Kahlschläge mit weitgehender Entnahme des aus Naturschutzsicht maßgeblichen Oberstands (namentlich der Eiche) in Altholzbeständen stellen eine deutliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets dar. Das hieraus erwachsende Konfliktpotenzial mit dem Naturschutz im Zusammenhang mit dem LRT 9160 wird auch von MÖLDER et al. (2019) umfassend beschrieben, da sich zur Verjüngung anstehende (Eichen-) Altholzbestände durch einen maximalen Arten- und Strukturreichtum auszeichnen.

Allgemein ergeben sich für das MaP-Gebiet Beeinträchtigungen durch die zahlreichen ineinanderfließenden Kleinkahlschlagsflächen, da der Umfang der Altholzbestände mittlerweile signifikant gesunken und es zur Entstehung großflächiger Verjüngungskomplexe gekommen ist. Diese Flächen sind ggf. als LRT-Entwicklungsflächen einstuftbar, gleichen aber

in keiner Weise die Funktionen der Altbestände aus. Durch diese Vorgehensweise wird die Funktion des Gebiets im Biotopverbund zunehmend geschwächt, da die Entwicklung zunehmend zur Verinselung von Habitaten wenig mobiler anspruchsvoller Arten, z.B. totholzbewohnende Insektenarten, führt. Die Förderung von Eichen-LRT ist von besonderer Bedeutung, da an keiner anderen einheimischen Baumart mehr spezialisierte Insektenarten leben als an Eiche (BUßLER, 2014; SMUL, 2019). Mit der weitgehenden Entnahme der hiebsreifen Eichen entsteht daher ein erhebliches Defizit an Altbäumen und stehendem Totholz im Bestand, was auch die anspruchsvolle, von der Eiche abhängige Insekten- und Vogelfauna stark stört. Der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) etwa benötigt als Mindestarealgröße ca. 30 bis 40 ha zusammenhängende Waldfläche, so dass vermutlich bereits zahlreiche Flächen aufgrund von Strukturmangel als Mittelspechtrevier weggefallen sind.

Dürrebedingte Schädigungen an Rotbuche (*Fagus sylvatica*, s.o.) betreffen gleichermaßen die Wälder des Privatwaldeigentümers.

Artenzusammensetzung

Kreisforstamt

Es liegen keine flächenscharfen Hinweise zu aus der Artenzusammensetzung von Biotopen erwachsenden Beeinträchtigungen vor. In Teilbereichen des MaP-Gebietes sind höhere Anteile nicht standortheimischer Baumarten (insb. Fichte, Douglasie, Kiefer und Lärche, aber auch Roteiche) vorhanden. Diese sind insb. von Nachteil für die Wald-LRT und wertbestimmenden Vogelarten Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*, ABIA, 2012).

Privatwaldeigentümer

Das Vorkommen nicht standortheimischer Baumarten (s.o.) betrifft gleichfalls die Flächen des Privatwaldeigentümers. Anpflanzungen jüngerer Datums wurden innerhalb des FFH-Gebiets in geringem Umfang festgestellt. Diese betreffen zudem teilweise ehemalige Eichen-LRT und stellen somit einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der FFH- Richtlinie dar, da hierdurch LRT-Flächen wegfallen.

Namentlich in den Flächen des Privatwaldeigentümers ist ein zunehmendes Problem mit invasiven Neophyten wie Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Abb. 8-14), Riesengoldrute (*Solidago gigantea*, vgl. Abb. 8-15), Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*, vgl. Abb. 8-16) und Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) festzustellen. Diese breiten sich vorzugsweise auf kahlgeschlagenen Flächen und instandgesetzten Wegen aus. Die Ansiedlung entstand im Zusammenhang mit v.a. im südwestlichen Gebietsteil häufig auftretenden illegalen Ablagerungen von Gartenabfällen und Hausmüll in Straßennähe, welche ihrerseits als permanente Beeinträchtigung anzusehen sind. V.a. im Hinblick auf die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist die Ansiedlung im Gebiet als problematisch einzuschätzen, da diese nach KOWARIK (2010) in der Lage ist, neben Offenlandbiotopen naturnahe Eichenwälder dauerhaft zu besiedeln.

Grünlandbewirtschaftung

Kreisforstamt

Auf den vom Büro Abia kartierten Grünlandflächen wurden v.a. Eutrophierung/Nährstoffeintrag, mangelnde Pflege, Vergrasung/Verfilzung (Abb. 8-17) sowie Verbuschung/Sukzession genannt (ABIA, 2019).

Privatwaldeigentümer

Auf den Grünlandflächen des Privatwaldeigentümers sind keine Beeinträchtigungen dokumentiert.

Sonstige Beeinträchtigungen

Kreisforstamt, Privatwaldeigentümer

Alle innerhalb des Waldes liegenden Grünlandflächen sind z.T. stark von Wühlschäden durch Schwarzwild betroffen (allein 14mal auf den Flächen des Grünland-MaP von ABIA [2019] festgestellt, Abb. 8-18). Hierdurch werden mittelfristig deutliche Veränderungen der Artenzusammensetzung initiiert.

Darüber hinaus sind lokal und sehr zerstreut im gesamten MaP-Gebiet Beeinträchtigungen durch Eutrophierung/Nährstoffeintrag vorzufinden.

Das Gebiet wird lokal intensiv zum Pilzesuchen genutzt, wobei dies laut KREISFORSTAMT (2019, 2020) z.T. illegal kommerziell erfolgt.

3.9 Zusammenfassende Bewertung

Das MaP-Gebiet stellt innerhalb Niedersachsens einen äußerst kompakten und unzerschnittenen Komplex vielfältiger Biotoptypen dar, der vorrangig zusammenhängende Waldlebensräume repräsentiert.

Hervorzuheben ist, dass über $\frac{3}{4}$ des FFH-Gebiets als LRT-Fläche erfasst wurden, unter denen der in Niedersachsen größte Bestand des LRT 9160 (höchste Priorität) zu finden ist. Daneben treten in enger Verzahnung mit den Waldbeständen zahlreiche Biotope und LRT des Offenlands auf, welche die Strukturvielfalt zusätzlich erhöhen und daher ebenfalls erhaltenswert sind.

Gemäß § 30 BNatSchG / § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotope sind auf ca.60,0 ha Fläche vertreten, wobei hier Biotoptypen des Feuchtgrünlands deutlich dominieren.

Hervorzuheben sind die bemerkenswerten Vorkommen von Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) und Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN). Es handelt sich hierbei um großflächig erhaltene, äußerst wertvolle Relikte historischer Waldnutzung. Der Eichen- und Hainbuchenmischwald ist gleichzeitig gemäß NLWKN (2011a) von höchster Priorität für das Land Niedersachsen eingestuft.

Durch die enge Verzahnung mit innerhalb der Waldflächen überwiegend kleinflächig erhalten gebliebenen Offenland- und Saumbiotopen wird die naturschutzfachliche Wertigkeit noch deutlich gesteigert. Besonders bedeutend sind die seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen (Haupteinheit GN) und das sonstige artenreiche Feucht- und Nassgrünland (Haupteinheit GF) als Lebensräume mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (vgl. NLWKN 2011a). Die Einheiten GNA (Basen- und nährstoffarme Nasswiese) und GNK (Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese) besitzen als Bestandteile des LRT 6410 höchste Priorität für das Land.

Bei den Wald-LRT wurden eigentümerbezogen unterschiedlich starke (teils kalamitätsbedingte) Flächenverluste durch forstliche Hiebsmaßnahmen konstatiert, welche v.a. den LRT 9160 betreffen, während die Verluste der LRT 9110, 9120, 9130 und 9190 deutlich geringer ausfallen. Dennoch ist der Fortbestand der kleinflächigen LRT im Gebiet mittelfristig bedroht. Die Eichenkulturen, welche in den vergangenen Jahren wie auch aktuell begründet wurden bzw. werden, bieten jedoch ein umfangreiches Wiederherstellungspotenzial für die LRT 9160 und 9190.

Hinsichtlich der Tierarten stellt der Schaumburger Wald einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche gefährdete Vogelarten, u.a. die wertbestimmenden Arten Schwarz- und Mittelspecht (*Dryocopus martius*, *Dendrocopos medius*) sowie den zudem sehr seltenen Grauspecht (*Picus canus*), dar. Weiterhin ist das Gebiet als Lebensraum des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) und Kammmolchs (*Triturus cristatus*) von regionaler Bedeutung. Der Schaumburger Wald stellt ein zentrales Glied (Hauptgebiet) in einem Biotopverbundsystem dar, von dem vermutlich auch z.B. die Wildkatze (*Felis silvestris*) profitiert.

4 Zielkonzept

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das MaP-Gebiet stellt eine strukturreiche, ökologisch zusammenhängende, von Wald dominierte Fläche dar, die einer ökologischen, extensiven Bewirtschaftung unterliegt. Die Waldbestände weisen eine den Standortverhältnissen angepasste Baumartenzusammensetzung in unterschiedlichen Altersstufen auf und sind gegenüber Stürmen, Dürren und Schädlingen möglichst stabil. Ein vielfältiges Angebot an Totholz und Habitatbäumen in günstiger räumlicher Verteilung dient zahlreichen gefährdeten Tierarten als Lebensraum. Die Strukturvielfalt des MaP-Gebietes bietet außerdem gefährdeten Pflanzenarten wertvolle Habitate. Die Verzahnung von Wiesen mit Waldflächen bereichert die Struktur des MaP-Gebietes.

Das MaP-Gebiet fungiert als wichtiges Hauptgebiet im Biotopverbund und erfüllt die Funktion eines Rückzugesortes in einer anthropogen überformten Landschaft.

Wald

Die strukturreichen, naturnahen Laubwälder sind mit einheimischen, standortangepassten Baumarten bestockt und weisen hohe Anteile alter, stark dimensionierter Altersklassen, zahlreiche Biotop- und Habitatbäume sowie stehendes und liegendes Totholz starker Dimension als wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna auf. Die Wald-LRT sind mit lebensraumtypischen Baumarten, reich strukturierter Gehölzschicht sowie typisch ausgebildeter Bodenvegetation ausgestattet. Die Baumartenzusammensetzung in von naturfernen Laub- oder Nadelhölzern dominierten Beständen ist sukzessive mit einheimischen, standortangepassten Baumarten angereichert worden, so dass sich stabile Buchen- und Eichenwaldgesellschaften herausgebildet haben. Die Wald-LRT nach Anhang I der FFH-RL sind durch zielgerichtete Bewirtschaftung und teilweisen Nutzungsverzicht im Zusammenhang mit der dauerhaften Bereitstellung von Biotop- und Habitatbäumen sowie Totholz in ihrem Bestand gesichert. Das Artenspektrum der Baum-, Strauch- und Krautschicht ist weitgehend frei von Neophyten. An Waldinnen- und Außenrändern wachsen stellenweise artenreiche feuchte Hochstaudenfluren.

Fließgewässer

Die im Schaumburger Wald vorhandenen Fließgewässer wie Schlöpe, Feldriehe, Fuhlriehe, Faulriede und Rothe zeichnen sich durch eine reich differenzierte Verlaufs- und Sohlstruktur, eine natürliche Fließgewässerdynamik sowie sehr gute Wasserqualität aus. An ihren Ufern werden sie von kleinflächigen Feuchtwäldern begleitet.

Stillgewässer

Die naturnahen Stillgewässer verfügen über klares Wasser und eine gut ausgebildete, diverse Verlandungsvegetation. Hoher Strukturreichtum ist durch ihre Einbettung in die Bruch- und Sumpfwaldkomplexe gegeben, die einen naturnahen Uferbewuchs sowie ausreichend Totholz am Ufer und im Wasser aufweisen.

Offenland

Das Offenland, welches v.a. unterschiedliche Ausprägungen von Nasswiesen und Feuchtgrünland sowie mesophilem Grünland umfasst, tritt gehäuft in Form von Waldwiesenkomplexen in Erscheinung. Von der daraus resultierenden strukturellen Vielfalt profitieren zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Wiesen weisen verschiedenste, artenreiche Vegetationseinheiten auf. Die Flächen bieten Lebensraum für eine möglichst hohe und artenreiche Insektenpopulation.

Die Offenland-LRT nach Anhang I der FFH-RL sind durch die extensive Bewirtschaftung in ihrem Bestand gesichert.

Tier- und Pflanzenarten

Die Vorkommen von geschützten Tierarten des Anhangs II (IV) der FFH-RL sowie der VS-RL sind in ihrem Bestand gesichert. Jagd- und Fortpflanzungshabitate sind in ausreichender Größe vorhanden. Die (Teil-)Lebensräume der Arten sind miteinander vernetzt, so dass ein genetischer Austausch der Populationen gewährleistet ist.

Brut- und Gastvogelarten finden in den strukturreichen Laubwäldern ein ausreichendes Nahrungsangebot, das in Verbindung mit einem großzügigen Anteil an Bruthabitaten den Bestand der Arten sichert. V.a. für die Specht- und Großvogelarten ist ein hoher Anteil an Alt- und Totholz in ausreichender Menge sowie zeitlicher und räumlicher Kontinuität vorhanden.

Neozooen wie Waschbär bedrohen nicht die geschützten Tierarten des Anhangs II (IV) der FFH-RL sowie der VS-RL in ihrem Bestand.

4.2 Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Allgemeines Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung günstiger Erhaltungsgrade der LRT und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten der EU-VS-RL, die im Folgenden getrennt werden in

Erhaltungsziele

- **verpflichtende Erhaltungsziele¹³,**
 - a) Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen
 - b) Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades
- **verpflichtende Wiederherstellungsziele**
 - a) gebietsbezogen
 - a. zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades
 - b. zur Wiederherstellung der LRT-Fläche¹⁴
 - b) aus dem Netzzusammenhang
 - a. zur Verbesserung des Erhaltungsgrads¹⁵

¹³ In Karten 7.1 bis 7.7 des Anhangs 8.7 Darstellung als „Erhaltungsziel (verpflichtend)“.

¹⁴ In Karten 7.1 bis 7.7 des Anhangs 8.7 Darstellung als „Wiederherstellungsziel (gebietsbezogen, Fläche, verpflichtend)“.

¹⁵ In Karten 7.1 bis 7.7 des Anhangs 8.7 Darstellung als „Wiederherstellungsziel (Netzzusammenhang, Verbesserung in B)“.

b. zur Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen¹⁶

und

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele¹⁷

- a) zur Verbesserung des Erhaltungsgrads
- b) zur Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen
- c) zu Schutz und Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände mit bundes- oder landesweiter Bedeutung

untergliedert. Hierbei sind die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele verpflichtend umzusetzen, während sonstige Schutz- und Entwicklungsziele fakultativen Charakter haben.

Die LRT-bezogenen Zielplanungen des vorliegenden MaP beziehen sich überwiegend auf Wald. Für Grünlandlebensraumtypen wurden die Ziele und die Maßnahmenplanung des Grünlandmanagementplanes von ABIA (2019) informativ übernommen, jedoch - abgesehen von Fehlerkorrekturen - nicht geändert oder angepasst (s. Tab. 4-1). Somit wurden auch die der vorliegenden Managementplanung erstmals zugrunde liegenden, vom NLWKN erstellten Ziele aus dem Netzzusammenhang für die Grünland-LRT nicht berücksichtigt. Verpflichtende Ziele, die sich aufgrund der Vorgaben aus dem Netzzusammenhang für die LRT 6510 und 6410 ergeben, werden durch Fortschreibung des Grünland-MaP geplant (UNB, 2020). Weiterhin wurden Ziele für Offenlandbiotope erstellt, welche nicht vom Grünland-Managementplan abgedeckt waren.

Tab. 4-1: Zielkonzept für LRT.

LRT-Code	Soll [ha]	Erhaltung [ha]			Wiederherstellung [ha]			Sonstiges Ziel [ha]
		LRT-Gesamtfläche, dav.	EHG A	EHG B	gebiets-bezogen, Fläche	Netzzusammenhang		
						C zu B	Flächenmehrung	
3150	0,35	0,35		0,35				
6410	4,54	4,54		4,54				2,45
6430	0,08	0,08		0,08				
6510	12,37	12,37		8,35		4,02		2,88
9110, 9120	241,31	239,03		94,35	2,28	144,68		
9130	69,52	65,37	0,34	25,42	4,15	39,62		
9160	880,98	836,66	31,27	425,72	44,32	379,66	105,72	
9190	9,02	3,93		3,93	5,09			
Summe	1.323,89	1.162,34	31,61	562,75	55,84	567,99	105,72	5,33

Die Ziele sind der LSG-VO „Schaumburger Wald“ sowie den Vollzugshinweisen des NLWKN (2011b) entnommen worden. Ergänzend dazu sind weitere relevante Erhaltungsziele der Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung [ThürNat2000ErhZVO])

¹⁶ In Karten 7.1 bis 7.7 des Anhangs 8.7 Darstellung als „Wiederherstellungsziel Suchraum LRT 9160 (verpflichtend)“.

¹⁷ In Karten 7.1 bis 7.7 des Anhangs 8.7 Darstellung als „Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)“.

vom 29. Mai 2008) eingeflossen, die flächenspezifisch formuliert worden sind. Zur Begründung der notwendigen Flächenmehrung gem. Tab. wird auf Kap. Tab. 4-1 wird auf die Ausführungen im Kap. 4.2.2 verwiesen.

Allgemein wurden nur für signifikante Vorkommen von Arten bzw. LRT laut SDB Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsziele ausgewiesen. Für nicht signifikante Vorkommen wurden sonstige Schutz- und Entwicklungsziele formuliert. Dies betrifft den Kammmolch (*Triturus cristatus*) sowie die Wildkatze (*Felis silvestris*).

Generelle Hinweise zur Ausweisung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- bzw. Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele für LRT

Prioritätenrangliste

Für die LRT wurde auf Grundlage mehrerer Kriterien eine Prioritätenrangliste (vgl. Tab. 4-2) erstellt, die zur Gewichtung der LRT hinsichtlich ihrer Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele dienen soll. Das Hauptziel in dieser Priorisierung besteht in der Festlegung einer Rangfolge der Umsetzung von Maßnahmen des Managementplans. Darüber hinaus dient sie als Entscheidungsgrundlage bei möglichen Zielkonflikten.

Kriterien, die in die Betrachtung einfließen, sind Repräsentativität, Erhaltungsgrad laut SDB, Erhaltungszustand und Trend in der biogeografischen Region (nationaler FFH-Bericht 2019 für die kontinentale Region). Daraus ergibt sich für das MaP-Gebiet eine besondere Verantwortung für Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160). Für die Waldflächen sind ebenfalls Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (LRT 9120) von hervorgehobener Bedeutung. Mit geringerer Wichtigkeit werden Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190) eingeordnet.

Für die Offenland-LRT hat das MaP-Gebiet besondere Bedeutung für Pfeifengraswiesen (LRT 6410; höchste Priorität laut Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz). Die Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind in Niedersachsen generell stark rückläufig. Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150) treten demgegenüber deutlich in den Hintergrund.

Tab. 4-2: Prioritätenrangliste zur Gewichtung der LRT.

LRT-Code	Bezeichnung des LRT	Repräsentativität laut SDB	Erhaltungsgrad laut SDB	Einstufung lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)		Priorität gemäß MaP
				Erhaltungszustands	Trend	
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften	C	B	U2	u	4
6410	Pfeifengraswiesen	B	B	U2	↘	1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	C	B	U2	u	4
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	U2	↘	2
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	B	C	U1	↗	3
9120	Atlantische bodensaure Buchenwälder mit Stechpalme	A	B	U1	○	2
9130	Waldmeister-Buchenwälder	B	C	U1	↗	3
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	A	B	U1	↘	1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	C	B	U2	○	3
Gesamt						

Repräsentativität (Naturraumtypische Ausbildung)

- A hervorragende Repräsentativität
 B gute Repräsentativität
 C mittlere Repräsentativität
 D nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Trend

- u Gesamttrend unbekannt
 ↗ sich verbessernd
 ○ stabil
 ↘ sich verschlechternd

Einstufung FFH-Bericht 2019 (kont. Region)

- FV günstig (favourable)
 U1 ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate)
 U2 ungünstig-schlecht (unfavourable-bad)

Prioritätenrang

- 1 sehr hoch ([gute bis] hervorragende Repräsentativität, sich verschlechternder Trend)
 2 hoch (gute Repräsentativität, sich verschlechternder Trend)
 3 mittel (gute [bis mittlere] Repräsentativität, gleichbleibender oder sicher verbessernder Trend)
 4 gering (mittlere Repräsentativität, unbekannter Trend)

Erhaltungsgrad laut SDB = Erhaltungsgrad des Lebensraumes aus dem Standarddatenbogen

- A sehr gut
 B gut
 C mittel bis schlecht

4.2.1 Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Erhaltungsziele umfassen den Erhalt der Flächengröße und des Erhaltungsgrads des aktuellen Zustands. Die Erhaltungsziele bezüglich des Erhaltungsgrads sind hier für die LRT mit sehr gutem (A) und gutem (B) Erhaltungsgrad ausgewiesen worden. Flächen mit Erhaltungsgrad C wurden dagegen den Wiederherstellungszielen zugeordnet. Der Erhalt der LRT-Flächengröße des Referenzzustandes wurde dagegen dem Erhaltungsziel „Wiederherstellung“ zugeordnet. Die Flächengrößen sind der Tab. 4-3 zu entnehmen.

Die flächenmäßige Zuordnung der formulierten Ziele für die LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind den Karten 7.1 bis 7.7 des Anhangs 8.7 zu entnehmen.

Tab. 4-3: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

FFH-LRT	Erhaltungsziel		Fläche [ha]
Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften (3150)	Erhaltung		0,35 (gesamt)
	von Erhaltungsgrad B	a) eines kleinen, naturnahen Stauteiches bei Buchenbrink mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser	
		b) gut entwickelter, vielfältiger Verlandungsvegetation mit Strukturelementen wie Flutrasen, Röhricht, Großseggenried, feuchter Hochstaudenflur, Weidengebüsch und/oder Sumpfwald	
		c) einer lebensraumtypisch ausgebildeten Artenzusammensetzung von Schwimmblatt- und Submersvegetation mit z. B. Glänzendem Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>)	
		d) der gewässertypischen Licht- und Nährstoffverhältnisse	
		e) dem Lebensraum entsprechenden hydrologischen Bedingungen (klares bis leicht getrübbtes Wasser, keine Grundwasserabsenkung bzw. Eindeichung)	
		f) ungenutzter, ungestörter und anthropogen nicht überformter Ufer- und Verlandungsbereiche	
Pfeifengraswiesen (6410)	Erhaltung		4,54 (gesamt)
	von Erhaltungsgrad B	a) stabiler Bestände von artenreichen Pfeifengraswiesen verschiedener, standortbedingter Ausprägungen auf stickstoffarmen, mäßig basenarmen bis basenreichen, feuchten bis nassen Standorten mit natürlichem Relief insb. auf den Grünlandflächen Nr. 3, 4, 10, 14 und 15	
		b) kleinflächig in Waldwiesenkomplexe eingebetteter Bestände, die auf die aktuelle Ausprägung der Wiesen abgestimmt bewirtschaftet werden	
		c) einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung der charakteristischen Pflanzenarten wie Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Heil-Ziest (<i>Betonica officinalis</i>), Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Vielblütige Hainsimse (<i>Luzula multiflora</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Großes Flohkraut (<i>Pulicaria dysenterica</i>), Kümmel-Silge (<i>Selinum carvifolia</i>) und Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) mit einem Anteil an Störungszeigern von unter 10 %	
d) lebensraumtypischer Habitatstrukturen (vielfältig geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern mit einem natürlichem Relief, Anteil typischer Kräuter auf basenreichen Standorten mindestens 30 bis 60 %, auf basenarmen mindestens 15 bis 30 %)			

FFH-LRT	Erhaltungsziel		Fläche [ha]
		e) des Offenlandcharakters der Standorte mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)	
		f) eines für den LRT 6410 günstigen Wasser- und Nährstoffhaushaltes	
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	Erhaltung		0,08 (gesamt)
	von Erhaltungsgrad B	a) artenreicher Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, frischen bis nassen Standorten v.a. an Wald- und Wegrändern	
		b) einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit charakteristischen Pflanzenarten und einem hohen Anteil (>50%) von lebensraumtypischen Hochstaudenarten wie Knolligem Kälberkopf (<i>Chaerophyllum bulbosum</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Weidenröschen (<i>Epilobium div. spec.</i>), Gewöhnlichem Gilbweiderich (<i>Lysimachia nemorum</i>), ohne Vorkommen von Neophyten und mit nur geringen Anteilen an Nitrophyten	
		c) der naturraumtypischen und teils vielfältigen Strukturen, mit Wechseln von hoch- und niedrigwüchsiger, dichter beziehungsweise offener Vegetation, einem Mikrorelief aus Senken und Erhebungen und einzelnen Gehölzen	
		d) der naturnahen Verhältnisse mit bestandsprägenden Standortbedingungen wie Feuchtestufe und Nährstoffhaushalt	
		f) eines höchstens mäßigen Verbuschungsgrads (10-25 %)	
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Erhaltung		12,37
	LRT-Gesamtfläche	a) artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf mäßig feuchten bis feuchten Standorten mit natürlichem Relief insb. auf den Grünlandflächen Nr. 2, 5, 18 Ost und 19	
		b) einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit reich gestuften Beständen aus Ober-, Mittel- und Untergräsern	
		c) eines lebensraumtypischen Arteninventars mit Arten wie Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.), Große Bibernelle (<i>Pimpinella major</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Artengruppe Gold-Hahnenfuß (<i>Ranunculus auricomus</i> agg.), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), Feld-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) und Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>)	
		d) eines strukturreichen Waldwiesenkomplexes mit Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren und landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen)	
	davon Erhaltungsgrad B	a) einer überwiegend natürlichen Standorts- und mindestens mittleren Standortsvielfalt	8,35
b) eines Gesamtdeckungsgrads typischer Kräuter von mindestens 15 % bis 30 %, von Magerkeits- sowie Feuchte- und Nässezeigern sowie einem Anteil an Störungszeigern von höchstens 10 %			
e) des Offenlandcharakters mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)			

FFH-LRT	Erhaltungsziel		Fläche [ha]
Atlantische, bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (9120 [inkl. 9110])	Erhaltung		239,02 [224,22+ 14,81 ¹⁸] (gesamt)
	LRT-Gesamtfläche	a) großflächiger, von Buchen (<i>Fagus sylvatica</i>) dominierter Wälder oder Eichen-Hainbuchenwälder mit Buchen-Dominanz im Unterstand und Vorkommen von Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), die auf bodensauren Standorten mit intakter Bodenstruktur vorkommen und in denen eine Naturverjüngung der LRT-typischen Baumarten möglich ist	
		b) einer von Stechpalme geprägten Strauchschicht und einer Krautschicht mit lebensraumtypischen Arten, wie Flattergras (<i>Milium effusum</i>), Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>), Behaarte Hainsimse (<i>Luzula pilosa</i>), Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Wald-Frauenfarn (<i>Athyrium filix-femina</i>) und Gewöhnliche Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)	
		c) kleinflächiger Bestände mit reliktschen Hutewaldstrukturen	
		d) aufkommender Stechpalmenbestände und Förderung der Entwicklung zum LRT 9120	
		e) forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile	
	davon Erhaltungsgrad A und B	f) naturnah bewirtschafteter Bestände mit einem hohen Anteil an (tlw. hochwüchsigen) Stechpalmen (<i>Ilex aquifolium</i>) in unterschiedlichen, mosaikartig verzahnten Entwicklungsphasen, die einen Anteil von mindestens 20-35% Altholz, mindestens 3-6 Habitatbäumen pro ha sowie mindestens 2-3 Exemplaren an starkem, stehendem oder liegendem Totholz pro ha aufweisen	94,35 [80,07+ 14,28]
	g) eines Anteils der lebensraumtypischen Gehölzarten von insgesamt 80-90%		
Waldmeister-Buchenwälder (9130)	Erhaltung		65,37 (gesamt)
	LRT-Gesamtfläche	a) naturnaher, strukturreicher, großflächiger und unzerschnittener, buchendominierter Wälder samt einer lebensraumtypischen, teils geophytenreichen Krautschicht, auf mehr oder weniger basenreichen, trockenen bis feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur	
		b) einer lebensraumtypischen Beimischung von Baumarten wie Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) und Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) sowie charakteristischen Pflanzenarten der Krautschicht wie Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) und Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)	
		c) forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile	
	davon Erhaltungsgrad A	d) naturnah bewirtschafteter Bestände in unterschiedlichen, mosaikartig verzahnten Entwicklungsphasen, die einen Anteil von mehr als 35% Altholz, mehr als 6 Habitatbäumen pro ha sowie mehr als 3 Exemplaren an starkem, stehendem oder liegendem Totholz pro ha aufweisen und in denen eine Naturverjüngung der LRT-typischen Baumarten möglich ist	0,34
		e) eines Buchenanteils in der 1. Baumschicht von mindestens 50%	
		f) eines Anteils der lebensraumtypischen Gehölzarten von insgesamt mindestens 90%	
davon Erhaltungsgrad B	g) naturnah bewirtschafteter Bestände in unterschiedlichen, mosaikartig verzahnten Entwicklungsphasen, die einen Anteil von 20 bis 35% Altholz, 3-6 Habitatbäumen pro ha sowie mindestens 2 bis 3 Exemplaren an starkem, stehendem oder liegendem Totholz pro ha aufweisen und in denen eine Naturverjüngung der LRT-typischen Baumarten möglich ist	25,42	

¹⁸ [Flächen der LRT 9110 und 9120 getrennt]

FFH-LRT	Erhaltungsziel		Fläche [ha]
		h) eines Buchenanteils in der 1. Baumschicht von 25 bis 50%	
		i) eines Anteils der lebensraumtyp. Gehölzarten von 80-90%	
Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (9160)	Erhaltung		
	LRT-Gesamtfläche	a) naturnaher, strukturreicher, großflächiger und unzerschnittener Eichen-Hainbuchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur	836,66 (gesamt)
		b) einer lebensraumtypischen Strauch- sowie Krautschicht mit Feuchtezeigern wie Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), Rasenschmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Gewöhnliches Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) sowie weitere Arten basenreicher oder basenärmerer Standorte	
		c) einer Verjüngung durch Lochhiebe oder kleinflächige Kahlschläge mit nachträglicher Dezimierung der starkwüchsigen Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) zugunsten der Eiche	
		d) historischer Mittel- und Hutewaldstrukturen	
	davon Erhaltungsgrad A	e) naturnah bewirtschafteter, zwei- bis mehrschichtiger Bestände aus lebensraumtypischen, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) sowie mit Mischbaumarten, wie z.B. Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) in unterschiedlichen, mosaikartig verzahnten Entwicklungsphasen, die einen Anteil von mindestens 35% Altholz, mindestens 6 Habitatbäumen pro ha sowie mindestens 4 Exemplare an starkem, stehendem oder liegendem Totholz pro ha aufweisen	31,27
		f) eines Eichenanteils in der Baumschicht von mindestens 10%	
		g) eines Anteils der lebensraumtypischen Gehölzarten von insgesamt mindestens 90%	
		h) einer lebensraumtypischen Strauch- sowie Krautschicht mit Feuchtezeigern wie Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), Rasenschmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Gewöhnliches Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) sowie weitere Arten basenreicher oder basenärmerer Standorte	
	davon Erhaltungsgrad B	e) naturnah bewirtschafteter, zwei- bis mehrschichtiger Bestände aus lebensraumtypischen, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) sowie mit Mischbaumarten, wie z.B. Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) in unterschiedlichen, mosaikartig verzahnten Entwicklungsphasen, die einen Anteil von mindestens 20-35% Altholz, mindestens 3-6 Habitatbäumen pro ha sowie mindestens 1-3 Exemplare an starkem, stehendem oder liegendem Totholz pro ha aufweisen	425,72
		f) Eichenanteilen in der Baumschicht von mindestens 0-10%	
		g) eines Anteils der lebensraumtypischen Gehölzarten von insgesamt mindestens 80-90%	
h) einer lebensraumtypischen Strauch- sowie Krautschicht mit Feuchtezeigern wie Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), Rasenschmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Gewöhnliches Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) sowie weitere Arten basenreicher oder basenärmerer Standorte			

FFH-LRT	Erhaltungsziel		Fläche [ha]				
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190)	Erhaltung		3,93				
	von Erhaltungsgrad B	a) eines naturnahen, großflächigen von Stiel- oder Traubeneichen (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>) dominierten Waldes auf mehr oder weniger basenarmem, trockenem bis nassem Standort mit intakter Bodenstruktur					
		b) eines naturnah bewirtschafteten Bestandes aus lebensraumtypischen, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) sowie mit Mischbaumarten, wie z.B. Moor- und Sandbirke (<i>Betula pubescens</i> , <i>B. pendula</i>) oder Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) und Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) in unterschiedlichen, mosaikartig verzahnten Entwicklungsphasen, die einen Anteil von mindestens 20-35% Altholz, mindestens 3-6 Habitatbäumen pro ha sowie mindestens 2-3 Exemplaren an starkem, stehendem oder liegendem Totholz pro ha aufweisen					
		c) einer Strauchschicht, die aus dem Aufwuchs standorttypischer Baumarten sowie stellenweise aus Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) oder Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) aufgebaut ist					
		d) einer lebensraumtypischen Krautschicht mit Arten nährstoffarmer Standorte, u.a. Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) sowie teilweise Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Sumpf-Reitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>) und Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>)					
		a) eines naturnahen, großflächigen von Stiel- oder Traubeneichen (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>) dominierten Waldes auf mehr oder weniger basenarmem, trockenem bis nassem Standort mit intakter Bodenstruktur					

4.2.2 Wiederherstellungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bei den Wiederherstellungszielen ist zu unterscheiden, ob sich die Verpflichtung aus konkret nachgewiesenen Verschlechterungen im Gebiet herleitet oder ob sie sich übergeordnet aus der Betrachtungsebene der Biogeographischen Region und den hiervon abgeleiteten Verantwortlichkeiten ergibt. Hierbei wird zwischen positiver oder negativer Entwicklung der Flächengröße von LRT sowie von Habitatflächen wertbestimmender Arten und Veränderung der Erhaltungsgrade von LRT und FFH-/ SPA-Anhangsarten unterschieden. Dabei sind die Flächengrößen hinsichtlich dieser Kategorien getrennt bilanziert worden.

Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele ergeben sich für einzelne Flächen aufgrund einer Verschlechterung des Erhaltungsgrades im Vergleich zum Referenzzustand (2007/2014) sowie aufgrund von Flächenverlusten. Für Grünlandlebensraumtypen wurden diese aus dem MaP von ABIA (2019) übernommen. Für Waldlebensraumtypen bildeten die erneut erfassten Flächen und deren Erhaltungsgrad im Vergleich zum Referenzzustand (2007/2014) die Grundlage zur Ermittlung gebietsbezogener Wiederherstellungsziele. Insgesamt ergibt sich hierbei ein Umfang von 55,84 ha, vorrangig (79 %) beim LRT 9160.

Der überwiegende Teil der **Wiederherstellungsziele** ergibt sich **aus den sog. Hinweisen aus dem Netzzusammenhang** des NLWKN. Diese sind in Anhang 8.5 aufgeführt. Das FFH-Gebiet soll, soweit möglich und sinnvoll, einen Beitrag zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der LRT auf Ebene der biogeografischen Region leisten.

- **für Grünlandlebensraumtypen**

Da die Hinweise aus dem Netzzusammenhang erst seit Ende 2019 vom NLWKN erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, war zum Zeitpunkt der Erstellung des Grünlandmanagementplanes durch ABIA (2019) eine Planung von Wiederherstellungszielen aus dem Netzzusammenhang nicht möglich. Die nun vorliegenden Hinweise beinhalten auch verpflichtende Ziele für Grünlandlebensraumtypen. Demnach besteht die Verpflichtung einer Flächenmehrung für die LRT 6510 und 6410 sowie die Reduzierung der C-Anteile beim LRT 6510. Dies wird im Zuge einer Anpassung des Grünland-MaP bearbeitet.

- **für Waldlebensraumtypen**

Aus dem Netzzusammenhang erwächst für die LRT 9110, 9120, 9130 und 9160 eine Wiederherstellungsnotwendigkeit im Hinblick auf den günstigen Erhaltungsgrad (NLWKN, 2020b). Demnach sind für diese LRT die C-Anteile vollständig in einen günstigen Erhaltungsgrad zu überführen.

Für den LRT 9160 ergibt sich aus dem Netzzusammenhang die Verpflichtung einer Flächenmehrung. Der hierbei anzustrebende Wert ergibt sich u.a. aus den Daten des FFH-Berichtes, wonach ein Wiederherstellungsbedarf von bis zu 10,0 % notwendig ist. Dieser Wert bezieht sich auf den Gesamtbestand, also auch außerhalb der FFH-Gebiete. In der atlantischen Region liegen in Niedersachsen etwa 60,0 % des LRT 9160 in den FFH-Gebieten. Da außerhalb der FFH-Gebiete eher Flächenverluste als Zuwächse erfolgen, muss die Flächenmehrung in den FFH-Gebieten deutlich höher sein. Bei den größten Vorkommen mit herausgehobener Verantwortung - wozu der Schaumburger Wald zählt - ist somit der bestmögliche Beitrag zu erbringen. Der MaP ermittelt daher das gesamte Entwicklungspotenzial und leitet daraus einen realistischen Zielwert ab. Da die staunassen Böden im Schaumburger Wald aus forstwissenschaftlicher Sicht als Stieleichen-Zwangsstandorte eingestuft werden (noch mehr aufgrund der aktuellen klimabedingten Entwicklungen), erstrecken sich diese Planungen über das gesamte Gebiet, da Bestände aus nicht standortheimischen Baumarten in Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern umgebaut werden sollten (NLWKN, 2020a).

Demzufolge wurde zunächst ermittelt, auf wieviel Hektar nicht standortgemäße oder einseitige Bestockungen (v.a. WZ, WX) oder Jungbestände (WJ ohne LRT) auf staunassen, gut nährstoffversorgten Böden grundsätzlich zu 9160 entwickelt werden könnten (Entwicklungspotenzial). Diese Suchräume wurden den Bewirtschaftern zur Verfügung gestellt, um in einem zweiten Schritt abzuklären, wieviel davon im Planungszeitraum oder langfristig tatsächlich umsetzbar ist. Eine Abstimmung hierüber konnte jedoch nicht herbeigeführt werden, so dass der Zielwert von 105,72 ha (d.s. 12,0 % der im Referenzzustand ausgewiesenen Fläche des LRT 9160, welche als Mindestziel seitens des NLWKN formuliert wurden) in Tab. 4-4 von der Größe der abgegrenzten Suchräume abweicht.

Tab. 4-4: Wiederherstellungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

FFH-LRT	Erhaltungsziel		Fläche [ha]		
			aufgr. Verschlechterung im Gebiet	Netzzusammenhang	
				Verbesserung in B	Flächenmehring
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Wiederherstellung			4,02	
	in Erhaltungsgrad (C→)B	a) einer artenreichen, nicht oder wenig gedüngten Mähwiese auf mäßig feuchten bis feuchten Standorten mit natürlichem Relief östlich der Grünlandfläche Nr. 6			
		b) einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit reich gestuften Beständen aus Ober-, Mittel- und Untergräsern, einem Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter von mindestens 15 % bis 30 %, Magerkeits- sowie Feuchte- und Nässezeigern sowie einem Anteil an Störungszeigern von höchstens 10 %			
		c) eines lebensraumtypischen Arteninventars mit Arten wie Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.), Große Bibernelle (<i>Pimpinella major</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Kleine Braunnelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Artengruppe Gold-Hahnenfuß (<i>Ranunculus auricomus</i> agg.), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), Feld-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) und Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>)			
		d) eines strukturreichen Waldwiesenkomplexes mit Magerrasen, Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren und landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen)			
		e) des Offenlandcharakters mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)			

FFH-LRT	Erhaltungsziel		Fläche [ha]		
			aufgr. Verschlechterung im Gebiet	Netzzusammenhang	
				Verbesserung in B	Flächenmehrerung
Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (9110+9120)	Wiederherstellung		2,28 [0,12+2,17]	144,68 (144,15 +0,53)	
	in Erhaltungsgrad B	a) naturnaher, strukturreicher, großflächiger und unzerschnittener, von Buchen (<i>Fagus sylvatica</i>) dominierter Wälder oder Eichen-Hainbuchenwälder mit Buchen-Dominanz im Unterstand, die auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis feuchten Standorten mit intakter Bodenstruktur vorkommen und in denen eine Naturverjüngung möglich, ggf. durch Überführung von Flächen des LRT 9110 in 9120			
		b) naturnah bewirtschafteter Bestände mit einem hohen Anteil an (hochwüchsigen) Stechpalmen (<i>Ilex aquifolium</i>) in unterschiedlichen, mosaikartig verzahnten Entwicklungsphasen, die einen Anteil von 20-35% Altholz, 3-6 Habitatbäumen pro ha sowie 2-3 Exemplare an starkem, stehendem oder liegendem Totholz pro ha aufweisen			
		c) einer von Stechpalme geprägten Strauchschicht und einer Krautschicht mit lebensraumtypischen Arten, wie Flattergras (<i>Milium effusum</i>), Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>), Behaarte Hainsimse (<i>Luzula pilosa</i>), Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Wald-Frauenfarn (<i>Athyrium filix-femina</i>) und Gewöhnliche Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)			
Waldmeister-Buchenwälder (9130)	Wiederherstellung		4,15	39,62	
	in Erhaltungsgrad B	a) naturnaher, großflächiger, buchendominierter Wälder samt einer lebensraumtypischen, teils geophytenreichen Krautschicht, auf mehr oder weniger basenreichen, trockenen bis feuchten Standorten mit intakter Bodenstruktur			
		b) naturnah bewirtschafteter Bestände in unterschiedlichen, mosaikartig verzahnten Entwicklungsphasen, die einen Anteil von mindestens 20-35% Altholz, mindestens 3-6 Habitatbäumen pro ha sowie mindestens 2-3 Exemplaren an starkem, stehendem oder liegendem Totholz pro ha aufweisen und in denen eine Naturverjüngung möglich ist			
		c) einer lebensraumtypischen Beimischung von Baumarten wie Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) und Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) sowie charakteristischen Pflanzenarten der Krautschicht wie Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Veilchen (<i>Viola reichenbachiana</i>) und Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)			

FFH-LRT	Erhaltungsziel		Fläche [ha]		
			aufgr. Verschlechterung im Gebiet	Netzzusammenhang	
				Verbesserung in B	Flächenmehrerung
Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (9160)	Wiederherstellung		44,32	379,66	105,72
	in Erhaltungsgrad B	a) naturnaher, großflächiger Eichen-Hainbuchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Standorten mit einem unverändertem Wasserhaushalt sowie intakter Bodenstruktur			
		b) naturnah bewirtschafteter, zwei bis mehrschichtiger Bestände aus lebensraumtypischen, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) sowie mit Mischbaumarten, wie z.B. Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) in unterschiedlichen, mosaikartig verzahnten Entwicklungsphasen, die einen Anteil von mindestens 20-35% Altholz, mindestens 3-6 Habitatbäumen pro ha sowie mindestens 2-3 Exemplaren an starkem, stehendem oder liegendem Totholz pro ha aufweisen			
		c) einer lebensraumtypischen Strauch- sowie Krautschicht mit Feuchtezeigern wie Wald-Ziest (<i>Stachys sylvatica</i>), Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Gewöhnliches Hexenkraut (<i>Circaea lutetiana</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) sowie weitere Arten basenreicher oder basenärmerer Standorte			
		d) einer Verjüngung durch Lochhiebe oder kleinflächige Kahlschläge mit nachträglicher Dezimierung der starkwüchsigen Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) zugunsten der Eiche.			
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190)	Wiederherstellung		5,09		
	in Erhaltungsgrad B	a) eines naturnahen, großflächigen von Stiel- oder Trauben-Eichen (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>) dominierten Waldes auf mehr oder weniger basenarmem, trockenem bis nassem Standort mit intakter Bodenstruktur			
		b) eines naturnah bewirtschafteten Bestandes aus lebensraumtypischen, autochthonen Arten mit hohem Anteil von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) sowie mit Mischbaumarten, wie z.B. Moor- und Sandbirke (<i>Betula pubescens</i> , <i>B. pendula</i>) oder Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) und Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) in unterschiedlichen, mosaikartig verzahnten Entwicklungsphasen, die einen Anteil von mindestens 20-35% Altholz, mindestens 3-6 Habitatbäumen pro ha sowie mind. 2-3 Exemplaren an starkem, stehendem/ liegendem Totholz pro ha aufweisen			
		c) einer Strauchschicht, die aus dem Aufwuchs standorttypischer Baumarten sowie stellenweise aus Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) oder Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) aufgebaut ist			
		d) einer typischen Krautschicht mit Arten nährstoffarmer Standorte, u.a. Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) sowie teilweise Draht-Schmieie (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Sumpf-Reitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>) und Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>)			

4.2.3 Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind der nachfolgenden Tabelle (Tab. 4-5) zu entnehmen. Dies betrifft lediglich das Große Mausohr (*Myotis myotis*). Bei dem Erhaltungsziel für das Große Mausohr handelt es sich um die Habitatfläche inkl. Fortpflanzungs- und Ruhestätten (letztere ist auf Altholzbestände von Rotbuche und Kiefer begrenzt).

Die Erhaltungsziele sowie Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-RL sind den Karten 8.1 bis 8.7 des Anhangs 8.7 zu entnehmen.

Tab. 4-5: Erhaltungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		Erhaltungsziel	Fläche [ha]
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Erhaltung	1.518,11, (dav. 84,31 ha Fortpflanzungs- und Ruhestätte)
		a) einer langfristig überlebensfähigen Population der Art und des Lebensraumpotenzials zeitweilig unbesiedelter Habitate	
		b) der Waldflächen als Habitat- sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
		c) eines langfristig gesicherten Altersklassenmosaiks des Waldes	
		d) eines kontinuierlich hohen Anteils von mindestens 20% Altholz, mindestens 6 Habitatbäumen pro ha sowie von starkem stehendem Totholz	
		e) eines den ökologischen Ansprüchen der Art genügenden, hohen Anteils an geeigneten Baumhöhlen und Spaltenstrukturen in Wäldern	
		f) geeigneter großflächig verfügbarer Jagdgebiete mit lichten, unterwuchsfreien bzw. -armen Buchen- und buchendominierten Wäldern mit zeitweise kurzrasigem Grünland	
		g) insektenreicher Landschaftsbestandteile wie Hecken, Feldgehölze, Säume, naturnahe breite Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Einzelbäumen	
		h) einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit mit höchstens geringer Belastung der Insektenfauna in den Nahrungshabitaten durch Insektizide und Antiparasitika	

4.2.4 Erhaltungsziele für Arten der Vogelschutzrichtlinie

Für die Vogelarten des SDB für das VSG 67 sind die Erhaltungsziele in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 4-6) wiedergegeben.

Die ausgewiesenen Flächengrößen für die Erhaltungsziele der Arten der VS-RL basieren auf den ermittelten Habitatflächen der jeweiligen Arten (siehe Kap. 3.4.1), so dass sich die Flächengrößen mit der Habitatpotenzialanalyse decken. Diese sind den Karten 4.1 bis 4.7 des Anhangs 8.7 zu entnehmen. Ausnahmen bilden Mittel- und Schwarzspecht. Für diese Arten sind innerhalb der gesamten Habitatflächen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß LSG-Verordnung ermittelt worden.

Tab. 4-6: Erhaltungsziele für Vogelarten des Standarddatenbogens für das Vogelschutzgebiet V67.

Tierarten		Erhaltungsziel	Fläche [ha]
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Erhaltung	46,98
		a) naturnaher, möglichst durchgängiger und fischreicher Fließgewässer mit einer natürlichen Fließgewässerdynamik, wechselnden Wassertiefen, guter Wasserqualität und naturnaher Ufervegetation	
		b) von Ansitwarten (Äste und Zweige) am Ufer und über dem Wasserkörper	
		c) von aufrecht stehenden, möglichst großen Wurzeltellern in Gewässernähe als potenzielles Bruthabitat	
		d) naturnaher, störungsfreier, fischreicher Stillgewässer mit guter Wasserqualität als zusätzliche Nahrungshabitate	
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Erhaltung	71,90
		a) von naturnahen Still- und Fließgewässern mit dichter Ufer- und Verlandungsvegetation sowie ausreichendem Nahrungsangebot	
		b) des Feuchtgrünlandanteils innerhalb des MaP-Gebietes	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Erhaltung	1.143,22 (davon 480,16 ha Fortpflanzungs- und Ruhestätte)
		a) der Waldflächen als Habitat- sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
		b) naturnaher, strukturreicher, alter, räumlich vernetzter Laubmischwaldbestände mit einem hohem Anteil grobborkiger Baumarten, die vor großflächigen Kahlschlägen geschützt sind und deren Bestehen durch eine (möglichst natürliche) Verjüngung v.a. mit Eichen gesichert ist	
		c) unbewirtschafteter Habitatbaumgruppen mit vitalen, großkronigen Altbäumen (insgesamt mindestens 3 lebende Habitatbäume pro ha)	
		d) von Höhlenbäumen und Höhlenzentren	
		e) sonnenexponierter großkroniger Eichen	
		f) weiterer grobborkiger Baumarten wie z.B. Erle, Ulme, Ahornarten, Linde, sowie sehr alter grobborkiger Buchen	
		g) eines Anteils von mindestens 20% Altholz und eines ausreichend großen Totholzangebots von mindestens 2-3 Exemplaren an starkem, stehendem oder liegendem Totholz pro ha	
		h) der Verjüngung/ Pflanzung von Eichenbeständen	
		i) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials zeitweilig unbesiedelter Habitate, u.a. durch Vernetzung isolierter Vorkommen mit etablierten Populationen zur Förderung des genetischen Austausches	
j) störungsfreier Schlaf- und Brutplätze			
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Erhaltung	378,22 (davon 84,51 ha fortpflanzungs- und Ruhestätten)
		a) der Waldflächen als Habitat-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
		b) naturnaher, strukturreicher, räumlich vernetzter Laub- und Mischwaldbestände	
		c) eines hohen Anteils von mindestens 20% Altholz, mindestens 3, räumlich verteilten Habitatbäumen pro ha sowie mindestens 2-3 Exemplaren an starkem, stehendem oder liegendem, möglichst langschäftigem Totholz pro ha in Alt- und Totholzinseln	
d) einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit (v.a. Ameisen) durch Erhalt und Förderung von Totholz und Baumstubben sowie entsprechender Ameisenlebensräume im Wald (Waldlichtungen, Schneisen, lichte Waldbestände)			

Tierarten		Erhaltungsziel	Fläche [ha]
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
		<p>e) störungsfreier Schlaf- und Brutplätze</p> <p>a) der Waldflächen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p>b) naturnaher, reich strukturreicher, alter Laubwaldbestände mit reich strukturierten Waldrändern sowie kleinräumigen Lichtungen, Blößen oder Lücken in den Beständen</p> <p>c) eines hohen Anteils von mindestens 20% Altholz, mindestens 3, räumlich verteilten Habitatbäumen pro ha sowie mindestens 2-3 Exemplaren an starkem, stehendem oder liegendem, möglichst langschäftigem Totholz pro ha in Alt- und Totholzinseln</p> <p>d) einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit (v.a. Ameisen) durch Erhalt und Förderung entsprechender Ameisenlebensräume im Wald (Waldlichtungen, Schneisen, lichte Waldbestände) und durch extensive Bewirtschaftung von mageren Offenlandbereichen mit hohem Nahrungsangebot</p> <p>e) störungsfreier Schlaf- und Brutplätze</p>	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	<p>Erhaltung</p> <p>a) einer großflächigen, strukturreichen Kulturlandschaft mit extensiv genutzten, mageren Grünlandflächen sowie einem hohen Anteil alter Bäume mit natürlichen Höhlen</p> <p>b) einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit (v.a. Ameisen)</p>	505,96
Neuntöter	<i>Lanius colurio</i>	<p>Erhaltung</p> <p>a) einer strukturreichen Kulturlandschaft mit extensiv genutzten oder brach liegenden Grünland- und Ackerflächen, die von zahlreichen Hochstaudenfluren, strukturreichen Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen gesäumt sind</p> <p>b) naturnaher Waldbestände mit lichten Waldrändern</p> <p>c) störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate</p> <p>d) artenreicher Großinsektenfauna als Nahrungsgrundlage</p>	78,18
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	<p>Erhaltung</p> <p>a) störungsarmer, naturnaher, strukturreicher, überwiegend aus Laubholz hervorgegangener Altholzbestände in Gewässernähe innerhalb einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft als optimale Bruthabitate</p> <p>b) optimaler Nahrungshabitate (z.B. Feuchtgrünlandbereiche und nahrungsreiche Gewässer) in räumlichem Verbund mit Bruthabitaten</p> <p>c) störungsfreier Schlafplätze sowie Schonung traditioneller Horstbäume</p>	649,41
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<p>Erhaltung</p> <p>a) naturnaher, strukturreicher Laub- und Laubmischwaldbestände mit Altholzinseln und großkronigen Habitatbäumen mit freier Anflugmöglichkeit</p> <p>b) vielfältig strukturierter Waldränder, die geeignete Horstbäume aufweisen</p> <p>c) ausreichend großer Feldgehölze und Baumreihen</p> <p>d) optimaler Nahrungshabitate in räumlichem Verbund in einer abwechslungsreichen Landschaft aus Offenland und Wald</p> <p>e) störungsfreier Schlafplätze</p> <p>f) Schonung traditioneller Horstbäume vor forstlicher Nutzung</p>	649,41
		Erhaltung	1.518,11

Tierarten		Erhaltungsziel	Fläche [ha]
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	a) naturnaher, strukturreicher, räumlich vernetzter Wälder mit einem hohem Anteil an Altholzbeständen nahe traditioneller Brutvorkommen b) optimaler Nahrungshabitate in räumlichem Verbund mit Bruthabitaten (z.B. Lichtungen, Brachen, Schneisen und Wegränder) c) störungsfreier Schlaf- und Brutplätze	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Erhaltung a) naturnaher, strukturreicher, mehrstufiger, feuchter Waldbestände, die von Lichtungen oder Blößen durchsetzt sind b) von liegendem Totholz inklusive Wurzelteller als Deckungsstrukturen c) extensiv genutzter Grünlandflächen innerhalb der strukturreichen Waldwiesenkomplexe zur Erweiterung der Nahrungshabitate	1.518,11
Zwergtaucher	<i>Podiceps ruficollis</i>	Erhaltung a) von naturnahen, störungsarmen Kleingewässern und Feuchtgebieten mit offener Wasserfläche und gut ausgeprägter Ufer-, Verlandungs- sowie Unterwasser- und Schwimmblattvegetation b) von Pufferzonen im Bereich der Brutplätze zur Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen c) störungsarmer Bruthabitate in dem Zeitraum April bis September sowie störungsarmer Rast- und Nahrungsflächen	1,80
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Erhaltung a) naturnaher Gehölzbestände hydromorpher Standorte (Bruch-, Auwälder) in Kombination mit Teichen, Gräben, offene Schlammflächen als Bruthabitate b) extensiv genutzter Feucht- und Nasswiesen, naturnaher Gewässer mit Flachwasserzonen und Schlammufern sowie von Kleingewässern und Flachwassermulden als Nahrungshabitate c) störungsfreier Rast- und Nahrungsflächen	188,21

4.2.5 Wiederherstellungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Aufgrund von Flächenverlusten an Rotbuchen-Altholzbeständen, welche gleichzeitig Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) sind, war es notwendig, die Wiederherstellung dieses Habitats verbindlich zu definieren.

Tab. 4-7: Wiederherstellungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		Erhaltungsziel	Fläche [ha]
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Wiederherstellung a) einer langfristig überlebensfähigen Population der Art und des Lebensraumpotenzials zeitweilig unbesiedelter Habitats b) der Waldflächen als Habitat-, Fortpflanzungs-, Ruhestätten c) eines langfristig gesicherten Altersklassenmosaiks des Waldes	84,24 ha (Fortpflanzungs- und Ruhestätte)

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		Erhaltungsziel	Fläche [ha]
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
		d) eines kontinuierlich hohen Anteils von mindestens 20% Altholz, mindestens 6 Habitatbäumen pro ha sowie von starkem stehendem Totholz	
		e) eines den ökologischen Ansprüchen der Art genügenden, hohen Anteils an geeigneten Baumhöhlen und Spaltenstrukturen in Wäldern	
		f) geeigneter großflächig verfügbarer Jagdgebiete mit lichten, unterwuchsfreien bzw. -armen Buchen- und buchendominierten Wäldern mit zeitweise kurzrasigem Grünland	
		g) insektenreicher Landschaftsbestandteile wie Hecken, Feldgehölze, Säume, naturnahe breite Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Einzelbäumen	
		h) einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit mit höchstens geringer Belastung der Insektenfauna in den Nahrungshabitaten durch Insektizide und Antiparasitika	

4.2.6 Wiederherstellungsziele für Arten der Vogelschutzrichtlinie

Ein Wiederherstellungsziel ist aufgrund des abgesunkenen Erhaltungsgrades von B auf C für den Grauspecht (*Picus canus*) formuliert. Dieses beinhaltet im Wesentlichen das Ziel, eine überlebensfähige Population wiederherzustellen. Das Wiederherstellungsziel umfasst die Habitatfläche inkl. Fortpflanzungs- und Ruhestätten (letztere ist auf Altholzbestände von Rotbuche, Eiche und sonstigen Laubgehölzen begrenzt).

Tab. 4-8: Wiederherstellungsziel für Vogelarten des Standarddatenbogens für das Vogelschutzgebiet V67.

Tierarten		Wiederherstellungsziel	Fläche [ha]
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Wiederherstellung	1.141,68 (davon 564,68 ha Fortpflanzungs- und Ruhestätte)
		a) einer überlebensfähigen Population in Erhaltungsgrad B	
		b) der Waldflächen als Habitat-, Fortpflanzungs-, Ruhestätten	
		c) naturnaher, reich strukturreicher, alter Laubwaldbestände mit reich strukturierten Waldrändern sowie kleinräumigen Lichtungen, Blößen oder Lücken in den Beständen	
		d) eines hohen Anteils von mindestens 20% Altholz, mindestens 3, räumlich verteilten Habitatbäumen pro ha sowie mindestens 2-3 Exemplaren an starkem, stehendem oder liegendem, möglichst langschäftigem Totholz pro ha in Alt- und Totholzinseln	
		e) einer den Ansprüchen der Art genügenden Nahrungsverfügbarkeit (v.a. Ameisen) durch Erhalt und Förderung entsprechender Ameisenlebensräume im Wald (Waldlichtungen, Schneisen, lichte Waldbestände) und durch extensive Bewirtschaftung von mageren Offenlandbereichen mit hohem Nahrungsangebot	
		f) störungsfreier Schlaf- und Brutplätze	

4.2.7 Zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Für einen Teil der LRT wurden neben den verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen sog. (nicht als verpflichtend eingestufte) zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele (Tab. 4-9) vorrangig zur Flächenvergrößerung ausgewiesen.

Für die Grünlandlebensraumtypen wurden seinerzeit laut ABIA (2019) zur Stabilisierung der Bestände des LRT 6410 eine weitere Vergrößerung über die durch PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008) festgestellte Ausdehnung hinaus geplant. Wie bereits dargelegt, lagen bei der Erarbeitung dieses MaP keine Kenntnisse aus dem Netzzusammenhang vor. Nach jetzigem Kenntnisstand sind für beide LRT (6410 und 6510) aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang diese Ziele verpflichtende Wiederherstellungsziele. Der Grünland-MaP wird daher angepasst.

Die Flächenabgrenzung ist den Karten 7.1 bis 7.7 des Anhangs 8.7 zu entnehmen.

Tab. 4-9: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

FFH-LRT	Zusätzliches und sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel		Fläche [ha]
	Entwicklung		
Pfeifengraswiesen (6410)	in Erhaltungsgrad B	a) stabiler Bestände von artenreichen Pfeifengraswiesen verschiedener, standortbedingter Ausprägungen auf stickstoffarmen, mäßig basenarmen bis basenreichen, feuchten bis nassen Standorten mit natürlichem Relief v.a. durch Aushagerung nährstoffreicher Nasswiesen auf den Teilflächen 4, 9, 10, 11, 15, 18, 20 und 21	2,45
		b) kleinflächig in Waldwiesenkomplexe eingebetteter Bestände, die mit einer begünstigenden und auf die aktuelle Ausprägung der Wiesen abgestimmten Bewirtschaftung genutzt werden	
		c) einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung der charakteristischen Pflanzenarten wie Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Heil-Ziest (<i>Betonica officinalis</i>), Blaugrüne Segge (<i>Carex flacca</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Vielblütige Hainsimse (<i>Luzula multiflora</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Großes Flohkraut (<i>Pulicaria dysenterica</i>), Kümmel-Silge (<i>Selinum carvifolia</i>) und Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) mit einem Anteil an Störungszeigern von unter 10 %	
		d) lebensraumtypischer Habitatstrukturen (vielfältig geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern mit einem natürlichem Relief, Anteil typischer Kräuter auf basenreichen Standorten mindestens 30 bis 60 %, auf basenarmen mindestens 15 bis 30 %)	
		e) des Offenlandcharakters der Standorte mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)	
		f) eines für den LRT 6410 günstigen Wasser- und Nährstoffhaushaltes	

FFH-LRT	Zusätzliches und sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel		Fläche [ha]
	Entwicklung		
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Entwicklung		2,88
	in Erhaltungsgrad B	a) artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen bzw. wiesenartiger Extensivweiden auf mäßig feuchten bis feuchten Standorten mit natürlichem Relief	
		b) einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung mit reich gestuften Beständen aus Ober-, Mittel- und Untergräsern, einem Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter von mindestens 15 % bis 30 %, Magerkeits- sowie Feuchte- und Nässezeigern sowie einem Anteil an Störungszeigern von höchstens 10%	
		c) eines lebensraumtypischen Arteninventars mit Arten wie Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i> agg.), Große Bibernelle (<i>Pimpinella major</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Artengruppe Gold-Hahnenfuß (<i>Ranunculus auricomus</i> agg.), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>), Feld-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) und Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>)	
		d) eines strukturreichen Waldwiesenkomplexes mit Magerrasen, Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren und landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen)	
		e) des Offenlandcharakters mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)	

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) ist keine signifikante Art laut SDB, weshalb lediglich Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele ausgewiesen wurden (Tab. 4-10). Die Flächenabgrenzung ist den Karten 8.1 bis 8.7 des Anhangs 8.7 zu entnehmen.

Tab. 4-10: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		Zusätzliches und sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Fläche [ha]
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	Erhaltung und Entwicklung	1,79
		a) langfristig überlebensfähiger Populationen der Art und des Lebensraumpotenzials zeitweilig unbesiedelter Habitats	
		b) fischfreier, besonnter und meist über 0,5 m tiefer Stillgewässer mit strukturreicher Ufer- und Unterwasservegetation	
		c) hoher Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern	
		d) strukturreicher und unzerschnittener Landlebensräume im Umfeld der Reproduktionsgewässer	
		f) verbindender Landschaftselemente	

Für bedeutsame Biotoptypen sind die Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele der Tab. 4-11 zu entnehmen. Dabei handelt es sich v.a. um gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG. Darüber hinaus wurden ebenfalls für die Biotope „Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch“ (BMS), „Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat“ (FMF), „Strauchhecke“ (HFS) und „Strauch-Baumhecke“ (HFM) Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele ausgewiesen. Bei den vorkommenden Landröhrichtern (NR), Sauergras-/Binsenrieden (NS) sowie Mesophilen Gebüsch (BM) ist außerdem besonders darauf zu achten, dass sich diese zukünftig nicht weiter zu Lasten des Grünlands ausdehnen (ABIA, 2019).

Tab. 4-11: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für bedeutsame Biotoptypen.

Biotope	Zusätzliches und sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Fläche [ha]
Sonstiges Weiden- Ufergebüsch (BAZ)	Sicherung	0,36 (vollst. außerhalb A- bia-Kulisse)
	a) naturnaher Weidengebüschbestände an den Ufern eines kleinen Sees nordwestlich von Mittelbrink	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit charakteristischen schmalblättrigen und breitblättrigen Weidenarten	
	c) feuchter Uferbereiche	
Mesophiles Weiß- dorn-/Schlehenge- büsch (BMS)	Sicherung	0,26 (vollst. außerhalb A- bia-Kulisse)
	a) naturnaher Weißdorn- bzw. Schlehengebüschbestände v.a. an den Rändern der Waldwiesen	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit charakteristischen Straucharten wie Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i> , <i>C. laevigata</i>)	
	c) der aktuellen Ausdehnung und Verhinderung weiterer Ausdehnung auf Kosten von angrenzendem Grünland	
Weiden-Sumpfge- büsch nährstoffrei- cher Standorte (BNR)	Sicherung	1,21 (dav. 0,18 (außerhalb Abia-Ku- lisse)
	a) arten- und struktureicher Weiden-Sumpfgebüsche	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit charakteristischen Pflanzenarten wie Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>) und Sal-Weide (<i>Salix cinerea</i>)	
	c) nasser Standorte, oft in Bereich von Stillgewässern und Nasswiesen	
Strauchhecke (HFS) bzw. Strauch-Baum- hecke (HFM)	Sicherung	0,01+2,79 (dav. 1,98 HFM außerhalb A- bia-Kulisse)
	a) artenreicher Gehölzreihen aus Bäumen und/oder Sträuchern, die meist als randlich der Waldwiesen verlaufende Strukturen auftreten, insb. im Bereich beiderseits der Tiefenbruchstraße	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit charakteristischen Baum- und Straucharten wie Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Ein- und Zweigriffliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i> und <i>C. laevigata</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)	
	c) einer traditionellen Bewirtschaftungsweise, bei welcher die Bestände regelmäßig auf den Stock gesetzt oder zurückgeschnitten werden	
Naturnaher Tiefland- bach mit Feinsub- strat (FBF)	Sicherung und Entwicklung	3,80 (Planungs- büro Funcke [2007/2008])
	a) mehrerer kleiner, naturnaher Tieflandbäche (u.a. Fuhlriehe, Steinbach), die nicht durch Ausbau der Sohle verändert sind	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit charakteristischen Pflanzenarten wie Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris</i>)	

Biotope	Zusätzliches und sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Fläche [ha]
	<p><i>pseudacorus</i>) und Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>) (Wasservegetation beschattungsbedingt meist spärlich bis fehlend)</p> <p>c) eines geringen Gefälles, mit überwiegend schlammigem Substrat und meist mäandrierendem Lauf</p> <p>d) überwiegend geringer bis mittlerer Fließgeschwindigkeit und sommerwarmen Wassertemperaturen</p> <p>e) ungestörter Nährstoffverhältnisse, mit Einhaltung eines Pufferbereichs zum Fließgewässer</p>	
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)	<p>Sicherung</p> <p>a) mehr oder weniger artenreicher, extensiv genutzter Wiesen und Weiden auf mäßig grund- oder staufeuchten, auch kurzzeitig überfluteten Böden mit mäßig bis guter Nährstoffversorgung südlich von Spießingshol</p> <p>b) einer typischen Artenzusammensetzung mit charakteristischen Zeigern mäßig feuchter Standorte wie Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Moor-Labkraut (<i>Galium uliginosum</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>) und Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>)</p> <p>c) von gleichmäßig aus Ober- und Untergräsern aufgebauten, krautreichen Beständen</p> <p>d) des Offenlandcharakters mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)</p> <p>e) einer extensiven Nutzung</p> <p>f) nicht oder gering gestörter, mäßig grund- oder staufeuchten, auch kurzzeitig überfluteter, mäßig nährstoffreicher Standortsbedingungen</p>	11,33 (dav. 2,33 außerhalb Abia-Kulisse)
Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)	<p>Sicherung</p> <p>a) eines mäßig artenreichen Bestandes von Fettwiesen und -weiden auf frischem oder mäßig feuchtem, nährstoffreichem Standort</p> <p>b) einer typischen Artenzusammensetzung ohne oder nur mit einzelnen Kennarten wie z.B. Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Artengruppe Gewöhnlicher Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale</i> agg.) und Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>)</p> <p>c) von gleichmäßig aus Ober- und Untergräsern aufgebauten, krautreichen Beständen</p> <p>d) des Offenlandcharakters mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)</p> <p>e) einer extensiven Nutzung</p> <p>f) nicht oder gering gestörter, frischer oder mäßig feuchter, mäßig nährstoffreicher Standortsbedingungen</p>	4,24 (dav. 0,22 außerhalb Abia-Kulisse)
Nährstoffreiche Nasswiese (GNR)	<p>Sicherung</p> <p>a) mehr oder weniger artenreicher, blütenreicher Waldwiesen auf nassen, nährstoffreichen Böden</p> <p>b) einer typischen Artenzusammensetzung mit charakteristischen Pflanzenarten wie Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Fuchs-Segge (<i>Carex vulpina</i>), Blasen-Segge (<i>Carex vesicaria</i>), Moor-Labkraut (<i>Galium uliginosum</i>), Flatter-Binse (<i>Juncus effusus</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>), Sumpf-Sternmiere (<i>Stellaria palustris</i>) sowie Arten nährstoffreicherer Standorte wie Hain-Segge (<i>Carex otrubae</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Wasser-Minze (<i>Mentha aquatica</i>), Sumpf-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis palustris</i> agg.), Wasser-Greiskraut (<i>Senecio aquaticus</i>) und Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>)</p> <p>c) des Offenlandcharakters mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)</p> <p>d) einer extensiven Nutzung</p>	29,35 (dav. 15,60 außerhalb Abia-Kulisse)

Biotop	Zusätzliches und sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Fläche [ha]
	e) nicht oder gering gestörter, nasser, nährstoffreicher Standortsbedingungen	
Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF)	Sicherung	10,40 (dav. 6,03 außerhalb A-bia-Kulisse)
	a) artenreicher, häufig überfluteter bzw. durch Beweidung genutzter Wiesen auf mäßig feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit Pflanzenarten wie Weißes Straußgras (<i>Agrostis stolonifera</i>), Knick-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus geniculatus</i>), Behaarte Segge (<i>Carex hirta</i>), Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>), Glieder-Binse (<i>Juncus articulatus</i>), Flatter-Binse (<i>Juncus effusus</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Acker-Minze (<i>Mentha arvensis</i>), Wasserpfeffer (<i>Persicaria hydropiper</i>), Breit-Wegerich (<i>Plantago major</i>), Gänse-Fingerkraut (<i>Potentilla anserina</i>), Kriechendes Fingerkraut (<i>Potentilla reptans</i>), Brennender Hahnenfuß (<i>Ranunculus flammula</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>) und Krauser Ampfer (<i>Rumex crispus</i>)	
	c) einer extensiven Nutzung als Weide oder Mähweide, seltener als zwei-, seltener auch ein- oder dreischürige Wiese mit relativ geringen Düngergaben	
	d) des Offenlandcharakters mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)	
	e) nicht oder gering gestörter, nasser bis feuchter, nährstoffreicher Standortsbedingungen	
Sonstiger Flutrasen (GFF)	Sicherung	1,21 (innerhalb A-bia-Kulisse)
	a) mäßig artenreicher Flutrasen auf nassen, nährstoffreichen Standorten im Quellgebiet der Fuhrliehe und in zeitweise überstauten Senken	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit Pflanzenarten wie Weißes Straußgras (<i>Agrostis stolonifera</i>), Knick-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus geniculatus</i>), Flutender Schwaden (<i>Glyceria fluitans</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Acker-Minze (<i>Mentha arvensis</i>), Breit-Wegerich (<i>Plantago major</i>), Gänse-Fingerkraut (<i>Potentilla anserina</i>), Kriechendes Fingerkraut (<i>Potentilla reptans</i>), Brennender Hahnenfuß (<i>Ranunculus flammula</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>) und Krauser Ampfer (<i>Rumex crispus</i>) ohne oder nur mit wenigen Seggen, Binsen und Hochstauden	
	c) einer extensiven Nutzung	
	d) des Offenlandcharakters mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)	
	e) durch hochanstehendes Grund-, Stau- oder Quellwasser und/oder durch zeitweilige Überflutung geprägter Standortsbedingungen	
Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS)	Sicherung	1,06 (innerhalb A-bia-Kulisse)
	a) mäßig artenreichen Feuchtgrünlandes auf nassen, nährstoffreichen Standorten im Quellgebiet der Fuhrliehe	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit charakteristischen Pflanzenarten wie Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>), Sumpflabkraut (<i>Galium palustre</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>), Sumpf-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis palustris</i> agg.) und Wasser-Greiskraut (<i>Senecio aquaticus</i>) ohne oder nur mit wenigen Seggen, Binsen und Hochstauden	
	c) einer extensiven Nutzung	
	d) des Offenlandcharakters mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 25 %)	
	e) nasser bis wechselfeuchter, nährstoffreicher Standortsbedingungen	
Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)	Sicherung	0,87 (dav. 0,51 außerhalb A-bia-Kulisse)
	a) mehrerer, artenreicher Riede auf sumpfig, nährstoffreichen Standorten	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung der charakteristischen Pflanzenarten wie z.B. Wald-Simse (<i>Scirpus sylvatica</i>), Spitzblütiger Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>) und Flatter-Binse (<i>Juncus effusus</i>)	

Biotope	Zusätzliches und sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Fläche [ha]
	c) einer dauerhaft hohen Wassersättigung	
	d) des offenen Charakters der Flächen mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 30 %)	
	e) nährstoffreicher Standortsbedingungen	
Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG)	Sicherung	0,07 (innerhalb Abia-Kulisse)
	a) eines feuchten bis nassen Rohrglanzgras-Landröhrichts im Quellgebiet der Fuhlriehe	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>)	
	c) des offenen Charakters der Flächen mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 30 %)	
Wasserschwaden-Landröhricht (NRW)	Sicherung	0,08 (innerhalb Abia-Kulisse)
	a) zweier kleiner, feuchter bis nasser Wasserschwaden-Landröhrichts im Quellgebiet der Fuhlriehe	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)	
	c) des offenen Charakters der Flächen mit einem höchstens geringen Verbuschungsgrad (maximal 30 %)	
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see (SES)	Sicherung	1,76 (dav. 1,43 innerhalb Abia-Kulisse)
	a) mehrerer kleiner, naturnah angestauter Stillgewässer mit naturnahen Uferstrukturen bzw. Verlandungsvegetation	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung der charakteristischen Pflanzenarten wie z.B. Berle (<i>Berula erecta</i>), Sumpf-Wasserstern (<i>Callitriche palustris</i> agg.) und Bachbungen-Ehrenpreis (<i>Veronica beccabunga</i>)	
	c) nährstoffreicher Standortsbedingungen	
Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE)	Sicherung und Entwicklung	5,66 (außerhalb Abia-Kulisse)
	a) mehrerer naturnaher, nasser bis staunasser Erlen- und Eschen-Sumpfwälder auf Auenstandorten und in Quellbereichen	
	b) einer typischen Artenzusammensetzung mit autochthonen Baumarten wie Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gemeiner Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und charakteristischen Pflanzenarten der Krautschicht	
	c) natürlicher oder naturnaher Bestände in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil	

Die Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele für LRT, Biotope, Bodenmerkmale und Pflanzen sind den Karten 7.1 bis 7.7 des Anhangs 8.7 zu entnehmen.

4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

In Tab. 4-12 werden Synergien bzw. Konflikte und Beeinträchtigungen durch die verschiedenen Interessengruppen dargestellt.

Tab. 4-12: Übersicht zur Wirkung der Nutzungen auf die Natura 2000-Schutzgüter.

Raumnutzung/Fachbelang	Wechselwirkungen mit Natura 2000	
	Synergien	Konflikte/ Beeinträchtigungen
Räumliche Gesamtplanung (Raumordnungsprogramme)	+	-
Wasserwirtschaft gemäß WRRL	+	-
Forstwirtschaft	+	+
Jagd	teilw.	teilw.
Landwirtschaft	+	-
Gewerbe, Industrie, Straßen	-	teilw.
Freizeit und Tourismus	+	teilw.
Naturschutz	+	teilw.

- + Synergien bzw. Konflikte/Beeinträchtigungen gegeben
- teilw. Synergien bzw. Konflikte/Beeinträchtigungen teilweise gegeben
- keine Relevanz im Funktionsraum bzw. Synergien oder Konflikte/Beeinträchtigungen nicht gegeben

Räumliche Gesamtplanung (Raumordnungsprogramme)

Hinsichtlich der Regionalen sowie Landes-Raumordnungsplanung ist das Gebiet bereits als Vorranggebiet „Natur und Landschaft“ bzw. Vorranggebiet für den Biotopverbund langfristig gesichert, so dass sich aus der Räumlichen Gesamtplanung deutliche Synergien ergeben. Konflikte hinsichtlich Räumlicher Gesamtplanung bestehen nach aktuellen Erkenntnissen nicht.

Wasserwirtschaft gemäß WRRL

Synergien ergeben sich ebenfalls hinsichtlich der Wasserwirtschaft gemäß WRRL für die Rothe. Das Fließgewässer besitzt zwar nur eine geringe Priorität (Stufe 5), jedoch ist für dieses aktuell im schlechten Zustand befindliche Fließgewässer die Verbesserung der hydromorphologischen Struktur und Durchgängigkeit anzustreben (NLWKN, 2008). Bei der WRRL wird sich dabei auf Gewässer konzentriert, „bei denen aufgrund ihres Besiedlungspotenzials und ihrer gewässertypischen Repräsentativfunktion die Zielerreichung nach WRRL vergleichsweise am besten und kosteneffizientesten möglich erscheint“ (NLWKN, 2008). Konflikte hinsichtlich Räumlicher Gesamtplanung und Wasserwirtschaft bestehen nicht.

Forstwirtschaft

Die forstliche Bewirtschaftung hat entscheidenden Einfluss auf das Standortsgefüge, die Baumartenzusammensetzung und Waldstrukturparameter im MaP-Gebiet. Die Eichenwälder, v.a. der LRT 9160, können nur durch gezielte forstliche Bewirtschaftungs- und Verjüngungsmaßnahmen erhalten werden, da sich sonst infolge Sukzession im Gebiet Rot- und Hainbuche durchsetzen würden. Da es sich beim LRT 9160 um das größte Vorkommen in Niedersachsen und der atlantischen Region (ATALAY, 2014) handelt, hat der Schaumburger Wald eine herausragende Verantwortung für dessen Erhalt. Darüber hinaus besitzt der LRT die höchste Priorität nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz (siehe

Prioritätenrangliste, vgl. Tab. 4-2). Des Weiteren sind die Spechtarten, insb. der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), auf die Eiche angewiesen. Letzterer besitzt als wertbestimmende Vogelart einen aktuellen Vorkommensschwerpunkt im Schaumburger Wald. U.a. hieraus leitet sich die Notwendigkeit einer stark naturschutzfachlich geprägten Ausrichtung der Bewirtschaftung in Eiche ab.

Derzeitig bestehen z.T. Konflikte zwischen den aufgestellten Erhaltungszielen für die LRT und der aktuellen forstlichen Bewirtschaftungspraxis. So sind ein Mangel an Totholz und Habitatbäumen sowie ein kontinuierlicher Schwund von Altholz zu konstatieren. Da alte (hiebsreife) bzw. tote Bäume häufig aus dem Bestand entnommen werden, können sich keine alten Zerfallsstadien von Bäumen, welche naturschutzfachlich von höchstem Interesse sind, herausbilden.

Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Konflikt steht die Diskrepanz zwischen der historisch gewachsenen und im Sinne des Klimaschutzes positiv zu bewertenden (Brenn)Holznutzung durch ortsansässige private Nutzer einerseits und den Anforderungen des Naturschutzes mit Blick auf die Erhaltung möglichst hoher Tot- und Restholzvorräte. Hier gilt es einen sinnvollen Kompromiss zu finden, der beide Aspekte angemessen berücksichtigt.

Ein weiterer Konflikt ist auf die besonderen Bodenverhältnisse im MaP-Gebiet zurückzuführen. DRACHENFELS (2018) weist daraufhin, dass die Böden im Gebiet stark zu Verdichtung neigen. Um den Erhaltungszielen für die LRT Rechnung zu tragen, ist die wirtschaftliche Nutzung dahingehend deutlich einzuschränken. Insb. im Winter, aber auch während sommerlicher Feuchteperioden, ist der Boden im Gebiet häufig sehr nass und dementsprechend nur unter Inkaufnahme erheblicher Schäden am Bodengefüge befahrbar. Der Privatwaldeigentümer sowie das Kreisforstamt sehen dies zwar ebenfalls als großes Problem, wünschen sich jedoch, um Bodenschäden zu vermeiden, die Möglichkeit, die Waldbestände in trockenen Phasen (v. a. im Sommer) zu bewirtschaften. Die Holzentnahme auf den Waldflächen des FFH-Gebietes mit Zuordnung zu den LRT 9110, 9120, 9130, 9160 und 9190 wird jedoch durch die LSG-VO eingeschränkt, da „die Holzentnahme, die Pflege und die Brennholtselbstwerbung in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolg[en]“ darf (LSG-VO, 2018). Eine generelle Freistellung der Bewirtschaftung der Waldflächen zwischen dem 01.03. und 31.08. stünde insb. den Erhaltungszielen für Tierarten (v.a. Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Waldschnepfe und Spechtarten) deutlich entgegen. Die Tiere werden während der empfindlichen Brutzeit durch Forstarbeiten erheblich gestört, so dass eine Freistellung von dieser Norm an Ausnahmesituationen gekoppelt sein muss und nur unter Berücksichtigung von Artenschutzbelangen erfolgen kann.

Jagd

Die Jagd sollte in erster Linie dazu dienen, den Schalenwildbestand auf ein naturverträgliches Maß zu regulieren. Die Begrenzung des Wildbestandes fördert die Naturverjüngung, was auch vor dem Hintergrund aktueller Versuche zur Eichennaturverjüngung generell positiv zu bewerten ist. Förderlich sind hierbei die aktuell hohen Schwarzwildbestände aufgrund der Schaffung vegetationsfreier Keimbetten durch Verwundung des Waldbodens. Im Offenland stehen dem z.T. massive Wühlschäden auf Waldwiesen entgegen. Diese nehmen teilweise solche Ausmaße an, dass die Pächter die entsprechenden Stellen ein- bis zweimal pro Jahr einebnen müssen, um die Flächen in einem bewirtschaftbaren Zustand zu halten (ABIA, 2019).

Wühlschäden und Abschleppen führen laut ABIA (2019) zur Veränderung der typischen Pflanzenartenzusammensetzung, insb. des LRT 6410. Auch Kirrungen im Grünland gefährden somit geschützte Biotop und LRT und stehen deren Erhaltungszielen entgegen. In gesetzlich geschützten Nasswiesen fallen diese zudem als erhebliche Beeinträchtigungen unter das Verbot des § 30 Abs. 2 BNatSchG. In diesem Zusammenhang sind die z.T. in hoher Dichte vorhandenen jagdlichen Einrichtungen wie Wildäcker, Kirrungen und Salzlecken zu nennen (eigene Beobachtungen, vgl. ABIA, 2019), deren Nutzung bzw. Unterhaltung, soweit sie schon zum Zeitpunkt der Erstkartierung bzw. Ausweisung des FFH-Gebietes existierten, in gleicher Art und Weise fortgeführt werden kann (Stellungnahme vgl. Kap. 8.1 c in ABIA, 2019). Der gesetzliche Biotopschutz gilt auf diesen Flächen jedoch uneingeschränkt. ABIA (2019) schlägt perspektivisch die Verlagerung von Wildäckern in weniger schutzwürdige Bereiche vor.

Durch die derzeit praktizierte z.T. intensive Bejagung (Fallenjad) des Waschbären (*Procyon lotor*) bestehen grundsätzlich vermutlich positive Effekte im Hinblick auf den Schutz insb. sensibler Vogel- und Fledermausarten.

Landwirtschaft

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung ist die Situation positiv zu bewerten. Die durch ABIA (2019) kartierten Offenlandflächen werden aktuell als Mähwiesen genutzt, so dass hier die Synergien deutlich überwiegen. Denn lediglich durch eine regelmäßige extensive Bewirtschaftung können die gesteckten Ziele der LRT erreicht und die Offenlandbiotop in ihrer Fläche und Ausprägung erhalten werden. Konflikte mit der Landwirtschaft bestehen aus Sicht des MaP nicht. Lediglich zwischen dem Erhalt der Bestände des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) und dem LRT 6410 gibt es in der Praxis gegenwärtig einen potenziellen Konflikt dahingehend, dass die Grünlandflächen 3 und 4 nur einmalig ab dem Spätsommer gemäht werden. Auf der einen Seite hat sich der Bestand der Art laut Aussagen von ABIA (2019) deutlich erhöht und somit positiv entwickelt. Auf der anderen Seite weisen die Flächen zunehmende strukturelle Defizite auf, was sich in der Dominanz hochwüchsiger Arten und Verfilzung äußert. Dies kann auf ein zu hohes Nährstoffangebot sowie ein zu extensives Pflegeregime hinweisen. Andere Kennarten der Pfeifengraswiesen würden daher von einer erhöhten (zweimaligen) Mahdfrequenz zur Aushagerung profitieren. ABIA (2019) schlägt daher vor, die Fläche aufzuteilen und die Bereiche mit Orchideen einmalig pro Jahr und die Bereiche ohne Orchideen häufiger zu mähen. Generell ist davon auszugehen, dass wegen der frühen Blüte der Art von Anfang Mai bis Ende Juni eine Mahd der Bestände ab Anfang Juli unschädlich ist. Dies würde einen späteren zweiten Schnitt in den zur Verfilzung neigenden Bereichen ermöglichen und somit langfristig auch zur Erhaltung der Orchideenart beitragen.

Gewerbe, Industrie, Straßen

Konflikte mit der Raumnutzung im Zuge von Gewerbe, Industrie und Straßen sind nur von sehr geringer Bedeutung für das MaP-Gebiet. Die großen Waldflächen werden nur vereinzelt von Landstraßen zerschnitten, so dass der funktionelle Zusammenhang der Lebensräume für die Arten weitgehend gegeben ist. Allerdings belegen Totfunde der Wildkatze (*Felis silvestris*) in Folge von Kollisionen mit Kraftfahrzeugen lokal verkehrsbedingte Beeinträchtigungen.

Freizeit und Tourismus

Geringfügige Konflikte bestehen im Zusammenhang mit Freizeit und Tourismus. Zwar sind Beeinträchtigungen durch Müll und zu häufige Frequentierung zur Naherholung inkl. Pilzesammeln möglich, doch sind diese aufgrund der eher lokalen Bedeutung des Gebiets für Naherholung gegenüber anderen Faktoren von eher untergeordneter Bedeutung. Die Nutzung des Schaumburger Waldes entlang der überregionalen Wander-, Pilger- und Fernwanderwege kann zur Verbesserung der Akzeptanz des Schutzstatus und der Wertschätzung des Schaumburger Waldes beitragen. Allerdings stellen abgängige Habitatbäume im Bereich von Wanderwegen ein Problem dar, da diese aufgrund des von ihnen ausgehenden Gefährdungspotenzials aus Verkehrssicherheitsgründen besonders überwacht und ggf. gefällt werden müssen. Dies führt zu einer weiteren Reduzierung von Totholz und Habitatbäumen im Gebiet. Ein weiteres Problem sind die durch schwere Forstmaschinen zerfahrenen Wege, wodurch die Freizeitnutzung beeinträchtigt wird und infolgedessen durch Wanderer ggf. neue Ausweichrouten bzw. Trampelpfade innerhalb der Bestände entstehen.

Naturschutz

Generell besteht ein innerfachlicher Konflikt zwischen den Erhaltungszielen von LRT 9130 und LRT 9160, da im MaP-Gebiet auf denselben Flächen beide LRT möglich wären und nur durch die forstliche Förderung der Eichenbestände das Aufkommen der Rotbuche unterbunden wird. Die Flächenbilanz der LRT 9110, 9120 und 9130 hat sich zu Gunsten des LRT 9160 bereits negativ entwickelt. Allerdings sind Eichen-Buchen-Bestände überwiegend schwierig zuzuordnen, so dass tatsächliche Entwicklungen nicht immer eindeutig von Kartierungengenauigkeiten abzugrenzen sind.

Trotzdem besteht für die LRT 9110/9120 die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, den Erhaltungsgrad auf B zu verbessern. Eichen- und Buchen-LRT stehen somit in gewisser Weise in Flächenkonkurrenz zueinander. Dem wurde bei der vorliegenden Planung Rechnung getragen, da die wertbestimmenden Buchen-LRT insb. für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und den Schwarzspecht essentiell sind. Nichtsdestotrotz sollte angesichts notwendiger Bestandeseingriffe für die Eichenverjüngung und des massiven Absterbens von Rotbuche eine flexible Regelung möglich sein, solange die Gesamtflächenbilanz und der Gesamterhaltungsgrad günstig bleiben.

Ein weiterer Konflikt des Naturschutzes, der auf die forstliche Bewirtschaftungsweise zurückzuführen ist, ergibt sich bei der Neophytenbeseitigung. So untersagt die LSG-VO den flächigen Einsatz von Herbiziden auf allen Waldflächen des LSG. Allerdings können Neophyten wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Staudenknöterich (*Fallopia spec.*) nur unter Anwendung systemischer Herbizide in unmittelbarem Zusammenhang mit mechanischen Pflegemaßnahmen erfolgreich bekämpft werden. Der punktuelle Einsatz von Herbiziden sollte daher unter strengen Vorgaben ermöglicht werden. Zukünftig sollte daher unbedingt darauf geachtet, dass eine weitere Ausbreitung in frühen Besiedlungsstadien verhindert wird.

Auch hinsichtlich der Waschbärproblematik und den Auswirkungen auf die wertbestimmenden Vogelarten im FFH-Gebiet könnte ein Konflikt bestehen. Eine vollständige Dezimierung bzw. Ausrottung des Waschbären (*Procyon lotor*) ist jedoch nicht realistisch (GRÄBER et al., 2017).

Geeignete Schutzmaßnahmen z.B. an besonders wertvollen Brutbäumen sollten jedoch grundsätzlich erwogen werden.

Im Bereich des Feucht- und Nassgrünlandes sieht ABIA (2019) potenzielle Zielkonflikte zwischen der Erhaltung und Ausweitung von Nass- und Feuchtgrünland gegenüber Feucht- und Sumpfgewässern, Röhrichten, Seggen-, Binsen- und Simsenrieden sowie Hochstaudensümpfen. Demnach soll i.d.R. der Erhaltung und Entwicklung artenreicher Nasswiesen der Vorrang gegenüber artenärmeren Sukzessionsstadien gegeben werden.

Darüber hinaus wird von ABIA (2019) ein potenzieller Zielkonflikt im Zusammenhang mit einer Förderung von Nass- und Feuchtgrünland durch Einschränkung von Entwässerung festgestellt. So wird eine mögliche Gefährdung von Eichenkulturen im Umfeld wiedervernässender Feucht- und Nassgrünländer gesehen. Aus eigenen Beobachtungen wird jedoch bei aktueller Praxis mit bis zu 0,5 m tiefen Gräben im Gegenzug eine nachteilige Beeinflussung von Feuchtgrünland durch Entwässerungsmaßnahmen im Bereich benachbarter Kulturen - auch angesichts der derzeitigen massiven Niederschlagsdefizite - als wahrscheinlicher angesehen.

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Aus dem in Kap. 4 dargestellten Zielkonzept leiten sich die für die FFH-/SPA-Managementplanung relevanten Maßnahmen ab. Diese gliedern sich in Anlehnung an den Natura-2000-Leitfaden (NLWKN, 2016a, vgl. Kap. 1.4) grundsätzlich in

- **verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile**
 - notwendige Erhaltungsmaßnahmen
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot
 - notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang
- **aus EU-Sicht nicht verpflichtende (zusätzliche) Maßnahmen**
 - zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile
 - sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000).

Durch verpflichtende Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass das Gebiet den größtmöglichen Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand der vorkommenden LRT und Arten im europäischen Gesamtnetzwerk der Schutzgebiete leistet. Eine wesentliche Grundlage stellen hierbei die Hinweise aus dem Netzzusammenhang für das Gebiet auf Basis aller Einstufungen aus dem aktuellen FFH-Bericht (Berichtsjahr 2019) für die betreffende biogeographische Region unter Angabe konkreter Handlungserfordernisse dar.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen sollen der Umsetzung verpflichtender Erhaltungsziele für das Gebiet dienen. Generell besteht das Gebot zur Bewahrung des Zustands der FFH-Schutzgüter unabhängig von ihrem Erhaltungsgrad, d.h. auch auf dem LRT-Flächenanteil mit schlechtem („C“) Erhaltungsgrad. Dort werden die Erhaltungsmaßnahmen allerdings durch Wiederherstellungsmaßnahmen überlagert.

Dem stehen notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen nahe, welche sich aus Verstößen gegen das Verschlechterungsverbot ergeben können. Dies ist spätestens dann der Fall, wenn sich der Erhaltungsgrad bezogen auf die gesamte Fläche eines Eigentümers von hervorragend („A“) nach gut („B“) oder von gut („B“) nach schlecht („C“) verändert hat. Entsprechend dem Verursacherprinzip liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen aufgrund gebietsbezogener Verschlechterungen beim jeweiligen Flächennutzer. Weitere Maßnahmen können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, aus unerwünschten Randeffekten oder Mindestgrößen für charakteristische Arten ergeben.

Außerdem ergeben sich aus dem „Netzzusammenhang“ Wiederherstellungsmaßnahmen für LRT oder Arten, die einen Beitrag zur Erreichung des günstigen Zustands auf Ebene der biogeografischen Region leisten sollen. Dies betrifft Flächen, welche aktuell mit einem mittleren bis schlechten („C“) Erhaltungsgrad bewertet wurden sowie Entwicklungsflächen, die sich zur Vergrößerung von LRT-Flächen oder Habitaten der maßgeblichen Arten eignen.

Zusätzliche bzw. sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind dagegen gegenüber der EU nicht verpflichtend. Sie dienen nationalen oder regionalen Naturschutzzielen.

5.1 Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmenbeschreibung der FFH-LRT, FFH-Arten und Arten der Vogelschutz-RL sowie der Biotope kann als Übersicht den Tab. 5-1 bis Tab. 5-3 entnommen werden. Die Nummerierung erfolgt dabei in Fortführung der Maßnahmenblätter aus dem Grünland-MaP von ABIA (2019). Offenland-LRT und -biotope wurden in Abstimmung mit der UNB lediglich in dem Umfang bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt, sofern diese nicht bereits bei ABIA (2019) geplant waren.

Eine ausführliche Beschreibung findet sich in den einzelnen Maßnahmenblättern im Anhang 8.7. Dabei wurden auf den Maßnahmenblättern Maßnahmen-Nummern vergeben, die auch in den Karten 9-1 bis 9-7 des Anhangs 8.7 verortet sind. Im Hinblick auf die Zeiträume der Maßnahmen werden diese gemäß NLWKN (2016a)

- mit kurzfristiger Umsetzung (unmittelbar nach Planerstellung beginnend),
- mit mittelfristiger Umsetzung (innerhalb der nächsten zehn Jahre),
- mit langfristiger Umsetzung (erst nach 10 Jahren realisierbar oder Wirkung der Maßnahme erst langfristig einsetzend bzw. zu erwarten) oder
- als Daueraufgabe (z.B. fortwährend erforderliche Pflegemaßnahmen)

konzipiert.

Tab. 5-1: Übersicht der geplanten Maßnahmen für Lebensraumtypen des Managementplangebietes mit Maßnahmenart, Umsetzungszeitraum, -turnus sowie Maßnahmenfläche (Summe der Maßnahmenfläche übersteigt die Gesamtgröße des MaP-Gebietes aufgrund überlagernder Maßnahmen).

Schutzgut	Nr.	Maßnahme	Maßnahmenart	Umsetzungszeitraum	Turnus	Fläche [ha]
LRT 9110 LRT 9120 LRT 9130 LRT 9160 LRT 9190	22	Grundschatz für Wald-LRT	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	1.306,55
LRT 9110 LRT 9120 LRT 9130 LRT 9160 LRT 9190	23	Günstiger Erhaltungsgrad für bestehende Wald-LRT	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	1.119,82
LRT 9130 LRT 9160	24	Hervorragender Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	31,61
LRT 3150	25	Entwicklung von Stillgewässern	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	alle 10 Jahre	0,35
LRT 6430	26	Pflege und Entwicklung von Hochstaudenfluren	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	alle 3 Jahre	0,08
LRT 9160 LRT 9190	27	Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern durch Umbau	verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme	mittelfristig		96,52
LRT 9160 LRT 9190	28	Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern in Eichenkulturen	verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme	mittelfristig		58,60

Schutzgut	Nr.	Maßnahme	Maßnahmenart	Umsetzungszeitraum	Turnus	Fläche [ha]
LRT 3150 LRT 6430 LRT 9110 LRT 9120 LRT 9130 LRT 9160 LRT 9190	35	Neophytenbekämpfung	zusätzliche Maßnahme	Daueraufgabe	jährlich	6,00
					alle 2 Jahre	1,50
Gesamt						2.621,04

Die Maßnahmennummern 22 bis 26 beinhalten die sich aus der LSG-Verordnung unmittelbar ergebenden Anforderungen im Hinblick auf den Grundschatz sowie den günstigen bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad. Darüber hinaus wurden die Anforderungen aus den Vollzugshinweisen des NLWKN für LRT übernommen, welche grundsätzlich darauf abzielen, einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen. Dies betrifft den LRT 3150, zu welchem die LSG-VO keine expliziten Aussagen zur Behandlung trifft.

Bei den LRT 9160 und 9190 sind Wiederherstellungsmaßnahmen in Form von Flächenmehrungen aus dem Netzzusammenhang (9160) sowie aufgrund von gebietsbezogenen Flächenverlusten (9160 und 9190) notwendig. Dies kann einerseits über Umbau (Maßnahmenblatt 27) vorhandener Laubmischwaldbestockungen im Rahmen einer Mischungsregulierung und Anreicherung lebensraumtypischer Strukturen realisiert werden, andererseits über gezielte Entwicklung von vorhandenen Eichenkulturen zu LRT-Flächen (Maßnahmenblatt 28). Die Flächenaufteilung zwischen den Maßnahmenblättern 27 und 28 ist hierbei nur orientierend und flexibel zu handhaben. Das Maßnahmenblatt 28 betrifft große Teile der in den letzten zehn Jahren in erheblichem Umfang entstandenen Eichenkulturen, jedoch ebenso Teile der durch Kalamitäten oder Kleinkahlschläge beseitigten Nadel- und Laubwald-Althölzer, an deren Stelle sich heute v.a. junge Eichenaufforstungen oder Waldlichtungsfluren größeren Umfangs befinden.

Beim LRT 9190 ist die Wiederherstellung der Flächengröße aufgrund der standörtlichen Voraussetzung nur durch die Rückumwandlung neu angelegter Fichtenaufforstungen auf ehemaligen Flächen des LRT 9190 zu erzielen.

Zum Schutz vorhandener LRT dient die Maßnahme 35 „Bekämpfung von Neophyten“. Diese zusätzliche Maßnahme beinhaltet artspezifische Eingriffe in die bislang noch punktuellen und lokalen Vorkommen von Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Riesengoldrute (*Solidago gigantea*) und Staudenknöterich-Arten (*Fallopia ssp.*) i.S. einer intensiven 2schürigen Mahd vor Blühbeginn. Im Falle des Staudenknöterichs (*Fallopia ssp.*) sowie der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist zudem eine Kombination mit Einzelapplikation (Betupfen) von Herbiziden nach Verwundung der Pflanzen möglich, da diese Arten rein mechanisch nicht wirksam bekämpft werden können (KOWARIK, 2010). Die Bekämpfung erfordert ein besonders sorgfältiges und gründliches Arbeiten. Grundsätzlich ist jedoch zur Einschränkung der weiteren Ausbreitung eine Extensivierung waldbaulicher Eingriffe nötig, da insb. auf Kahlschlagflächen eine starke Ausbreitung von Neophyten zu verzeichnen ist.

Tab. 5-2: Übersicht der geplanten Maßnahmen für die FFH-Arten des Anhang II und Vogelarten nach SDB mit Maßnahmenart, Umsetzungszeitraum, -turnus sowie Maßnahmenfläche (Summe der Maßnahmenfläche übersteigt die Gesamtgröße des MaP-Gebietes aufgrund überlagernder Maßnahmen).

Schutzgut	Nr.	Maßnahme	Maßnahmenart	Umsetzungszeitraum	Turnus	Fläche [ha]
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	29	Günstiger Erhaltungsgrad für das Große Mausohr	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	84,24
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	30	Günstiger Erhaltungsgrad für Mittel-, Schwarz- und Grauspecht	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	1.508,82
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	31	Kartierung von Fledermäusen	verpflichtende Erhaltungsmaßnahme	kurzfristig	alle 12 Jahre	1.518,11
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	32	Kartierung des Kammolches an Stillgewässern	zusätzliche Maßnahme	kurzfristig	alle 12 Jahre	1,43
Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)	33	Kartierung der Wildkatze	zusätzliche Maßnahme	kurzfristig	alle 12 Jahre	1.518,11
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	36	Management des Waschbären	zusätzliche Maßnahme	Daueraufgabe	alle 3 Jahre	1.518,11
Gesamt						6.148,82

Aufgrund der Datenlage zur Fauna (keine punktgenaue Verortung der Tiererfassungen) wurde die in Tab. 5-2 zusammengefasste Maßnahmenkonzeption für Tierarten überwiegend großräumig auf Grundlage ermittelter Habitatflächen gefasst. Die Habitatflächen (einschließlich Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind für Vogelarten den Karten 4.1 bis 4.7, für Anhang-II-Arten den Karten 9.1 bis 9.7 des Anhangs 8.7 zu entnehmen. Für Mittel- und Schwarzspecht (*Dendrocopos medius* und *Dryocopus martius*) wurden innerhalb der gesamten Habitatflächen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß LSG-Verordnung weiter differenziert (Zuordnung zu Maßnahmenblatt 30).

Im Interesse der Verbesserung der Datenbasis wurden für die im Gebiet vorkommenden FFH-Tierarten (Fledermäuse und Kammolch [*Triturus cristatus*]), zu welchen eine unzureichende Kenntnis zum aktuellen Vorkommen spezielle Artkartierungen an geeigneten Gewässern (Kammolch [*Triturus cristatus*]) sowie im gesamten Gebiet (Großes Mausohr [*Myotis myotis*] und weitere potenziell vorkommende Anhangsarten der Fledermausfauna) als zusätzliche, im Falle des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) verpflichtende Maßnahme geplant (Maßnahmen 31, 32). Eine Erfassung wird zudem für die nicht im SDB geführte Wildkatze (*Felis silvestris*) als zusätzliche Maßnahme (Nr. 33) vorgesehen, für deren Vorkommen und möglicherweise auch Vermehrung im Gebiet Hinweise existieren.

Aufgrund der aktuell im Gebiet festzustellenden massiven Ausbreitung des Waschbären (*Procyon lotor*) sowie der hieraus erwachsenden Gefährdungen für die wertbestimmenden Arten Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) wurden als zusätzliche Maßnahme Managementmaßnahmen an geeigneten Habitatbäumen (höhlenreiche Einzelbäume, höhlenreiches stehendes Totholz geringen Zersetzungsgrads) geplant (Nr. 34). Inhaltlich stützen sich diese auf das „Waschbär-Management- und Maßnahmenblatt“ der LANA (2020). Diese sollten in den kommenden Jahren erprobt und nach Möglichkeit wissenschaftlich begleitet werden. Auf Grundlage der erzielten Ergebnisse ist nach etwa fünf Jahren über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Bekämpfungsmaßnahmen, welche zu einer spürbaren Reduzierung dieses Neubürgers führen, werden demgegenüber als nicht aussichtsreich erachtet. Zudem existieren bislang keine klaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Einfluss des Waschbären (*Procyon lotor*) auf Specht- und Fledermausvorkommen.

Tab. 5-3: Übersicht der zusätzlichen Maßnahmen für bedeutsame Biotoptypen.

Schutzgut	Nr.	Maßnahme	Maßnahmenart	Umsetzungszeitraum	Turnus	Fläche [ha]
Naturnaher Tief- landbach mit Fein- substrat (FBF)	37	Entwicklung von Tief- landbächen	sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme	Daueraufgabe	alle 5 Jahre	3,80
Naturnaher nähr- stoffreicher Stauteich/-see (SES) Sonstiges Weiden- Ufergebüsch (BAZ)	38	Pflege und Entwick- lung von nährstoffrei- chen Teichen und Weiden-Ufergebü- schen	sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme	Daueraufgabe	alle 5 Jahre	1,79
Erlen- und Eschen- Sumpfwald (WNE)	39	Schutz und Entwick- lung von Sumpfwäl- dern	sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme	Daueraufgabe	einmalig	5,66
LRT 6510 (teil- weise, außerhalb Abia-2019-Kulisse) Seggen- und bin- sen- oder hoch- staudenreicher Flutrasen (GNF) Nährstoffreiche Nasswiese (GNR) Mesophiles Grün- land mäßig feuch- ter Standorte (GMF) Sonstiges mesophi- les Grünland (GMS) Binsen- und Sim- senried nährstoff- reicher Standorte (NSB) Weiden-Sumpfge- büsch nährstoffrei- cher Standorte (BNR) Strauch-Baumhe- cke (HFM)	40	Pflege und Entwick- lung von Offenlandbio- topen und angrenzen- den Gehölzstrukturen	sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	31,15
Gesamt						42,41

Zusätzliche Maßnahmen für sonstige Schutz- und Entwicklungsziele wurden für bedeutsame Biotope in Anlehnung an Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen geplant (vgl. KAISER & WOHLGEMUTH, 2002) und sind in Tab. 5-3 zusammengestellt. Ergänzend wurden Hinweise zur Landschaftspflege aus Sachsen (LFULG, 2005) in die Planung einbezogen.

Den flächenmäßigen Schwerpunkt sonstiger Maßnahmen stellen die im MaP-Gebiet vorhandenen Vorkommen von Offenlandbiotopen (GNF, GNR, GMF, GMS, NSB) inkl. zugehöriger Saumbiotope (BMS, HFM) dar.

In Erlen-Eschen-Sumpfwäldern (WNE) sollten aufgrund sensibler Standorte und aus Naturschutzsicht nicht gegebener Pflegenotwendigkeit vorzugsweise keine forstliche Bewirtschaftung erfolgen. Der Schwerpunkt liegt auf der Sicherung des für den Biotop notwendigen Wasserhaushalts und einer möglichst ungestörten Vegetationsentwicklung. Eine Anreicherung von Alt- und Totholz wirkt sich positiv auf die im Gebiet vorhandenen signifikanten Spechtvorkommen aus.

5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

5.2.1 Praktische Hinweise

Nutzung und Verjüngung von Wald-LRT (9110, 9120, 9130, 9160, 9190)

Es sollte versucht werden, die Eichen-LRT 9160 und 9190 neben der bisher praktizierten Kunstverjüngung zukünftig verstärkt natürlich zu verjüngen. Geschlossene Altbestände bieten hierfür meist günstige Voraussetzungen, da verdämmende Bodenvegetation nur spärlich vorhanden ist und in Mastjahren massive Eichennaturverjüngung aufläuft. Spätestens nach einem Mastjahr sollten geeignete Naturverjüngungskerne gezielt gefördert werden. In Bereichen, wo Naturverjüngung z.B. aufgrund kalamitätsbedingter Auflichtung und hieraus resultierender Vergrasung oder vorhandener Vorverjüngung von Schattbaumarten nicht erfolgversprechend ist, kann diese durch Kunstverjüngung ergänzt oder im Bedarfsfall durch plätzeweise Bodenverwundung gefördert werden. Es sind nur die lebensraumtypischen Arten Stiel- und Traubeneiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Winterlinde (*Tilia cordata*) sowie als Nebenbaumarten Vogelkrische (*Prunus avium*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Feldahorn (*Acer campestre*) sowie Pionierbaumarten bei der künstlichen Verjüngung zu verwenden. Eine Pflanzung von Nadelbaumarten ist nicht erlaubt.

Die für eine natürliche Eichenverjüngung notwendigen Femel- und Kleinkahlschläge sollten möglichst oval in Südwest-Nordost-Ausrichtung ausgeführt werden. Demnach sind neben zu belassenden Überhältern auf der Fläche insb. am Rand innerhalb der jeweiligen Verjüngungsfläche stabile Bestandsglieder für die Zielstärkennutzung in einer Tiefe von mindestens zwei Baumängen zu belassen (BÖCKMANN et al., 2008). Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass auch langfristig eine günstige Altersklassenverteilung, eine Vernetzung von Altholzstrukturen und ein ausreichender Anteil an Habitatbäumen erhalten bleibt.

In den Buchen-LRT 9110, 9120 und 9130 soll im Bedarfsfall neben Rotbuche (*Fagus sylvatica*) vorrangig Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stieleiche (*Quercus robur*), im LRT 9130 zudem Berg- und Feldahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. campestre*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) sowie Esche (*Fraxinus excelsior*) und weitere standörtlich anspruchsvollere heimische Nebenbaumarten gepflanzt werden. Laut LSG- VO müssen auf mindestens 90% der Verjüngungsfläche die genannten LRT-typischen Arten angepflanzt werden. Im Bereich der LRT 9110 und 9120 sollte die Stechpalme (*Ilex aquifolium*), wo diese vorhanden ist oder sich natürlich ansiedelt, geduldet, z.T. auch gezielt gefördert werden. Ziel sollte ein Flächenanteil von mindestens 10,0 % des Unterstands unter Beteiligung großer Exemplare darstellen (Grenze für B-Erhaltungsgrad). Dieser Wert sollte bei Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen möglichst nicht unterschritten werden.

Beimischungen z.B. von Feld- oder Flatterulme (*Ulmus minor*, *U. laevis*) und ähnlichen seltenen einheimischen Baumarten sind, soweit diese standörtlich passen, generell in allen LRT wünschenswert. Dies gilt auch für die Pionierarten Birke (*Betula pendula*, *Betula pubescens*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Sal-Weide (*Salix caprea*)

Angesichts zunehmender Dürreperioden sollte zu schonenden, kleinflächigen Verjüngungsverfahren mit Belassung eines dauerhaft überlebensfähigen Oberstands (vgl. BÖCKMANN et al., 2008) von mindestens 10 % ohne flächiges Befahren übergegangen werden. Hierdurch könnte vermutlich auf Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt¹⁹ weitestgehend verzichtet werden. Zu weiteren Aspekten des Klimawandels wird darüber hinaus auf Kap. 5.2.3 verwiesen.

Sofern dennoch eine Wiedereröffnung vorhandener Gräben in Einzelfällen notwendig wird, ist diese ausschließlich dort, wo bereits alte Gräben vorhanden sind (eine Neuanlage von Gräben ist unzulässig), ohne tiefgreifenden Eingriff in den gewachsenen Boden, also weitgehend durch Beräumung organischen Materials (Humus, Äste, Totholz) mit ortsnaher Ablage direkt neben dem vorhandenen Graben, auszuführen. Hierbei ist eine Breite und Tiefe von max. 50 cm einzuhalten, so dass die Entwässerung nur oberflächennah wirkt und lediglich ein Überstauen der Flächen unterbunden wird. Ein flächiges Auftragen des Aushubs unterbleibt. Eine Unterhaltung der Gräben findet nicht statt, so dass sich langfristig der ursprüngliche Wasserhaushalt wieder einstellen kann.

¹⁹ Als Entwässerung gelten Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels oder zur dauerhaften Abführung von Oberflächenwasser führen. Hierfür ist eine Zustimmung der UNB erforderlich.

Keine Entwässerung stellt die Neuanlage von Gräben zur Vorbereitung und Sicherung von Kulturen dar. Hierbei handelt es sich um das zeitlich befristete Abführen von Oberflächenwasser im Rahmen einer plätze- und streifenweisen Bodenbearbeitung. Dabei ist eine Breite und Tiefe der Gräben von max. 0,5 m einzuhalten, so dass lediglich Oberflächenwasser abgeführt und ein Überstauen der Flächen verhindert wird. Ein flächiges Auftragen des anfallenden Aushubs sollte unterbleiben. Die Unterhaltung der Gräben sollte spätestens nach 10 Jahren beendet werden.

Die Grabenunterhaltung stellt ebenfalls keine Entwässerung dar, sofern sie den Status Quo wahrt, was die Abführung des Oberflächenwassers von Wegekörpern durch Wegeseitengräben, die Unterhaltung und den Ersatz von Durchlassbauwerken betrifft.

Erhalt von Habitatbäumen, Totholz bei Bestandsverjüngung (Wald-LRT)

Voraussetzung für den Artenreichtum naturnaher Wälder sind v.a. starkes stehendes und liegendes Totholz sowie eine ausreichende Anzahl an Habitatbäumen im Bestand. Innerhalb zur Verjüngung anstehender Bestandseinheiten sollten zur Wahrung einer Kontinuität der LRT-Eigenschaft erforderliche Habitatstrukturen in ausreichendem Umfang erhalten werden, so dass die Flächen auch bei stärkeren Eingriffen nicht ihre LRT-Eigenschaft verlieren (Vermeidung der Einstufung als LRT-Entwicklungsfläche). Hierbei müssen auch Verluste durch nachträglichen Ausfall lebender Habitatbäume „als Vorrat“ (Habitatbaumanwärter) eingeplant werden. Langfristig sind weitere LRT-Flächenverluste im Interesse der Erhaltung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads aller vorkommenden Wald-LRT im Gebiet nur schwer ausgleichbar und müssen somit möglichst vermieden werden²⁰.

Darüber hinaus sollten dauerhaft Mischbaumarten und ähnliche LRT-Strukturen erhalten werden. Um ein Absinken des Gesamterhaltungsgrads, namentlich der Eichen-LRT 9160 und 9190, unter „B“ zu verhindern, sollte somit auf entsprechende Habitatstrukturen bei Verjüngungsmaßnahmen verstärkt Rücksicht genommen werden. Flächendeckendes Mulchen/Hacken ist zu unterlassen, und es sollte lediglich eine streifen- oder plätzeweise Bodenverwundung im Rahmen der künstlichen Verjüngung stattfinden (s. LSG-VO), so dass > 25,0 % der Fläche unbearbeitet bleiben. Innerhalb der LRT 9110 und 9120 schließt dies das Belassen von Stechpalme (*Ilex aquifolium*) in ausreichendem Umfang - mindestens auf 10,0 % der Fläche - ein.

Entsprechende Regelungen sollten in die Forsteinrichtung integriert werden.

Bekämpfung von Neophyten

Wichtig für die Begrenzung der weiteren Ausbreitung und nach Möglichkeit Reduzierung problematischer Neophytenvorkommen ist neben einer anzustrebenden Einschränkung der weiteren Ablagerung gärtnerischer Abfälle im Waldbereich ein Übergang zu kleinflächigen, natürlichen Verjüngungsverfahren in der Forstwirtschaft. Hierdurch kann die ursächliche Entwicklung von Ruderal- bzw. Waldlichtungsfluren maßgeblich reduziert werden. Darüber hinaus sollte forstlicher Wegebau sowie Wegeinstandsetzung mit Einsatz standortsfremden, insb. nährstoffreichen Materials, so weit wie möglich begrenzt werden, um der Entstehung neuer Vorkommen vorzubeugen. Wegränder sollten möglichst wenig besonnt werden, was durch extensive Pflegeeingriffe in angrenzenden Gehölzbeständen erreicht werden kann.

Die im Maßnahmenblatt 35 geplante Bekämpfung von Neophyten sollte auf Basis einer vorherigen systematischen Erfassung von Neophytenvorkommen systematisch erfolgen. Bestände der Riesengoldrute (*Solidago canadensis*) und des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) sollten über einen Zeitraum von 5 Jahren jeweils zweimal pro Jahr gemäht werden. Der erste Schnitt muss spätestens bis Ende Mai erfolgen, der zweite zwischen Ende Juli und Anfang August, um ein Nachblühen zu unterbinden und die Pflanzen möglichst stark zu schwächen. Spätere Mahdzeitpunkte sind zu vermeiden, da sonst der gewünschte Erfolg der aufwändigen Maßnahme nicht eintritt.

²⁰ Dies schließt nicht aus, dass ggf. durch forstliche Maßnahmen einzelne (z.B. kleinflächige) LRT-Flächen, sich in einen C-Erhaltungsgrad verschlechtern. Zur Gewährleistung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads der einzelnen LRT innerhalb des FFH-Gebiets darf jedoch keine fortschreitende und zielgerichtete LRT-Erosion stattfinden.

Demgegenüber sind die nach mechanischer Schädigung außerordentlich regenerationsfähigen Vorkommen von Staudenknöterich (*Fallopia spec.*) und Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) lediglich kombiniert mechanisch-chemisch bekämpfbar. V.a. bei punktuellen Vorkommen (Initialen) sollte das möglichst tiefe und vollständige Ausgraben von Einzelpflanzen geschehen. Flächige Vorkommen sind mit Freischneider, im Falle der Traubenkirsche auch mit Motorsäge, freizuschneiden. Unmittelbar anschließend erfolgt die Einzelapplikation mittels geeigneter, systemisch wirkender Herbizide.

Pflegemaßnahmen im Offenland

Die Pflege der Grünland-LRT ist bereits grundlegend im Grünland-MaP (ABIA, 2019) geregelt. Die darin getroffenen Festlegungen treffen ebenfalls auf die Kulisse des vorliegenden MaP zu bzw. gelten analog.

5.2.2 Hinweise zur Kostenermittlung und Fördermöglichkeiten

Maßnahmen der Waldbewirtschaftung

Die finanziellen Erschwernisse der Natura-2000-gerechten Waldbewirtschaftung werden gemäß Erschwernisausgleichverordnung-Wald (EA-VO-Wald) durch Erschwernisausgleich ausgeglichen. Die Möglichkeit hierzu besteht gem. § 1 Abs. 1 in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten, wenn die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung durch Regelungen der Schutzgebietsverordnung wesentlich erschwert ist (durch Änderung des NAGBNatSchG, in Kraft getreten am 04.12.2020, nun auch in LSG möglich). Hiervon ist im vorliegenden MaP auszugehen, wobei bisher ein Erschwernisausgleich nicht für Kommunalwaldflächen vorgesehen ist. Die Beantragung erfolgt jeweils für den Gewährungszeitraum eines Kalenderjahres bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Gemäß § 4 gehen mit der Gewährung entsprechende laufende Dokumentationspflichten für forstwirtschaftliche Maßnahmen einher. Hierdurch soll der Nachweis über die Einhaltung der Bewirtschaftungsbeschränkungen erbracht und eine grundlegende Überprüfungsmöglichkeit durch die Landwirtschaftskammer gewährleistet werden.

Erschwernis wird hierbei grundsätzlich nach einem Punktesystem, je nach Erhaltungsgrad und Wald-LRT für die

- Erhaltung eines prozentualen Altholzanteils,
- Erhaltung und Entwicklung von Habitatbäumen,
- Belassen von Totholz,
- Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten,
- Vorgaben zur künstlichen Verjüngung (Wald LRT) und
- Reduzierung der Feinerschließung auf ein 40-m-Rückegassensystem

gewährt. In der Kalkulation wurde von maximalen Kosten ausgegangen, d.h. es wurde sich insb. bei der Erschwernisausgleichsberechnung am Zielzustand (inkl. notwendiger Flächenmehrungen) orientiert. Bei der Berechnung für den vorliegenden MaP war zudem die erhebliche flächige Überlagerung der vorhandenen Schutzgüter zu beachten, so dass es galt,

eine Doppelberechnung des Erschwernisausgleichs zu vermeiden. Die Berechnung erfolgte daher in Stufen für die einzelnen Schutzgutkategorien in abnehmender Reihenfolge der bestehenden Nutzungsbeschränkungen.

Darüber hinaus sind eigene gutachterliche Fachkenntnisse (z.B. Kosten für Artkartierungen von Fledermäusen, Kammmolch und Wildkatze) sowie die Kostensätze der bayerischen Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (LFU, 2011) eingeflossen. Anzumerken ist jedoch, dass die errechneten Kosten lediglich als Orientierungswerte zu verstehen sind, da die herangezogene Kostendatei sich auf ältere Werte stützt (Stand 2011). Daher wurden z.T. gutachterlich Kostenaufschläge von bis zu 20,0 % vorgenommen. Um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wurden Annahmen, die zur Berechnung der Maßnahmen angesetzt wurden, in der Kostentabelle kenntlich gemacht. Daneben wurde ein Umsatzsteuersatz (USt) von 19,0 % in die veranschlagten Kosten eingerechnet.

Bei der vorliegenden Berechnung wurden beim Fehlen von geeigneten flächenbezogenen Kostensätzen i.d.R. Kosten für die eingesetzten Arbeitskräfte, Maschinen und verwendeten Materialien zzgl. ggf. anfallender Entsorgungskosten in Ansatz gebracht. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Maßnahmen von Landwirtschafts- oder Forstbetrieben umgesetzt werden. Es könnten jedoch grundsätzlich auch Landschaftsbaufirmen oder Umwelttechnikunternehmen beauftragt werden.

Die geplanten Schutzmaßnahmen zum Waschbären (*Procyon lotor*) in Form einer fachlich begleiteten Ausbringung von Überklettermanschetten an Habitatbäumen sollten über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren erfolgen und fachlich, z.B. im Rahmen einer Forschungsarbeit, begleitet werden. Die Maßnahmen des Maßnahmenblatts 36 können beim NLWKN als Projekt angemeldet werden. Darüber hinaus wird eine wissenschaftliche Untersuchung des Einflusses dieses Neozoen auf höhlenbewohnende Vogel- und Fledermausarten im Rahmen einer Forschungsarbeit empfohlen.

Die Kosten für die geplanten Maßnahmen wurden hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Widerkehr eingestuft und sind überblicksartig Tab. 5-4 zu entnehmen.

Maßnahmen im Offenland

Grundsätzlich möglich ist auf Grünlandflächen eine Förderung über Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes (AuM-Nat, EU-Mittel). Geeignet ist hierbei der Förderschwerpunkt „Maßnahmen auf Dauergrünland“ (GL) mit der Maßnahme „Extensive Bewirtschaftung“ (GL 1) und den Teilmaßnahmen „Grundförderung“ (GL 1.1) mit der darauf aufbauenden Maßnahme „Naturschutzgerechte Bewirtschaftung“ (GL 1.2). Große Teile der Grünlandflächen im LSG Schaumburger Wald wurden als Kulisse für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung an das Land gemeldet, so dass es für die Bewirtschafter die Möglichkeit gibt, hierfür Bewirtschaftungspakete mit der UNB abzuschließen.

Darüber hinaus können vor allem Fördermittel über die Landesprioritätenliste Pflege- und Entwicklung (PE) und Artenschutz (AS; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege [Richtlinie NAL]) beantragt werden, da das Land Niedersachsen Pflegekosten für Natura-2000-Gebiete beisteuert. So sind Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen und Lebensstätten sowie spezielle Artenschutz- und

Artenhilfsmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung gefährdeter Populationen und ihrer Lebensstätten förderfähig.

Hierzu zählen

- a) Erhalt, die Entwicklung und die Pflege von Lebensräumen und Standorten heimischer, gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,
- b) Verringerung und die Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen in ökologisch sensiblen Gebieten,
- c) Erhalt und die Entwicklung von kulturhistorisch geprägten, naturnahen Landschaften,
- d) Wiederherstellen natürlicher oder naturnaher Standort- und Lebensbedingungen,
- e) naturschutzfachliche Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten und weiteren Gebieten von besonderer Bedeutung für den Naturschutz und
- f) naturschutz- und vorhabenbezogene Information der Öffentlichkeit zum besseren Verständnis des Naturhaushalts und zur Erhöhung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen, auch im Rahmen der Durchführung einer bestimmten Maßnahme.

Hierdurch könnte z.T. die Pflege der LRT 3150, 6410 (6430) und 6510 sowie sonstiger Offenlandbiotop (Maßnahmen 25, 26, 38, 40) abgedeckt werden. Ggf. ist zu prüfen, ob die Maßnahmen auch über die Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz - SAB“ im Rahmen des ELER-Programms finanziert werden könnten, wobei sich diese Förderungsmöglichkeit allerdings auf Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft bezieht und vermutlich nicht zutreffend ist.

Landesmittel stehen beim NLWKN für die Bekämpfung von Neophyten (Projekte zur Beseitigung oder zum Management invasiver Arten zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Niedersachsen - Landesprioritätenliste invasive Arten (LPL IA) zur Verfügung. Dies wäre vermutlich für die Maßnahmen 35 (und 36) relevant.

Die Maßnahmen 25 sowie 38 bis 40 sind darüber hinaus potenzielle Kompensationsmaßnahmen, da die vorgesehenen Teichpflegemaßnahmen, Pflegemaßnahmen im Offenland sowie die Nutzungsauffassung von Sumpfwäldern zur Aufwertung führen. Ggf. ist zu prüfen, ob diese Maßnahmen auch durch das EFRE-Förderprogramm des Naturschutzes (EFRE-Landschaftswerte) als „Renaturierungsmaßnahmen, Wiederherstellung bzw. Sanierung naturnaher Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen“ durch die NBank gefördert werden könnte.

Darüber hinaus könnten ggf. zur Verfügung stehende Haushaltsmittel der UNB als sonstige Finanzierung herangezogen werden.

Tab. 5-4: Übersicht der geplanten Maßnahmen für die FFH-LRT, Biotope, FFH-Arten des Anhangs II, Vogelarten nach SDB sowie sonstige Schutzgüter.

Schutzgut	Nr.	Maßnahme	Maßnahmenart	Umsetzungszeit- raum	Turnus	Fläche in [ha]	Zur Kostenkalkulation geschätzte Faktoren:	Summe inkl. 19% USt. [€]
LRT 9110 LRT 9120 LRT 9130 LRT 9160 LRT 9190	22	Grundschutz für Wald-LRT	notwendige Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	1.306,55	keine Kosten vorgesehen	0
LRT 9110 LRT 9120 LRT 9130 LRT 9160 LRT 9190	23	Günstiger Erhaltungsgrad (ohne "A") für bestehende Wald-LRT	notwendige Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	1.119,82	Erschwernisausgleich	44.925
LRT 9130 LRT 9160	24	Hervorragender Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen	notwendige Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	31,61	Erschwernisausgleich	5.207
LRT 3150	25	Pflege und Entwicklung von Stillgewässern	notwendige Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	alle 10 Jahre	0,35	50 % bearb. Fläche, 0,25 m Abtrag; Entbuschen, Entkrauten, Entsorgung	5.475
LRT 6430	26	Pflege und Entwicklung von Hochstaudenfluren	notwendige Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	alle 3 Jahre	0,08	keine Kosten vorgesehen	0
LRT 9160 LRT 9190	27	Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen- Mischwäldern durch Umbau	notwendige Wiederherstellungs- maßnahme	langfristig nach 2030	jährlich	96,52	Erschwernisausgleich für Erhaltungsgrad (B)	4.338
LRT 9160 LRT 9190	28	Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen- Mischwäldern in Eichenkulturen	notwendige Wiederherstellungs- maßnahme	langfristig nach 2030	jährlich	58,60	Erschwernisausgleich für Erhaltungsgrad (B)	2.575

Schutzgut	Nr.	Maßnahme	Maßnahmenart	Umsetzungszeit- raum	Turnus	Fläche in [ha]	Zur Kostenkalkulation geschätzte Faktoren:	Summe inkl. 19% USt. [€]
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	29	Günstiger Erhaltungsgrad für das Große Mausohr	notwendige Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	84,24	Erschwernisausgleich für Fortpflanzungs- und Ruhestätte	3.359

Schutzgut	Nr.	Maßnahme	Maßnahmenart	Umsetzungszeitraum	Turnus	Fläche in [ha]	Zur Kostenkalkulation geschätzte Faktoren:	Summe inkl. 19% USt. [€]
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	30	Günstiger Erhaltungsgrad für Mittel-, Schwarz- und Grauspecht	notwendige Erhaltungsmaßnahme	Daueraufgabe	jährlich	1.508,82	Vogelschutzgebiet, Erschwernisausgleich	63.913
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	31	Kartierung von Fledermäusen	notwendige Erhaltungsmaßnahme	kurzfristig	alle 12 Jahre	1.518,11	Transsektkartierung inkl. Auswertung	11.900
							Horchbox/ Batcorder, inkl. Auswertung	5.950
							2 Netzfänge an 5 Standorten inkl. Auswertung	14.875
							Telemetrie 5 Aktionen	4.165
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	32	Kartierung des Kammolches an Stillgewässern	zusätzliche Maßnahme	kurzfristig	alle 12 Jahre	1,43	9 Gewässer à 15 Fallen à 3 Nächte inkl. Auswertung	11.305
Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)	33	Kartierung der Wildkatze	zusätzliche Maßnahme	kurzfristig	alle 12 Jahre	1.518,11	20 Lockstöcke, 12 Kontrollen zzgl. Fotofallen	22.610
LRT, Biotope und Arten	34	Öffentlichkeitsarbeit	zusätzliche Maßnahme	Daueraufgabe	alle 5 Jahre	1.518,11	pauschal	8.925
LRT 3150 LRT 6430 LRT 9110 LRT 9120 LRT 9130 LRT 9160 LRT 9190	35	Neophytenbekämpfung	zusätzliche Maßnahme	Daueraufgabe	jährlich	6,00	2-schürige Mahd, Entsorgung	6.462
alle 2 Jahre					1,50	Kleinbaggereinsatz, Entsorgung	4.345	
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Gro-	36	Management des Waschbären	zusätzliche Maßnahme	Daueraufgabe	alle 3 Jahre	1.518,11	100 Manschetten (zzgl. 20 % Schwund alle 3 Jahre) Ausbringung und Kontrolle	6.367

Schutzgut	Nr.	Maßnahme	Maßnahmenart	Umsetzungszeit- raum	Turnus	Fläche in [ha]	Zur Kostenkalkulation geschätzte Faktoren:	Summe inkl. 19% USt. [€]
ßes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)								
Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat (FBF)	37	Entwicklung von Tieflandbächen	sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	Daueraufgabe	alle 5 Jahre	3,80	keine Kosten vorgesehen	0
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see (SES) Sonstiges Weiden-Ufergebüsch (BAZ)	38	Pflege und Entwicklung von nährstoffreichen Teichen und Weiden-Ufergebüsch	sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	Daueraufgabe	alle 5 Jahre	1,79	Gehölzpflegegang, , pauschaler Zeitanatz, keine Entsorgungskosten	1.666
Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE)	39	Schutz und Entwicklung von Sumpfwäldern	sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme	Daueraufgabe	einmalig	5,66	Nutzungsauffassung, Entschädigung über Wertermittlung	0
LRT 6510 (teilweise, außerhalb Abia-2019-Kulisse) Seggen- und binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF) Nährstoffreiche Nasswiese (GNR) Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB) Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffreicher Standorte	40	Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen und angrenzenden Gehölzstrukturen	sonstige Schutz- und Entwicklungs-	Daueraufgabe	jährlich	31,15	Erschwernisausgleich sowie Möglichkeit der Teilnahme an AuM	0

Schutzgut	Nr.	Maßnahme	Maßnahmenart	Umsetzungszeit- raum	Turnus	Fläche in [ha]	Zur Kostenkalkulation geschätzte Faktoren:	Summe inkl. 19% USt. [€]
(BNR) Strauch-Baumhecke (HFM)								

Erfassung von Arten

Als lückenhaft erwies sich der z.T. nicht mehr aktuelle Datenstand z.B. im Hinblick auf das rezente Vorkommen des Kammmolches (*Triturus cristatus*). Zudem fehlen Informationen zu Präsenz, Verbreitung und Häufigkeit von Fledermausarten innerhalb des MaP-Gebiets. Es ist davon auszugehen, dass das Gebiet zahlreiche Fledermausarten beherbergt, welche als streng geschützte Sippen von höchster naturschutzfachlicher Relevanz sind. Gleiches gilt für die Wildkatze (*Felis silvestris*), zu deren rezentem Vorkommen glaubhafte Berichte vorliegen. Für die benannten Arten sind daher dringend kurzfristige systematische Untersuchungen vorgesehen. Die Untersuchung der Wildkatze ist effizient mit baldrianimprägnierten Lockstöcken während der Ranzzeit möglich und könnte ggf. unter Einbeziehung ehrenamtlicher Helfer erfolgen. Zur Untersuchung der Fledermausfauna wird eine Erfassung über Horchboxen/Batcorder und Netzfänge an einer ausreichenden Anzahl geeigneter Standorte empfohlen. Letztere sollten für Arten mit herausragender Bedeutung für das FFH-Gebiet wie Großes Mausohr (*Myotis myotis*), aber auch für ausgewählte Arten durchgeführt werden, um zum einen Jagdhabitat-Quartier-Beziehungen zu ermitteln, und andererseits, um wichtige Quartiere, z.B. Wochenstubenquartiere in Höhlenbäumen, zu ermitteln. Erst durch diesen Erkenntnisgewinn wird ein effizienter Schutz der Vertreter dieser hochsensiblen Artengruppe möglich gemacht.

Die Kartierung von Fledermäusen, Kammmolch (notwendige Erhaltungsmaßnahmen) und Wildkatze (zusätzliche Maßnahme) ist voraussichtlich durch die UNB zu finanzieren. Die Erfassungen sind potenziell Gegenstand der Förderung in der EELA - Untermaßnahme "Vorhaben für Lebensräume und Arten" (Durchführung von Bestandsaufnahmen zu Planungen und Projekten sowie Effizienzkontrollen) oder eventuell als gebiets- und vorhabenbezogenes Monitoring durch die NAL-Richtlinie gefördert werden (Maßnahmen 31, 32, 33).

5.2.3 Hinweise auf offene Fragen, Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Generell muss darauf hingewiesen werden, dass der Kenntnisstand zur Verbreitung und v.a. zum Erhaltungsgrad der LRT wegen kalamitätsbedingten erheblichen Veränderungen im Schaumburger Wald z.T. mit Unsicherheiten behaftet ist. Hinsichtlich der durch ATALAY (2014) erfolgten Neuabgrenzung von FFH-Lebensraumtypen wird auf das Fehlen aktualisierter LRT-Erfassungsbögen inkl. einer detaillierten Aufnahme der FFH-Bewertungskriterien hingewiesen. Dies stellt jedoch für das weitere Management eine wesentliche Basis dar und sollte im FFH-Monitoring flächendeckend aktualisiert werden. In diesem Zuge sollten zudem weitere Flächen, die bisher lediglich als Suchraum für Entwicklungsflächen des LRT 9160 ausgewiesen wurden, hinsichtlich ihrer LRT-Eigenschaft untersucht werden. Bei einer perspektivisch anstehenden Fortschreibung des MaP, welche möglichst eng an die Forsteinrichtung geknüpft werden sollte, sollte somit eine erneute LRT- und ggf. Artenerfassung in unmittelbarem Zusammenhang mit der MaP-Bearbeitung erfolgen.

Bezüglich der sicheren Abgrenzung von Wald-LRT wird auf die Notwendigkeit der forstlichen Standortkartierung im Bereich des Privatwaldeigentümers hingewiesen. Diese kann die Datenbasis für die Abgrenzung des LRT 9190 von angrenzenden Flächen des LRT 9160 verbessern.

Aufgrund der räumlichen Gliederung des MaP-Gebiets in drei Teilgebiete, insb. aber durch die 5,4 km große „Lücke“ zwischen Rusbend und Wiehagen ist es perspektivisch notwendig, auch diese nicht vom MaP abgedeckten Bereiche in das FFH-Management einzubeziehen. Dies spielt v.a. im Hinblick auf das „mobile“ faunistische Arteninventar eine Rolle, da das Überleben langfristig stark von der Vernetzung vorhandener (Teil)Lebensräume abhängt. Daher sind auch in den nicht vom FFH-Gebiet abgedeckten Bereichen des LSG grundsätzlich Maßnahmen zur Erhaltung und naturschutzgerechten Entwicklung insb. der Wald-LRT notwendig. Dieser Aspekt sollte nach Möglichkeit bei einer Fortschreibung des MaP bereits berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf den derzeitigen rasanten Klimawandel bestehen für das MaP-Gebiet große Unsicherheiten, insb. was die zukünftige Entwicklung der potenziell natürlichen Vegetation anbetrifft. Hieraus erwächst aufgrund der langen forstlichen Produktionszeiten von i.d.R. über 100 Jahren ein erhebliches Risiko bei der Bewirtschaftung der Waldbestände. Daher sollten mittelfristig möglichst gebietskonkrete Szenarien, u.a. auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung zum gebietsbezogenen Erhalt buchenreicher LRT, entwickelt werden. Perspektivisch könnte sich aufgrund der durch den Klimawandel initiierten allmählichen Standortdrift eine Flexibilisierung der Verpflichtungen als notwendig erweisen.

6 Hinweise zu Evaluierung und Monitoring

Wie schon in den vorhergehenden Kapiteln angesprochen wurde, fehlt innerhalb des MaP-Gebietes ein flächendeckendes, kontinuierliches Monitoring der Flora und Fauna. Neben seltenen Vertretern der Flora (z.B. Faulbaumblättrige Brombeere [*Rubus rhamnifolius*]), zu deren aktuellem Vorkommen im Gebiet keine Kenntnis besteht, betrifft dies vor allem die Bestände des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) und weiterer FFH-relevanter Fledermausarten. Darüber hinaus sollte der Status der Wildkatze (*Felis silvestris*) durch gezielte Kartierungen geklärt werden.

Die Erfassung bzw. das einzuführende regelmäßige Monitoring für Fledermausarten sollten über das MaP-Gebiet deutlich hinausgehen. So ist eine Einbeziehung von Sommer- und Winterquartieren außerhalb des MaP-Gebiets zwingende Voraussetzung für einen effektiven Schutz des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*).

Die gewonnenen Ergebnisse sind bei Fortschreibung des Managementplans zu berücksichtigen.

Ebenso ist es notwendig, ein kontinuierliches flächenbezogenes Monitoring für FFH-LRT einzuführen, um zielgerichtet Entwicklungen überwachen zu können. Im Hinblick auf die seitens der EU vorgeschriebenen Verpflichtungen zum FFH-bezogenen Berichtswesen wird auf die Notwendigkeit einer turnusmäßigen Überprüfung der Entwicklung der FFH- und SPA-Schutzgüter im Rahmen eines Grob- und Feinmonitorings hingewiesen. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der LSG-VO notwendig. Es wäre sachdienlich, diese naturschutzbezogene Analyse z.B. zur aktuellen Verbreitung von LRT, zum Vorrat von Altholz, Habitatbäumen und Totholz, turnusmäßig aller 10 Jahre in die Taxation für die Erstellung der Forsteinrichtung zu integrieren. Der hieraus resultierende Mehraufwand sollte z.B. über Fördermittel honoriert werden. Das Verfahren der Forsteinrichtung kann dabei nicht das Monitoring des NLWKN ersetzen, jedoch ermöglicht es aufgrund des Stichprobenansatzes in forstbetrieblicher Gesamtschau wertvolle Tendaussagen, welche zudem quantifizierbare Aussagen liefert. Allerdings sollten eindeutige qualitative Grundlagen der Erfassung und Bewertung, insb. zur Einstufung von LRT-Flächen, seitens der UNB vorgegeben werden, um verwertbare Aussagen zu erhalten.

7 Quellenverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2442), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104).
- Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002, zuletzt geändert durch § 36 geändert durch Artikel 3 § 14 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05. 1992 (ABl. EG Nr. L 206/7), FFH-Richtlinie (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.03.2013 (ABl. EU Nr. L 158/193).
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7), EU-Vogelschutzrichtlinie, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.03.2013 (ABl. EU Nr. L 158/193).
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich Wasserpolitik, Wasserrahmenrichtlinie (ABl. EG Nr. L 327/1).
- Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung vom 21.05.2015 (Nds. MBl. 2015, 40, S. 1300)
- Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald - EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016 (Nds. GVBl. 16, 106).
- Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) vom 16.02.2017 (Nds. GVBl. S. 26).
- Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO-) vom 29. Mai 2008 (GVBl. 2008, S. 181), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 347).
- Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Schaumburger Wald“ (LSG SHG 009) vom 05.12.2018.
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchVO) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95).

Literatur

- ABBO ([ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN], Hrsg., 2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf. 684 S.
- ABIA ([Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR] 2012): Brutvogelerfassung im EU-Vogelschutzgebiet V67 „Schaumburger Wald“ im Jahr 2012.
- ABIA ([Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR] 2019): Aktualisierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung ausgewählter Grünlandflächen im FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“ mit Maßnahmenplanung.
- ATALAY ([ATALAY-CONSULT] 2014): Managementplan für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Schaumburger Wald“. Bereich Privatwaldeigentümer Bückeberg, Landkreis Schaumburg, Landkreis Nienburg/Weser und FG Wiedensahl. Band I, Erläuterungsbericht.
- BFN ([Bundesamt für Naturschutz] Hrsg., 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.
- BFN ([Bundesamt für Naturschutz] Hrsg., 2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 1). Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.
- BFN ([Bundesamt für Naturschutz] Hrsg., 2016): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.
- BFN ([Bundesamt für Naturschutz] 2019a): Großes Mausohr (*Myotis myotis*). <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse/grosses-mausohr-myotis-myotis.html>. Aufgerufen am 25.02.2019.
- BFN ([Bundesamt für Naturschutz] 2019b): Kammmolch (*Triturus cristatus*). <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/amphibien/kammolch-triturus-cristatus.html>. Aufgerufen am 21.11.2019.
- BÖCKMANN, T., BOELE-KEIMER, C., BREDE, H., SCHAPER, C., STÄDTLER, H., STÜBER, V., SPELLMANN, H. & WOLLBORN, P. (2008): Eichenmerkblatt. Entscheidungshilfen zur Bewirtschaftung der Eiche in Natura 2000 - Gebieten der Niedersächsischen Landesforsten. Unveröff.
- BUßLER, H. (2014): Käfer und Großschmetterlinge an der Traubeneiche. In: Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Hrsg.): LWF Wissen. Band 75. http://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/biodiversitaet/dateien/w75_kaefer_und_grossschmetterlinge_an_der_traubeneiche_bf_gesch.pdf. Aufgerufen am 07.04.2020.
- CLIMATE DATA (2020): Klimadiagramm für Pollhagen. <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/niedersachsen/pollhagen-121101/#climate-graph>. Aufgerufen am 04.02.2020.
- MÖLDER, A., NAGEL, R.-V., MEYER, P., RUMPF, H., SCHMIDT, M., SCHÖNFELDER, E., SENNHENN-REULEN, H., LÜPKE, N. VON, SPELLMANN, H., 2019): Endbericht des Forschungsprojekts „QuerCon“ - Dauerhafte Sicherung der Habitatkontinuität von Eichenwäldern. Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt. Göttingen.
- DIETZ, C., NILL, D. & HELVERSEN, O. VON (2016): Handbuch der Fledermäuse, Europa und Nordwestafrika. Franck-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, Stuttgart.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Naturräumliche Regionen in Niedersachsen. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Hannover.

- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen. Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/2012). Korrigierte Fassung 20.09.2018.
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Erfassung FFH-Lebensraumtypen Niedersachsen. Stand Februar 2014. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/68728/Hinweise_zur_Definition_und_Kartierung_der_Lebensraumtypen_von_Anh._I_der_FFH-Richtlinie_in_Niedersachsen_Stand_Februar_2014_.pdf. Aufgerufen am 30.01.2020.
- DRACHENFELS, O. v. (2015): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Bewertung Erhaltungszustand FFH-Lebensraumtypen Niedersachsen. Stand Februar 2015. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/68729/Anhang_Hinweise_und_Tabellen_zur_Bewertung_des_Erhaltungszustands_der_FFH-Lebensraumtypen_in_Niedersachsen_Stand_Maerz_2012_Korrektur_Februar_2015_.pdf. Aufgerufen am 30.01.2020.
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen, Heft A/4: 1-326. Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Befahrungsempfindliche Standorte aus Sicht des Biotopschutzes. Schriftliche Stellungnahme vom 13.04.2018, unveröff.
- ENGELMANN, A., MICHLER, B.A. & MICHLER, F.-U. (2012): Eine Frage der Saison - Aktuelle Ergebnisse zur Nahrungsökologie des Waschbären (*Procyon lotor*) in der nordostdeutschen Tiefebene. Labus 36: 47-62. https://www.projekt-waschbaer.de/fileadmin/user_upload/Labus36_EngelmannMichler_web.pdf. Aufgerufen am 24.02.2020.
- FÜNFSTÜCK, H.-J., EBERT, A., WEIß, I. (2010): Taschenlexikon der Vögel Deutschlands. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim. 684 S.
- PRIVATWALDEIGENTÜMER (2019, 2020, 2021): Mündliche und schriftliche Mitteilungen des Hofkammerdirektors zur Auftaktveranstaltung im Forsthaus Meinser Kämpen, Bückeberg am 29.10.2019, unveröff.
- FÜRSTLICHES FORSTAMT (o. J.): Holznutzung. Fürstliches Forstamt. <https://www.fuerstliches-forstamt.de/holznutzung.html>. Aufgerufen am 13.02.2020.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie-Fachbehörde für Naturschutz. 5. Fassung, Stand 1. 3. 2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 24 (1) (1/04): 1-76, Hildesheim.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, R. S., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

- GRÄBER, R., STRAUß, E. & JOHANSHON, S. (2017): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2016 / 2017. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover.
- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken, 3. Fassung, Stand 1.5.2005. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 25 (1) (1/05): 1-20, Hannover.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. In: DRV ([Deutscher Rat für Vogelschutz e.V.], Hrsg., 2015): Berichte zum Vogelschutz. Bd. 52: 17-67.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1.1.1991. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 13 (6) (6/93): 121-126, Hannover.
- HELMHOLTZ-ZENTRUM GEESTHACHT (2020a): Norddeutscher Klimamonitor. <https://www.norddeutscher-klimamonitor.de>. Aufgerufen am 10.02.2020.
- HELMHOLTZ-ZENTRUM GEESTHACHT (2020b): Norddeutscher Klimaatlas. <https://www.norddeutscher-klimaatlas.de>. Aufgerufen am 10.02.2020.
- KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J.,O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen. Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 22 (4): 169-242.
- KOWARIK, I. (2010): Biologische Invasionen. Neophyten und Neozoen in Europa. Ulmer. Stuttgart.
- KREISFORSTAMT ([KREISFORSTAMT SPIEBINGSHOL] 2016): Stieleichenwirtschaft im Dauerwald - 30 Jahre waldbauliche Erfahrung mit Eichenverjüngung auf Kleinflächen. Exkursionsführer der Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft. Unveröff.
- KREISFORSTAMT ([KREISFORSTAMT SPIEBINGSHOL] 2019, 2020): Mündliche und schriftliche Mitteilungen von Herrn Lothar Seidel zur Auftaktveranstaltung in Stadthagen am 28.10.2019.
- KREISFORSTAMT ([KREISFORSTAMT SPIEBINGSHOL] 2020): Habitatbaum- und Totholzkonzept für den Bereich des Kreisforstamtes Spießingshol unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben für das Natura-2000-Schutzgebiet Schaumburger Wald. Manuskript vom 28.05.2020. Unveröff.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen 48, Hannover.
- KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten. 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35 (4) (4/15): 181-256.
- LANA ([Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung.] 2020): Waschbär - Management- und Maßnahmenblatt. Ad hoc-UAK „invasive Arten“ des stA „Arten- und Biotopschutz“. Unveröff.
- UMSETZUNG VON MANAGEMENTMAßNAHMEN NACH ART. 19 VO (EU) NR. 1143/2014.
- LAVES ([Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg] 2016): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand 17.11.2016 (unveröffentlicht).
- LBEG ([LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE] 2019a): NIBIS-Kartenserver, Geodatenzentrum Hannover. <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=GUEK500>. Aufgerufen am 08.11.2019.
- LBEG ([Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie] 2019b): NIBIS-Kartenserver, Geodatenzentrum Hannover. <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>. Aufgerufen am 08.11.2019.

- LFU ([Bayerisches Landesamt für Umwelt] 2011): Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Vollversion und Arbeitshilfe. Eigendruck.
- LFUG ([Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie] 2005): Hinweise zur Landschaftspflege. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. 3. überarbeitete Auflage.
- LK SCHAUMBURG ([Landkreis Schaumburg, Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung und ÖPNV], 2005): Regionales Raumordnungsprogramm 2003. <http://rrop.schaumburg.de>. Aufgerufen am: 20.01.2020.
- LK SCHAUMBURG ([Landkreis Schaumburg], 2014): Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Schaumburg. Bekanntmachung des Landkreises Schaumburg im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg. https://www.schaumburg.de/media/custom/3020_101_1.PDF?1535974398. Aufgerufen am 05.02.2020.
- LUCKWALD, GEORG VON (2000): Landschaftsrahmenplan Landkreis Schaumburg. Landschafts-Architekturbüro Georg von Luckwald.
- MEBS, T. & SCHMIDT, D. (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- MICHLER, F.-U. (2018): Säugetierkundliche Freilandforschung zur Populationsbiologie des Waschbären *Procyon lotor* (Linnaeus, 1758) in einem naturnahen Tieflandbuchenwald im Müritz-Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern). - Wildtierforschung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4: 302 S.
- MICHLER, F.-U.F. & MICHLER, B.A. (2012): Ökologische, ökonomische und epidemiologische Bedeutung des Waschbären (*Procyon lotor*) in Deutschland - eine aktuelle Übersicht. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 37: 389-397. https://www.projekt-waschbaer.de/fileadmin/user_upload/GWJF_Bd.37_Michler.pdf. Aufgerufen am 12.02.2020.
- ML & MU ([Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz & Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz], Hrsg., 2018): NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis.
- ML ([Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] 2019): Waldzustandsbericht 2019.
- MU ([Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz] 2019): Nutzung verschiedenster Layer als WMS-Dienst unter https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Natur_wms/MapServer/WMServer?. Aufgerufen am 04.02.2020.
- NATURPARK STEINHÜDER MEER (2018): Naturparkplan Steinhuder Meer, Band 1.
- NEHRING, S., RABITSCH, W., KOWARIK, I. & ESSL, F. (Hrsg.) (2015): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Wirbeltiere. BfN-Skripten 409. Bundesamt für Naturschutz: Bonn - Bad Godesberg.
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN (2020): Allgemeine Informationen und Auswertungen der Hauptergebnisse zur Standortkartierung im Kreisforstamt Spießingshol - Revier Pollhagen. Briefliche Mitteilung an das Kreisforstamt Spießingshol. Unveröff.
- NIBIS® Kartenserver (2010): WMS der Bodenkundlichen Karten. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. WMS-Dienst unter <http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=24&Version=1.1.1&Service=WMS&Request=GetCapabilities>. Aufgerufen am 07.02.2020.

- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] 2007): Standarddatenbogen/vollständige Gebietsdaten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-VS. Aufgerufen am 06.11.2019.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] 2008): Wasserrahmenrichtlinie Band 2. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. Empfehlungen zu Auswahl, Prioritätensetzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung niedersächsischer Fließgewässer. Stand 31. 03. 2008. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&src=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjO06O1wPvnAhUUecAKHS0iCw0QFjABegQIAhAB&url=https%3A%2F%2Fwww.nlwkn.niedersachsen.de%2Fdownload%2F24319%2FBand_2_-_Leitfaden_Massnahmenplanung_Oberflaechengewaesser_-_Teil_A_Fliessgewaesser_Hydromorphologie.pdf&usg=AOvVaw0-M-Tk7D5zhCTxihDTS1b7. Aufgerufen am 02.03.2020.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz], Hrsg., 2010): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen. Teil 1: Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30 (2) (2/4): 85-160, Hannover.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] 2011a): Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU). Stand Januar 2011.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz], Hrsg., 2011b): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html. Stand: November 2011. Aufgerufen am 12.12.2020.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] 2015): Naturräumliche Regionen und Unterregionen DTK50. WMS-Dienst unter https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/arcgis/services/Natur_wms/MapServer/WMServer?. Aufgerufen am 03.02.2020.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hrsg.] 2016a): Leitfaden zur Managementplanung für Natura-2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 2/2016.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hrsg.] 2016b): Wasserkörperdatenblatt, Stand Dezember 2016, 12053. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/WRRL/WKDB_HE/12053_Rothe.pdf. Aufgerufen am 02.03.2020.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hrsg.] 2018a): Karten der potenziellen natürlichen Vegetation Niedersachsens anhand der Bodenkundlichen Übersichtskarte 1:50.000. GIS-Shape. Unveröff.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hrsg.] 2018b): Waschbär. Management- und Maßnahmenblatt. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/130937>. Aufgerufen am 06.02.2020.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hrsg.] 2019a): Pflanzenarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im

- Niedersächsischem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Stand 03.02.2019).
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hrsg.] 2019b): Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für den Zeitraum 1990 bis 2019.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] (2019c): Standarddatenbogen/vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. Aufgerufen am 21.01.2020.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz], 2019d): Managementmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/internationaler_artenschutz_cites_tierbestandsmeldung/invasive_arten_managementmassnahmen/managementmassnahmen/managementmassnahmen-fuer-invasive-gebietsfremde-arten-von-unionsweiter-bedeutung-164457.html. Aufgerufen am 25.11.2019.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] 2019e): Pflanzenarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz aus dem Kartierzeitraum 1992 - 2019 (Stand 03.02.2019) (minutenfeldbezogene Daten).
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] 2019f): Mitteilung über Quartiere des Großen Mausohrs im Radius von 20 km um das Managementplangebiet (FFH 340) für den Zeitraum 2001-2019. GIS-Shape bereitgestellt am 11.11.2019.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] 2020a): Mündliche und schriftliche Mitteilungen von Herrn von Drachenfels, Frau Blümel, Frau Schneider, Frau Prüß.
- NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz] 2020b): Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 340. Stand 01.11.2019, unveröff.
- ORNITHOLOGIE GOETTINGEN (2020): <https://ornithologie-goettingen.de/2020/02/20/grauspechtkartierung-im-gottinger-land-ein-erster-zwischenbericht/>. Aufgerufen am 17.05.2020.
- ÖSSM ([Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.], 2013): Grünes Band Schaumburg. erweiterte Auflage 2013 - Landkreis Schaumburg.
- PEFC DEUTSCHLAND (2014): PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Normatives Dokument PEFC D 1002-1:2014. Internet: https://pefc.de/media/filer_public/ef/2c/ef2cb4a6-5fea-4fc4-801b-875a87484d63/standard2016_online2.pdf.
- PLANUNGSBÜRO FUNCKE (2007/2008): Basisinventur über das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 340: "Schaumburger Wald" im Landkreis Schaumburg. unveröff.
- PODLOUCKY, R. (1988): Zur Situation der Zauneidechse, *Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758, in Niedersachsen - Verbreitung, Gefährdung und Schutz. In: GLANDT, D. & BISCHOFF, W. (1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse. *Mertensiella* 1: 146-166, Bonn. Zitiert in: NLWKN ([Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz], Hrsg., 2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs-

- und Entwicklungsmaßnahmen - Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- PODLUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33 (4) (4/13): 121-168, Hannover.
- SMUL ([Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft], 2019): Biologische Vielfalt Eiche. <https://www.natur.sachsen.de/biologische-vielfalt-eiche-7648.html>. Aufgerufen am 07.04.2020.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz, Band 2.
- THEUNERT, R. (2015a): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung. Aktualisierte Fassung 1. Januar 2015), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 28, Nr. 3 (3/08): 69-141. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjSmvKi9rjgAhUK4KYKHf4SCYkQFjABegQIBBAC&url=https%3A%2F%2Fwww.nlwkn.niedersachsen.de%2Fdownload%2F26119%2FTeil_A_Wirbeltiere_Pflanzen_und_Pilze_-_Aktualisierte_Fassung_1._Januar_2015.pdf&usg=AOvVaw1gqepshu5gVzCf5gTEf2_S. Aufgerufen am 22.02.2019.
- THEUNERT, R. (2015b): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung. Aktualisierte Fassung 1. Januar 2015), Teil B: Wirbellose Tiere. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 28, Nr. 4 (4/08): 153-210. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/besonders_streng_geschuetzte_arten/verzeichnis-der-in-niedersachsen-besonders-oder-streng-geschuetzten-arten-46119.html. Aufgerufen am 22.02.2019.
- UNB ([Untere Naturschutzbehörde] 2019): Mündliche und schriftliche Mitteilungen von Frau K. Lübking, M. Engelking.
- UNB ([Untere Naturschutzbehörde] 2020): Mündliche und schriftliche Mitteilungen von Frau K. Lübking, M. Engelking.

8 Anhang

8.1 Biotoptypen

Tab. 8-1: Übersicht über alle im Managementplangebiet erfassten Biotoptypen mit Flächengröße, Zuordnung zu FFH-LRT sowie Status der Roten Liste Niedersachsens (Shape NLWKN_EP11_ffh340_aktuell4.shp vom 26.11.2020).

Code	Biotopnummer	Biotoptyp	§ 30/24	FFH-LRT	RL Nds	Gesamt [ha]	Anteil [%]
Wälder						1.429,67	94,4
WMT	1.3.3	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands	(§ü)	9130	2	66,20	4,4
WLM	1.5.2	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	(§ü)	9110, 9120	2	230,43	15,2
WQF	1.6.3	Eichenmischwald feuchter Sandböden	(§ü)	9190	2	3,84	0,3
WCN	1.7.1	Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte	§	9160	2	2,22	0,1
WCR	1.7.2	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte	(§ü)	9160	2	0,76	0,1
WCA	1.7.3	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	(§ü)	9160	2	823,31	54,5
WNE	1.13.1	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	§		2	5,66	0,4
WGF	1.16.1	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte		(9160)	3(d)	1,48	0,1
WGM	1.16.2	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte			*d	2,16	0,1
WPB	1.20.1	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	(§ü)	(K)	*	0,46	<0,1
WPE	1.20.2	Ahorn- und Eschen-Pionierwald	(§ü)	(K)	*	1,04	0,1
WPS	1.20.7	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald		(K)	*	2,80	0,2
WPW	1.20.4	Weiden-Pionierwald		(K)	*	0,23	<0,1
WXH	1.21.1	Laubforst aus einheimischen Arten				74,01	4,9
WXP	1.21.2	Hybridpappelforst				2,14	0,1
WXE	1.21.3	Roteichenforst				7,89	0,5
WZD	1.22.4	Douglasienforst				1,62	0,1
WXS	1.21.5	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten				0,45	<0,1
WZF	1.22.1	Fichtenforst				51,49	3,4
WZK	1.22.2	Kiefernforst				29,72	2,0
WZL	1.22.3	Lärchenforst				7,28	0,5
WZS	1.22.6	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten				4,77	0,3
WJL	1.23.1	Laubwald-Jungbestand	(§)	(K)		63,86	4,2
WJN	1.23.2	Nadelwald-Jungbestand	(§)	(K)		10,29	0,7
WRM	1.24.3	Waldrand mittlerer Standorte	(§ü)	(K)	3	0,37	<0,1
UWR	1.25.1	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte				0,03	<0,1
UWA	1.25.2	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte		(K)		0,46	<0,1
UWF	1.25.3	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte		(K)		34,62	2,3
UL	1.26	Holzlagerfläche im Wald				0,07	<0,1
Gebüsche und Gehölzbestände						4,84	0,3
BMS	2.2.1	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	(§ü)	(K)	3	1,21	0,1
BAZ	2.5.4	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch	(§)	(K)	*	0,36	<0,1
BNR	2.6.1	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	§	(K)	3	0,18	<0,1

Code	Biotop-nummer	Biotoptyp	§ 30/24	FFH-LRT	RL Nds	Gesamt [ha]	Anteil [%]
BFR	2.7.1	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	(§ü)	(K)	3(d)	0,03	<0,1
BRR	2.8.2	Rubus-/Lianengestrüpp	(§ü)	(K)		0,08	<0,1
BRS	2.8.3	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	(§ü)	(K)		0,09	<0,1
HW	2.9	Wallhecke				0,01	<0,1
HWM	2.9.2	Strauch-Baum-Wallhecke	§w		2	<0,01	<0,1
HFS	2.10.1	Strauchhecke	(§ü)		3	0,01	<0,1
HFM	2.10.2	Strauch-Baumhecke	(§ü)		3	2,79	0,2
HN	2.11	Naturnahes Feldgehölz	(§ü)	(K)	3	0,01	<0,1
HBE	2.13.1	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	(§ü)	(K)	3	0,10	<0,1
Binnengewässer						4,39	0,3
FBF	4.4.6	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat	§	(3260)	1	0,06	<0,1
FM	4.5	Mäßig ausgebauter Bach				0,61	<0,1
FMF	4.5.5	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat		(3260)	3d	0,40	<0,1
FGR	4.13.3	Nährstoffreicher Graben			3	0,04	<0,1
FKK	4.14.1	Kleiner Kanal			3	1,49	0,1
SES	4.18.4	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	§	(3150)	2	1,76	0,1
STW	4.20.1	Waldtümpel	(§)	(K)	3	0,04	<0,1
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore						1,02	0,1
NSB	5.1.6	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	§		2	0,87	0,1
NRG	5.2.2	Rohrglanzgras-Landröhricht	§	(K)	3	0,07	<0,1
NRW	5.2.3	Wasserschwaden-Landröhricht	§	(K)	3	0,08	<0,1
Grünland						66,92	4,4
GMF	9.1.1	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	(§ü)	(6510)	2	11,33	0,7
GMS	9.1.5	Sonstiges mesophiles Grünland	(§ü)	(6510)	2	4,24	0,3
GNA	9.3.1	Basen- und nährstoffarme Nasswiese	§	6410	1	3,88	0,3
GNK	9.3.2	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese	§	6410	1	0,66	<0,1
GNW	9.3.3	Sonstiges mageres Nassgrünland	§		2	1,17	0,1
GNM	9.3.5	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	§		1	0,25	<0,1
GNR	9.3.6	Nährstoffreiche Nasswiese	§		2	29,35	1,9
GNF	9.3.7	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	§		2	10,40	0,7
GFF	9.4.2	Sonstiger Flutrasen	§ü		2(d)	1,21	0,1
GFS	9.4.3	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	(§ü)		2d	1,06	0,1
GEF	9.5.4	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland				0,34	<0,1
GIF	9.6.4	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland			3d	3,02	0,2
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren						0,57	<0,1
UHF	10.4.1	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte			3d	0,57	<0,1
Acker- und Gartenbau-Biotope						2,45	0,2
A	11.1	Acker				0,13	<0,1
AL	11.1.2	Basenarmer Lehmacker			3	1,00	0,1
AT	11.1.3	Basenreicher Lehm-/Tonacker			3	1,31	0,1

Code	Biotop- nummer	Biotoptyp	§ 30/24	FFH- LRT	RL Nds	Gesamt [ha]	Anteil [%]
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen						4,45	0,3
OVS	13.1.1	Straße				1,24	0,1
OVW	13.1.11	Weg				2,70	0,2
OEL	13.7.2	Locker bebautes Einzelhausgebiet				0,47	<0,1
OYS	13.17.6	Sonstiges Bauwerk				0,03	<0,1
Gesamt						1.514,30	100,0

8.2 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Tierarten

Tab. 8-2: Übersicht über alle im Managementplangebiet erfassten Tierarten.

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	letztes bestätigtes Vorkommen	RL D	RL Nds	BNatSchG
Fische					
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i>	1994	*	3	
Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i>	1994	*		
Bachschmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	1994	*	2	
Neunstachliger Stichling	<i>Pungitius pungitius</i>	1994	*	*	
Reptilien					
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	2016	*	V	§
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	2005	V	3	§
Waldeidechse	<i>Tootoca vivipara</i>	2016	*	*	§
Amphibien					
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	2006	*	*	§
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	2006	*	3	§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	2000	*	*	§
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	2006	*	*	§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	2000	*	*	§
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	2006	*	V	§
Käfer					
Dunkler Zierbock	<i>Anaglyptus mysticus</i>	1994	-		§
Braungrauer Splintblock	<i>Leiopus nebulosus</i>	1994	-	?	§
Nashornkäfer	<i>Oryctes nasicornis</i>	2012	-		§
Schlanker Schmalbock	<i>Strangalia attenuata</i>	1994	-		§
Heuschrecken					
Weißrandiger Grashüpfer	<i>Chorthippus albomarginatus</i>	2000	*	*	
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i>	2000	*	*	
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i>	2000	*	*	
Wiesen-Grashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>	2000	*	3	
Sumpfgrashüpfer	<i>Chorthippus montanus</i>	2000	V	3	
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>	2000	*	*	
Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i>	2000	*	*	
Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>	2000	*	*	
Roesels Beißschrecke	<i>Metrioptera roeselii</i>	2000	*	*	
Bunter Grashüpfer	<i>Omocestus viridulus</i>	2000	*	*	
Gewöhnliche Strauschschrecke	<i>Pholidoptera griseoptera</i>	2000	*	*	
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	2000	*	3	
Säbel-Dornschröcke	<i>Tetrix subulata</i>	2000	*	3	
Gemeine Dornschröcke	<i>Tetrix undulata</i>	2000	*	*	
Zwitscher-Heupferd	<i>Tettigonia cantans</i>	2000	*	*	

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	letztes bestätigtes Vorkommen	RL D	RL Nds	BNatSchG
Libellen					
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	1995	*	*	§
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	1995	V	*	§
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	1995	V	*	§
Hufeisen Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	1995	*	*	§
Falkenlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	1995	V	*	§
Gemeine Becherjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	1993	*	*	§
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	1995	*	*	§
Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	1995	3	V	§
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	1995	*	*	§
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>	1995	*	*	§
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	1995	*	*	§
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	1995	*	*	§
Glänzende Smaragdlibelle	<i>Somatochlora metallica</i>	1995	*	*	§
Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	1995	*	*	§
Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	1995	3	*	§
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	1995	*	*	§
Nachtfalter					
Schönbär	<i>Callimorpha dominula</i>	2009	*	3	
Jakobskrautbär	<i>Tyria jacobaeae</i>	2008	*	2	
Erdeichel-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>	2006	*	3	§
Klee-Widderchen	<i>Zygaena trifolii</i>	2001	3	2	§
Tagfalter					
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	2003	*	*	
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamines</i>	2013	*	*	
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperanthus</i>	2013	*	*	
Landkärtchen	<i>Araschnia levana</i>	2013	*	*	
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	2013	*	3	§
Gelbwürfelfiger Dickkopffalter	<i>Carterocephalus palaemon</i>	2001	*	*	
Faulbaumbläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	2013	*	*	
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	2012	*	*	§
Postillon	<i>Colias croceus</i>	2000	*	M	§
Goldene Acht	<i>Colias hyale</i>	2002	*	V/M	§
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	2002	*	*	
Kommalfalter	<i>Hesperia comma</i>	2013	3	3	
Spiegelfleck-Dickkopffalter	<i>Heteropterus morpheus</i>	2003	*	V	
Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>	2003	*	*	
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	1994	*	V	
Mauerfuchs	<i>Lasiommata megera</i>	2002	*	V	
Kleiner Eisvogel	<i>Limenitis camilla</i>	2013	V	2	§
Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	2013	*	*	
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	2000	V	3	§
Rostfleckiger Dickkopffalter	<i>Ochlodes sylvanus</i>	1995	*	*	

Artnamen deutsch	Artnamen lateinisch	letztes bestätigtes Vorkommen	RL D	RL Nds	BNatSchG
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	2003	*	2	§
Waldbrettspiel	<i>Pararge aegeria</i>	2013	*	*	
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	2003	*	*	
Heckenweißling	<i>Pieris napi</i>	2008	*	*	
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	1995	*	*	
C-Falter	<i>Polygonia c-album</i>	2013	*	V	
Gemeiner Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	2012	*	*	§
Pflaumenzipfelfalter	<i>Satyrium pruni</i>	1995	*	2	
Schwarzkolbiger Dickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	2013	*	*	
Ockergelber Dickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>	1995	*	*	
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	2013	*	M	
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	2009	*	M	

RL D - Gefährdungsstatus in Deutschland

RL Nds - Gefährdungsstatus in Niedersachsen

Gefährdungskategorien für RL Nds und RL D

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- M nicht bodenständiger, gebietsfremder Wanderfalter
- D Daten nicht ausreichend
- * Derzeit ungefährdet
- keine Rote Liste vorhanden
- ? Status unklar

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

8.3 Zugrunde gelegte Biotoptypen für Habitatpotenzialanalyse

Tab. 8-3: Zugrunde gelegte Biotoptypen für Habitatpotenzialanalyse, die die jeweilige Tierart nutzt.

Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Biotoptypen	Fläche [ha]
FFH-Arten des Anhangs II			
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	gesamtes MaP-Gebiet	1.518,11
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Stillgewässer (SES, STW) einschließlich der Verlandungsbereiche (VE)	1,80
Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie			
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Fließgewässer einschließlich eines 150 m Puffers	46,98
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Stillgewässer einschließlich eines 10 m Puffers, Fließgewässer einschließlich eines 10 m Puffers, Feucht- und Nassgrünländer einschließlich deren Hecken	71,90
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Altholzbestände für Art nach Waldeitfadens (=Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sowie Waldbiotope (WCA, WCN, WCR, WGF, WLM, WMT, WNE, WQF, WRM)	1.143,38
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Altholzbestände von Buche, Fichte und Kiefer (> 100 Jahre) (=Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sowie Buchenwälder (WLM, WMT) und Forste (WZF, WZK)	378,22
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Lichte Waldbestände, Lichtungen, Kahlschläge, Waldlichtungsfuren, Offenlandbereiche/Grünlandbereiche	505,96
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Hecken, Gebüsch, Grünland	78,18
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Waldbestände (ausschließlich der Verjüngungsflächen und Jungbestände) mit einem 100 m Puffer aus Wiesen und Äckern (=Waldränder)	649,41
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Waldbestände (ausschließlich der Verjüngungsflächen und Jungbestände) mit einem 100 m Puffer aus Wiesen und Äckern (=Waldränder)	649,41
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	gesamtes MaP-Gebiet	1.518,11
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Altholzbestände für Art nach Waldeitfadens (=Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sowie Waldbiotope (WCA, WCN, WCR, WGF, WLM, WMT, WNE, WQF, WRM)	1.141,85
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	gesamtes MaP-Gebiet	1.518,11
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Stillgewässer (SES, STW) einschließlich der Verlandungsbereiche (VE)	1,80
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Sumpfwälder, Wälder um Fließ- und Stillgewässer	188,21

8.4 Bewirtschaftung der durch ABIA (2019) kartierten Grünlandflächen

Tab. 8-4: Nutzung und Pflege der kartierten Grünlandflächen (entnommen aus dem Anhang von ABIA [2019; Tabelle 10]; unverändert).

Grünlandfl. Nr.	Pächter/ Nutzer	Bewirtschaftung /Pflege	Anzahl der Schnitte	Mahd-Zeitraum	Mahd-terminie 2017	Abtransport des Mähgutes	Beweidung	Pflegeeinsaat	Mulchen	Düngung	Art der Düngung	Intensität der Düngung	Walzen und Schleppen	Brachfallen von Teilflächen
1a	A	Heumahd (ggf. Heulagemahd)	1-2	Juni und ab Juli	später als 21.08	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
1a	F	Wildacker / Brache	-	-	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.	-	ja
1b	A	Heumahd (ggf. Heulagemahd)	1-2	Juni und ab Juli	22.05 - 26.06.	ja, immer	nein	nein	nein	ja	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
2	A	Heulagemahd	1-2	Juni und ab Juli	07.06 - 27.07.	ja, immer	nein	nein	nein	ja	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
3	A	Heulagemahd	1-2	ab August oder September	später als 21.08	ja, immer	nein	nein	nein	selten	-	-	bei Bedarf	nein
4	A	Heulagemahd	1-2	ab August oder September	später als 21.08	ja, immer	nein	nein	nein	selten	-	-	bei Bedarf	nein
5	B	Heumahd	1	Juni	07.06 - 26.07.	ja	nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	ja
5	C	Heumahd	1-2	Juni und ab Juli	07.06 - 26.07.	ja, immer	nein	nein, ev. bei Bedarf	nein	ja	N und PK (Voll-dünger)	einmalig	bei Bedarf (selten)	nein
5	A	Heumahd	1-2	Juni und ab Juli	07.06 - 26.07.	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
6	D	Heumahd (ggf. Pflegemahd)	1-2	Juni / Juli und nach Absprache mit der Forst	23.06. - 27.07.	beim ersten Schnitt ja, nach zweitem Schnitt ggf. Mulchen	nein	in Absprache mit der Forst	gelegentlich nach zweitem Schnitt	nein	-	-	in Absprache mit der Forst	nein
7	D	Heumahd (ggf. Pflegemahd)	1-2	Juni / Juli und nach Absprache mit der Forst	23.06. - 27.07.	beim ersten Schnitt ja, nach zweitem Schnitt ggf. Mulchen	nein	in Absprache mit der Forst	Gelegentlich nach zweitem Schnitt	nein	-	-	in Absprache mit der Forst	nein

Grünlandfl. Nr.	Pächter/ Nutzer	Bewirtschaftung /Pflege	Anzahl der Schnitte	Mahd-Zeitraum	Mahd-terminen 2017	Abtransport des Mähgutes	Beweidung	Pflegeeinsaat	Mulchen	Düngung	Art der Düngung	Intensität der Düngung	Walzen und Schleppen	Brachfallen von Teilflächen
8	D	Heumahd (ggf. Pflegemahd)	1-2	Juni / Juli und nach Absprache mit der Forst	23.06. - 27.07.	beim ersten Schnitt ja, nach zweitem Schnitt ggf. Mulchen	nein	in Absprache mit der Forst	Gelegentlich nach zweitem Schnitt	nein	-	-	in Absprache mit der Forst	nein
9	A	Heulagemahd	1-2	Juni und ab Juli	16.05. - 26.06.	ja, immer	nein	nein	nein	nein	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
10	A	Heulagemahd	1-2	Juni und ab Juli	um den 26.06.	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
11	A	Heumahd	1-2	Juni und ab Juli	später als 21.08	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
11	F	Wildacker / Brache	-	-	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.	-	ja
12	A	Heulagemahd	1-2	Juni und ab Juli	später als 26.06.	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
13	A	Heulagemahd	1-2	Juni und ab Juli	26.06. - 27.07.	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
14	E	Heumahd	1	Juni / Juli	Mitte Juni	fast immer (blieb innerhalb von 10 Jahren witterungsbedingt 2mal liegen)	nein	nein	ja, selten	nein	-	-	2mal pro Jahr: April und Anfang Mai	nein
14	F	Wildacker / Brache	-	-	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.	-	ja
15	E	Heumahd	1	Juni / Juli	Mitte Juni	fast immer (blieb innerhalb von 10 Jahren witterungsbedingt 2mal liegen)	nein	nein	ja, selten	nein	-	-	2mal pro Jahr: April und Anfang Mai	nein

Grünlandfl. Nr.	Pächter/ Nutzer	Bewirtschaftung /Pflege	Anzahl der Schnitte	Mahd-Zeitraum	Mahd-termine 2017	Abtransport des Mähgutes	Beweidung	Pflegeeinsaat	Mulchen	Düngung	Art der Düngung	Intensität der Düngung	Walzen und Schleppen	Brachfallen von Teilflächen
16	A	Heulagemahd	1-2	Juni und ab Juli	26.06. - 27.07.	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
17	H	Heulagemahd	1	September	Mitte September	ja	nein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	nein
18 West	A	Heulagemahd	1-2	Juni und ab Juli	22.06. - 27.07	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
18 Ost	A	Heumahd	1-2	Juni und ab Juli	später als 15.09.	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
19	A	Heulagemahd	1-2	Juni und ab Juli	später als 15.09.	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
20	A	Heulagemahd	1-2	Juni und ab Juli	später als 27.06.	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein
21	A	Heulagemahd	1-2	Juni und ab Juli	27.06. - 27.07.	ja, immer	nein	nein	nein	selten	Mist	sehr wenig	bei Bedarf	nein

8.5 Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT im FFH-Gebiet 340

NLWKN, Kirch / 01.11.2019 (Überarbeitung 14.07.2020, 18.12.2020)

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 340

!	<p>Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	!
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligem Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B
- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Referenzzustand für den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad der Strukturen und Funktionen (S+F) sowie die Flächengröße (area): Grundsätzlich bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. Dieser Fall ist selten.
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).
- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 340

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
3150	C	0,3	B			2007	2	78	U1	U2	U2	U2	u	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	Kein C-Anteil erfasst ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150
6410	B	4,5	B			2017	2	82	U1	U2	U1	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig	Kein C-Anteil erfasst Entwicklungsfähigkeit von Flächen mit Nebencode 6410 prüfen
6430		NP					2	48	XX	XX	U2	U2	u	nein, da im Gebiet nachrangig	An Waldwegrändern besteht temporär Entwicklungspotenzial.
6510	B	12,3	B			2017	4	72	U2	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (sofern geeignete Flächen vorhanden sind) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf den staufeuchten Standorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 340

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9110	B	224	C			2014	4	34	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 65 % Entwicklung zu 9120 anzustreben.
9120	A	17,0 (14,8)	B			2014	1	59	FV	FV	U1	U1	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % Flächenvermehrung zu Lasten von 9110 anzustreben (Förderung eines standortgemäßen Ilex-Anteils) <i>(Gegenüber dem SDB abweichende Flächenangaben aufgrund der Aktualisierungskartierung 2020 in Klammern)</i>
9130	B	69,5 (65,4)	C			2014	3	42	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 60 %
9160	A	881 (837)	B			2014	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % Der Gesamterhaltungsgrad erreicht nach den vorliegenden Daten nur knapp ein B und dürfte angesichts weiterer Kahlschläge in naher Zukunft auf C absinken. Größtes Vorkommen von LRT 9160 in Niedersachsen sowie der atlantischen Region. Der gebietsbezogene C-Anteil umfasst ca. 37 % des C-Anteils der atlantischen Region.
9190	C	9,0 (3,9)	B			2014	3	54	FV	U1	U2	U2	○	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % <i>(lt. Aktualisierung kein C-Anteil erfasst)</i> Die Flächengröße wurde nach aktuellem Luftbild weiter durch Kahlschläge reduziert.

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

U = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: FB, NS, GN

8.6 Fotodokumentation



Abb. 8-1: LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften. Kleiner Stauteich im Bereich Buchenbrink mit einem guten Erhaltungsgrad „B“ (A018101 v. 25.06.2007, entnommen aus PLANUNGSBÜRO FUNCKE, 2007/2008).



Abb. 8-2: LRT 6410 - Pfeifengraswiesen. Grünlandfläche Nr. 3 (Nördlicher Teilbereich) am 17. Mai 2017 (entnommen aus ABIA, 2019).



Abb. 8-3: LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiese. Besonders kennartenreiche Ausprägung auf Grünlandfläche Nr. 2 (entnommen aus ABIA, 2019).



Abb. 8-4: Kleinflächiger LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald.



Abb. 8-5: LRT 9120 - Atlantischer bodensaurer Buchen-Eichenwald mit Stechpalme (MEP Plan GmbH, 2.10.2019).

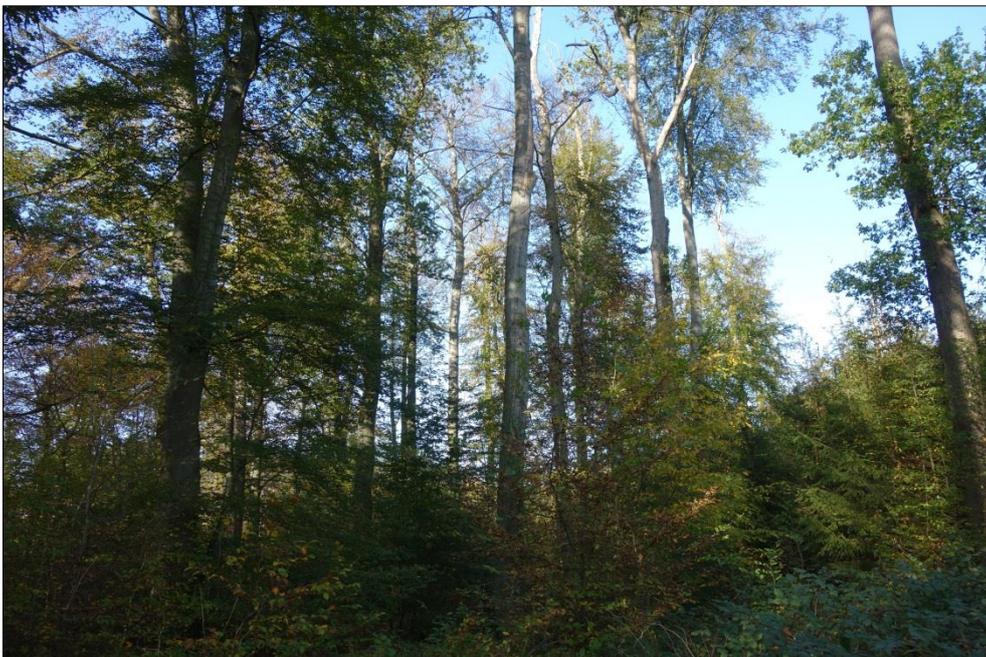


Abb. 8-6: Stark geschädigter LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwald. Im Unterstand umfangreiche Naturverjüngung von Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und vereinzelt Fichte (*Picea abies*; MEP Plan GmbH, 29.10.2019).



Abb. 8-7: LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*). Bestand mit vergleichsweise viel stehendem und liegendem Totholz. Starkes Totholz sowie Höhlenbäume sind in den Beständen nutzungsbedingt sehr selten anzutreffen (MEP Plan GmbH, 28.10.2019).



Abb. 8-8: LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*). Typischer Bestand mit hohem Starkholzanteil von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sowie Hainbuche (*Carpinus betulus*) in der 2. Baumschicht, mit Eichen-Naturverjüngung (MEP Plan GmbH, 28.10.2019).



Abb. 8-9: Punktuell extrem reichliche Stieleichen-Naturverjüngung (Sämlingsstadium) unter Alteichen als Potenzial für eine schonende Bestandsverjüngung (MEP Plan GmbH, 28.10.2019).



Abb. 8-10: Naturnaher, kaum genutzter Bestand des LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) mit gut erkennbaren, nicht unterhaltenen Entwässerungsgräben (MEP Plan GmbH, 29.10.2019).



Abb. 8-11: Restbestand eines LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandboden mit Stieleiche in Abt. 249B7. Stark abgängiger Bestand (MEP Plan GmbH, 29.10.2019).



Abb. 8-12: Tiefgreifende und nachhaltige Entwässerung einer Eichenkultur mit flächigem Auftrag des Grabenaushubs und Beeinträchtigung angrenzender Flächen des LRT 9160 durch Beeinträchtigung des Wasserhaushalts in Abt. 108A0 (MEP Plan GmbH, 07.05.2020).



Abb. 8-13: Intensive Befahrung (nur z.T. auf Maschinenwegen) in wertvollem Eichen-Hainbuchenwaldbestand in Abt. 239A1 (MEP Plan GmbH, 08.05.2020).



Abb. 8-14: Durch Holzeinschlag stark aufgelichteter LRT 9160 mit beginnender Ausbreitung der neophytischen Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*, MEP Plan GmbH, 29.10.2019).



Abb. 8-15: Massenhafte Ausbreitung der neophytischen Riesengoldrute (*Solidago gigantea*) im Bereich von Kahlschlagsflächen und Wegrändern der Abt. 249 (MEP Plan GmbH, 29.10.2019).



Abb. 8-16: Verbrauchende, nährstoffreiche Nasswiese mit beginnender Ausbreitung des eingebürgerten Neophyten *Impatiens glandulifera* (Drüsiges Springkraut) im Südteil der Grünlandfläche Nr. 3 (Juli 2017, entnommen aus Abia, 2019).



Abb. 8-17: Zur Verfilzung neigender Bereich im Nordteil der Grünlandfläche Nr. 3 (August 2017, entnommen aus ABIA, 2019).



Abb. 8-18: Durch Wildschweine großflächig hervorgerufene Wühlschäden (Grünlandfläche Nr. 17, September 2017, entnommen aus ABIA, 2019).

8.7 Karten des Anhangs

- 1 Planungsraum mit Eigentumssituation
 - 2.1 FFH-Lebensraumtypen - Blatt 1
 - 2.2 FFH-Lebensraumtypen - Blatt 2
 - 2.3 FFH-Lebensraumtypen - Blatt 3
 - 2.4 FFH-Lebensraumtypen - Blatt 4
 - 2.5 FFH-Lebensraumtypen - Blatt 5
 - 2.6 FFH-Lebensraumtypen - Blatt 6
 - 2.7 FFH-Lebensraumtypen - Blatt 7
 - 3.1 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 1
 - 3.2 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 2
 - 3.3 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 3
 - 3.4 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 4
 - 3.5 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 5
 - 3.6 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 6
 - 3.7 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 7
 - 4.1 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Blatt 1
 - 4.2 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Blatt 2
 - 4.3 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Blatt 3
 - 4.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Blatt 4
 - 4.5 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Blatt 5
 - 4.6 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Blatt 6
 - 4.7 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Blatt 7
- 5 Eigentumssituation
 - 6.1 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - Blatt 1
 - 6.2 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - Blatt 2
 - 6.3 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - Blatt 3
 - 6.4 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - Blatt 4
 - 6.5 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - Blatt 5
 - 6.6 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - Blatt 6
 - 6.7 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - Blatt 7
 - 7.1 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 1
 - 7.2 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 2
 - 7.3 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 3
 - 7.4 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 4

-
- 7.5 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 5
 - 7.6 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 6
 - 7.7 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 7
 - 8.1 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 1
 - 8.2 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 2
 - 8.3 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 3
 - 8.4 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 4
 - 8.5 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 5
 - 8.6 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 6
 - 8.7 Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, zusätzliche und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 7
 - 9.1 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Blatt 1
 - 9.2 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Blatt 2
 - 9.3 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Blatt 3
 - 9.4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Blatt 4
 - 9.5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Blatt 5
 - 9.6 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Blatt 6
 - 9.7 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Blatt 7
 - 10.1 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der bedeutsamen Biotope - Blatt 1
 - 10.2 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der bedeutsamen Biotope - Blatt 2
 - 10.3 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der bedeutsamen Biotope - Blatt 3
 - 10.4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der bedeutsamen Biotope - Blatt 4
 - 10.5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der bedeutsamen Biotope - Blatt 5
 - 10.6 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der bedeutsamen Biotope - Blatt 6
 - 10.7 Handlungs- und Maßnahmenkonzept der bedeutsamen Biotope - Blatt 7

8.8 Maßnahmenblätter

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
1.306,55	M22D	Grundschutz für Wald-LRT
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110, 9120, 9130, 9160, 9190
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Störungen der Krautschicht und des Bodens durch Befahren bei ungünstiger Witterung • Störungen der Krautschicht und der LRT-typischen Tierarten durch forstliche Arbeiten während der Brut-/zeit bzw. in der Vegetationsperiode • Veränderung der LRT-typischen Artenzusammensetzung ggf. durch Düngung, Kalkung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln • Einbringen kalkreichen Wegebaumaterials und Entwässerung • Verlust von LRT-Flächen durch Wegebau • Veränderungen des Wasserhaushalts durch Anlage/Instandsetzung von Entwässerungsgräben 		

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-**Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- siehe Kapitel 4.2.1 MaP

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird; ausgenommen sind Kleinkahlschläge zur Verjüngung von Eichenbeständen mit einer Größe unter 0,5 ha
- die Feinerschließungslinien einen Gassenabstand von 40 m zueinander haben, ausgenommen ist die Nutzung bereits vorhandener Gassen im 20-m-Abstand bei starker Trockenheit oder andauerndem Frost, nach vorheriger Anzeige bei der Naturschutzbehörde
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung
- in Altholzbeständen die Holzentnahme, die Pflege und die Brennholzselbstwerbung in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt
- eine Düngung unterbleibt
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn dies nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen oder künstlichen Verjüngung erforderliche plätze- oder streifenweise oberflächliche Bodenverwundung
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn dies nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem, kalkarmem Material pro Quadratmeter und ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum und auf angrenzenden Flächen; die gewählte Formulierung "überschüssiges Material" bezieht sich auf Wegebaumaterial und mit Wegebaumaterial vermengtes Mischsubstrat, das in größeren Mengen vor Ort verbleibt und ggf. bis in die Bestände hinein die vorhandene Vegetation und den Oberboden bedeckt. Restmengen, die durch Verdrücken bei Rückarbeiten in die Seitenräume gelangen und auch im Rahmen einer Unterhaltung nicht vollständig entfernt werden können, sind keine überschüssigen Massen
- die Anlage oder Neubau/ Veränderung von Straßen und Wegen jeder Art oder anderen Verkehrsflächen mit einer Erlaubnis der Naturschutzbehörde erfolgt
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktagen vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist
- die Durchführung von Maßnahmen, die eine Veränderung der natürlichen standörtlichen Gegebenheiten, insbesondere des Bodenwasserhaushaltes zum Ziel haben, beispielsweise das Anlegen von Drainagen oder Entwässerungsgräben mit Erlaubnis der Naturschutzbehörde erfolgt, ausgenommen ist das zeitlich befristete Abführen von Oberflächenwasser im Rahmen einer plätze- und streifenweisen Bodenbearbeitung zur Vorbereitung und Sicherung von Eichenkulturen

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Keine Kosten vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 1. März bis 31. August. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
1.119,82	M23D	Günstiger Erhaltungsgrad für bestehende Waldlebensraumtypen	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000- Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110, 9120, 9130, 9160, 9190 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnatura-schutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt-, Totholz- und Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten • Gefahr einer Verschlechterung des Gesamterhaltungsgrades durch einen zu hohen C-Anteil 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000- Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.2.1 MaP 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden, auf Flächen mit LRT 9160 und 9190 zusätzlich die Dominanz von Eichen (Stieleichen, Traubeneichen) erhalten bleibt oder entwickelt wird, auf Flächen des LRT 9120 zusätzlich auf mindestens 10% der Fläche Ilex erhalten oder dessen Entwicklung geduldet wird.
- bei künstlicher Verjüngung auf Flächen der LRT 9160 und 9190 ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Stieleichen oder Traubeneichen angepflanzt oder gesät werden
- lebensraumtypische Baumarten des LRT 9160:
Hauptbaumarten: Stieleiche, Hainbuche, Gewöhnliche Esche,
weitere Baumarten: Feldahorn, Rotbuche, Vogelkirsche, gewöhnliche Traubenkirsche, Flatterulme, Hängebirke, Moorbirke, Zitterpappel, Salweide, Ebersche sowie auf nassen Standorten Schwarzerle
- lebensraumtypische Baumarten des LRT 9190:
Hauptbaumarten: Stieleiche, Traubeneiche, Hängebirke, Moorbirke
weitere Baumarten: Hainbuche, Rotbuche, Zitterpappel, Eberesche, auf nassen Standorten Schwarzerle
- bei künstlicher Verjüngung auf Flächen der LRT 9110, 9120 und 9130 auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden
- lebensraumtypische Baumarten des LRT 9110:
Hauptbaumart: Rotbuche
weitere Baumarten: Hainbuche, Traubeneiche, Stieleiche, Hängebirke, Moorbirke, Zitterpappel, Eberesche, Salweide
- lebensraumtypische Baumarten des LRT 9120
Hauptbaumarten: Rotbuche, Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche
weitere Baumarten: Hängebirke, Zitterpappel, Eberesche, Salweide
- lebensraumtypische Baumarten des LRT 9130
Hauptbaumart: Rotbuche
weitere Baumarten: Feldahorn, Hainbuche, Esche, Vogelkirsche, Traubeneiche, Stieleiche, Winterlinde, Hängebirke, Zitterpappel, Eberesche, Salweide
- Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Erschwernisausgleichsberechnung:**

Jährlicher Erschwernisausgleich von bis zu ca. 44.925 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
31,61	M24D	Hervorragender Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9130, 9160 • weitere LRT und Flächen zur Wahrung des günstigen Gesamterhaltungsgrads im FFH-Gebiet 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt-, Totholz- und Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten • Gefahr einer Verschlechterung des Gesamterhaltungsgrades durch einen zu hohen C-Anteil 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.1 MaP 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Eigentümerin mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden
- auf Flächen mit LRT 9160 und 9190 zusätzlich die Dominanz von Eichen (Stieleichen, Traubeneichen) erhalten bleibt oder entwickelt wird
- auf Flächen des LRT 9120 zusätzlich auf mindestens 10 % der Fläche Stechpalme erhalten bleibt oder dessen Entwicklung geduldet wird
- bei künstlicher Verjüngung auf Flächen der LRT 9160 und 9190 ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche Stiel- oder Traubeneichen angepflanzt oder gesät werden
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Erschwernisausgleichsberechnung:**

Jährlicher Erschwernisausgleich von bis zu ca. 5.207 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächent; ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u.ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
0,35	M25D	Pflege und Entwicklung von Stillgewässern	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • vorhandenes Gewässer LRT 3150 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Verbuschung angrenzender Flächen, Gehölzbeschattung der Ufer und Flachwasserbereiche • Verschlammung, Verlandung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.1 MaP 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Unterwasser- und Schwimmblattvegetation durch extensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, gelegentliche schonende Entlandung
- schonende Gehölzentfernung und Auflichtung im Abstand von mehreren Jahren im Randbereich zur Verbesserung der Lichtverhältnisse für die Unterwasservegetation
- ggf. Förderung der Artenvielfalt (z.B. Konkurrenzsituation Räuber/ konkurrenzschwache Lurch-, Insektenarten) durch zeitweiliges partielles Trockenlegen im Winterhalbjahr im Abstand von 3 bis 5 Jahren
- kein Fischbesatz und keine fischereiwirtschaftliche Nutzung
- keine Teichdüngung oder -kalkung
- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Ca. alle 10 Jahre Kosten von bis zu 6.726 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der Gewässerzustand wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 1. März bis 31. August. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u.ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
0,08	M26D	Pflege und Entwicklung von Hochstaudenfluren	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Bestockung, Gehölzbeschattung an für den LRT geeigneten Standorten, insb. feuchte Wegränder • potenzielle Beeinträchtigungen durch Wegebau, Wegeunterhaltung, Holzablagerung, Befahrung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.2.1 MaP 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • natürliche (Wieder-)Vernässung zulassen • Entwicklung stabiler Waldränder mit regelmäßiger punktueller, vorsichtiger Aufflichtung zur Förderung der lebensraumtypischen Bodenvegetation 			

- Instandsetzung von Wegen nur, wenn diese mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg/m² milieuangepasstem Material (möglichst kalkarmes Gestein, die Verwendung güteüberwachter Recyclingbaustoffe ist unzulässig) pro Quadratmeter ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum und auf angrenzenden Flächen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Keine Kosten vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Einhaltung der Auflagen / Vereinbarungen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 1. März bis 31. August; ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u.ä. mit der Kontrolle beauftragt

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
96,52	M27L	Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern durch Umbau	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000- Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9160, 9190 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • für den LRT 9160 hat Niedersachsen eine hohe Verantwortung aufgrund eines erheblichen Flächenanteils am Gesamtbestand des LRT in der atlantischen Region • ungünstig/unzureichender Erhaltungszustand (U1) des LRT in der atlantischen Region • Gefahr durch Holznutzung ohne ausreichende Erhaltung von Alt-, Totholz- und Habitatbäumen • Beeinträchtigung durch standortfremde Baumarten • Gefahr einer Verschlechterung des Gesamterhaltungsgrades durch einen zu hohen C-Anteil oder LRT-Flächenverlust 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000- Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.2 MaP 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen im Zuge der Wiederherstellung durch Umbau nicht standortgerechter Wälder sowie Mischungsregulierung (Förderung von lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten) von Mischbeständen, insb. durch

- Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts insbesondere durch Zulassen der natürlichen Vernässung zugunsten geeigneter Standortbedingungen für den LRT 9160
- Bewirtschaftung gemäß Vorgaben der Maßnahmenblätter 22 „Grundschutz für Wald-LRT“ und 23 „Günstiger Erhaltungsgrad für Wald-LRT“, insb. durch:
- möglichst langfristige Förderung der Eiche sowie lebensraumtypischer Haupt- und Nebenbaumarten vornehmlich in Laubholzforsten (WXH, WXP, WXE, WXS) gegenüber konkurrierenden Baumarten
- verstärkte Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten
- Durchführung von Lochhieben bis max. 0,5 ha in Verbindung mit Saat, Pflanzung von Eichen
- Anreicherung geeigneter Biotopbäume durch Belassen im Bestand in naturschutzfachlich günstiger räumlicher Verteilung (mind. 3 Stück/ha)
- Anreicherung geeigneter Biotopbaumanwärter durch Belassen im Bestand in naturschutzfachlich günstiger räumlicher Verteilung (mind. 3 Stück/ha)
- Anreicherung starken stehenden und liegenden Totholzes (mind. 3 Stück/ha) durch Belassen im Bestand
- Verjüngung mit Belassen von mindestens 10 % des Oberstands als Überhälter und lebensraumtypischen Zwischen- und Unterstands auf 10 % der Fläche
- Beseitigung krautiger/grasartiger Konkurrenzpflanzen (Brennnessel, Landreitgras)/Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche, Drüsiges Springkraut, Japanischer Staudenknöterich)
- keine Instandsetzung von Entwässerungsgräben (nur optional im Zusammenhang mit Kunstverjüngung der Eiche, s. Maßnahmenblatt 28 „Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern“); lediglich Entfernung angesammelten humosen Materials ohne Eingriffe in den mineralischen Boden und bis max. 30 cm Breite und Tiefe
- kein flächiger Erdauftrag bei Wiedereröffnung von Entwässerungsgräben, ortsnahe Ablagerung des Materials direkt am Grabenrand
- optionale Bodenbearbeitung lediglich plätze- und streifenweise zur Einleitung der Naturverjüngung mit oberflächlichen Eingriffen in den mineralischen Oberboden
- Befahrung nur bei trockener Witterung, Einsatz von Breitreifen (Offenland) oder Bändern (Wald) im Bereich hydromorpher Standorte, Einhaltung vorhandener Rückegassen (Wald), bei Bedarf Pferderückung)
- Bodenschonende Rückeverfahren anwenden

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Jährlicher Erschwernisausgleich von bis zu ca. 4.338 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 1. März bis 31. August; ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u.ä. mit der Kontrolle beauftragt

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
58,60	M28L	Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern in Eichenkulturen
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 9160, 9190
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • LRT-Flächenverluste durch Hiebsmaßnahmen (Lochhiebe, Kleinkahlschläge in LRT-Flächen), z.T. mit Aufforstung von nicht standortgerechten Nadelbäumen • Defizite im Hinblick auf Ausstattung mit Habitatbäumen und Totholz • Bodenschäden und Verdichtung durch Befahrung bei ungünstiger Witterung und abseits von Rückegassen sowie Unterschreitung des 40-m-Gassenabstands 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.2 MaP 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)		

Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen im Zuge der Wiederherstellung durch natürliche und künstliche Verjüngung der Eiche, insb. durch

- Bewirtschaftung vorhandener Entwicklungsflächen nach Maßgabe der Maßnahmenblätter "Grundschatz für WaldLRT" sowie "Günstiger Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen"
- Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts sowie natürliche Vernässung zugunsten geeigneter Standortsbedingungen für den LRT 9160
- neben Kunstverjüngung verstärkte Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, insb. Eiche
- Verjüngung mit Belassen von mindestens 10 % des Oberstands als Überhälter und lebensraumtypischen Zwischen- und Unterstands auf 10 % der Fläche
- Beseitigung krautiger/grasartiger Konkurrenzpflanzen/Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche, Drüsiges Springkraut, Japanischer Staudenknöterich) mit geeigneten (mechanischen, in Ausnahmefällen mechanisch-chemischen) Verfahren in Abstimmung mit der UNB
- Entwässerungsgräben sind ausschließlich im Rahmen einer Eichenverjüngung wie folgt in stand zu setzen: lediglich Entfernung angesammelten humosen Materials, ohne Eingriffe in den gewachsenen Boden, bis max. 50 cm Breite und Tiefe, kein flächiger Erdauftrag bei Wiedereröffnung von Entwässerungsgräben, ortsnahe Ablagerung des Materials direkt am Grabenrand
- Verzicht auf vorbereitendes flächiges Mulchen von Verjüngungsflächen
- optionale Bodenbearbeitung lediglich plätze- und streifenweise zur Einleitung der Naturverjüngung mit oberflächlichen Eingriffen in den mineralischen Oberboden
- Befahrung nur bei trockener Witterung, Einsatz von Breitreifen (Offenland) oder Bändern (Wald) im Bereich hydromorpher Standorte, Einhaltung Rückegassen (Wald),
- Bodenschonende Rückeverfahren anwenden (bei Bedarf Pferderückung)

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Jährlicher Erschwernisausgleich von bis zu ca. 2.575 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 1. März bis 31. August. Ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u. Ä. mit der Kontrolle beauftragt.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
84,24	M29D	Günstiger Erhaltungsgrad für das Große Mausohr	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an geeigneten Sommerquartieren aufgrund Totholz- und Habitatbaumarmut 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.3 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- für Flächen, die lt. LSG-VO als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte gelten, gilt:
- Anreichern bzw. Belassen von 20 % Altholz
- je vollem Hektar dieser Fläche sind mindestens 6 Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen oder bei Nicht-Vorhandensein zu entwickeln
- erforderliche Gehölzentnahme und Pflege sind im Zeitraum Oktober bis Februar durchzuführen; Maßnahmen außerhalb dieses Zeitraums in potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Buchen- und Kiefern-Altholzbestände) und in unmittelbar angrenzenden Beständen bis zu einer Entfernung von 30 m sind nur mit Zustimmung der UNB möglich
- zu fallende Bäume sind im unbelaubten Zustand auf Quartiere zu prüfen, potenzielle Quartierbäume zwingend zu belassen
- notwendige Fällungen von potenziellen Quartierbäumen sind im Vorfeld der UNB zu melden und durch fachkundiges Personal zu begleiten, um sicher zu gehen, dass artenschutzrechtlich notwendige Maßnahmen umgesetzt werden; Begutachtung fraglicher Bäume im Vorfeld der Fällmaßnahme, Entscheidung über Quartiereignung vor Hiebsmaßnahme; Festlegung von Bäumen, bei welchen eine Fällbegleitung durchzuführen ist sowie Festlegung notwendiger Maßnahmen (Schaffung von Ersatzquartieren) zur Quartiererhaltung / von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Quartierverlust
- Erhalt und ggf. Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen als Jagdbereiche und Leitstrukturen
- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung der Grünlandflächen und halboffenen Fluren, vor allem in Angrenzung an Waldflächen

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Jährlicher Erschwernisausgleich von bis zu ca. 3.370 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 1. März bis 31. August; ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u.ä. mit der Kontrolle beauftragt

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
1.508,82	M30D	Günstiger Erhaltungsgrad für Mittel-, Schwarz- und Grauspecht
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an geeigneten Habitatbäumen und Totholz • Abnutzung wertvoller Laubmischwald-Altbestände und Nadel-Altholzbestände durch Kahlschlag im Zuge flächiger künstlicher Bestandsverjüngung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.4 MaP 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Belassen eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers 		

- Belassen und dauerhafte Markierung von mindestens drei lebenden Altholzbäumen je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümers als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall oder bei Fehlen von Altholzbäumen dauerhafte Markierung auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt
 - Holzentnahme, Pflege und Brennholtselbstwerbung in Altholzbeständen in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde
 - Förderung von hügelbauenden Waldameisen durch gezielte und vorsichtige Entwicklung des Baumbestands, keine Befahrung von Bestandsbereichen mit hügelbauenden Waldameisen
 - nach Möglichkeit Kartierung von hügelbauenden Waldameisen als Grundlage für den effektiven Schutz
 - Management des Waschbären (siehe Maßnahmenblatt 36)
- Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Jährlicher Erschwernisausgleich von bis zu ca. 1.508,82 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch jährliche Begehung des Gebietes seitens der UNB oder eines durch sie Beauftragten in wechselnden Teilflächen, vorzugsweise im Zeitraum 1. März bis 31. August; ggf. werden Gebietsbetreuer, ökologische Stationen u.ä. mit der Kontrolle beauftragt

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
1.518,11	M31K	Kartierung von Fledermäusen	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) • ggf. weitere Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Beauftragung einer standardisierten Kartierung/ Bewertung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • mangelhafte Datengrundlage über Besiedlung sowie Umfang und Intensität der Nutzung des MaP-Gebietes durch das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und weitere Fledermausarten • fehlende Kenntnis zur Wochenstuben-Jagdgebiet-Beziehung sowie zu ggf. im Gebiet vorkommenden Baumhöhlenquartieren des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.3 MaP 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Erfassung des Artbestands an Fledermäusen mittels stationärer Batcorder und transportabler Detektoren an geeigneten Standorten (Flugwege wie Schneisen, Wege, vegetationsarme Lichtungen und an Gewässern) über drei Phasen à 3 Nächte (1. Mitte April bis Mitte Mai, 2.+3. Mitte Mai bis Mitte August, 3. Mitte August bis Ende September)
- Arterfassung durch Netzfänge (2 Nächte an 5 Standorten) und Quartiersuche im Bereich potenziell günstiger Habitats (im Wald hohes Bestandsalter, Bestände weitgehend ohne oder mit geringer Bodenvegetation, flächig geringe Verjüngungsanteile, Waldwege, Kleingewässer, kleinstrukturiertes Halboffenland) idealerweise zwischen Anfang Mai und Ende Juli (Wochenstubenzeit) sowie im August (Paarungszeit)
Optional:
- Besenderung ausgewählter Individuen (weibliche, reproduzierende früh gravide [keine hochträchtigen], laktierende und gerade postlaktierende Tiere sowie geeignete juvenile Tiere ausgewählter Arten) zur Ermittlung des Fortpflanzungsstatus und ggf. vorhandener Wochenstuben
- Telemetrie zur Suche von Fortpflanzungsstätten der im Rahmen der Netzfänge besenderten Individuen (s.o.) inklusive anschließender Ausflugszählung zur Erfassung der Gruppengröße sowie der vom Großen Mausohr genutzten Gebäudequartiere im Umfeld des Schaumburger Waldes unter Einbindung örtlicher Fledermausbetreuer und unter Vermeidung von Störungen der Quartiere
- GPS-Verortung und Geländemarkierung (Farbe) festgestellter Baumquartiere

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Einmalige Kosten von bis zu ca. 36.890 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle****Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Eine regelmäßige Wiederholung der Kartierung etwa aller 6 Jahre ist anzustreben, um Aussagen zur Wirksamkeit von artspezifischen Maßnahmen treffen zu können.

Anmerkungen

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
1,43	M32K	Kartierung des Kammmolches an Stillgewässern	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Beauftragung einer standardisierten Kartierung/Bewertung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Datengrundlage über aktuelles Vorkommen und Verbreitung des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) • fehlende Kenntnis zu Populationsgröße, -zustand und ggf. notwendigen Maßnahmen 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.6 MaP 			

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • flächendeckende Arterfassung an geeigneten stehenden Gewässern im MaP-Gebiet mittels 4 stationärer Wasserfallen pro 100 m Uferlänge (professionelle, fachkundige Durchführung bzw. Betreuung notwendig), mindestens jedoch 15 Fallen pro Gewässer im Zeitraum von Mitte April bis Ende Juli (3 Einzelnächte) • zur Erfassung der Populationsgröße und Bewertung des Populationszustands an isolierten Vorkommen ist eine spezifische Erfassung (Fang-Wiederafang-Methode) über 2 zusammenhängende Woche mit Fotodokumentation von Einzeltieren notwendig • Arterfassung durch Ausbringung von künstlichen Verstecken, z.B. schwarze Gummimatten oder Schalbretter in Ufernähe • Abgrenzung der Habitatflächen inkl. Landlebensräume • Dokumentation der Ergebnisse in NIWAP
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Einmalige Kosten von bis zu ca. 11.305 EUR vorgesehen.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine regelmäßige Wiederholung der Kartierung etwa alle 6 Jahre ist anzustreben, um Aussagen zur Wirksamkeit von artspezifischen Maßnahmen treffen zu können.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
1.518,11	M33K	Kartierung der Wildkatze	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Beauftragung einer standardisierten Kartierung/Bewertung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> NLWKN <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • mangelnde Datengrundlage über Anwesenheit, Status, Populationsgröße, Umfang und Art der Nutzung des MaP-Gebietes durch die Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)

- Erfassung in geeigneten Gebieten (potenzielle Wanderkorridore, Nahrungshabitate) mittels Lockstöcken (5 Lockstöcke pro 100 ha) in einem festen Raster mindestens 500 m von Siedlungen und stark vom Menschen frequentierten Bereichen entfernt
- Ausbringung speziell präparierter Lockstöcke während der Ranzzeit (Februar, März) in von der Wildkatze präferierten Strukturen (ältere Laubwälder mit sichtdichter Verjüngung, grasigen Freiflächen und Kulturen, Waldwiesen, Wildwechselln, Waldwegen und -rändern)
- 6malige Kontrolle der Lockstöcke im Wochenabstand mit Gewinnung von Haarproben und anschließender DNA-Analyse der Haarwurzeln zur Artbestimmung
- optional ergänzende Untersuchung mittels Fotofallen an Lockstöcken
- Bestimmung der Populationsgröße bei sesshaftem Vorkommen
- Abgrenzung von Habitaten, Streifgebieten, Wanderwegen, Darstellung besonderer Habitatstrukturen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Einmalige Kosten von bis zu ca. 22.610 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle****Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Eine regelmäßige Wiederholung der Kartierung etwa alle 6 Jahre ist anzustreben, um Aussagen zur Wirksamkeit von artspezifischen Maßnahmen treffen zu können.

Anmerkungen

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
1.518,11	M34D	Öffentlichkeitsarbeit	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Kenntnis der Gebote und Verbote der LSG-VO bei Anwohnern und Besuchern des MaP-Gebiets • Übertretung der Schutzgebietsbestimmungen, z.B. durch kommerzielles Sammeln von Pilzen, Ablagerung von Müll und Grünschnitt an Zufahrtswegen, Störung von Tierarten während der Fortpflanzungszeit • eingeschränkte Akzeptanz von Schutzbestimmungen bei Anwohnern, Flächennutzern und Besuchern 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- professionelle Gestaltung und Errichtung von Informationstafeln oder Schildern, in denen über die Anliegen von Natura 2000, wertbestimmende Schutzgüter sowie Verhaltensregeln informiert wird
- Errichtung an bedeutsamen Punkten mit hohem Aufkommen von Fußgängern/Waldbesuchern
- regelmäßiger Austausch zwischen UNB und Flächennutzern

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Alle 5 Jahre Kosten von bis zu ca. 8.925 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

z. B. Synergien mit erforderlichen Maßnahmen nach der WRRL , zum Hochwasserschutz

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Tafeln sind regelmäßig auf ihren Zustand und Aktualität zu kontrollieren.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
7,50	M35D	Neophytenbekämpfung
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150, 6430, 9110, 9120, 9130, 9160, 9190
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Ausbreitung von Neophyten, insb. Spätblühender Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>), Riesengoldrute (<i>Solidago gigantea</i>), Drüsiges Sprunkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) und Staudenknöterich (<i>Fallopia div. spec.</i>) im Bereich von Wiesenbrachen, Wald- und Wegrändern und forstlichen Kulturen (v.a. Eiche) • Verdrängung der standortstypischen Bodenvegetation und Erschwerung von Verjüngungsmaßnahmen, v.a. Verdrängung von Eichenpflanzen • bei Futternutzung / Heuwerbung in Offenland Verschlechterung der Futter-/ Heueignung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)		

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Beseitigung krautiger/grasartiger und verholzender Konkurrenzpflanzen/Neophyten zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung im Gebiet grundsätzlich durch mechanische Maßnahmen, in begründeten Ausnahmefällen (kleinflächige Vorkommen von Staudenknöterich, Spätblühende Traubenkirsche) kombiniert mechanisch-chemisch
- jährliche zweischürige Mahd (alternativ Heißwasserdampfanwendung) von Springkraut-, Staudenknöterich- und Riesengoldrutenbeständen vor der Blüte oder zwischen Blüte und Samenreife mit Freischneider oder Sense (1. Schnitt Ende Mai, 2. Schnitt Ende Juli / Anfang August); Wiederholung für mindestens 5 Jahre
- nur bei Spätblühender Traubenkirsche, Staudenknöterich: Einzelapplikation (Betupfen von Stammanrissen, Wunden) mit systemisch wirkenden Herbiziden unmittelbar nach Abscheiden der Pflanzen (KEINE FLÄCHIGE ANWENDUNG VON HERBIZIDEN)
- jährliches Ausgraben von Staudenknöterichpflanzen während des Austriebs vor der Blüte mit Spaten oder Kleinbagger (Anfang Mai bis Ende Juni), Nacharbeit im Juli bis August; Wiederholung für mindestens 5 Jahre
- Schnittgut und ausgerissene Pflanzen müssen sachgerecht als Abfall entsorgt werden (Erhitzung über 55 °C)

Die praktischen Hinweise zur Umsetzung gem. Kap. 5.2.1 sind zu beachten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Jährliche und zweijährliche Kosten von bis zu ca. 6.462 bzw. 4.345 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erfolgskontrolle ist unbedingt jährlich notwendig, um den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
1.518,11	M36D	Management des Waschbären
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • Grauspecht (<i>Picus canus</i>) • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges: Projekt- bzw. Forschungsmittel <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Ausbreitung des Waschbären (<i>Fallopia div. spec.</i>) im gesamten FFH-Gebiet • Prädation gefährdeter Amphibienarten, u.a. Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), sowie vermutlich von baumquartiernutzenden Fledermäusen und höhlen- sowie baumbrütenden Vögeln 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.6 MaP 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von Überklettermanschetten an ausgewählten Horst- und Höhlenbäumen gefährdeter oder besonders schützbedürftiger Arten, insb. höhlenreiche Einzelbäume, höhlenreiches stehendes Totholz geringen Zersetzungsgrads 		

- Installierung in Form ca. 1 x 2 m großer Wellpolyester-Stücke oder PET-Verglasungsfolien
- regelmäßige Kontrolle auf Funktionsfähigkeit
- bei Bedarf Ersatz sowie ordnungsgemäße Abfallentsorgung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Alle 3 Jahre Kosten von bis zu ca. 6.367 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle ist unbedingt jährlich notwendig, um den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen.
- Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme könnte im Rahmen einer Forschungsarbeit (z.B. Bachelor-, Masterarbeit) untersucht werden. Anhand der Ergebnisse ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

- Der Einfluss des Waschbären auf Vogel- und Fledermausfauna sollte möglichst im Zuge eines größer angelegten Forschungsvorhabens untersucht werden.

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg		
Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
3,80	M37D	Entwicklung von Tieflandbächen
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand)
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat (FBF)
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> angepasste Unterhaltung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none">
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> nicht bekannt 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> siehe Kap. 4.2.6 MaP 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts: keine Standortsentwässerung im Umfeld, keine Grundwasserentnahme, 		

- Sicherung der Gewässerdurchgängigkeit durch Verzicht auf Verbau und Ausbau auch im Zusammenhang mit Wegebau
- Verzicht auf Nutzung des Gewässers
- Gewässerunterhaltung ausschließlich extensiv,
- Beseitigung ggf. vorhandener Sohl-, Quer- und Uferverbauungen
- Förderung einer erhöhten Fließgewässerdynamik/Schaffung von Strukturen z.B. durch Belassen von Totholz
- Reduzierung von Sediment- und Nährstoffeinträgen sowie Einleitung von Abwässern auf ein Minimum, ggf. durch Anlage von unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen mit 10 m Breite
- keine Grund- oder Stickstoff-Düngung, keine Grünlandkalkung im Gewässerrandstreifen
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Einsatz von Bioziden im Gewässerrandstreifen
- kein Besatz mit Fischen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Keine Kosten vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
1,79	M38D	Pflege und Entwicklung von nährstoffreichen Teichen und Weiden-Ufergebüsch	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see (SES) • Sonstiges Weiden-Ufergebüsch (BAZ) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> angepasste Unterhaltung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Verlandung, Bestockung, Gehölzbeschattung der Ufer und Flachwasserbereiche infolge mangelnder Pflege [untersetzen] 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.6 MaP 			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- keine Standortsentwässerung im Umfeld, keine Grundwasserentnahme
- Verzicht auf Nutzung sowie Ausbau des Gewässers
- Gewässerunterhaltung ausschließlich extensiv, abschnittsweise
- ggf. Beseitigung von Uferverbauungen
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Bioziden im Gewässerrandstreifen
- vorzugsweise keine Bewirtschaftung als Fischteich, andernfalls extensive Teichwirtschaft mit geringem Fischbesatz
- kein Besatz mit gebietsfremden Fischarten
- keine Zufütterung, Düngung und Desinfektionskalkung
- periodische Trockenlegung im Winter und schonende Teilentlandung auf max. 25 % max. alle 5 Jahre
- Uferstrukturen sowie Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sind zu erhalten und zu fördern, z.B. durch abschnittsweise Auflichtung der Ufer-Weidengebüsche mit überwiegender Entfernung des Schnittguts vom Teichufer (Belassung einzelner sperriger Gehölze bzw. Kronen im Wasser)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Alle 5 Jahre Kosten von bis zu ca. 1.666 EUR vorgesehen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Erfolgskontrollen sollten in den auf größere Maßnahmen folgenden Jahren regelmäßig durchgeführt werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
5,66	M39D	Schutz und Entwicklung von Sumpfwäldern	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwickl.-maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> gesetzlicher Schutz <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • nicht bekannt 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kap. 4.2.6. MaP 			

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts, Zulassen natürlicher (Wieder-)Vernässung • entsprechende Bereiche aufgrund sensibler Standortseigenschaften möglichst ohne Nutzung belassen • sofern eine Nutzung durchgeführt wird: • naturnahe, naturschutzkonforme Waldbewirtschaftung mit möglichst langen Nutzungs- und Verjüngungszeiträumen, Belassen von Reifephasen (Altholz) • Kahlschlags- und Großschirmschlagsverzicht • ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen zur Förderung von Kleinstrukturen • Naturverjüngung biotoptypischer Baumarten fördern • vollständiges Belassen von Horst- und Höhlenbäumen • Anreicherung geeigneter Biotopbäume (mind. 3 Stück/ha) durch Belassen im Bestand • Anreicherung geeigneter Biotopbaumanwärter (mind. 3 Stück/ha) durch Belassen im Bestand • starkes stehendes und liegendes Totholz anreichern (mind. 3 Stück/ha) • Befahrung nur bei trockener Witterung, Einsatz von Bändern • Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (40 m) • bodenschonende Rückeverfahren, bei Bedarf Pferderückung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Entschädigung über Wertermittlung vorgesehen.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Gebiet 340 Schaumburger Wald, 07/2022, Landkreis Schaumburg

Flächen- größe [ha]	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
31,15	M40D	Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen und angrenzenden Gehölzstrukturen	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura-2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura-2000- Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 Bestand) <ul style="list-style-type: none"> • LRT 6510 (Restflächen außerhalb der Kulisse des Grünland-MaP (Abia, 2019)) 	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Seggen- und binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF) • Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS) • Nährstoffreiche Nasswiese (GNR) • Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) • Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) • Wasserschwaden-Landröhricht (NRW) • Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB) • Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (BMS) • Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte (BNR) • Strauch-Baumhecke (HFM) 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwickl.-maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura-2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnatura-schutzflächen <input type="checkbox"/> Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> keine Kostenübernahme vorgesehen <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verdrängung der standortstypischen Bodenvegetation
- bei Futternutzung / Heuwerbung in Offenland Verschlechterung der Futter-/ Heueignung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-**Gebietsbestandteile** (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- siehe Kap. 4.2.7 MaP

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Maßnahmen im Grünland:

- Sicherung und Optimierung eines naturnahen Wasserhaushalts inkl. Zulassen natürlicher (Wieder-) Vernässung
- keine tiefgreifende Standortsentwässerung im Umfeld, keine Grundwasserentnahme
- 1- bis 2schürige Mahd mit Kleintechnik, frühester Nutzungstermin ab Ende Mai bis Anfang Juni (Nachbeweidung möglich, Einhaltung einer mindestens 10wöchigen Nutzungspause)
- Einsatz boden- und tierschonender (Mahd)Technik, Mahd mit Kleintechnik, in stark vernässten Bereichen Handmahd und händische Beräumung
- Befahrung nur bei trockener Witterung, Einsatz von Breitreifen, parallel zu vorhandenen Wölbackerstrukturen
- ggf. Beseitigung von Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche, Drüsiges Springkraut, Japanischer Staudenknöterich)
- keine Stickstoffdüngung, kein Einsatz von Gülle oder Gärresten
- Grünlandkalkung nur bei Nachweis von Mangel/Defiziten und nur teilflächenweise als CaMg-/PK-Düngung auf anorganischen Standorten
- kein Walzen/Schleppen im Sommerhalbjahr (im Bereich von Wölbackern unter Schonung des Mikroreliefs)
- keine Neuansaat/Nachsaat
- maßvolle Rückdrängung von expandierenden Gebüschformationen im Bereich wertvoller Offenland-LRT/Biotope mit differenzierter Eingriffsführung zur Förderung der Strukturvielfalt / gestufter Waldränder
- LRT 6510 wird nach Maßgabe Abia (2019) gepflegt

Maßnahmen in Gehölzstrukturen:

- regelmäßige Entnahme von Schattbäumen bzw. regelmäßiges Auf-den-Stock-Setzen von größeren Gehölzen mit Abtransport des Schnittguts.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Keine Kosten vorgesehen (Möglichkeit Erschwernisausgleich sowie Teilnahme AuM im Dauergrünland).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Erfolgskontrollen sollten in den auf größere Maßnahmen folgenden Jahren regelmäßig durchgeführt werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

LK Nienburg/Weser

Naturpark Steinhuder Meer

Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 1: Planungsraum

Stand: 20.09.2021

Nordrhein- Westfalen

LK Schaumburg

Legende

-  Managementplangebiet/FFH-Gebiet
-  Landkreisgrenze
- Schutzgebiete**
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Vogelschutzgebiet
-  Naturpark
-  Naturschutzgebiet

LSG Schaumburger Wald (LSG SHG 009)

VSG Schaumburger Wald (V67)

NSG Wietser Teiche (NSG HA.75)

NSG Brummershop (NSG HA 101)

NSG Bückeburger Niederung (NSG HA 141)

NSG Alter Steinbruch Liekwegen (NSG HA 212)

Grundlagen

2.000 1.000 0 2.000 Meter
1:60.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 2.1: FFH-Lebensraumtypen -
Blatt 1**

Stand: 20.09.2021

Legende

 Managementplangebiet

 Blattschnitt

LRT

 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

 9120 Atlantische bodensaure
Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme

 9130 Waldmeister-Buchenwälder

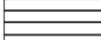
 9160 Feuchte Eichen- und
Hainbuchen-Mischwälder

 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf
Sandböden mit Stieleiche

Erhaltungsgrad

 A - sehr gut

 B - gut

 C - mittel bis schlecht

 E - Entwicklungsflächen

Grundlagen

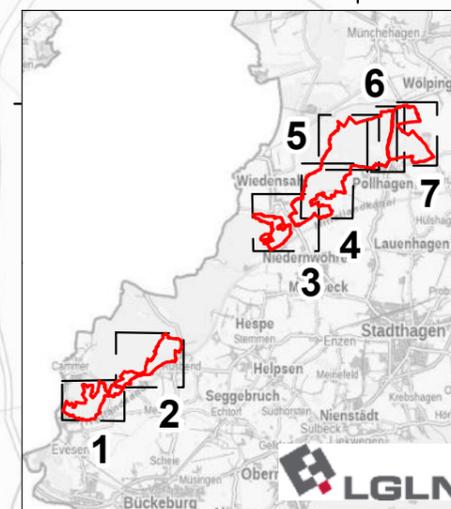
300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 2.2: FFH-Lebensraumtypen - Blatt 2

Stand: 20.09.2021

Legende

 Managementplangebiet

 Blattschnitt

LRT

 9130 Waldmeister-Buchenwälder

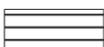
 9160 Feuchte Eichen- und
Hainbuchen-Mischwälder

 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf
Sandböden mit Stieleiche

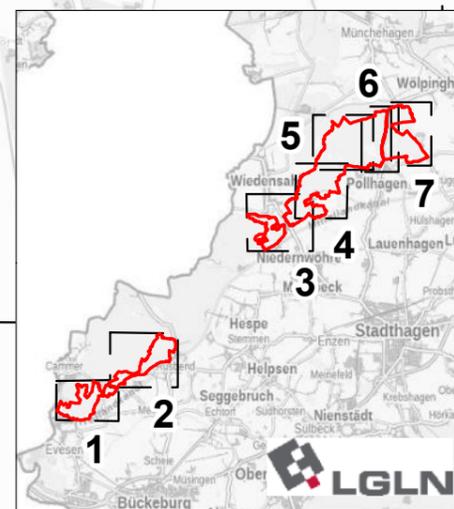
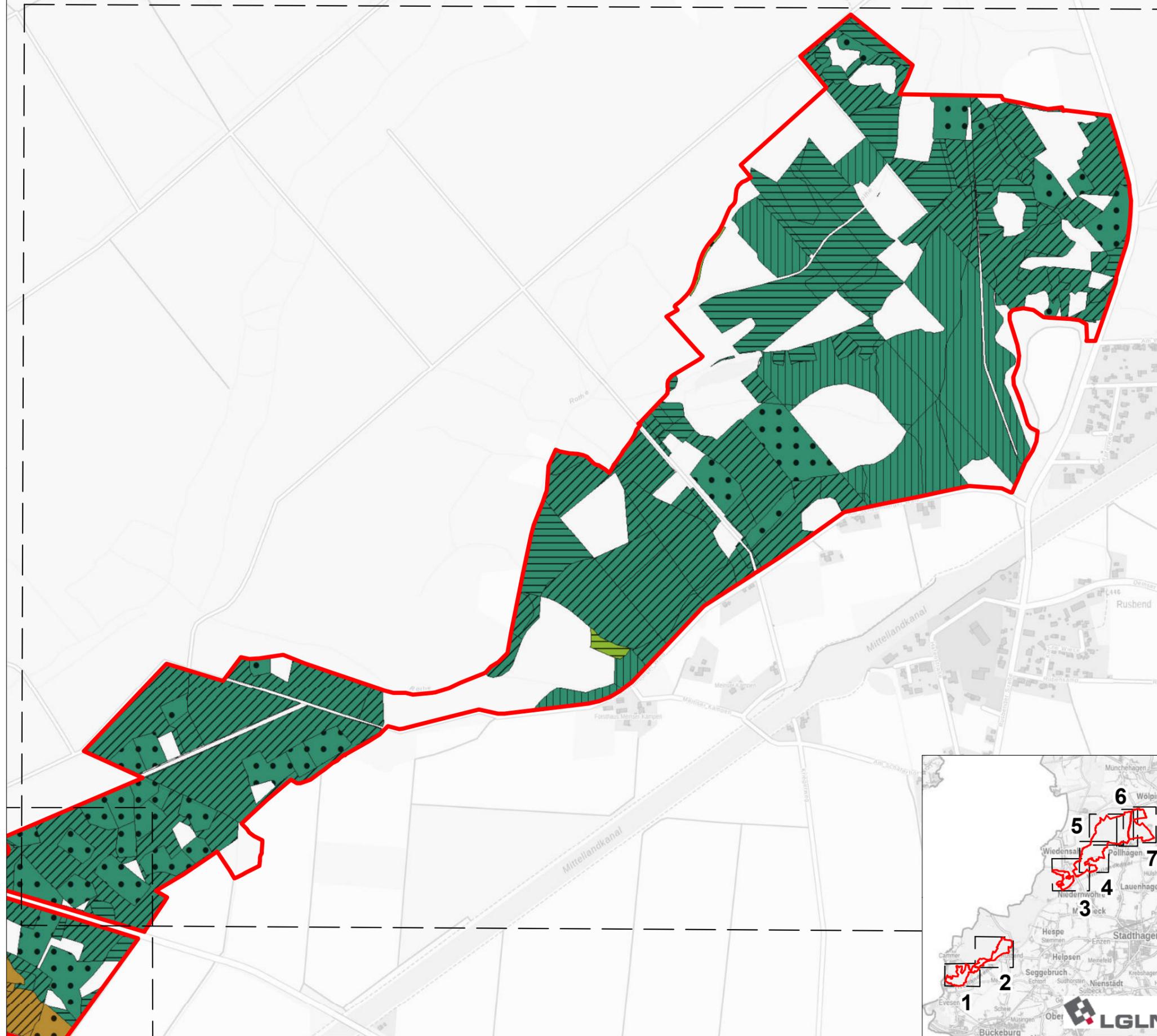
Erhaltungsgrad

 A - sehr gut

 B - gut

 C - mittel bis schlecht

 E - Entwicklungsflächen



Grundlagen

300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 2.3: FFH-Lebensraumtypen - Blatt 3

Stand: 20.09.2021

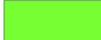
Legende

 Managementplangebiet

 Blattschnitt

LRT

 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme

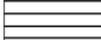
 9130 Waldmeister-Buchenwälder

 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Erhaltungsgrad

 A - sehr gut

 B - gut

 C - mittel bis schlecht

 E - Entwicklungsflächen

Grundlagen

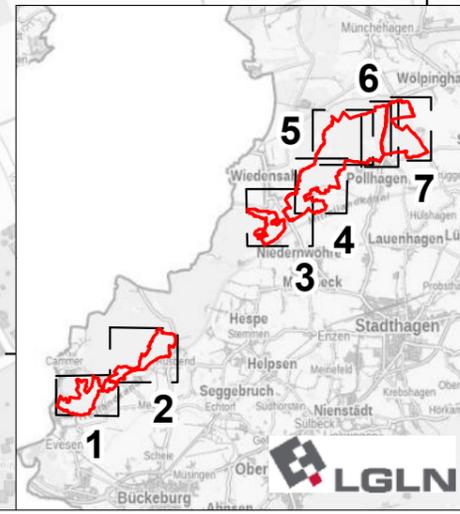
300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 2.4: FFH-Lebensraumtypen - Blatt 4

Stand: 20.09.2021

Legende

 Managementplangebiet

 Blattschnitt

LRT

 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

 9120 Atlantische bodensaure
Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme

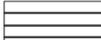
 9130 Waldmeister-Buchenwälder

 9160 Feuchte Eichen- und
Hainbuchen-Mischwälder

Erhaltungsgrad

 A - sehr gut

 B - gut

 C - mittel bis schlecht

 E - Entwicklungsflächen

Grünlandkartierung (Abia, 2019)

 Grünlandfläche Nr.

Grundlagen

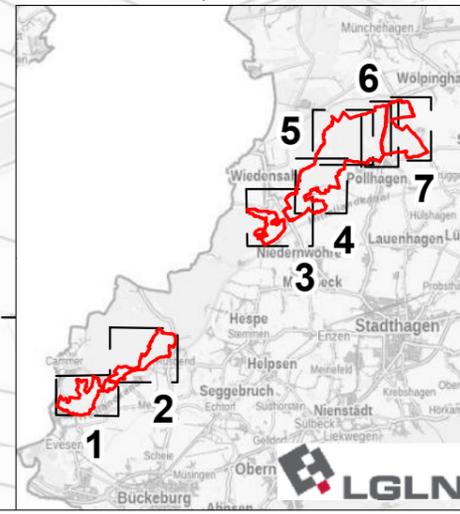
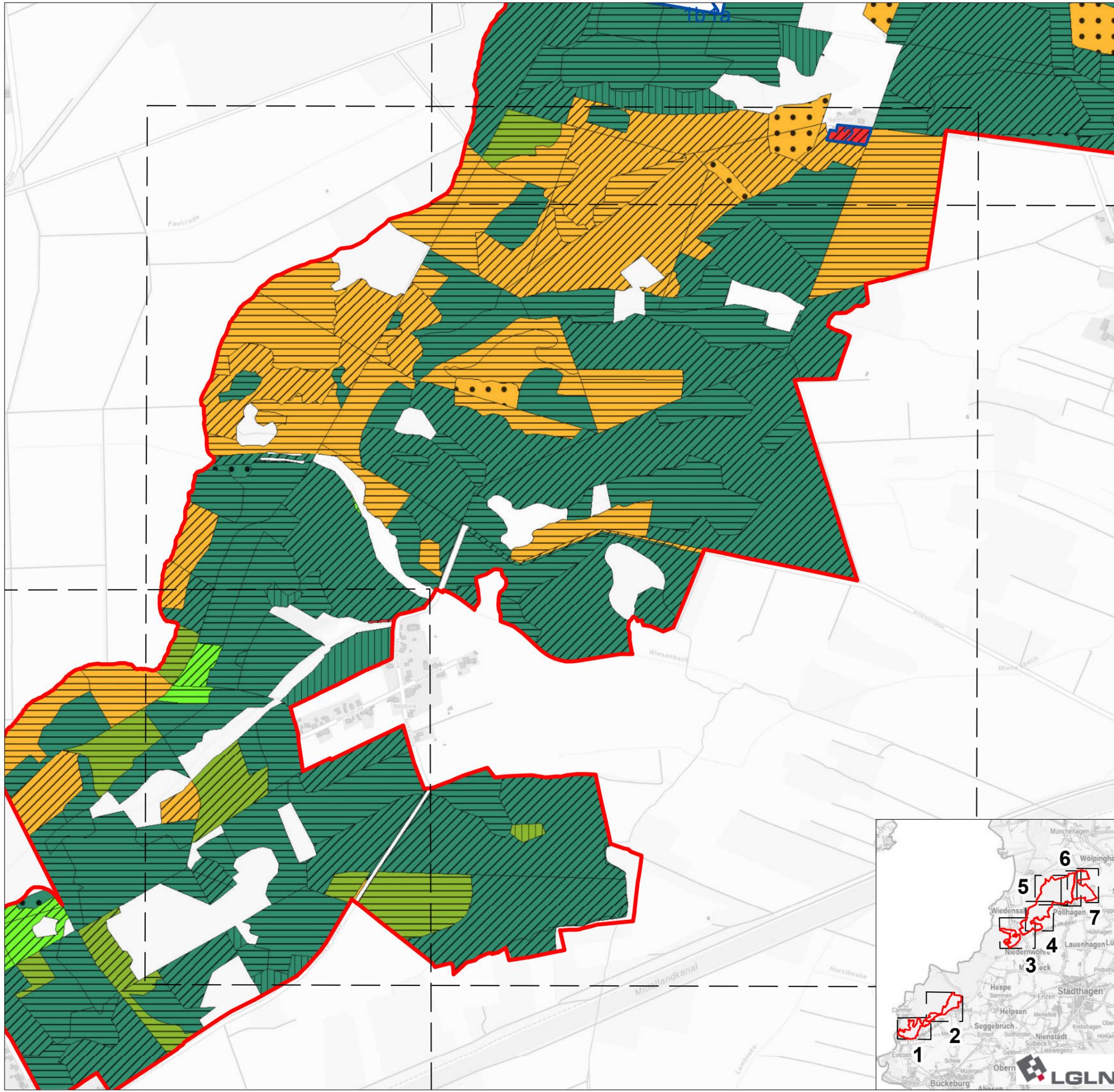
300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 2.5: FFH-Lebensraumtypen - Blatt 5

Stand: 20.09.2021

Legende

 Managementplangebiet

 Blattschnitt

LRT

 6410 Pfeifengraswiesen

 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

 9130 Waldmeister-Buchenwälder

 9160 Feuchte Eichen- und
Hainbuchen-Mischwälder

Erhaltungsgrad

 A - sehr gut

 B - gut

 C - mittel bis schlecht

 E - Entwicklungsflächen

Grünlandkartierung (Abia, 2019)

 Grünlandfläche Nr.

Grundlagen

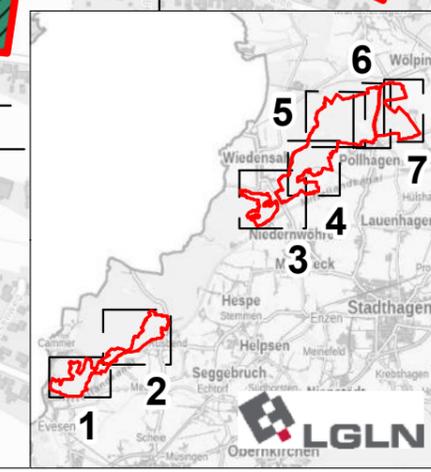
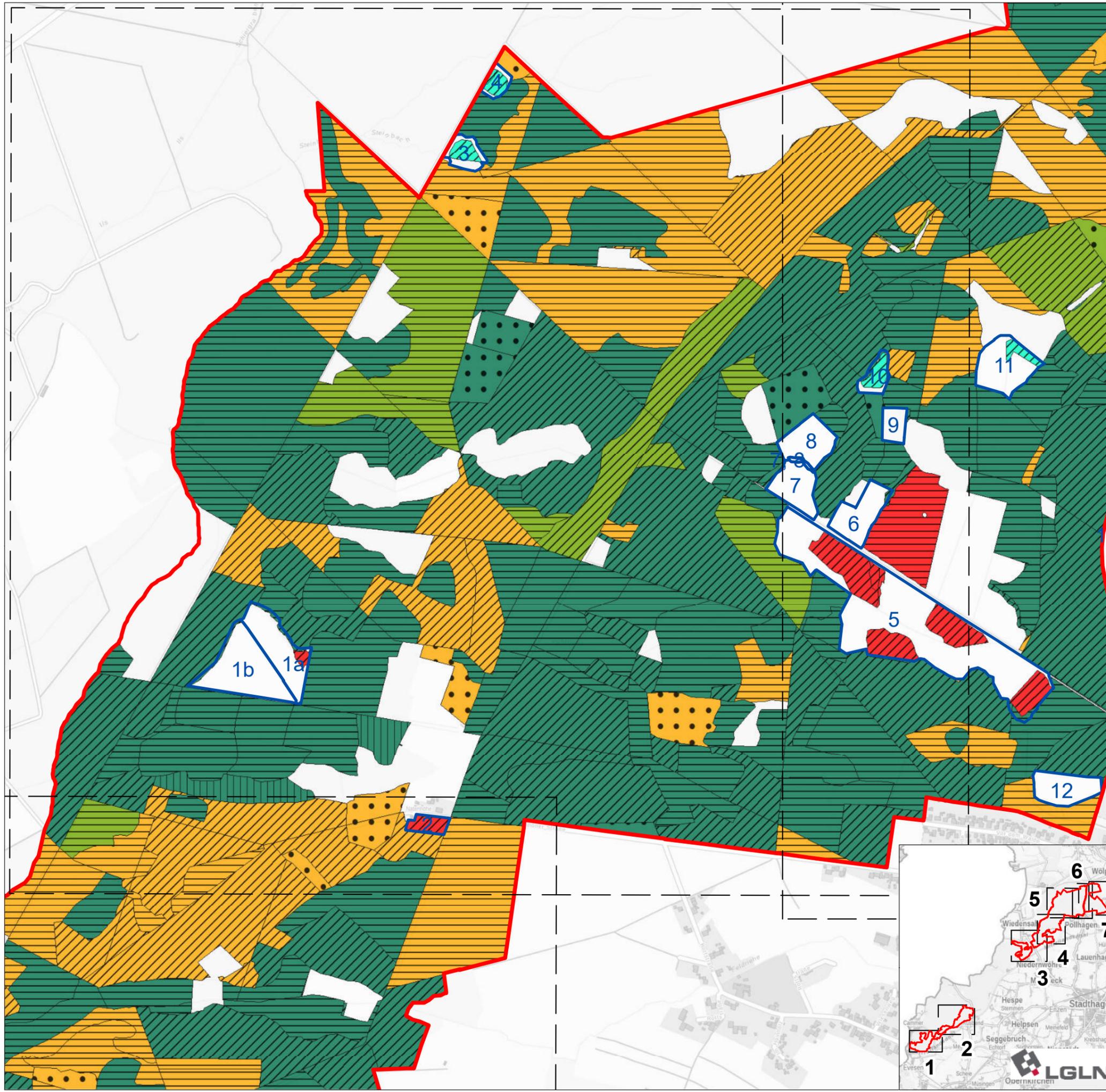
300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



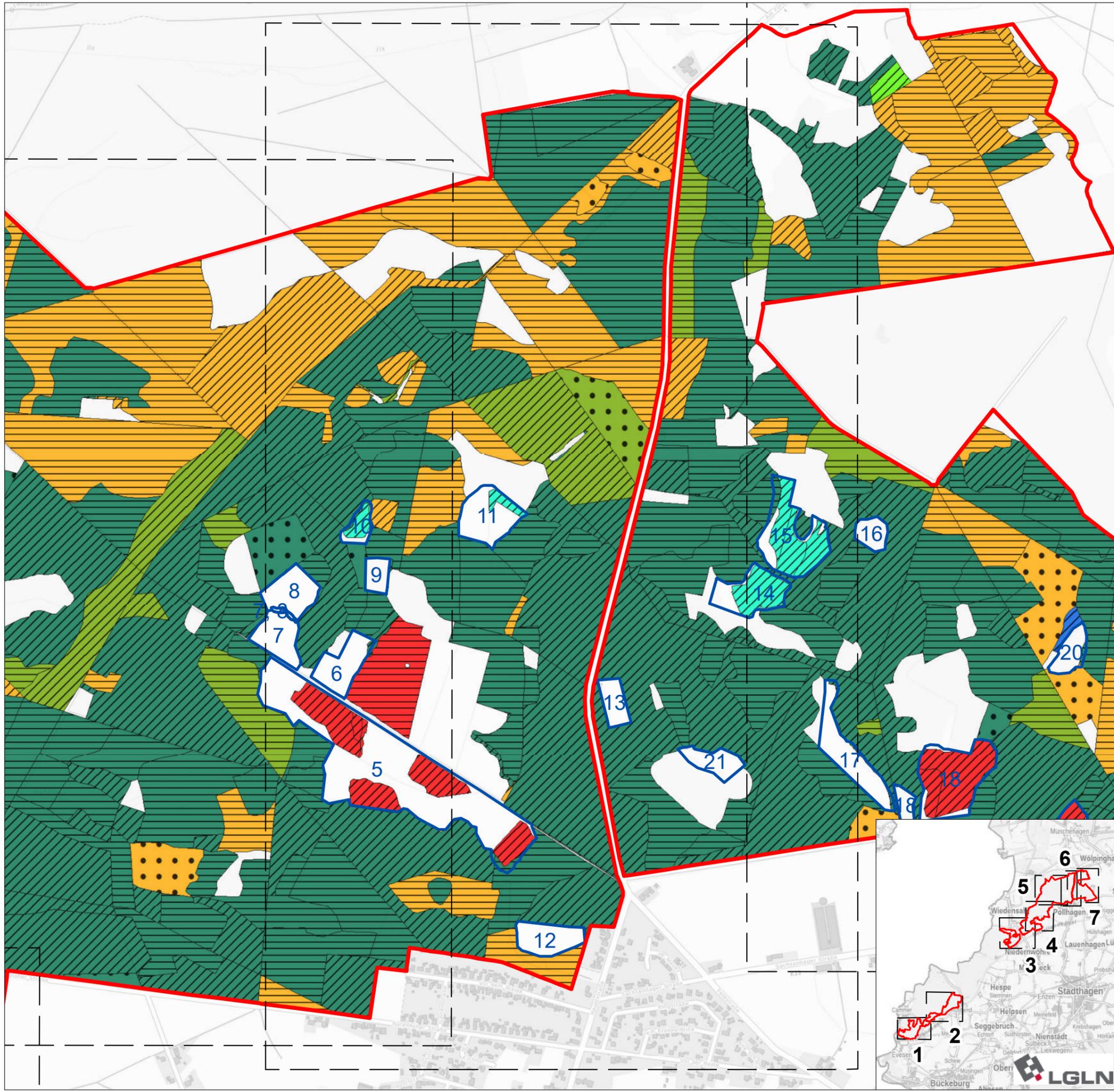
Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 2.6: FFH-Lebensraumtypen - Blatt 6

Stand: 20.09.2021

Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt
- LRT**
 - 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
 - 6410 Pfeifengraswiesen
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
 - 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- Erhaltungsgrad**
 - A - sehr gut
 - B - gut
 - C - mittel bis schlecht
 - E - Entwicklungsflächen
- Grünlandkartierung (Abia, 2019)**
 - Grünlandfläche Nr.



Grundlagen

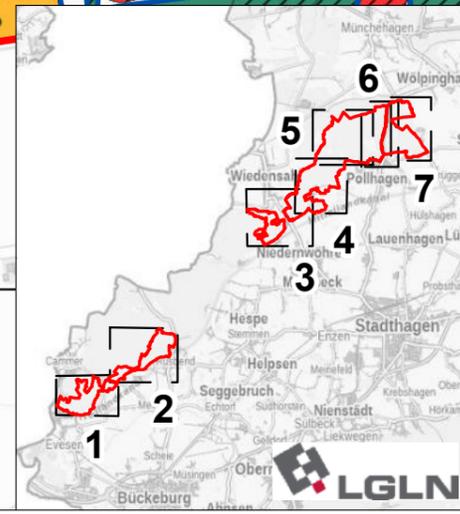


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 2.7: FFH-Lebensraumtypen - Blatt 7

Stand: 20.09.2021

Legende

 Managementplangebiet

 Blattschnitt

LRT

 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

 6410 Pfeifengraswiesen

 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme

 9130 Waldmeister-Buchenwälder

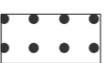
 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Erhaltungsgrad

 A - sehr gut

 B - gut

 C - mittel bis schlecht

 E - Entwicklungsflächen

Grünlandkartierung (Abia, 2019)

 Grünlandfläche Nr.

Grundlagen

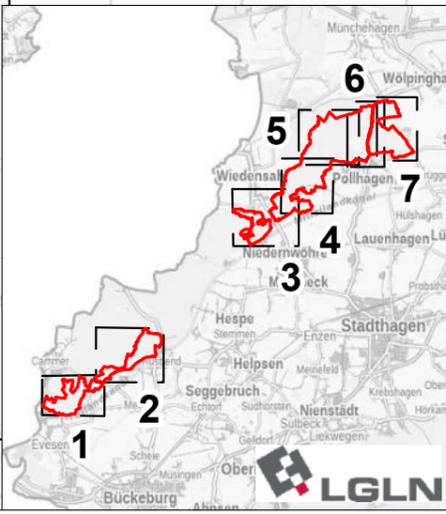
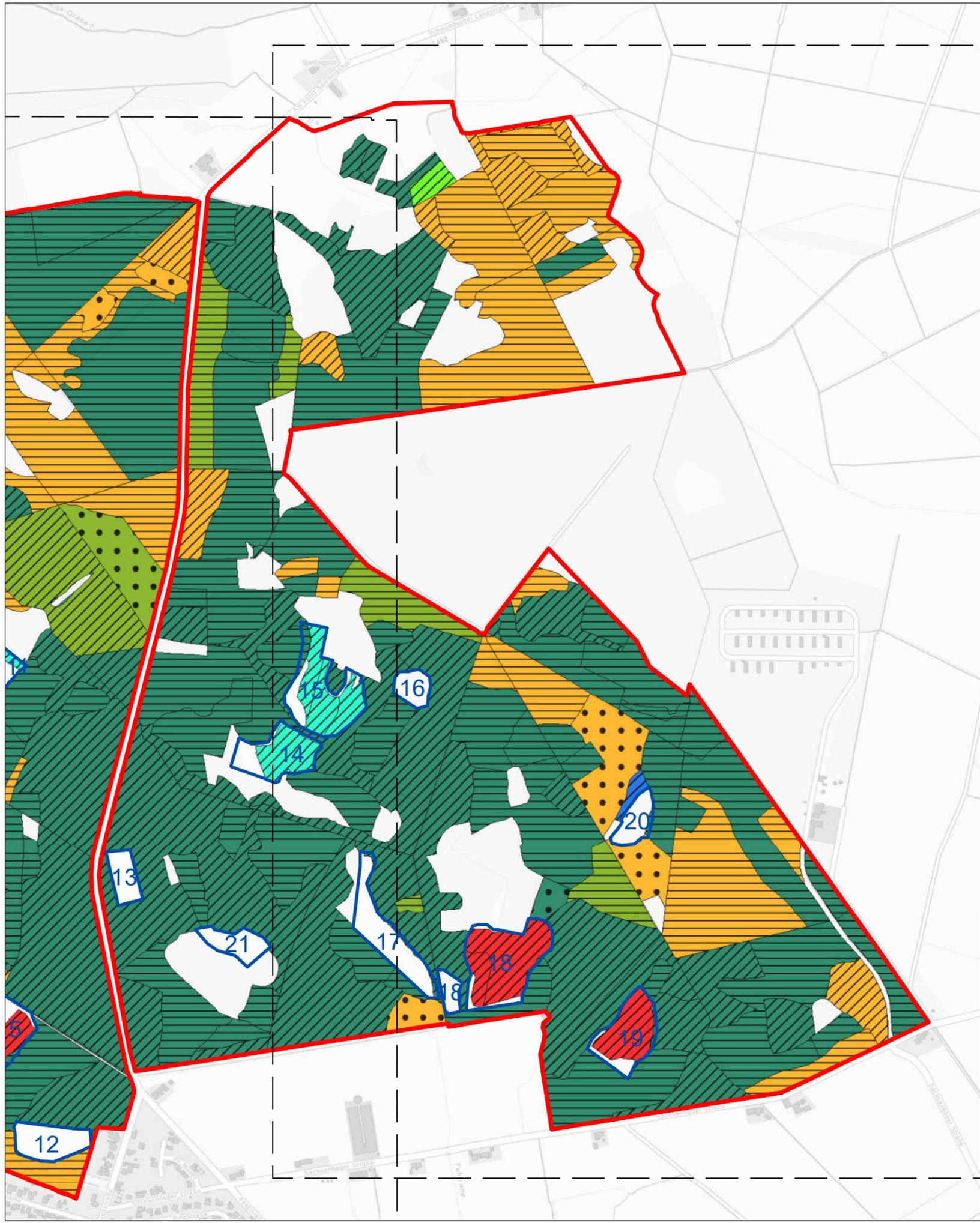
300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 3.1: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 1

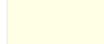
Stand: 20.09.2021

Legende

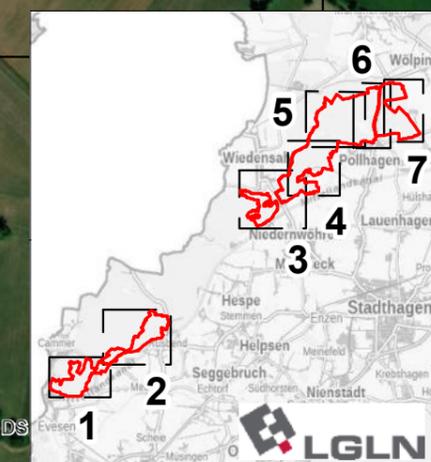
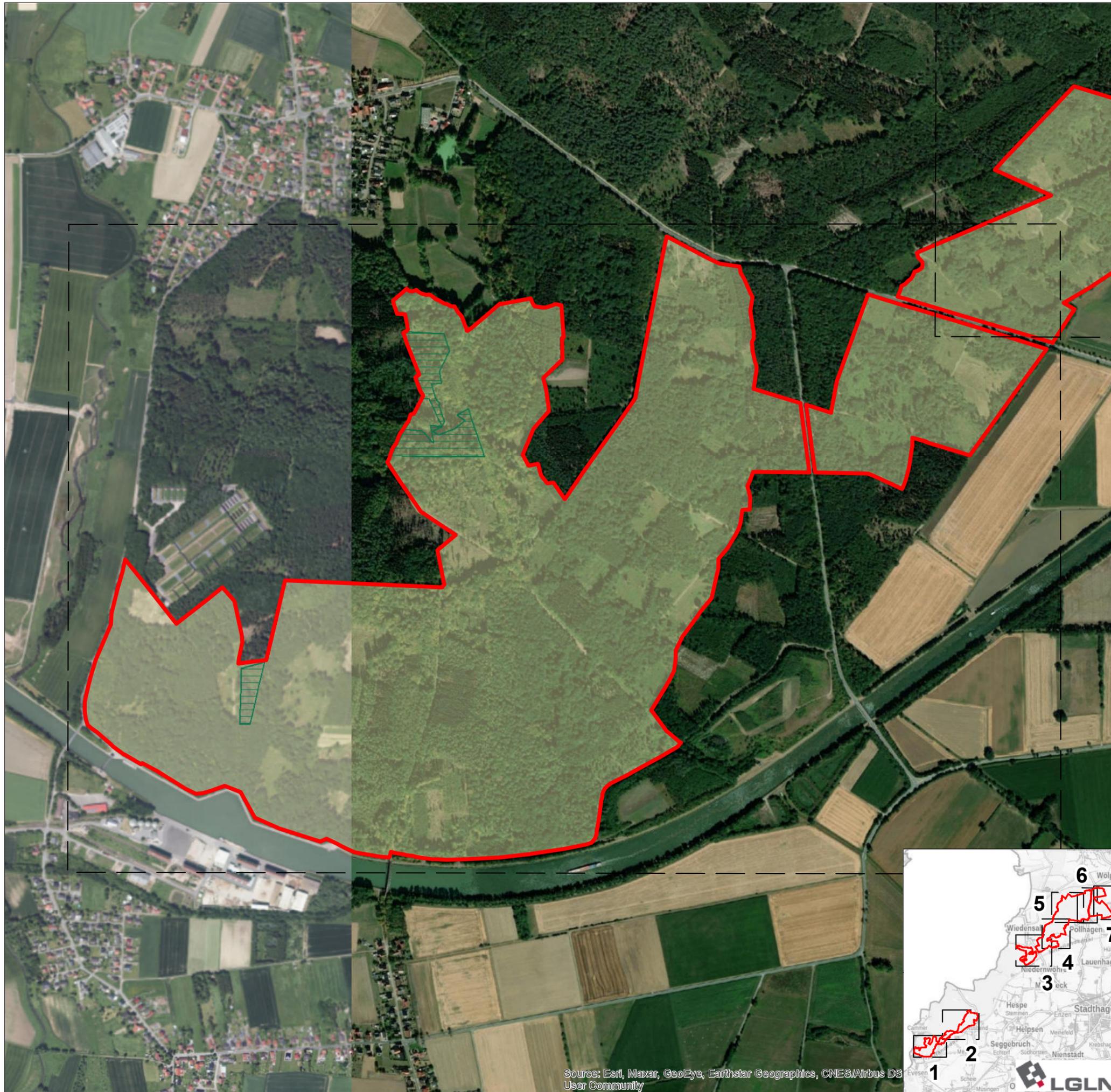
 Managementplangebiet

 Blattschnitt

Großes Mausohr

 Jagdhabitatpotential (gesamtes MaP-Gebiet)

 Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO
(Altholzbestände > 100 Jahre, bevorzugt Rotbuche,
Kiefer als Ausweichstätte)



Grundlagen

300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 3.2: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 2

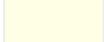
Stand: 20.09.2021

Legende

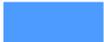
 Managementplangebiet

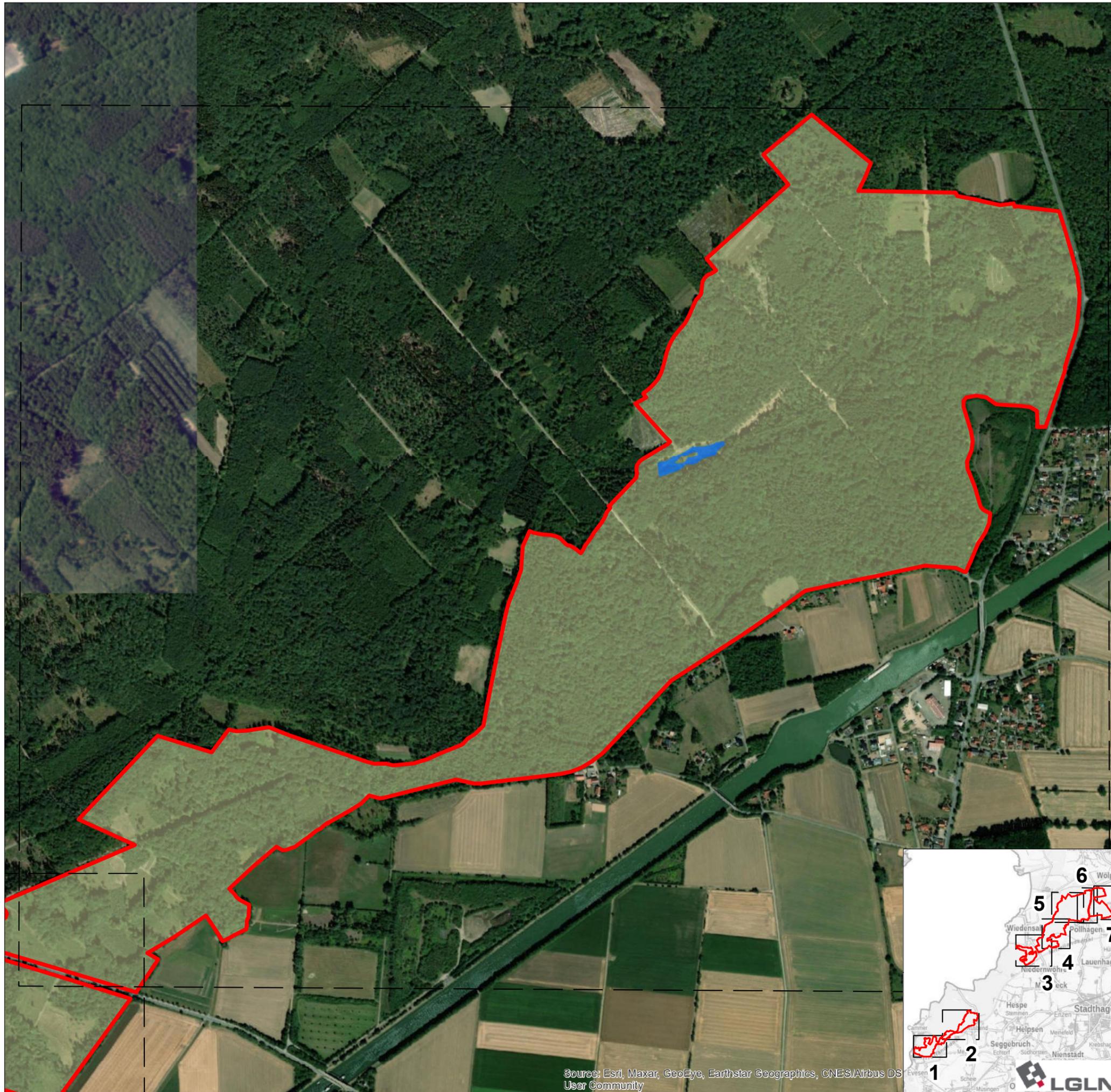
 Blattschnitt

Großes Mausohr

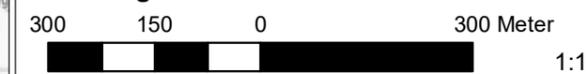
 Jagdhabitatpotential (gesamtes MaP-Gebiet)

Kammolch

 Habitatpotenziale (Stillgewässer [SES, STW]
einschließlich ihrer Verlandungsbereiche [VE])



Grundlagen



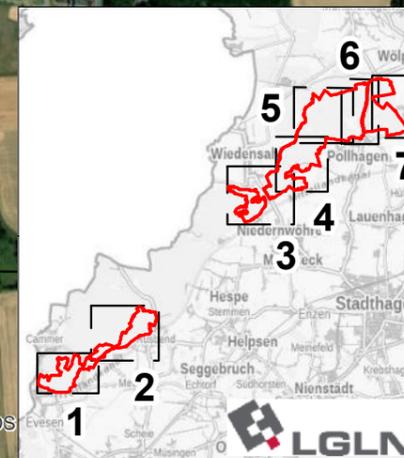
1:10.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



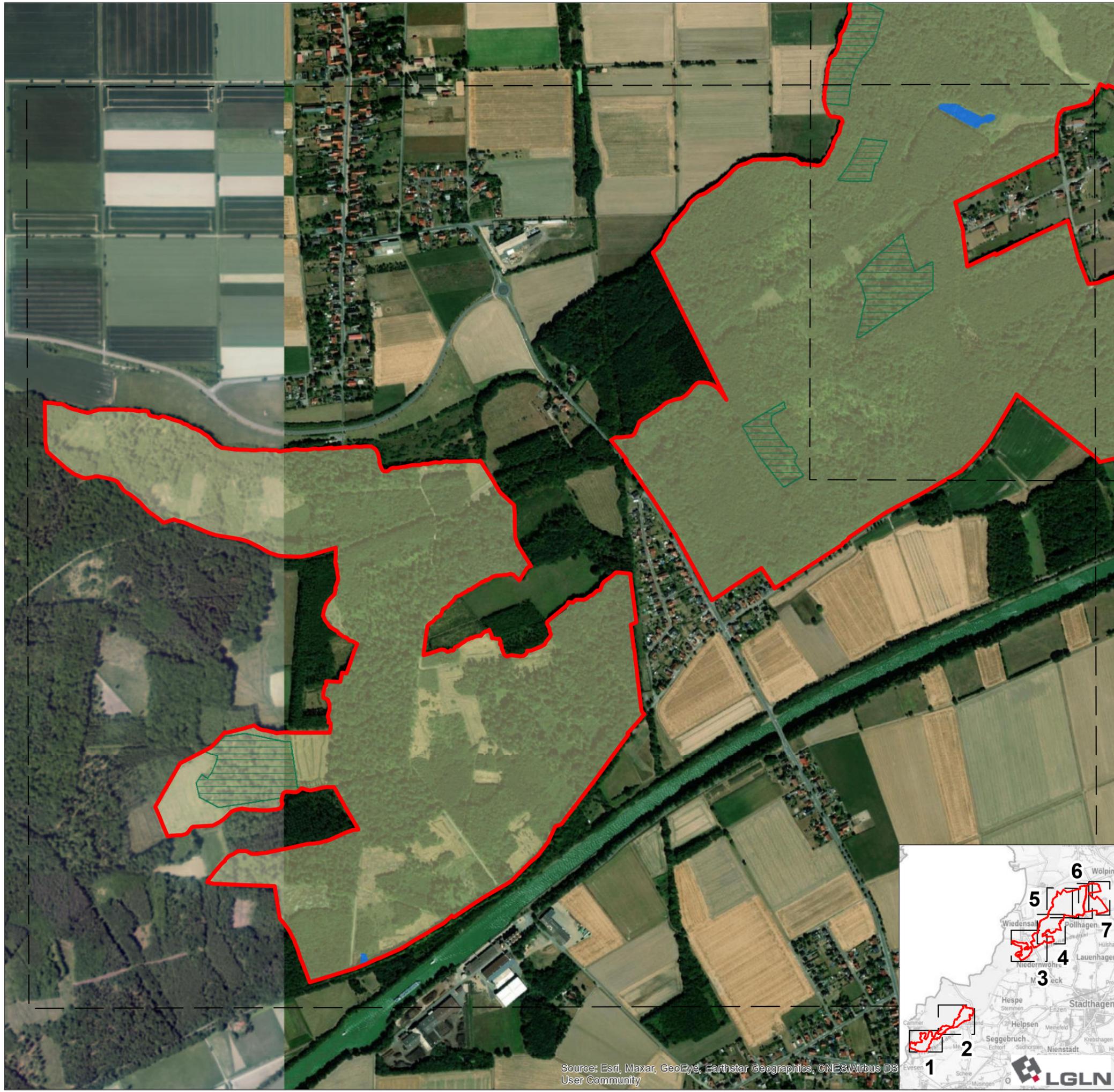
Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 3.3: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 3

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- Großes Mausohr**
 -  Jagdhabitatpotential (gesamtes MaP-Gebiet)
 -  Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO (Altholzbestände > 100 Jahre, bevorzugt Rotbuche, Kiefer als Ausweichstätte)
- Kammolch**
 -  Habitatpotenziale (Stillgewässer [SES, STW] einschließlich der Verlandungsbereiche [VE])



Grundlagen



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

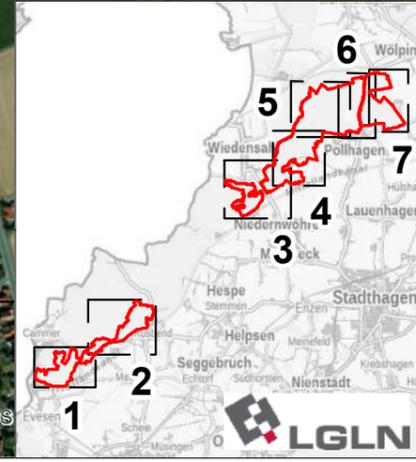
Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Source: Esri, Maxar, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS User Community



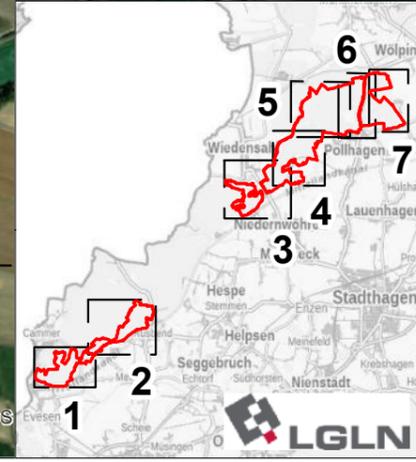
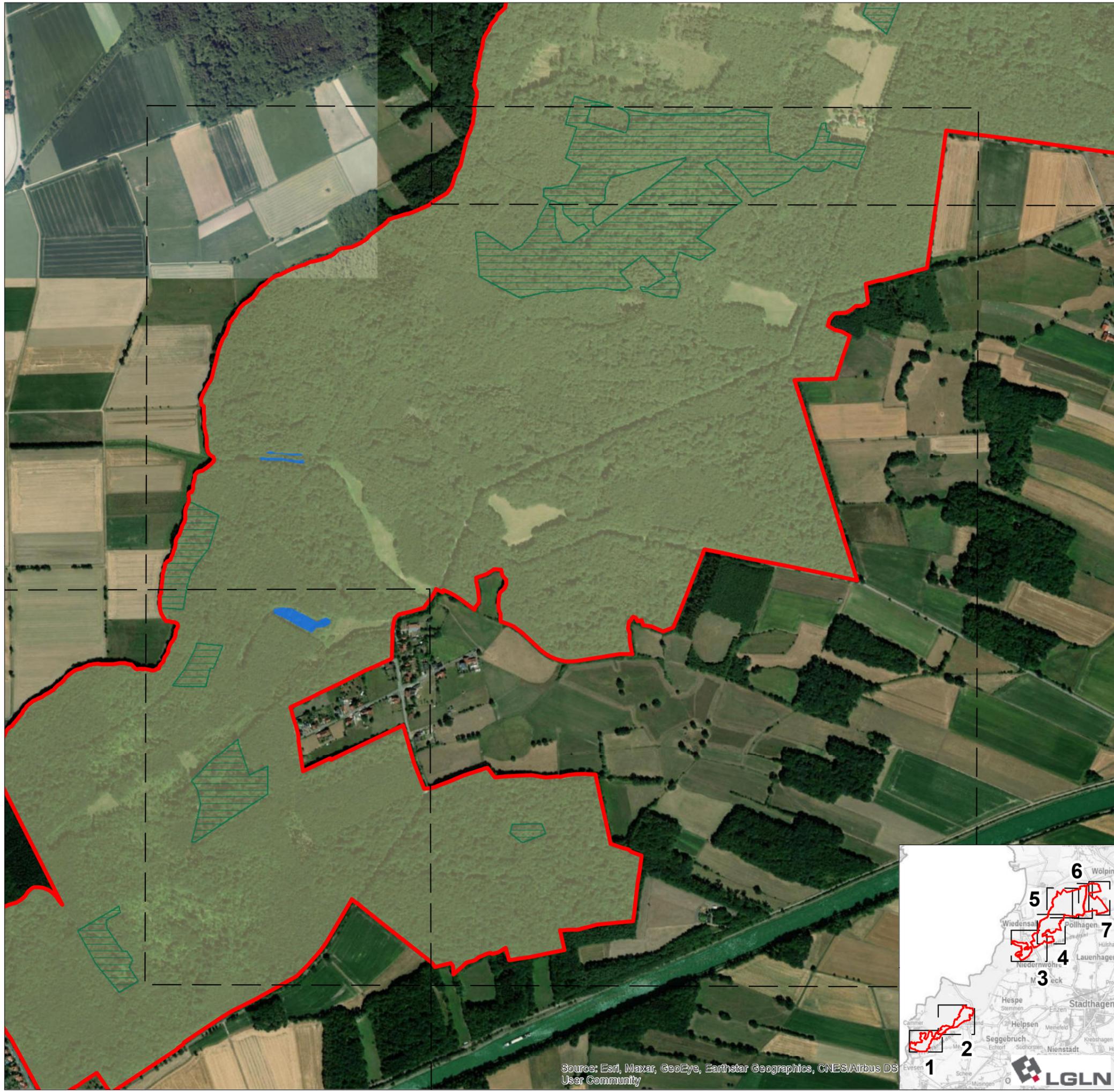
Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 3.4: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 4

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- Großes Mausohr**
 -  Jagdhabitatpotential (gesamtes MaP-Gebiet)
 -  Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO (Altholzbestände > 100 Jahre, bevorzugt Rotbuche, Kiefer als Ausweichstätte)
- Kammolch**
 -  Habitatpotenziale (Stillgewässer [SES, STW] einschließlich der Verlandungsbereiche [VE])



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 3.5: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 5

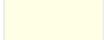
Stand: 20.09.2021

Legende

 Managementplangebiet

 Blattschnitt

Großes Mausohr

 Jagdhabitatpotential (gesamtes MaP-Gebiet)

 Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO
(Altholzbestände > 100 Jahre, bevorzugt Rotbuche,
Kiefer als Ausweichstätte)

Kammolch

 Habitatpotenziale (Stillgewässer [SES, STW]
einschließlich der Verlandungsbereiche [VE])

Grundlagen

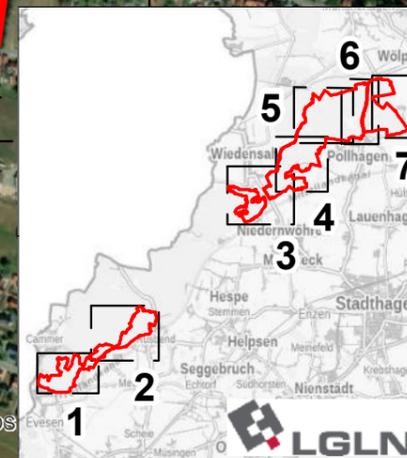
300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 3.6: FFH-Arten und sonstige Arten
mit Bedeutung - Blatt 6**

Stand: 20.09.2021

Legende

 Managementplangebiet

 Blattschnitt

Großes Mausohr

 Jagdhabitatpotential (gesamtes MaP-Gebiet)

 Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO
(Altholzbestände > 100 Jahre, bevorzugt Rotbuche,
Kiefer als Ausweichstätte)

Kammolch

 Habitatpotenziale (Stillgewässer [SES, STW]
einschließlich der Verlandungsbereiche [VE])

Grundlagen

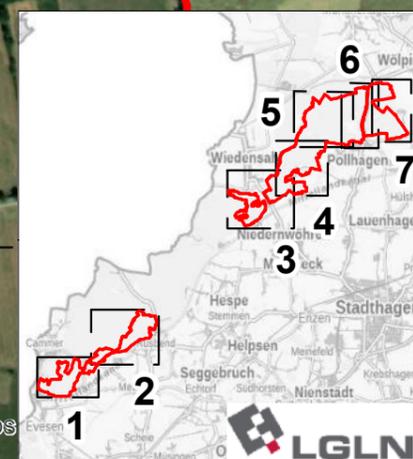
300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



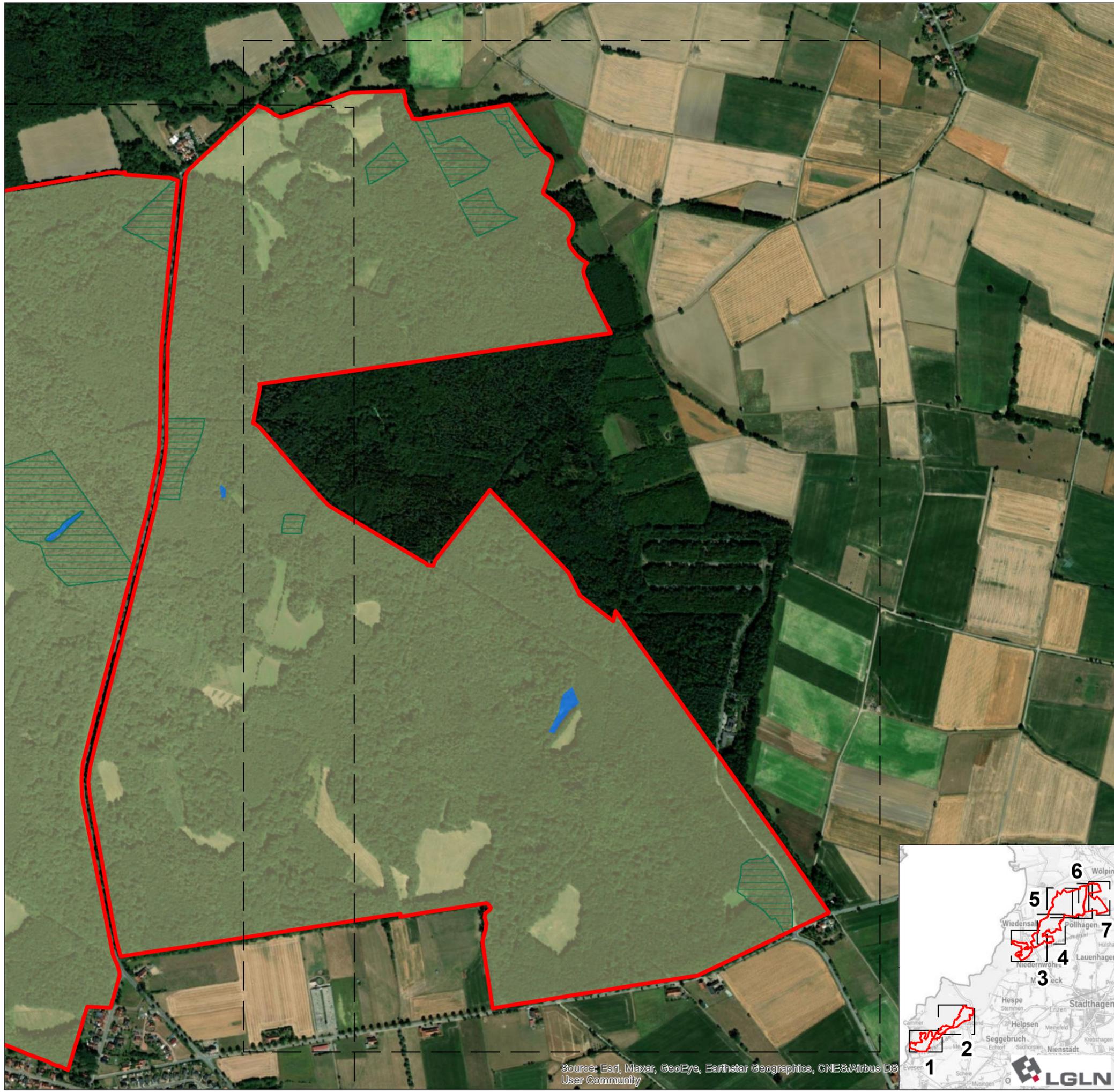
Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 3.7: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung - Blatt 7

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- Großes Mausohr**
 -  Jagdhabitatpotential (gesamtes MaP-Gebiet)
 -  Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO (Altholzbestände > 100 Jahre, bevorzugt Rotbuche, Kiefer als Ausweichstätte)
- Kammolch**
 -  Habitatpotenziale (Stillgewässer [SES, STW] einschließlich der Verlandungsbereiche [VE])



Grundlagen



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

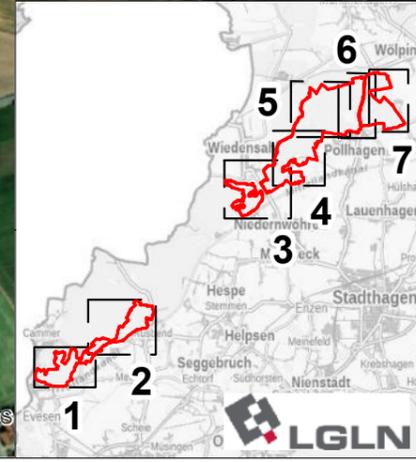
Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Source: Esri, Maxar, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS User Community



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

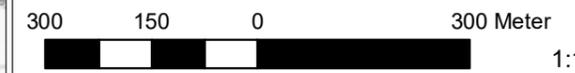
**Karte 4.1: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie
und sonstige Vogelarten (inkl. Maßnahmen-
fläche M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für
Mittel-, Schwarz- und Grauspecht) - Blatt 1**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Blattschnitt
-  Managementplangebiet
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO**
-  Grauspecht
-  Mittelspecht
-  Schwarzspecht
- Habitatpotentiale**
-  Rotmilan; Schwarzmilan
-  Schwarzspecht (M30D)
-  Wendehals
-  Grauspecht; Mittelspecht (M30D)
-  Eisvogel
-  Neuntöter
-  Waldschnepfe; Wespenbussard
- Artvorkommen (Abia, 2012)**
-  Grünspecht
-  Mittelspecht
-  Kleinspecht
-  Schwarzspecht

Grundlagen

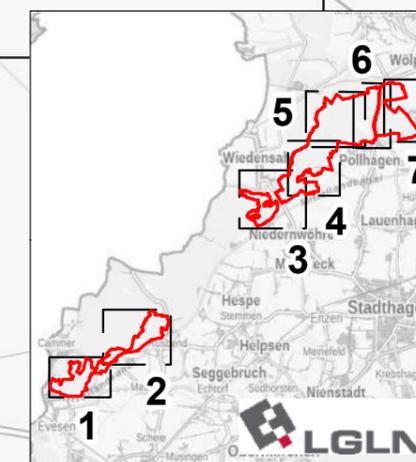
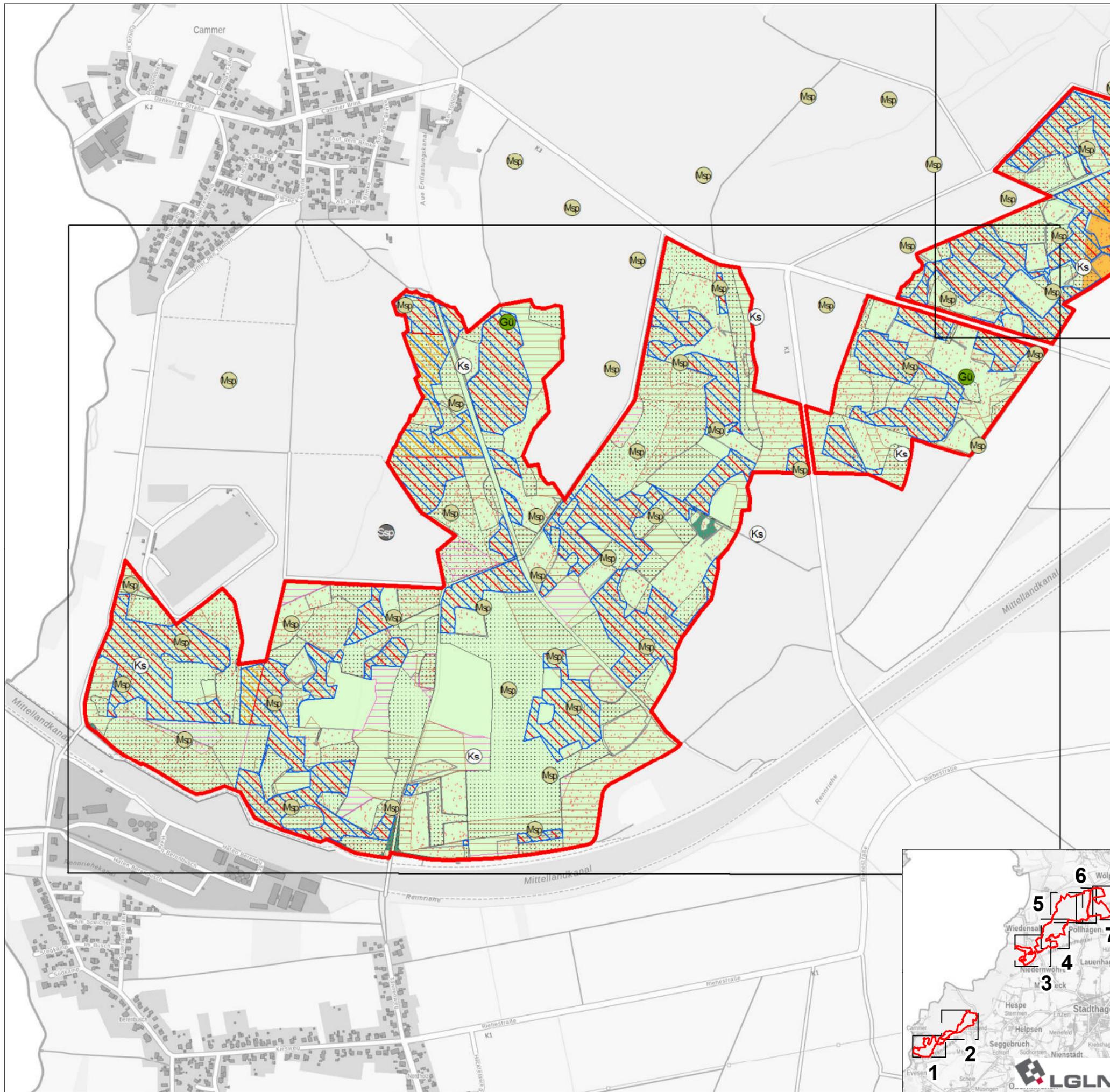


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 4.2: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie
und sonstige Vogelarten (inkl. Maßnahmen-
fläche M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für
Mittel-, Schwarz- und Grauspecht) - Blatt 2**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Blattschnitt
-  Managementplangebiet
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO**
-  Grauspecht
-  Mittelspecht
- Habitatpotentiale**
-  Rotmilan; Schwarzmilan
-  Schwarzspecht (M30D)
-  Wendehals
-  Grauspecht; Mittelspecht (M30D)
-  Zwergtaucher
-  Krickente
-  Eisvogel
-  Neuntöter
-  Waldschnepfe; Wespenbussard
- Artvorkommen (Abia, 2012)**
-  Grünspecht
-  Mittelspecht
-  Kleinspecht
-  Schwarzspecht
-  Kranich

Grundlagen

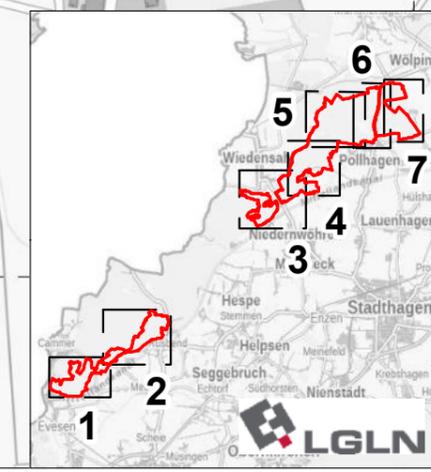
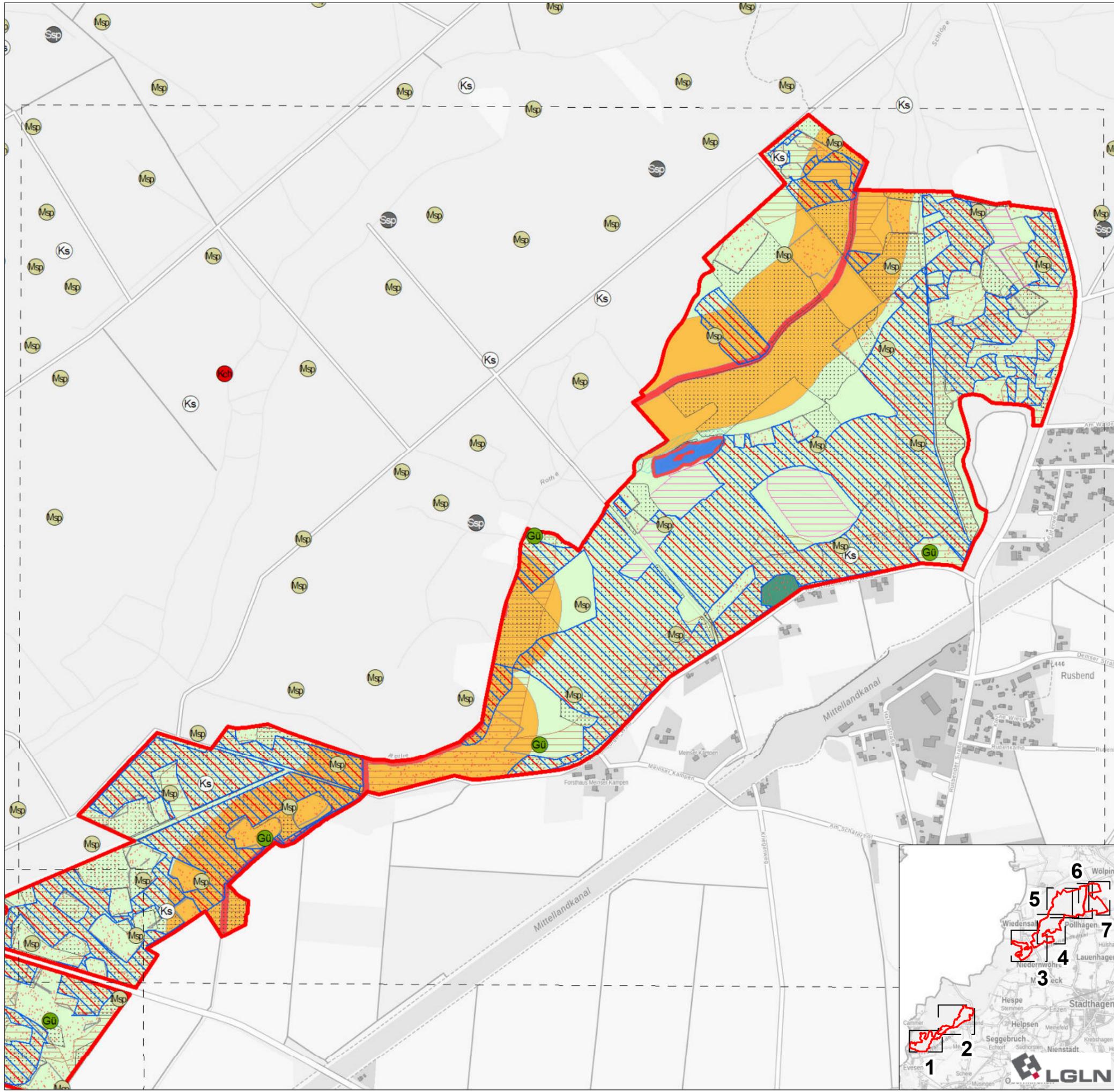


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 4.3: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie
und sonstige Vogelarten (inkl. Maßnahmen-
fläche M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für
Mittel-, Schwarz- und Grauspecht) - Blatt 3**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Blattschnitt
-  Managementplangebiet
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO**
-  Grauspecht
-  Mittelspecht
-  Schwarzspecht
- Habitatpotentiale**
-  Rotmilan; Schwarzmilan
-  Schwarzspecht (M30D)
-  Wendehals
-  Grauspecht; Mittelspecht (M30D)
-  Zwergtaucher
-  Krickente
-  Neuntöter
-  Waldschnepfe; Wespenbussard

Artvorkommen (Abia, 2012)

-  Grünspecht
-  Mittelspecht
-  Kleinspecht
-  Schwarzspecht

Grundlagen

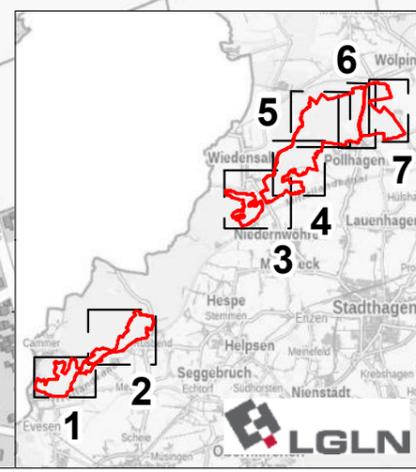
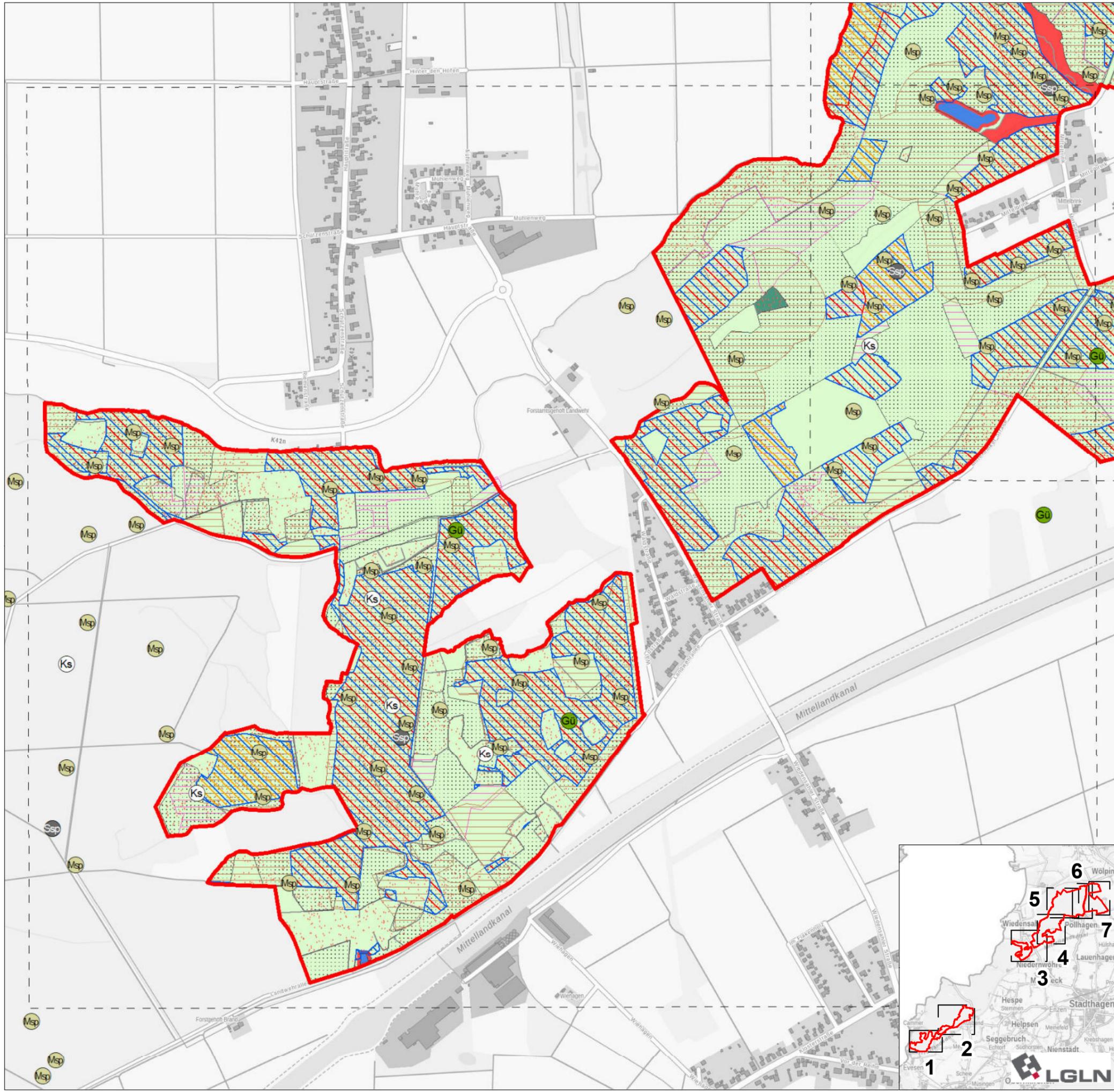


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 4.4: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie
und sonstige Vogelarten (inkl. Maßnahmen-
fläche M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für
Mittel-, Schwarz- und Grauspecht) - Blatt 4**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Blattschnitt
-  Managementplangebiet
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO**
-  Grauspecht
-  Mittelspecht
-  Schwarzspecht
- Habitatpotentiale**
-  Rotmilan; Schwarzmilan
-  Schwarzspecht (M30D)
-  Wendehals
-  Grauspecht; Mittelspecht (M30D)
-  Zwergtaucher
-  Krickente
-  Neuntöter
-  Waldschnepfe; Wespenbussard

Artvorkommen (Abia, 2012)

-  Grünspecht
-  Mittelspecht
-  Kleinspecht
-  Schwarzspecht

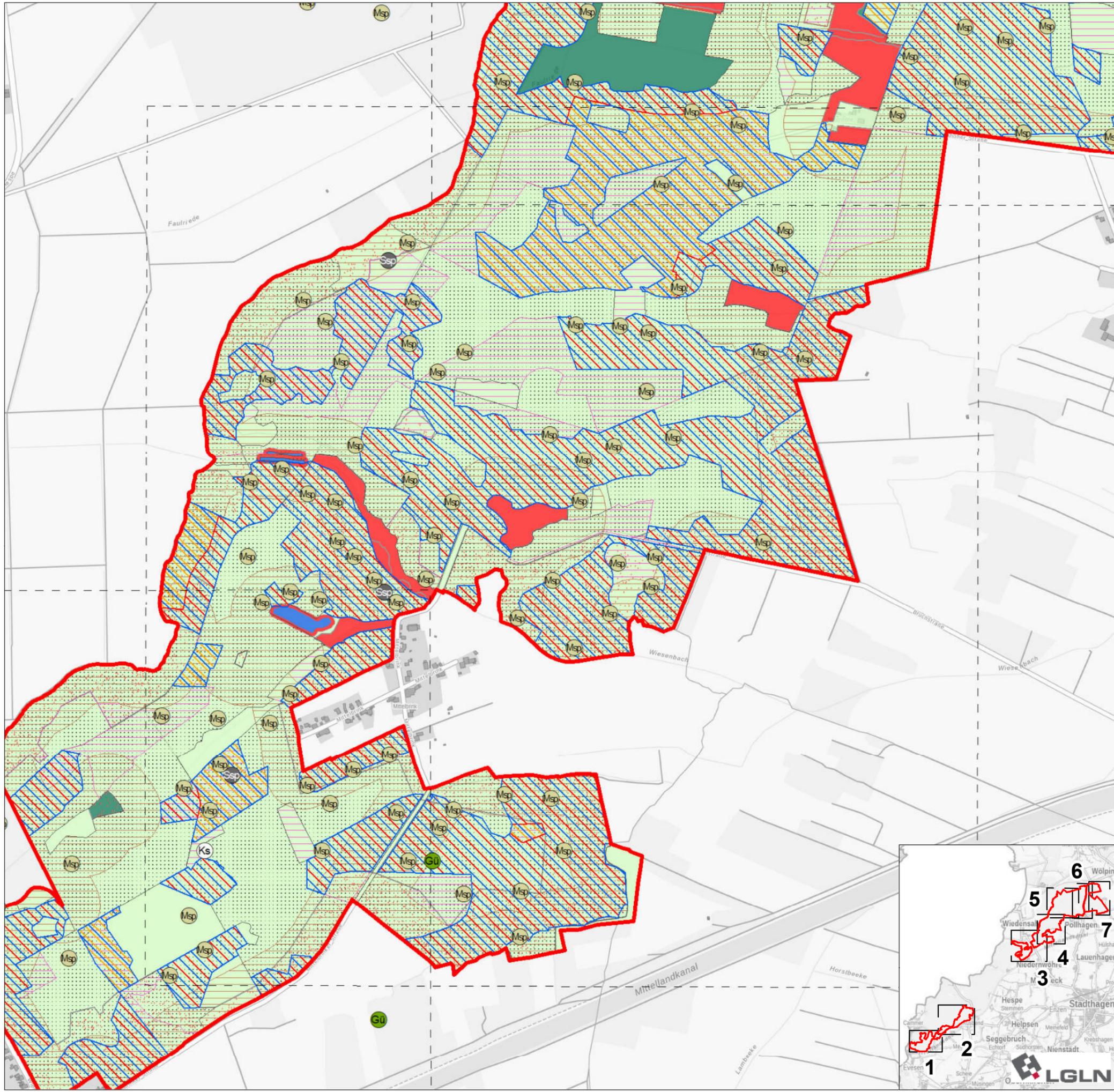
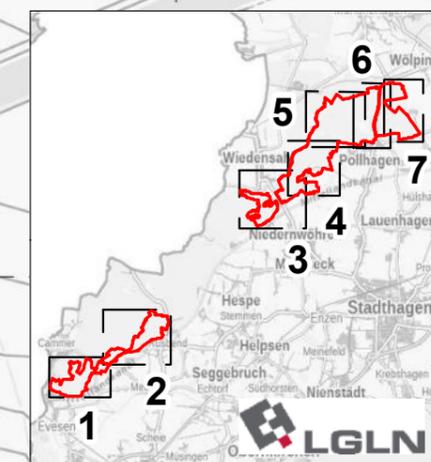
Grundlagen



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 4.5: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie
und sonstige Vogelarten (inkl. Maßnahmen-
fläche M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für
Mittel-, Schwarz- und Grauspecht) - Blatt 5**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Blattschnitt
-  Managementplangebiet
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO**
-  Grauspecht
-  Mittelspecht
-  Schwarzspecht
- Habitatpotentiale**
-  Rotmilan; Schwarzmilan
-  Schwarzspecht (M30D)
-  Wendehals
-  Grauspecht; Mittelspecht (M30D)
-  Zwergtaucher
-  Krickente
-  Neuntöter
-  Waldschnepfe; Wespenbussard

Artvorkommen (Abia, 2012)

-  Grauspecht
-  Grünspecht
-  Kleinspecht
-  Mittelspecht
-  Schwarzspecht

Grundlagen

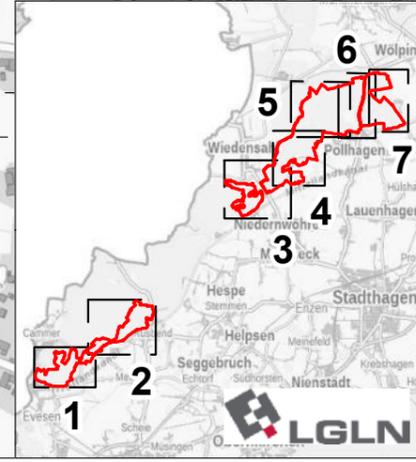
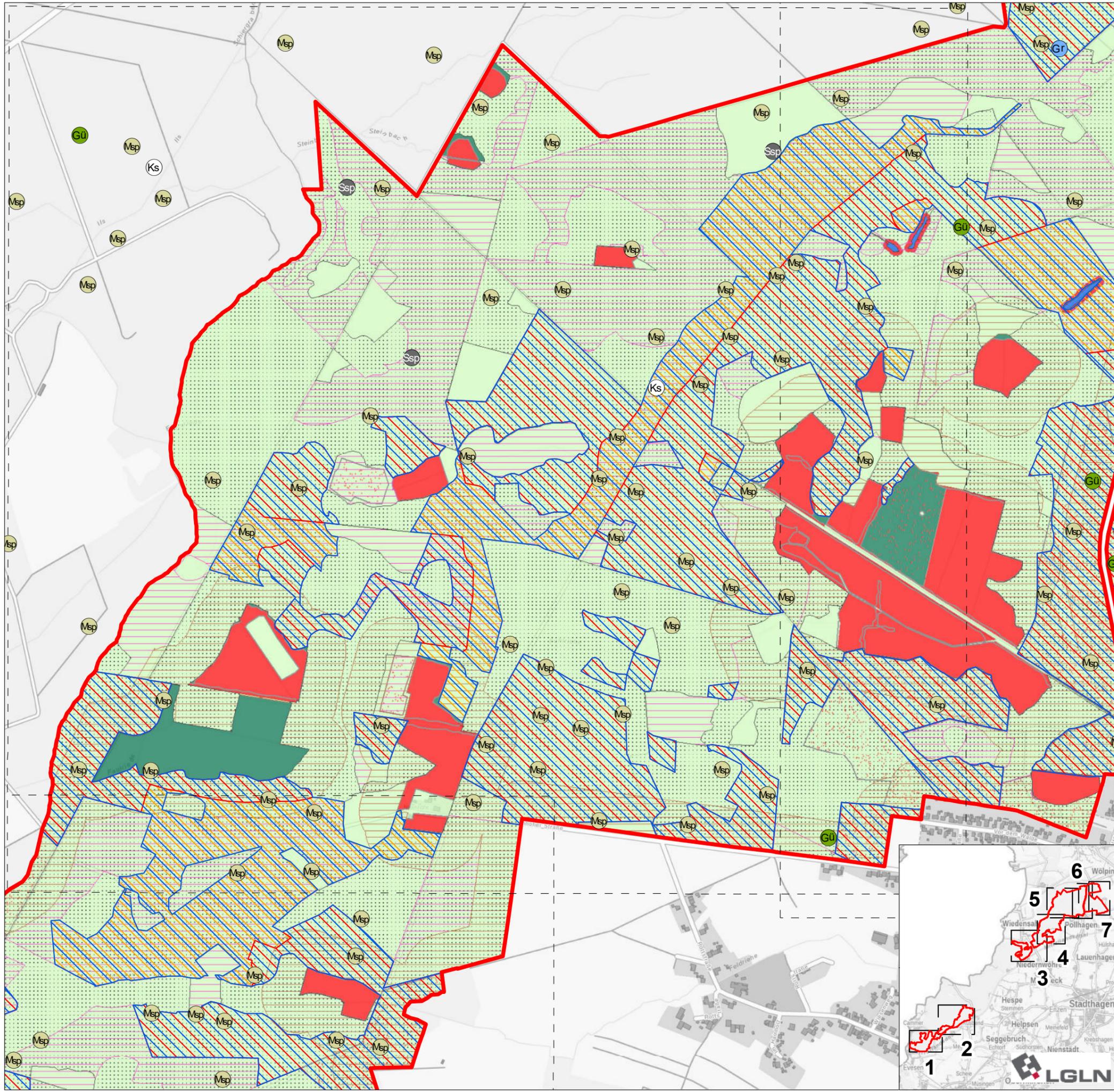


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 4.6: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie
und sonstige Vogelarten (inkl. Maßnahmen-
fläche M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für
Mittel-, Schwarz- und Grauspecht) - Blatt 6**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Blattschnitt
-  Managementplangebiet
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO**
-  Grauspecht
-  Mittelspecht
-  Schwarzspecht
- Habitatpotentiale**
-  Rotmilan; Schwarzmilan
-  Schwarzspecht (M30D)
-  Wendehals
-  Grauspecht; Mittelspecht (M30D)
-  Zwergtaucher
-  Krickente
-  Neuntöter
-  Waldschnepfe; Wespenbussard

Artvorkommen (Abia, 2012)

-  Grauspecht
-  Mittelspecht
-  Grünspecht
-  Schwarzspecht
-  Kleinspecht

Grundlagen

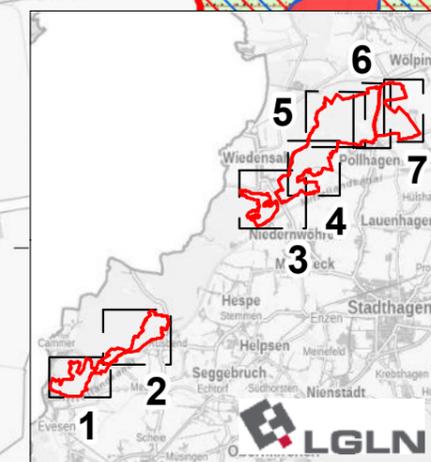
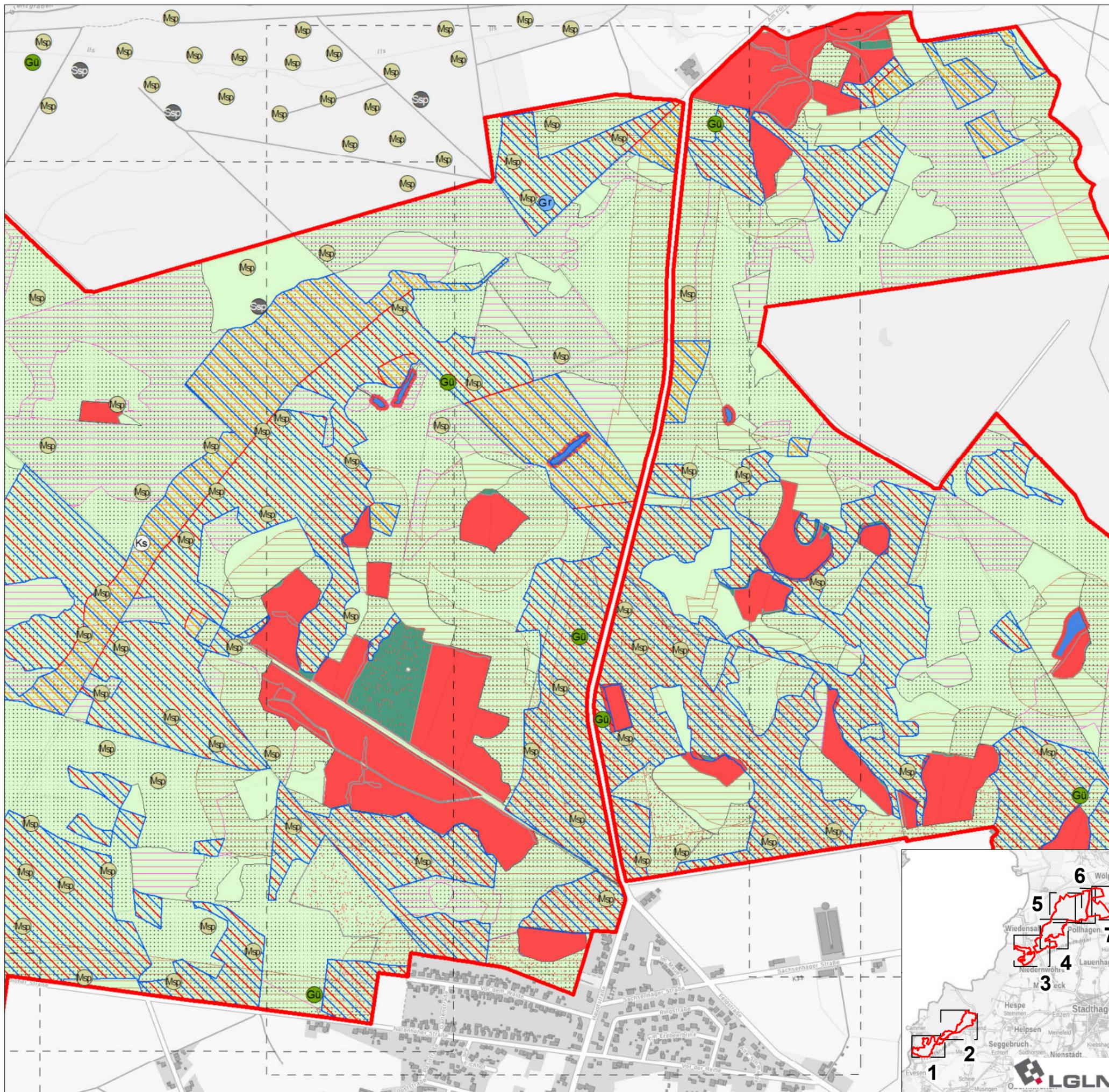
300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 4.7: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie
und sonstige Vogelarten (inkl. Maßnahmen-
fläche M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für
Mittel-, Schwarz- und Grauspecht) - Blatt 7**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Blattschnitt
-  Managementplangebiet
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach LSG-VO**
-  Grauspecht
-  Mittelspecht
-  Schwarzspecht
- Habitatpotentiale**
-  Rotmilan; Schwarzmilan
-  Schwarzspecht (M30D)
-  Wendehals
-  Grauspecht; Mittelspecht (M30D)
-  Zwergtaucher
-  Krickente
-  Neuntöter
-  Waldschnepfe; Wespenbussard
- Artvorkommen (Abia, 2012)**
-  Grauspecht
-  Mittelspecht
-  Grünspecht

Grundlagen

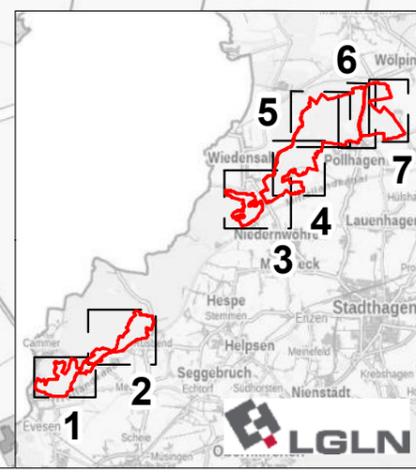
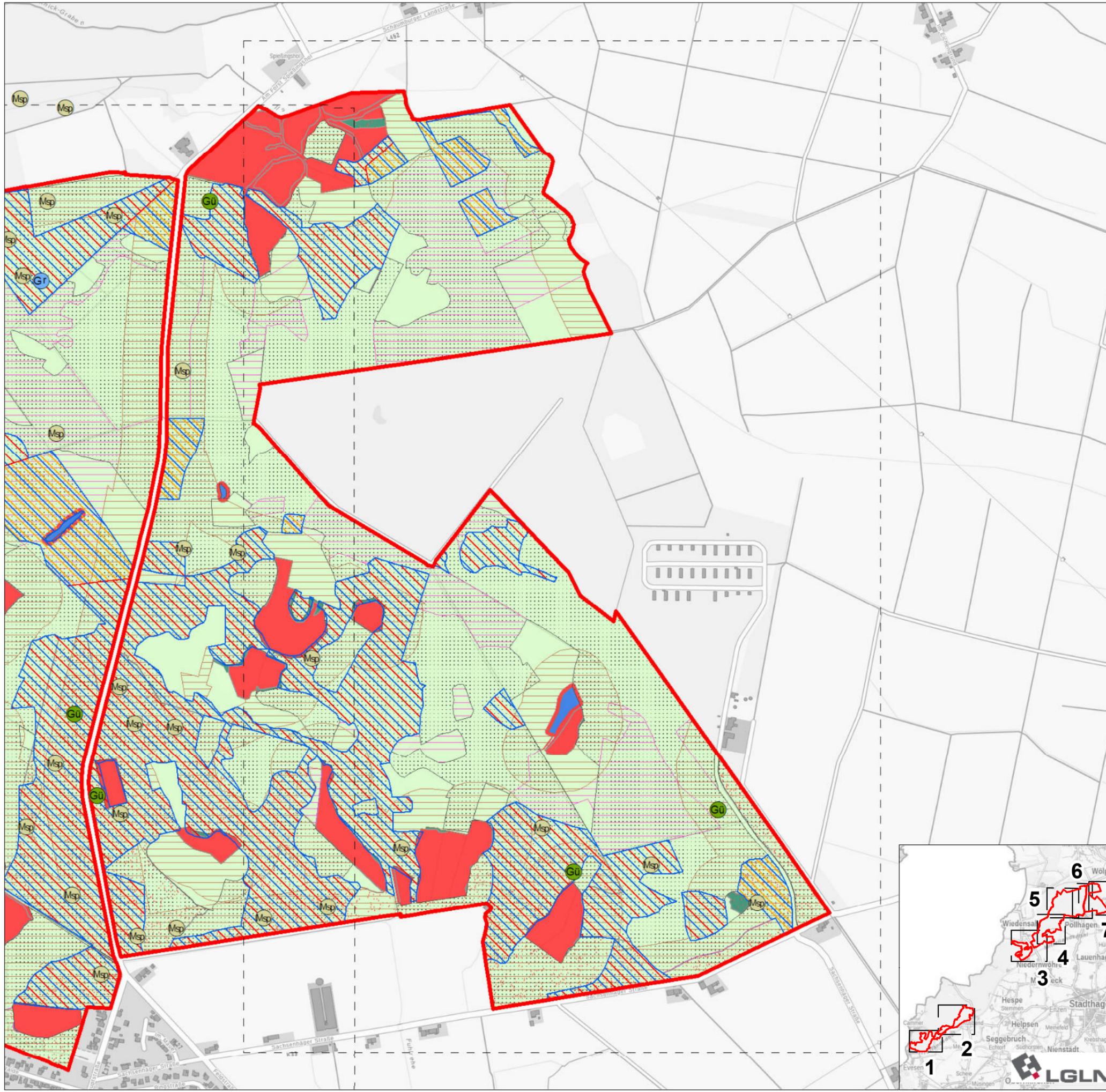
300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



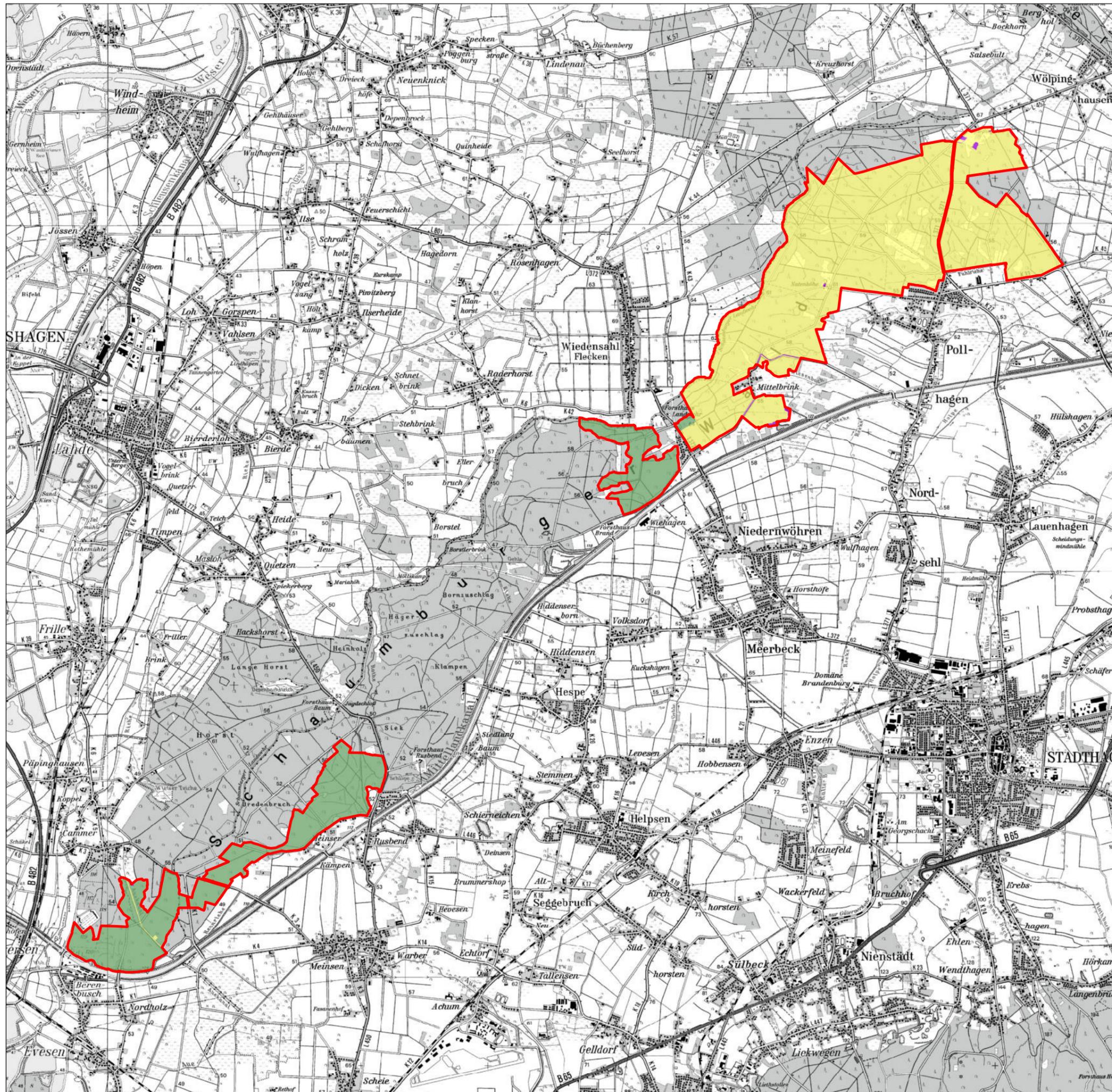
Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 5: Eigentumssituation

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
- Eigentümer**
-  Landkreis Schaumburg (Kreisforstamt)
-  Privateigentümer
-  sonstige Eigentümer



Grundlagen

2.000 1.000 0 2.000 Meter
1:60.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 6.1: Wichtige Bereiche und
Beeinträchtigungen - Blatt 1**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- LRT (ohne Entwicklungsflächen)**
 -  9110 Hainsimsen-Buchenwälder
 -  9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 -  9130 Waldmeister-Buchenwälder
 -  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 -  9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- Wichtige Bereiche**
 -  Wichtige Bereiche
- Beeinträchtigungen (Neophyten unvollst.)**
 -  Entwässerung
 -  Eutrophierung/ Nährstoffeintrag
 -  Fahrspuren/Bodenverdichtung/Bodenbearbeitung
 -  Kahlschlag/Lochhieb von LTR
 -  Mangelnde Pflege
 -  Nadelholzaufforstung von Eichen-LRT
 -  Neophyten (Riesengoldrute)
 -  Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)
 -  Verbuschung/ Sukzession
 -  Vergrasung/ Verfilzung
 -  Wildacker/ Umbruch
 -  Wühlschäden durch Schwarzwild

Grundlagen

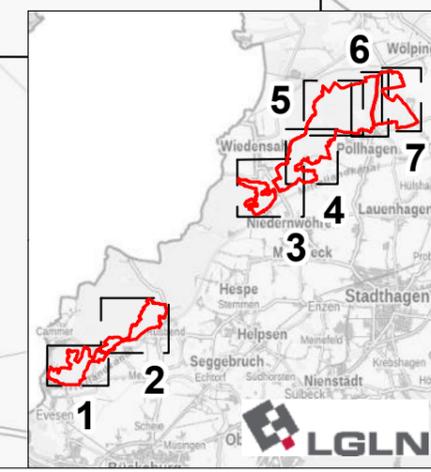
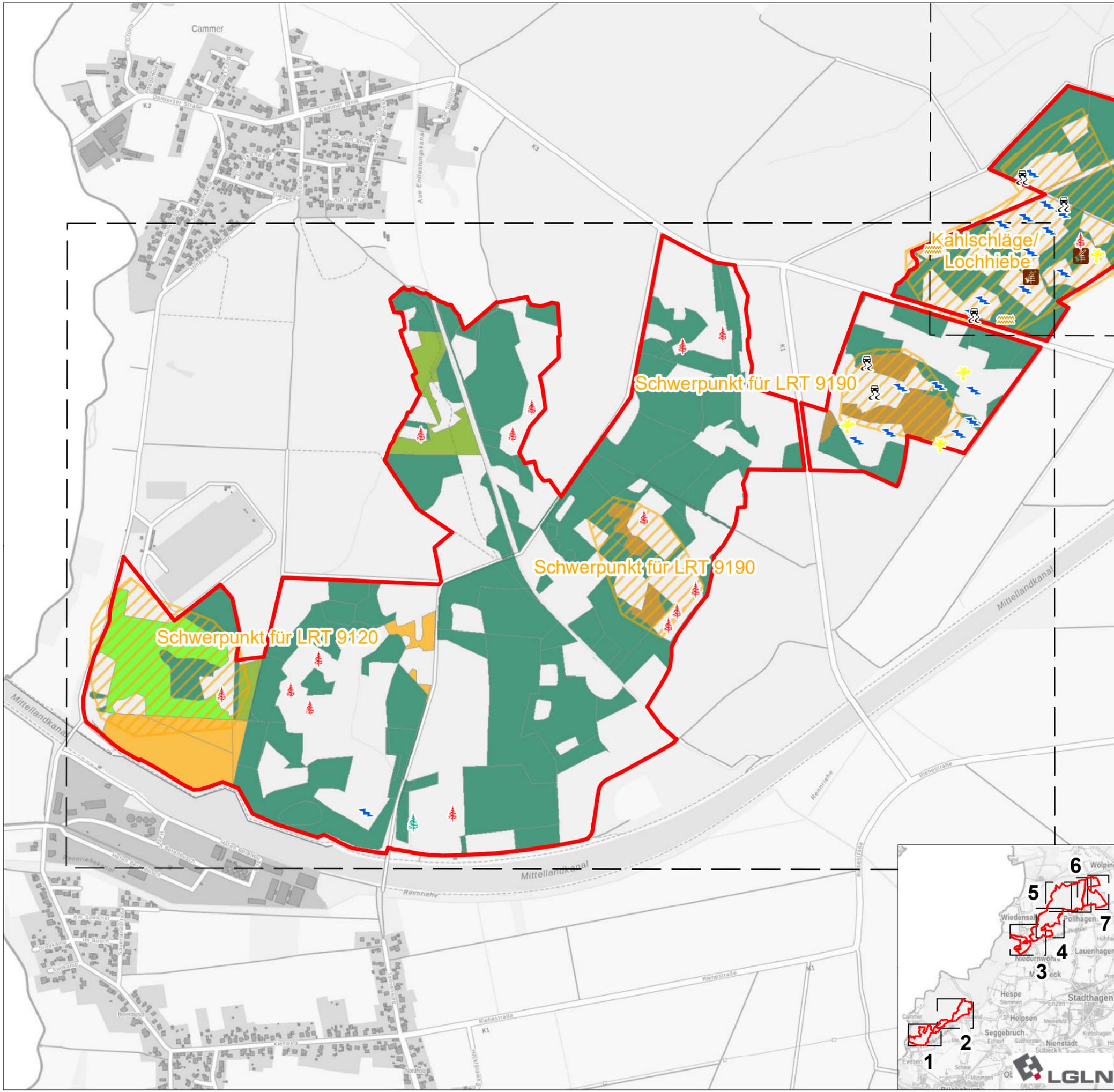


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 6.2: Wichtige Bereiche und
Beeinträchtigungen - Blatt 2**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- LRT (ohne Entwicklungsflächen)**
-  9110 Hainsimsen-Buchenwälder
-  9130 Waldmeister-Buchenwälder
-  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
-  9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- Wichtige Bereiche**
-  Wichtige Bereiche
- Beeinträchtigungen (Neophyten unvollst.)**
-  Entwässerung
-  Eutrophierung/ Nährstoffeintrag
-  Fahrspuren/Bodenverdichtung/Bodenbearbeitung
-  Kahlschlag/Lochhieb von LTR
-  Mangelnde Pflege
-  Nadelholzaufforstung von Eichen-LRT
-  Neophyten (Riesengoldrute)
-  Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)
-  Verbuschung/ Sukzession
-  Vergrasung/ Verfilzung
-  Wildacker/ Umbruch
-  Wühlschäden durch Schwarzwild

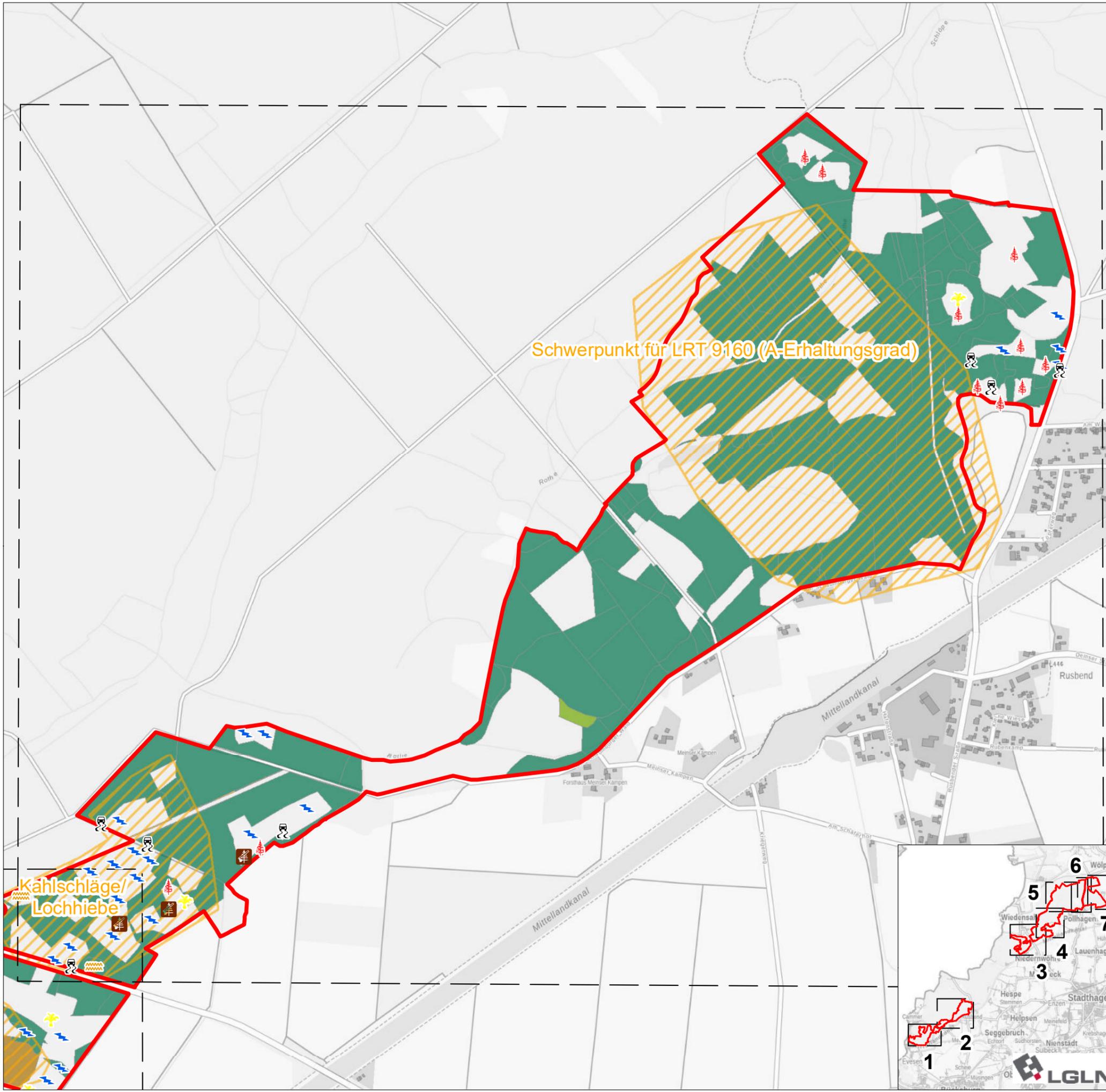
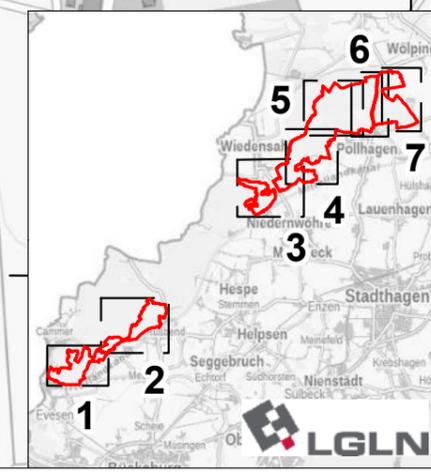
Grundlagen



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 6.3: Wichtige Bereiche und
Beeinträchtigungen - Blatt 3**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- LRT (ohne Entwicklungsflächen)**
-  6510 Magere Flachland-Mähwiesen
-  9110 Hainsimsen-Buchenwälder
-  9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
-  9130 Waldmeister-Buchenwälder
-  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- Wichtige Bereiche**
-  Wichtige Bereiche
- Beeinträchtigungen (Neophyten unvollst.)**
-  Entwässerung
-  Eutrophierung/ Nährstoffeintrag
-  Fahrspuren/Bodenverdichtung/Bodenbearbeitung
-  Kahlschlag/Lochhieb von LTR
-  Mangelnde Pflege
-  Nadelholzaufforstung von Eichen-LRT
-  Neophyten (Riesengoldrute)
-  Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)
-  Verbuschung/ Sukzession
-  Vergrasung/ Verfilzung
-  Wildacker/ Umbruch
-  Wühlschäden durch Schwarzwild

Grundlagen

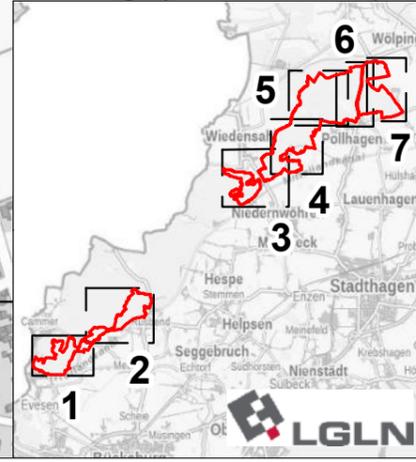
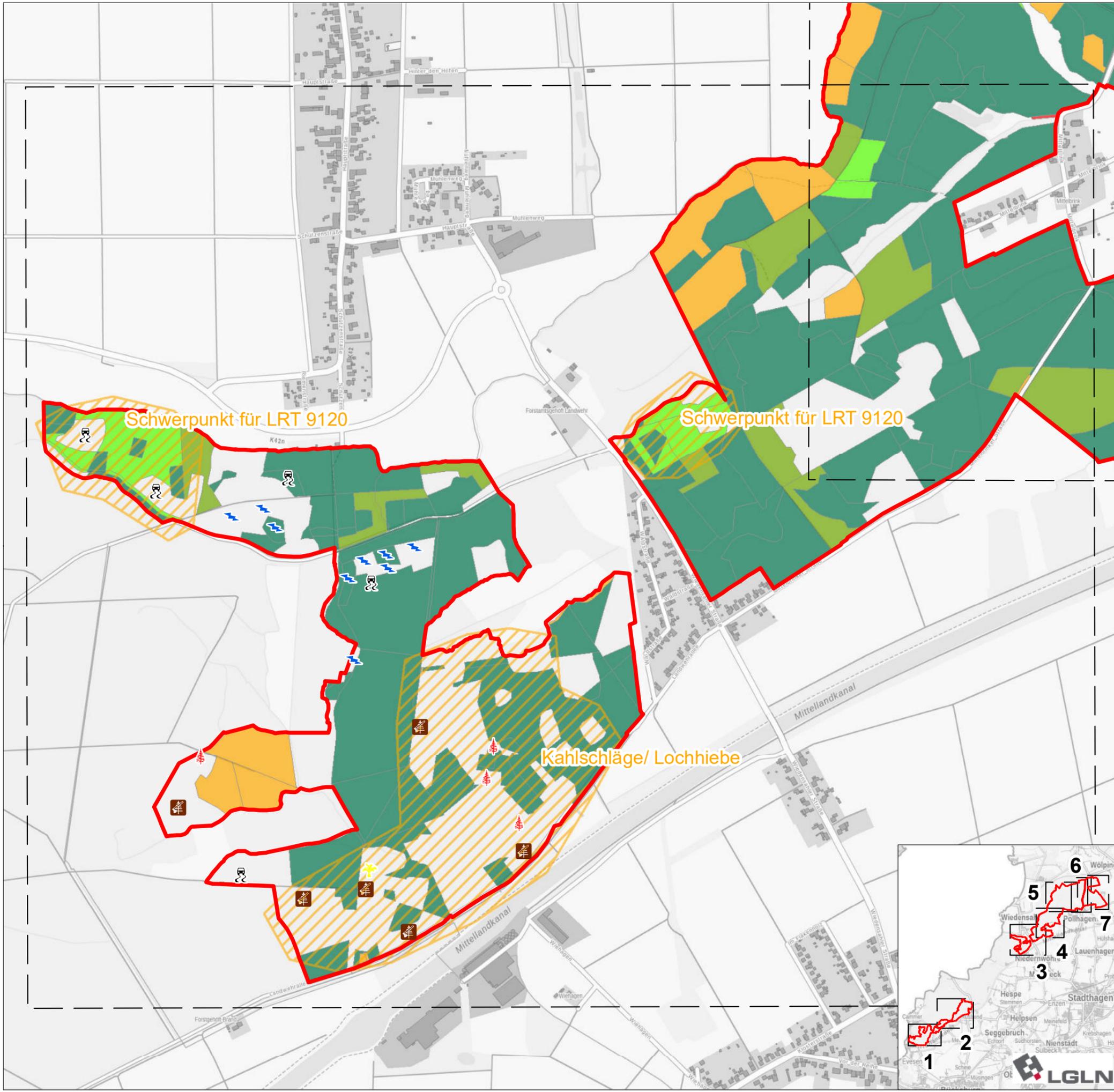


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

**Karte 6.4: Wichtige Bereiche und
Beeinträchtigungen - Blatt 4**

Stand: 20.09.2021

artenreiche Waldwiesenkomplexe

Schwerpunkt für LRT 9120

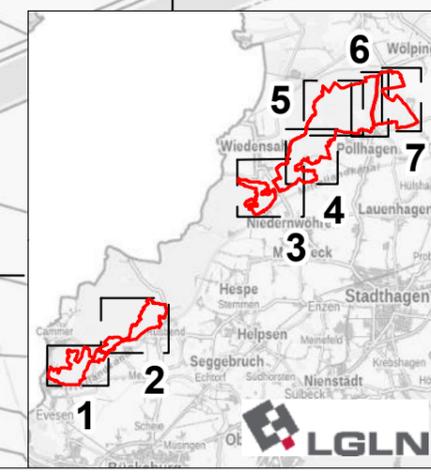
Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- LRT (ohne Entwicklungsflächen)**
-  6510 Magere Flachland-Mähwiesen
-  9110 Hainsimsen-Buchenwälder
-  9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
-  9130 Waldmeister-Buchenwälder
-  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- Wichtige Bereiche**
-  Wichtige Bereiche
- Beeinträchtigungen (Neophyten unvollst.)**
-  Entwässerung
-  Eutrophierung/ Nährstoffeintrag
-  Fahrspuren/Bodenverdichtung/Bodenbearbeitung
-  Kahlschlag/Lochhieb von LTR
-  Mangelnde Pflege
-  Nadelholzaufforstung von Eichen-LRT
-  Neophyten (Riesengoldrute)
-  Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)
-  Verbuschung/ Sukzession
-  Vergrasung/ Verfilzung
-  Wildacker/ Umbruch
-  Wühlschäden durch Schwarzwild

Grundlagen



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020



Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 6.5: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - Blatt 5

Stand: 20.09.2021

Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt
- LRT (ohne Entwicklungsflächen)**
 - 6410 Pfeifengraswiesen
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- Wichtige Bereiche**
 - Wichtige Bereiche
 - Wölbacker
 - Wiesen mit Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
 - Wiesen mit Heil-Ziest (*Betonica officinalis*)
- Beeinträchtigungen (Neophyten unvollst.)**
 - Entwässerung
 - Eutrophierung/ Nährstoffeintrag
 - Fahrspuren/Bodenverdichtung/Bodenbearbeitung
 - Kahlschlag/Lochhieb von LTR
 - Mangelnde Pflege
 - Nadelholzaufforstung von Eichen-LRT
 - Neophyten (Riesengoldrute)
 - Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)
 - Verbuschung/ Sukzession
 - Vergrasung/ Verfilzung
 - Wildacker/ Umbruch
 - Wühlchäden durch Schwarzwild

Grundlagen

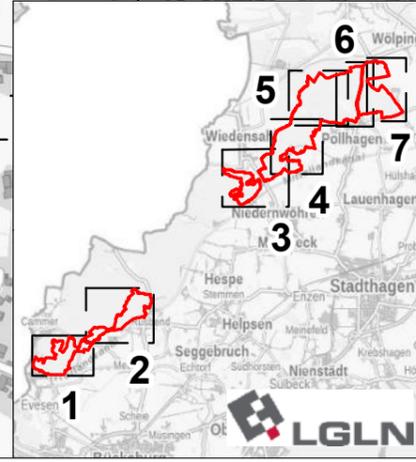
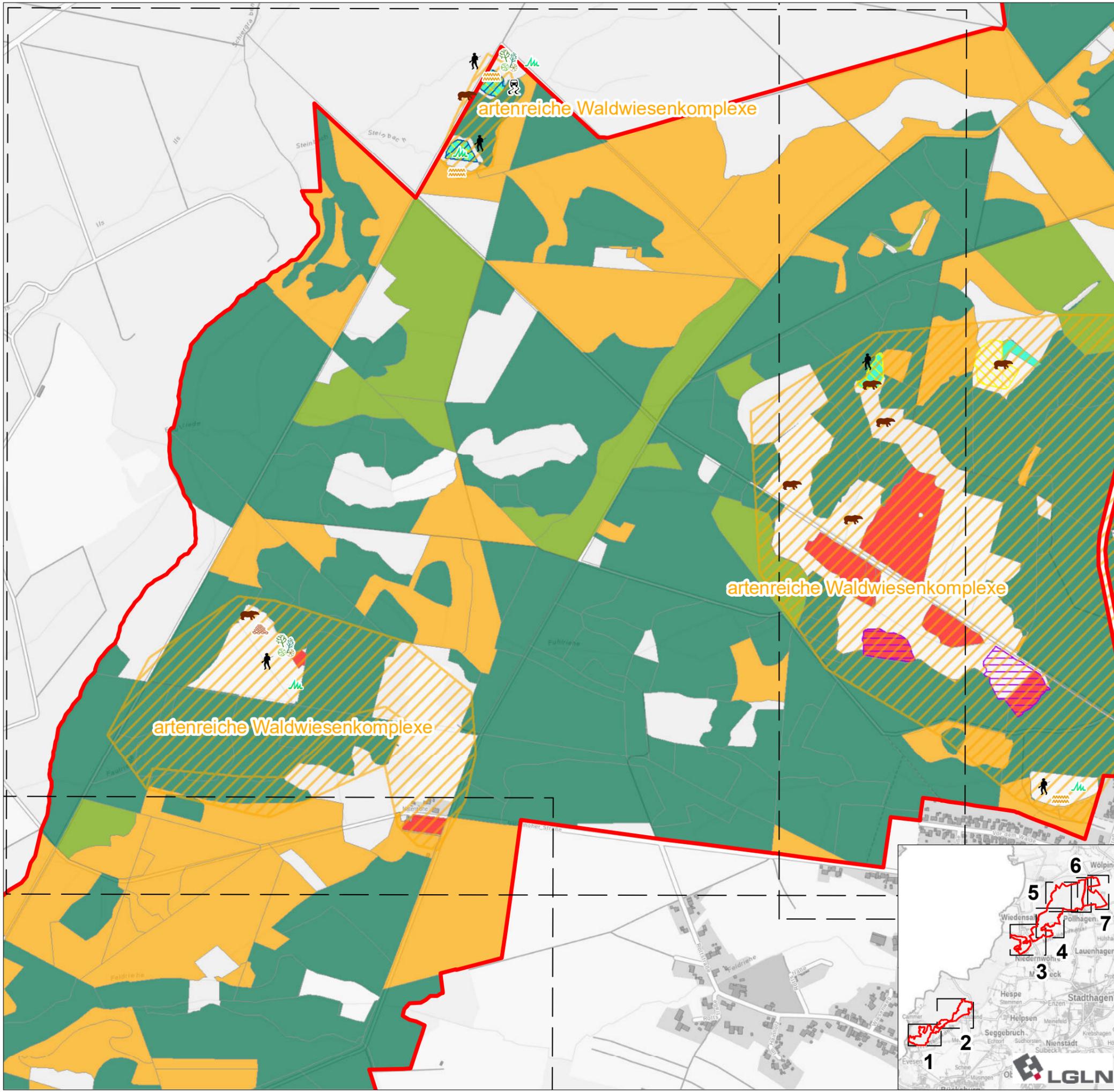


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“

Karte 6.6: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen - Blatt 6

Stand: 20.09.2021

Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt
- LRT (ohne Entwicklungsflächen)**
 - 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
 - 6410 Pfeifengraswiesen
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
 - 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Wichtige Bereiche

- Wichtige Bereiche
- Wölbacker
- Wiesen mit Heil-Ziest (*Betonica officinalis*)

Beeinträchtigungen (Neophyten unvollst.)

- Entwässerung
- Eutrophierung/ Nährstoffeintrag
- Fahrspuren/Bodenverdichtung/Bodenbearbeitung
- Kahlschlag/Lochhieb von LTR
- Mangelnde Pflege
- Nadelholzaufforstung von Eichen-LRT
- Neophyten (Riesengoldrute)
- Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)
- Verbuschung/ Sukzession
- Vergrasung/ Verfilzung
- Wildacker/ Umbruch
- Wühlschäden durch Schwarzwild

Grundlagen

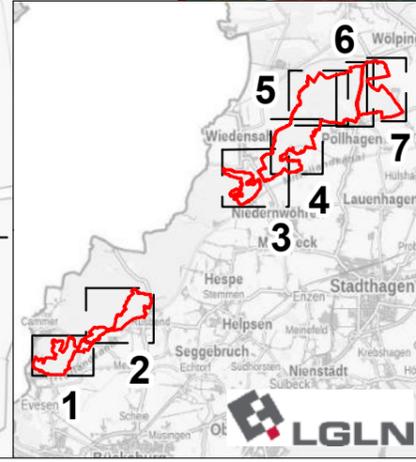
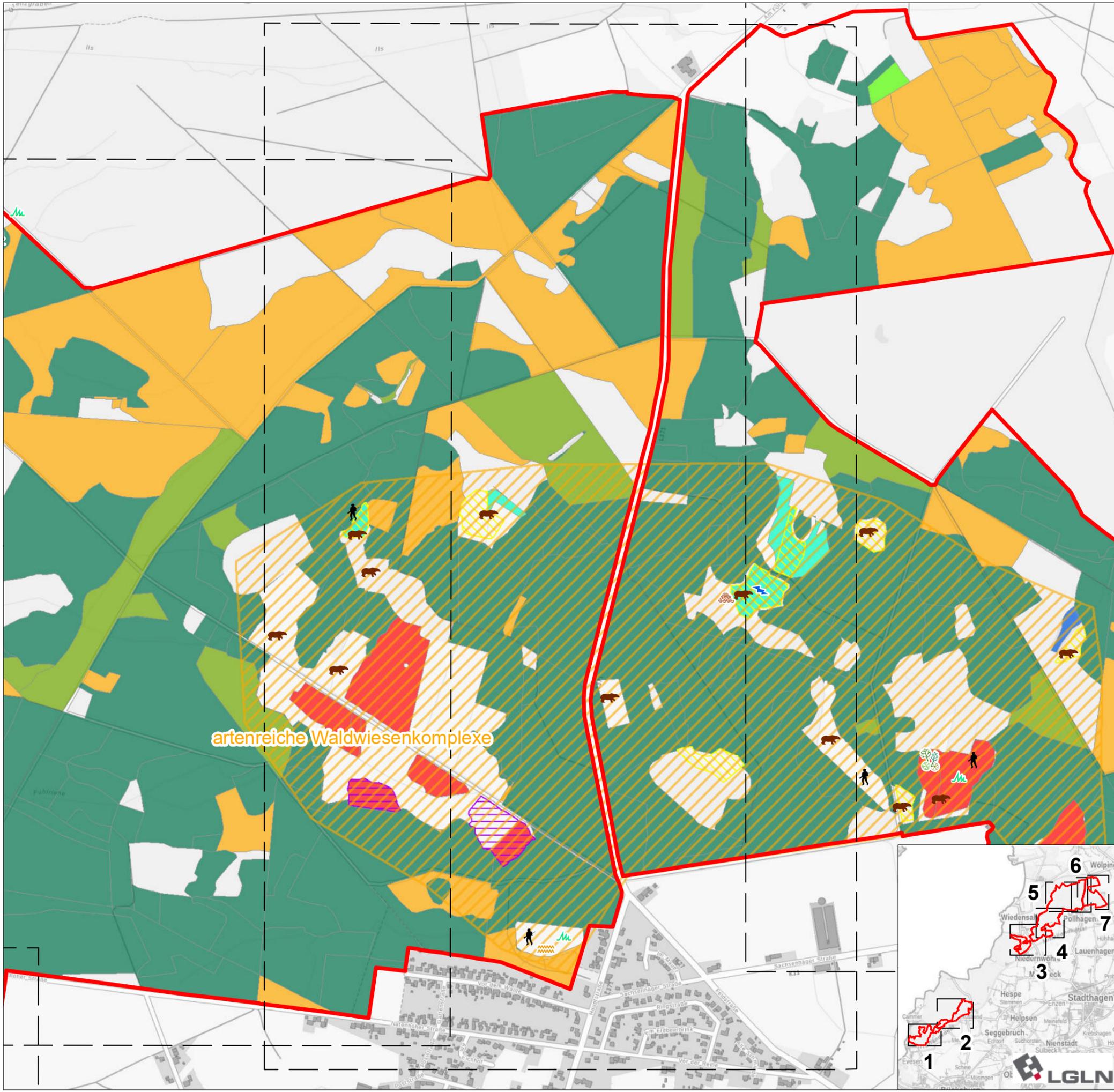
300 150 0 300 Meter
1:10.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**

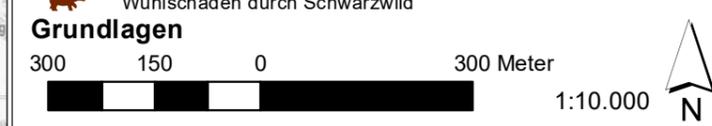
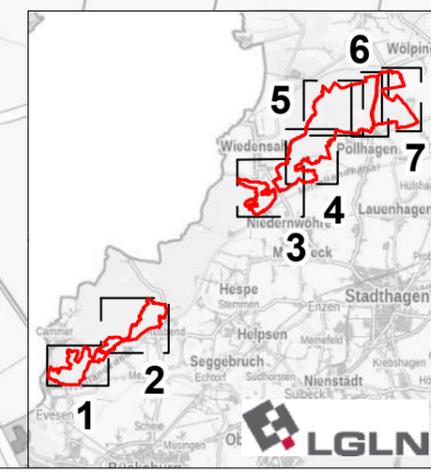
**Karte 6.7: Wichtige Bereiche und
Beeinträchtigungen - Blatt 7**

Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- LRT (ohne Entwicklungsflächen)**
-  3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
-  6410 Pfeifengraswiesen
-  6510 Magere Flachland-Mähwiesen
-  9110 Hainsimsen-Buchenwälder
-  9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
-  9130 Waldmeister-Buchenwälder
-  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- Wichtige Bereiche**
-  Wichtige Bereiche
-  Wölbacker
-  Wiesen mit Heil-Ziest (*Betonica officinalis*)
- Beeinträchtigungen (Neophyten unvollst.)**
-  Entwässerung
-  Eutrophierung/ Nährstoffeintrag
-  Fahrspuren/Bodenverdichtung/Bodenbearbeitung
-  Kahlschlag/Lochhieb von LTR
-  Mangelnde Pflege
-  Nadelholzaufforstung von Eichen-LRT
-  Neophyten (Riesengoldrute)
-  Neophyten (Spätblühende Traubenkirsche)
-  Verbuschung/ Sukzession
-  Vergrasung/ Verfilzung
-  Wildacker/ Umbruch
-  Wühlshäden durch Schwarzwild

artenreiche Waldwiesenkomplexe



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 7.1: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
wicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 1
Stand: 20.09.2021**

- Legende**
- Blattschnitt
 - Managementplangebiet
- Zielkonzept LRT und Biotope**
- Erhaltungsziel (verpflichtend)
 - Wiederherstellungsziel (Netzzus., Verbess. in B; verpflichtend)
 - Wiederherstellungsziel (Suchraum LRT 9160; verpflichtend)
 - Wiederherstellungsziel (gebietsbez., Fläche; verpflichtend)
 - Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)

- LRT und Biotope**
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
 - 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
 - WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald

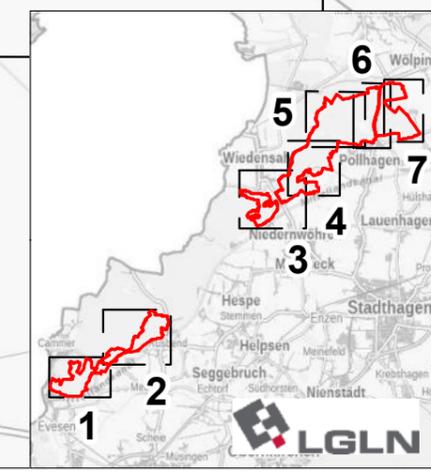


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



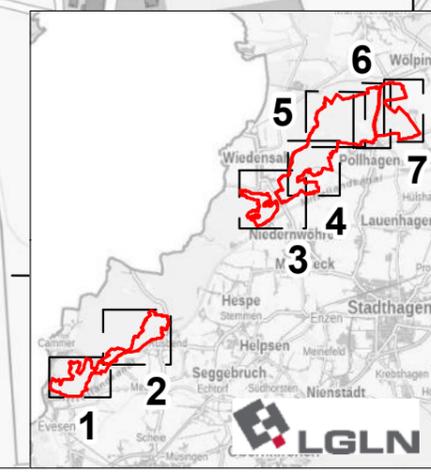
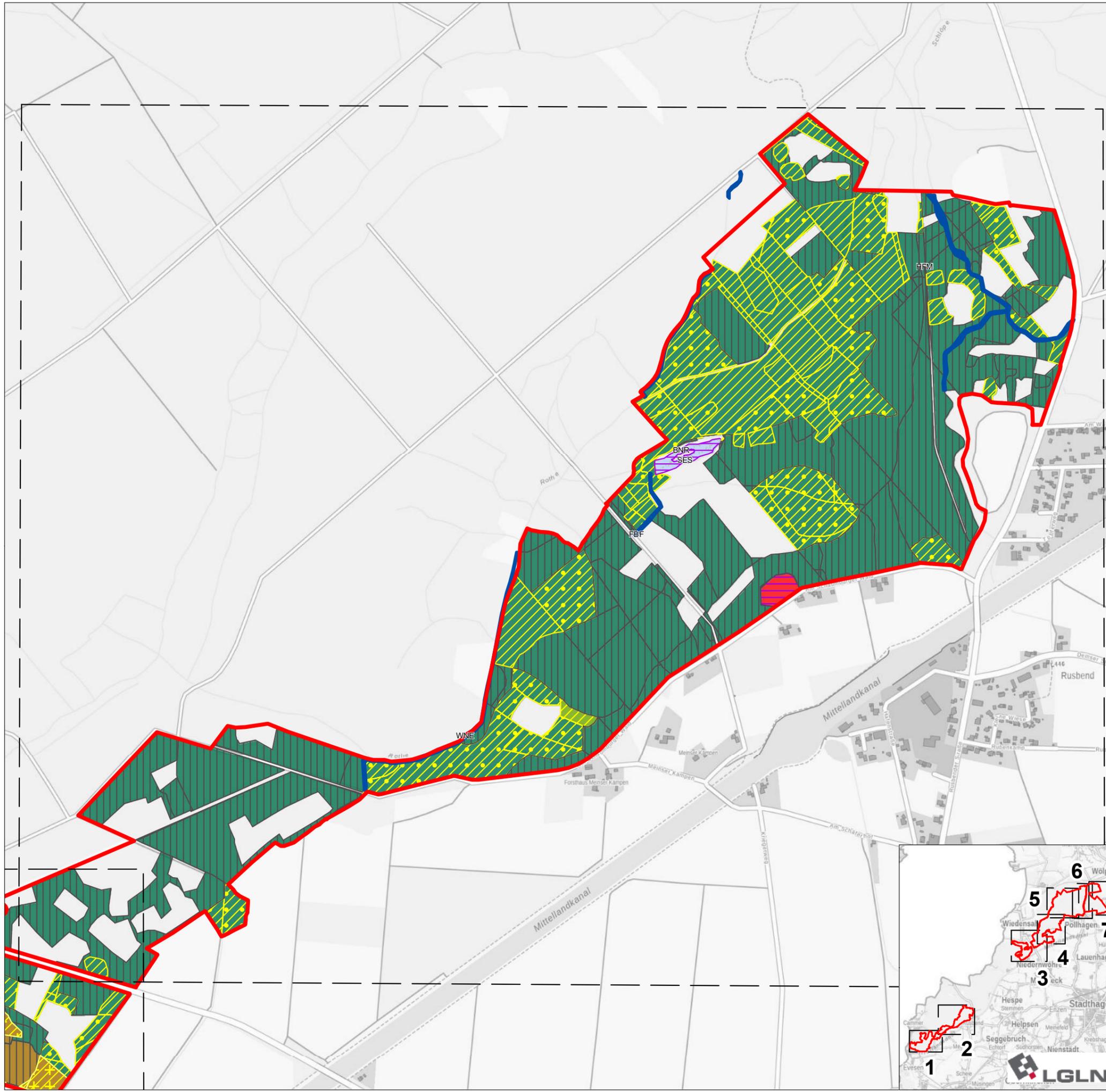
Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 7.2: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
wicklungsziele für LRT und Biotop - Blatt 2
Stand: 20.09.2021**

Legende

-  Blattschnitt
-  Managementplangebiet
- Zielkonzept LRT und Biotop**
-  Erhaltungsziel (verpflichtend)
-  Wiederherstellungsziel (Netzzus., Verbess. in B; verpflichtend)
-  Wiederherstellungsziel (Suchraum LRT 9160; verpflichtend)
-  Wiederherstellungsziel (gebietsbez., Fläche; verpflichtend)
-  Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)
- LRT und Biotop**
-  6510 Magere Flachland-Mähwiesen
-  9130 Waldmeister-Buchenwälder
-  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
-  9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
-  HFM Strauch-Baumhecke
-  WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
-  SES Naturn. nährstoffr. Stauteich/-see
-  FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

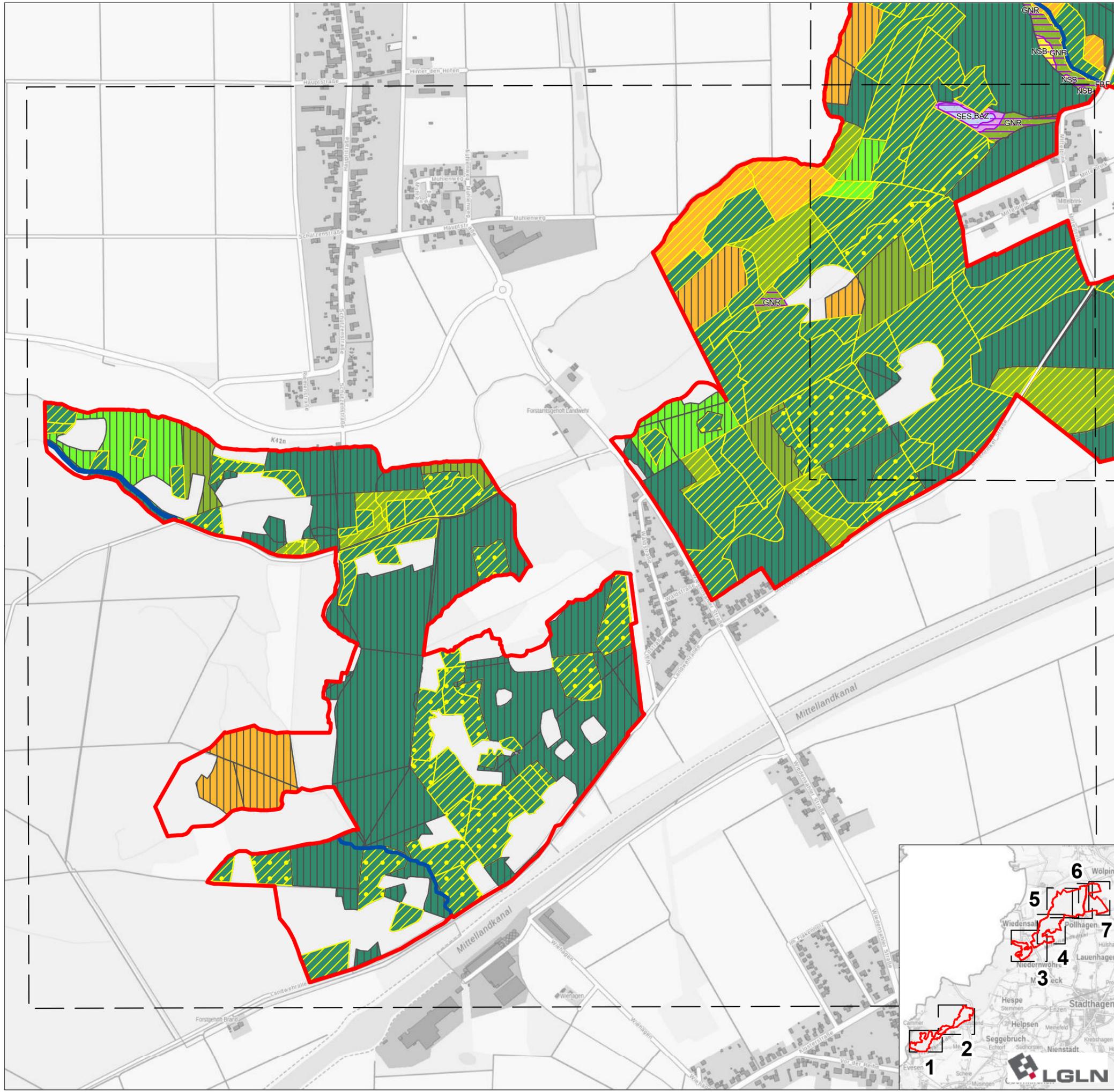
Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 7.3: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
wicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 3
Stand: 20.09.2021**

- Legende**
- Blattschnitt
 - Managementplangebiet
- Zielkonzept LRT und Biotope**
- Erhaltungsziel (verpflichtend)
 - Wiederherstellungsziel (Netzzus., Verbess. in B;
 - Wiederherstellungsziel (Suchraum LRT 9160; verpflichtend)
 - Wiederherstellungsziel (gebietsbez., Fläche; verpflichtend)
 - Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)
- LRT und Biotope**
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
 - 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - BAZ Sonst. Weiden-Ufergebüsch
 - GNR Nährstoffr. Nasswiese
 - NSB Binsen-, Simsenried nährstoffr. Standorte
 - SES Natur. nährstoffr. Stauteich/-see
 - FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.

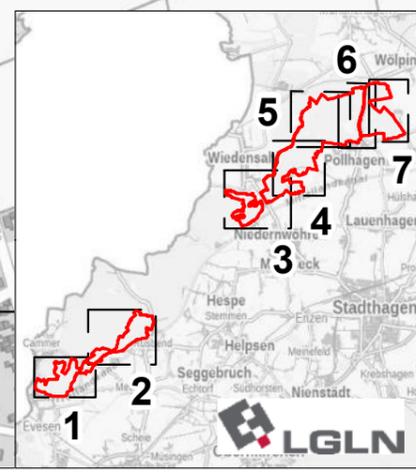


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 7.4: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
wicklungsziele für LRT und Biotop - Blatt 4
Stand: 20.09.2021**

Legende

- Blattschnitt
- Managementplangebiet
- Zielkonzept LRT und Biotop**
- Erhaltungsziel (verpflichtend)
- Wiederherstellungsziel (Netzzus., Verbess. in B;
- Wiederherstellungsziel (Suchraum LRT 9160; verpflichtend)
- Wiederherstellungsziel (gebietsbez., Fläche; verpflichtend)
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)
- LRT und Biotop**
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- BAZ Sonst. Weiden-
Ufergebüsch
- BMS Mesoph. Weißdorn-/
Schlehengebüsch
- GNR Nährstoffr. Nasswiese
- HFM Strauch-Baumhecke
- NSB Binsen-, Simsenried
nährstoffr. Standorte
- SES Natur. nährstoffr.
Stauteich/-see
- WNE Erlen- und Eschen-
Sumpfwald
- FBF Naturnahe Tieflandbach
Feinsubst.

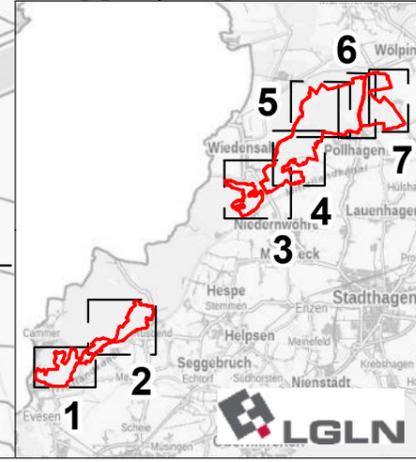
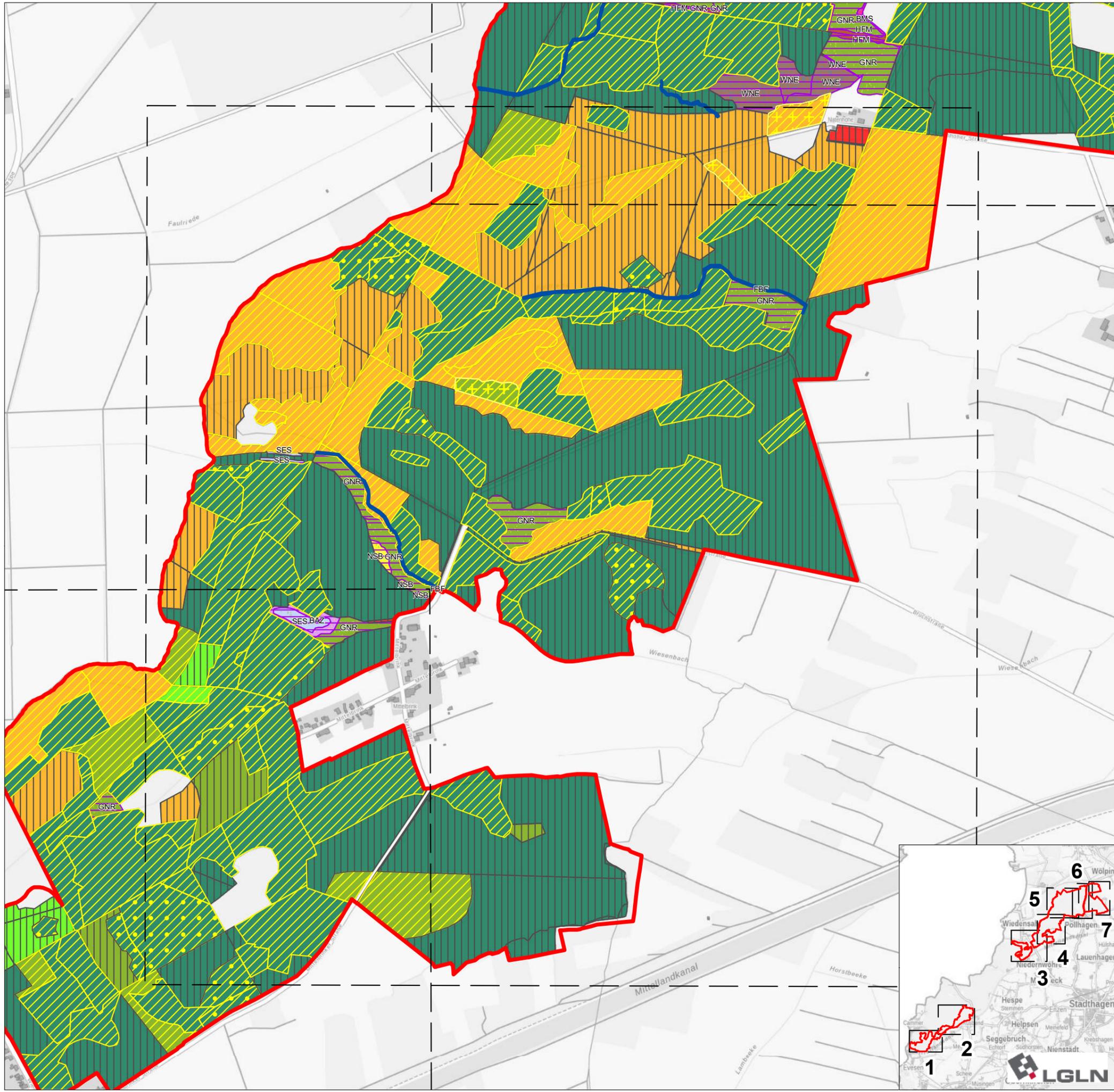
Grundlagen

300 150 0 300 Meter
1:10.000

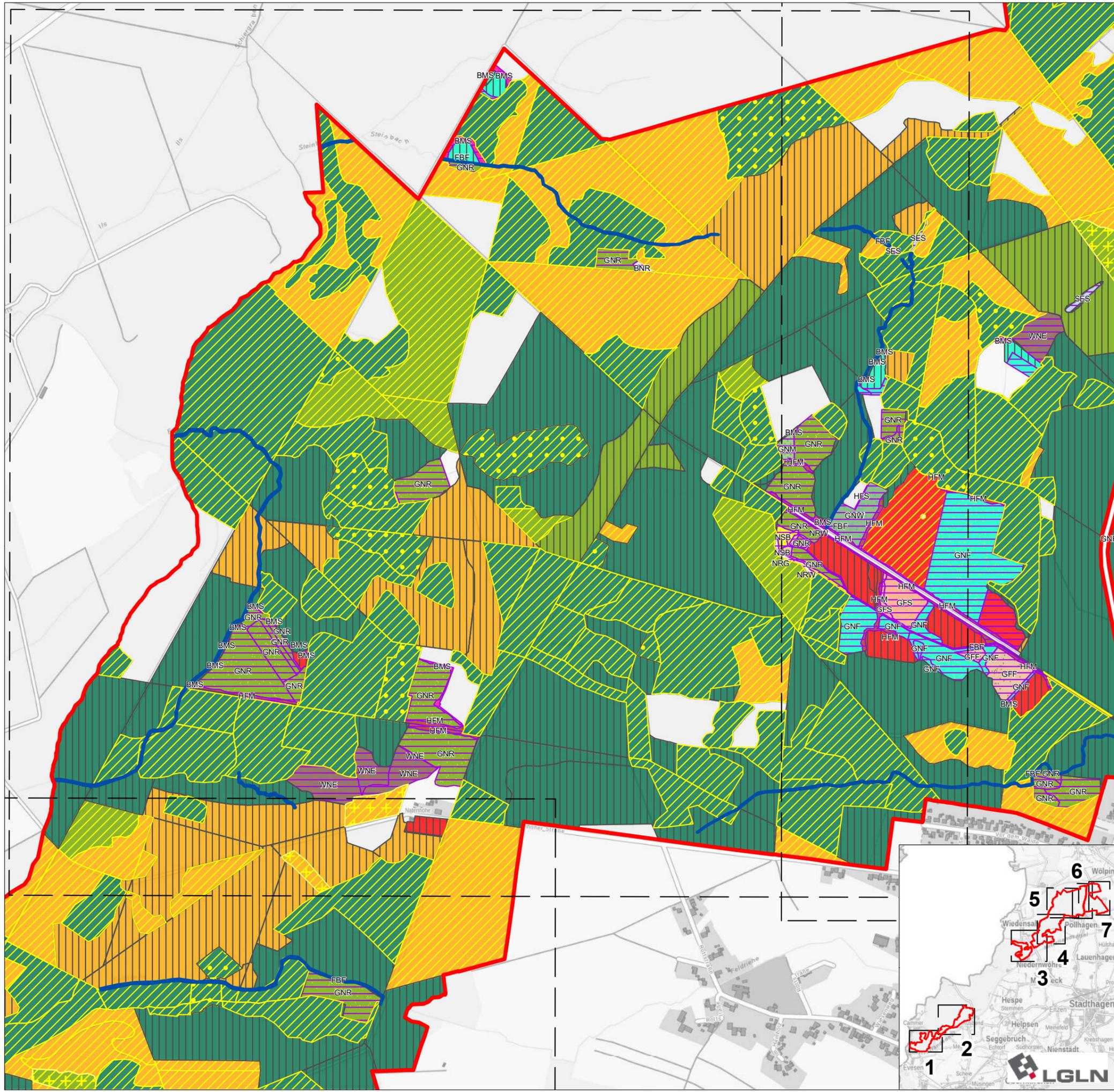
Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 7.5: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
wicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 5
Stand: 20.09.2021**



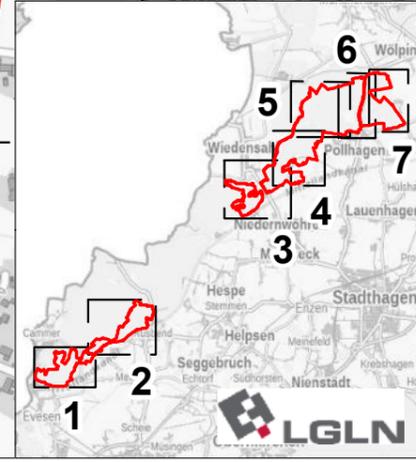
Legende

- Blattschnitt
- Managementplangebiet
- Zielkonzept LRT und Biotope**
- Erhaltungsziel (verpflichtend)
- Wiederherstellungsziel (Netzzus., Verbess. in B;
- Wiederherstellungsziel (Suchraum LRT 9160; verpflichtend)
- Wiederherstellungsziel (gebietsbez., Fläche; verpflichtend)
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)
- LRT und Biotope**
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- BMS Mesoph. Weißdorn-/Schlehengebüsch
- GFF Sonst. Flutrasen
- GFS Sonst. nährstoff. Feuchtgrünland
- GNF Seggen-, binsen-, hochstaudenr. Flutrasen
- GNM Mäß. nährstoff. Nasswiese
- GNR Nährstoff. Nasswiese
- GNW Sonst. mageres Nassgrünland
- HFM Strauch-Baumhecke
- HFS Strauchhecke
- NRG Rohrglanzgras-Landröhricht
- NRW Wasserschwaden-Landröhricht
- NSB Binsen-, Simsenried nährstoff. Standorte
- SES Natur. nährstoff. Stauteich/-see
- WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.

Grundlagen



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020



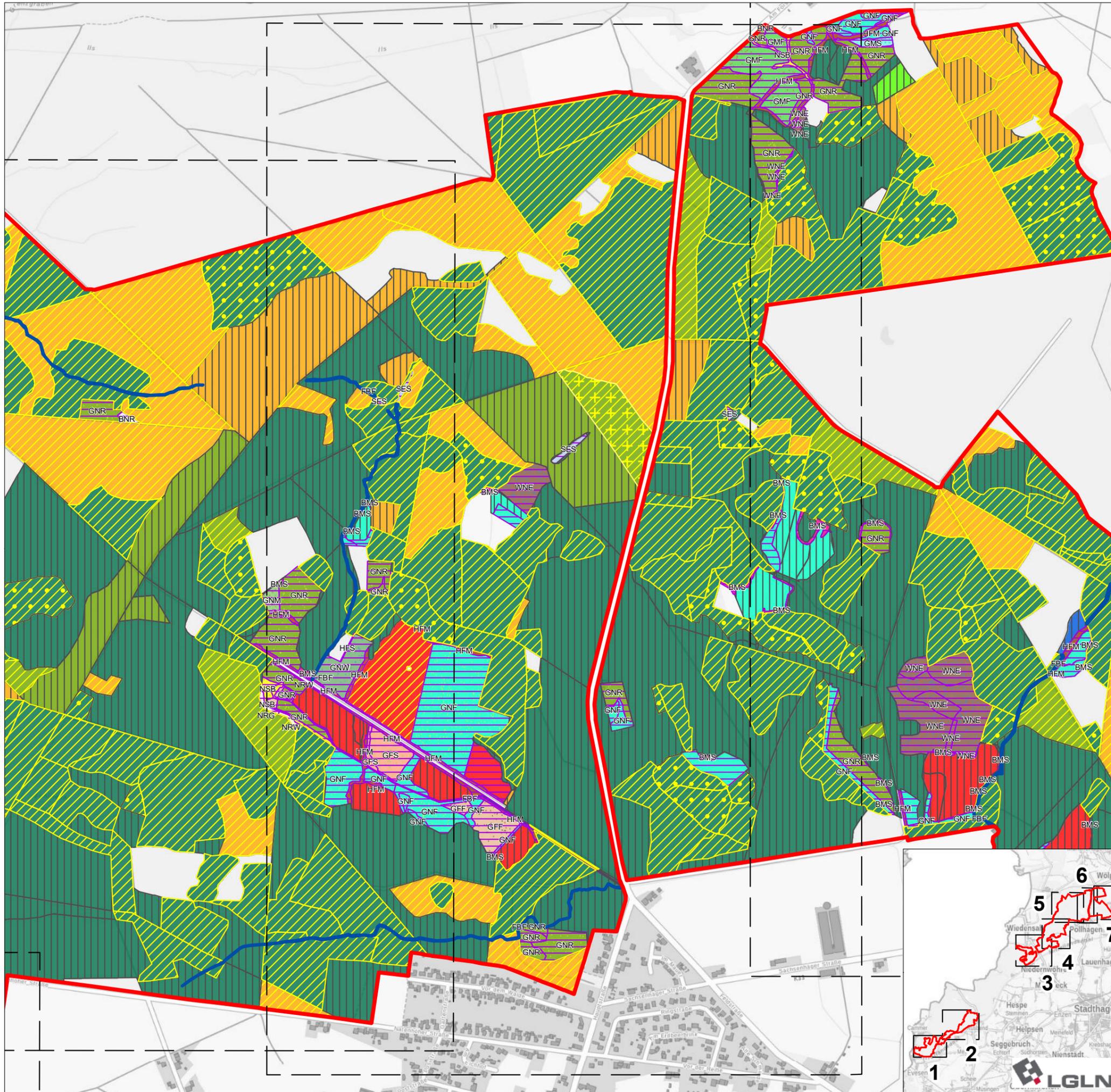
Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 7.6: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
wicklungsziele für LRT und Biotop - Blatt 6
Stand: 20.09.2021**



Legende

- Blattschnitt
- Managementplangebiet
- Zielkonzept LRT und Biotop**
- Erhaltungsziel (verpflichtend)
- Wiederherstellungsziel (Netzzus., Verbess. in B;
- Wiederherstellungsziel (Suchraum LRT 9160; verpflichtend)
- Wiederherstellungsziel (gebietsbez., Fläche; verpflichtend)
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)
- LRT und Biotop**
- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder (Stechpalme)
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- BMS Mesoph. Weißdorn-/Schlehengebüsch
- HFM Strauch-Baumhecke
- GFF Sonst. Flutrasen
- HFS Strauchhecke
- GFS Sonst. nährstoff. Feuchtgrünland
- NRG Rohrglanzgras-Landröhrich
- GMF Mesoph. Grünland mäß. feuchter Standorte
- NRW Wasserschwaden-Landröhrich
- GMS Sonst. mesoph. Grünland
- NSB Binsen-, Simsenried nährstoff. Standorte
- GNF Seggen-, binsen-, hochstaudenr. Flutrasen
- SES Natur. nährstoff. Stauteich/-see
- GNM Mäß. nährstoff. Nasswiese
- WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- GNR Nährstoff. Nasswiese
- FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.
- GNW Sonst. mageres Nassgrünland

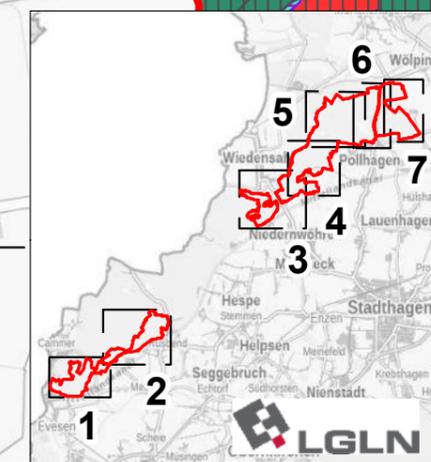
Grundlagen



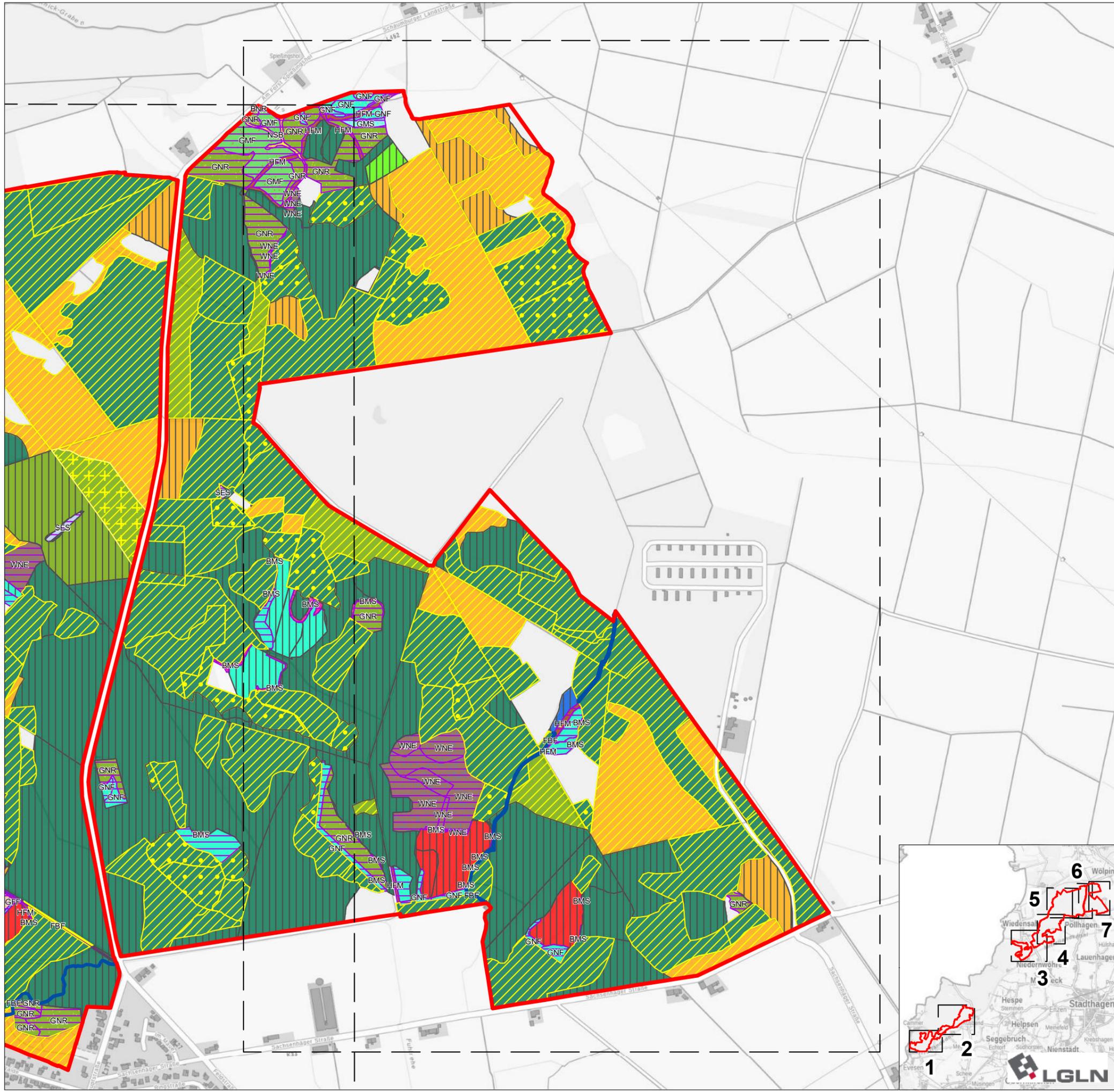
Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 7.7: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
wicklungsziele für LRT und Biotope - Blatt 7
Stand: 20.09.2021**



Legende

Blattschnitt
Managementplangebiet

Zielkonzept LRT und Biotope

- Erhaltungsziel (verpflichtend)
- Wiederherstellungsziel (Netzzus., Verbess. in B;)
- Wiederherstellungsziel (Suchraum LRT 9160; verpflichtend)
- Wiederherstellungsziel (gebietsbez., Fläche; verpflichtend)
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (nicht verpflichtend)

LRT und Biotope

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder (Stechpalme)
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- BMS Mesoph. Weißdorn-/Schlehengebüsch
- GFF Sonst. Flutrasen
- GMF Mesoph. Grünland mäß. feuchter Standorte
- GMS Sonst. mesoph. Grünland
- GNF Seggen-, binsen-, hochstaudenr. Flutrasen
- GNR Nährstoffr. Nasswiese
- HFM Strauch-Baumhecke
- NSB Binsen-, Simsenried nährstoffr. Standorte
- SES Natur. nährstoffr. Stauteich/-see
- WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.

Grundlagen

300 150 0 300 Meter
1:10.000

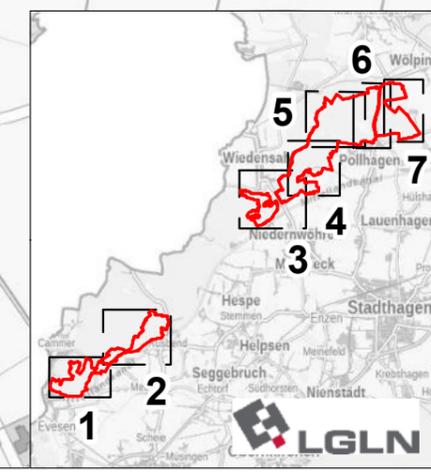
Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Landkreis Schaumburg
Logo of Landkreis Schaumburg
Logo of Europäische Union
Logo of Niedersächsische Landesregierung

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

MEP Plan GmbH
Logo of MEP Plan GmbH



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 8.1: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
wicklungsziele für Arten des Anhangs II
der FFH-RL - Blatt 1
Stand: 20.09.2021**

Legende

 Managementplangebiet

 Blattschnitt

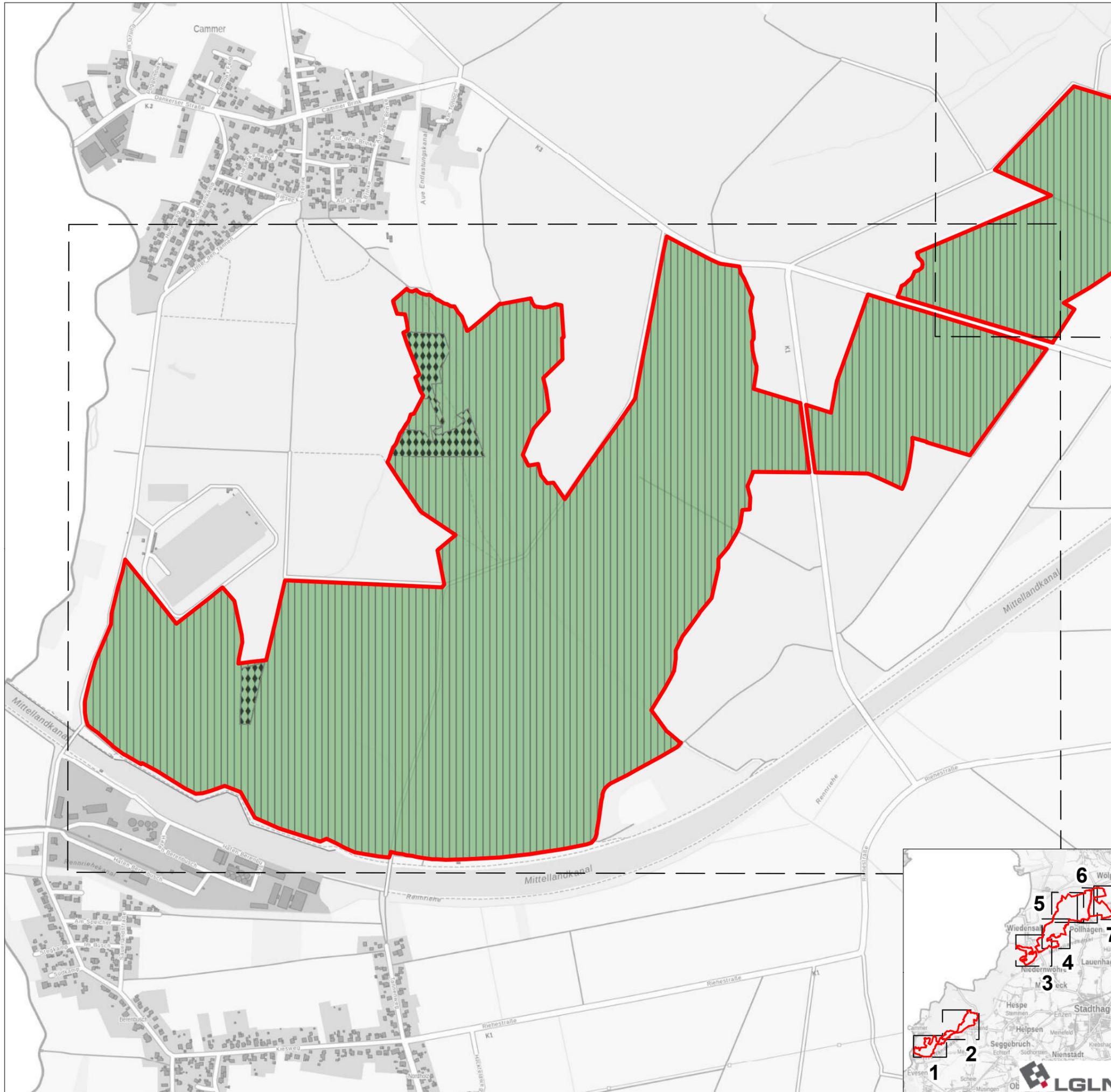
Zielkonzept FFH-Arten des Anhangs II

 Erhaltungsziel (Jagdhabitat)

 Erhaltungsziel (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

Zielart

 Großes Mausohr



Grundlagen

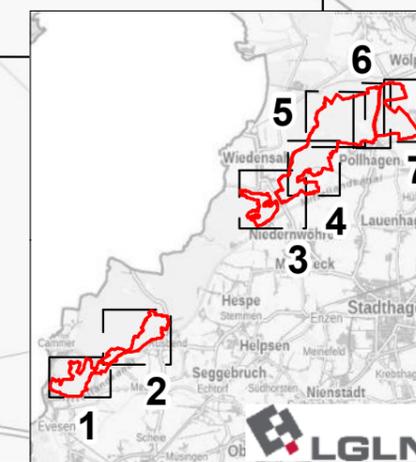
300 150 0 300 Meter
1:10.000 

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



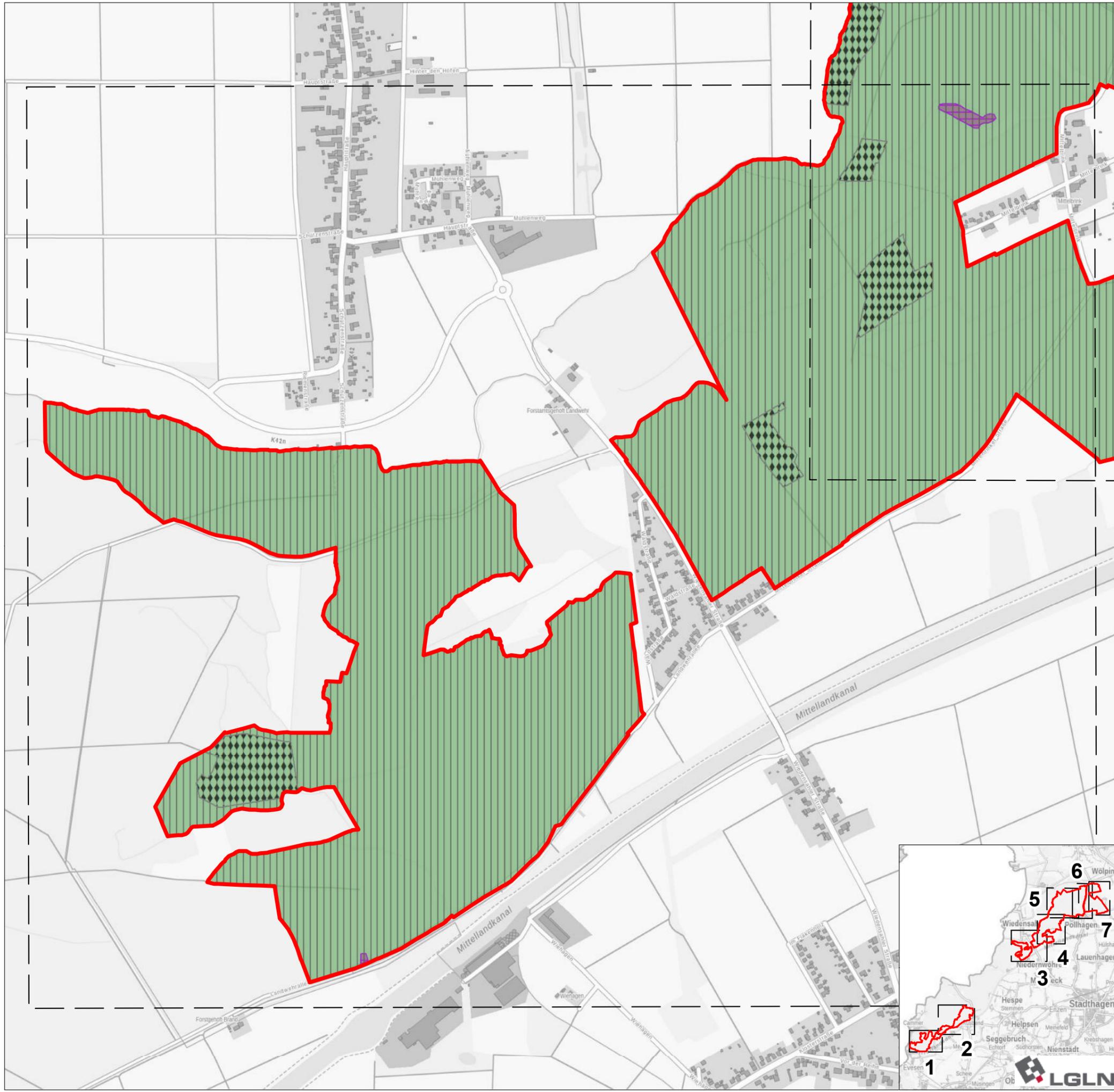
Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**
**Karte 8.3: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
 zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
 wicklungsziele für Arten des Anhangs II
 der FFH-RL - Blatt 3**
 Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- Zielkonzept FFH-Arten des Anhangs II**
-  Erhaltungsziel (Jagdhabitat)
-  Erhaltungsziel (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
-  Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel
- Zielart**
-  Kammmolch
-  Großes Mausohr

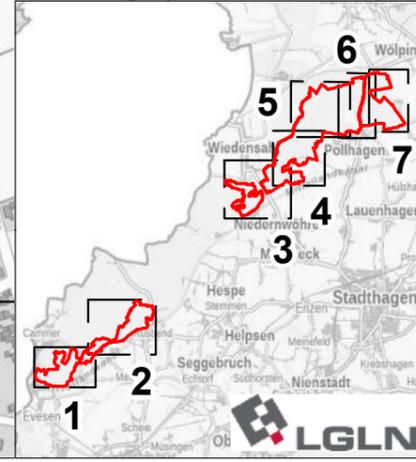


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



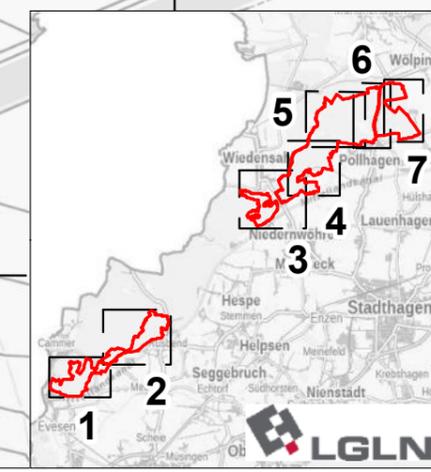
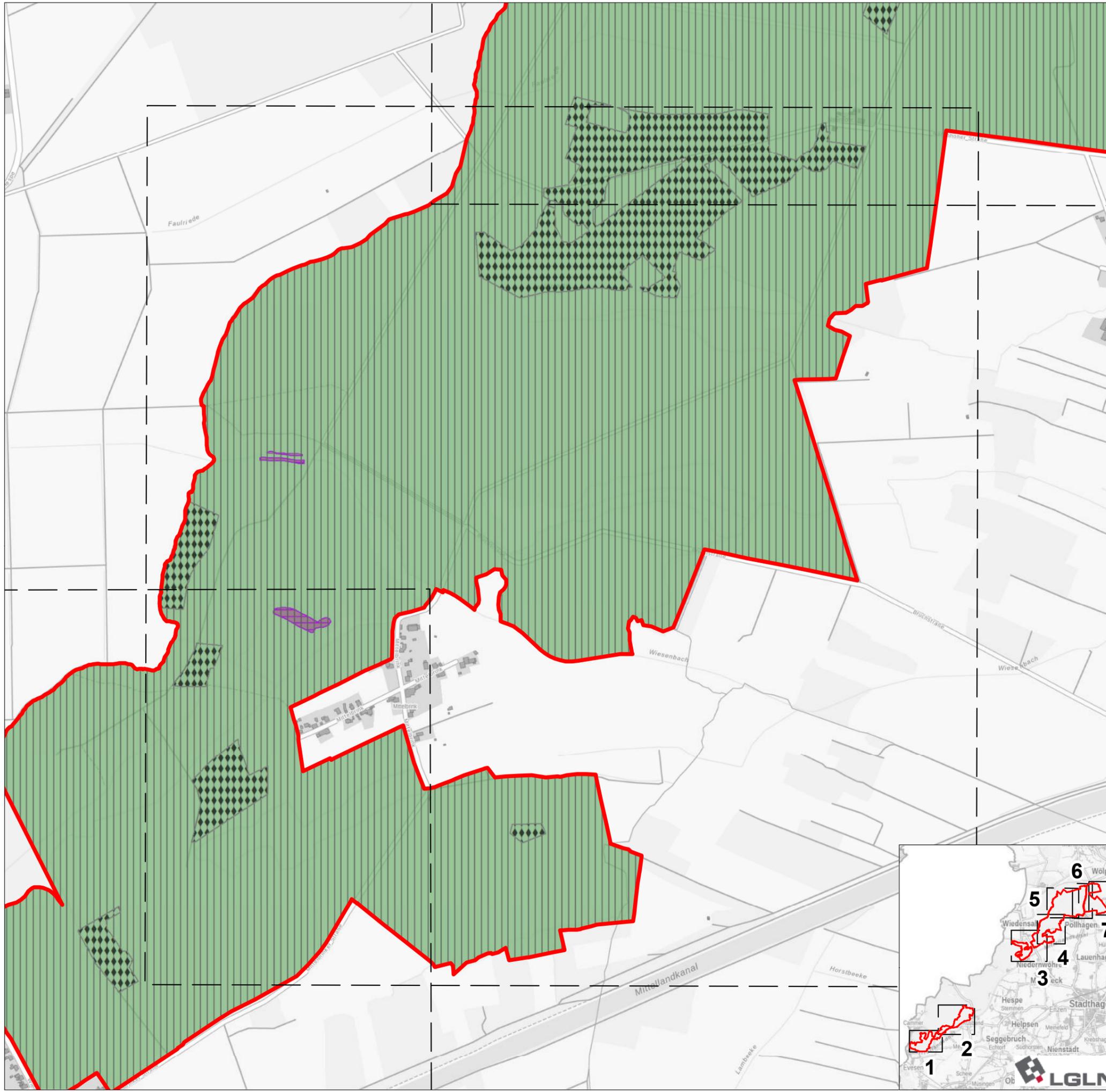
Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**
**Karte 8.4: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
 zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
 wicklungsziele für Arten des Anhangs II
 der FFH-RL - Blatt 4**
 Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- Zielkonzept FFH-Arten des Anhangs II**
-  Erhaltungsziel (Jagdhabitat)
-  Erhaltungsziel (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
-  Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel
- Zielart**
-  Kammmolch
-  Großes Mausohr



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

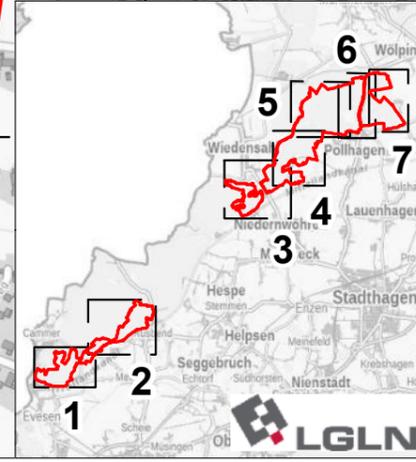
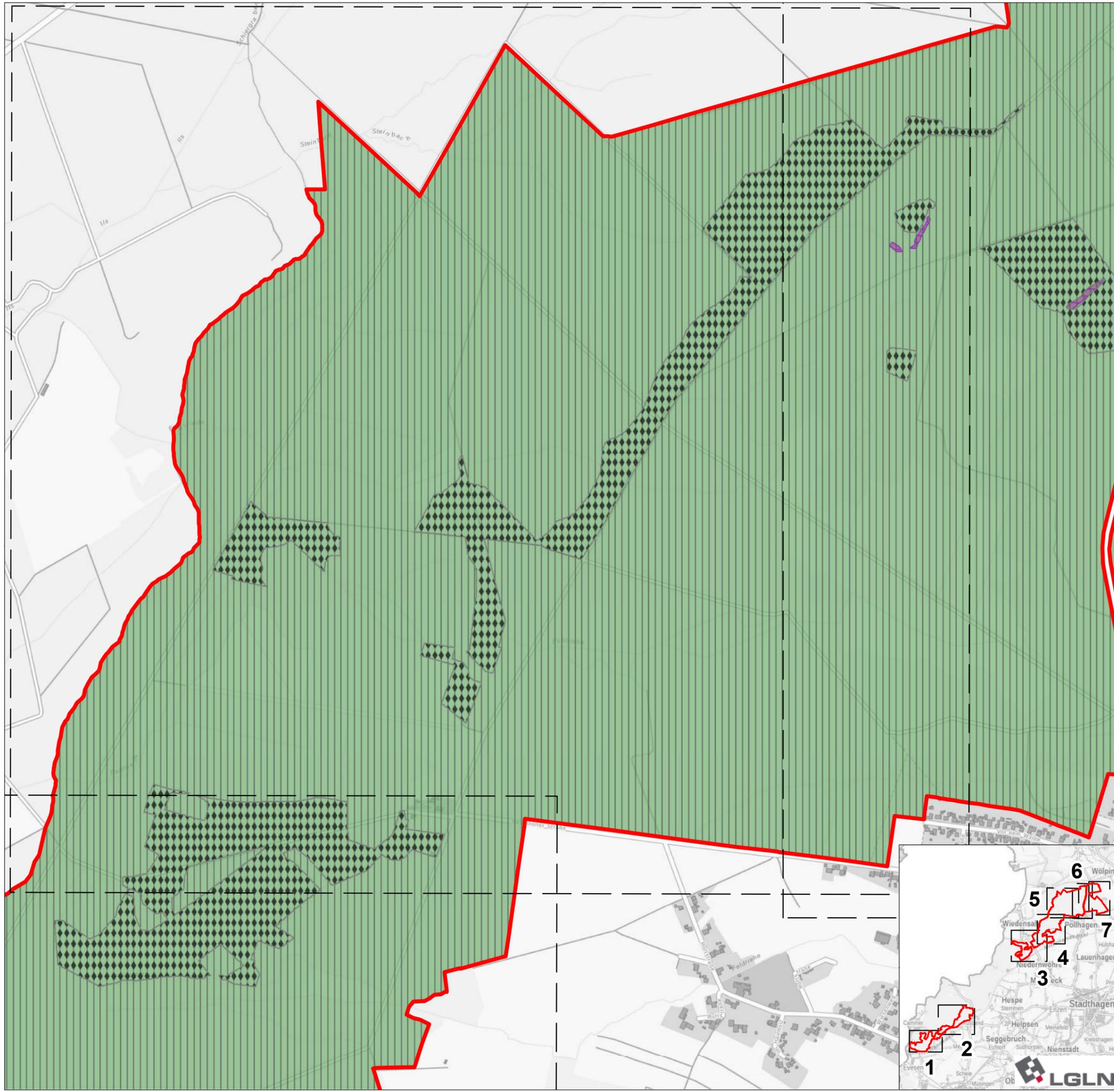
Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**
**Karte 8.5: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
 zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
 wicklungsziele für Arten des Anhangs II
 der FFH-RL - Blatt 5**
 Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- Zielkonzept FFH-Arten des Anhangs**
-  Erhaltungsziel (Jagdhabitat)
-  Erhaltungsziel (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
-  Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel
- Zielart**
-  Kammmolch
-  Großes Mausohr



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

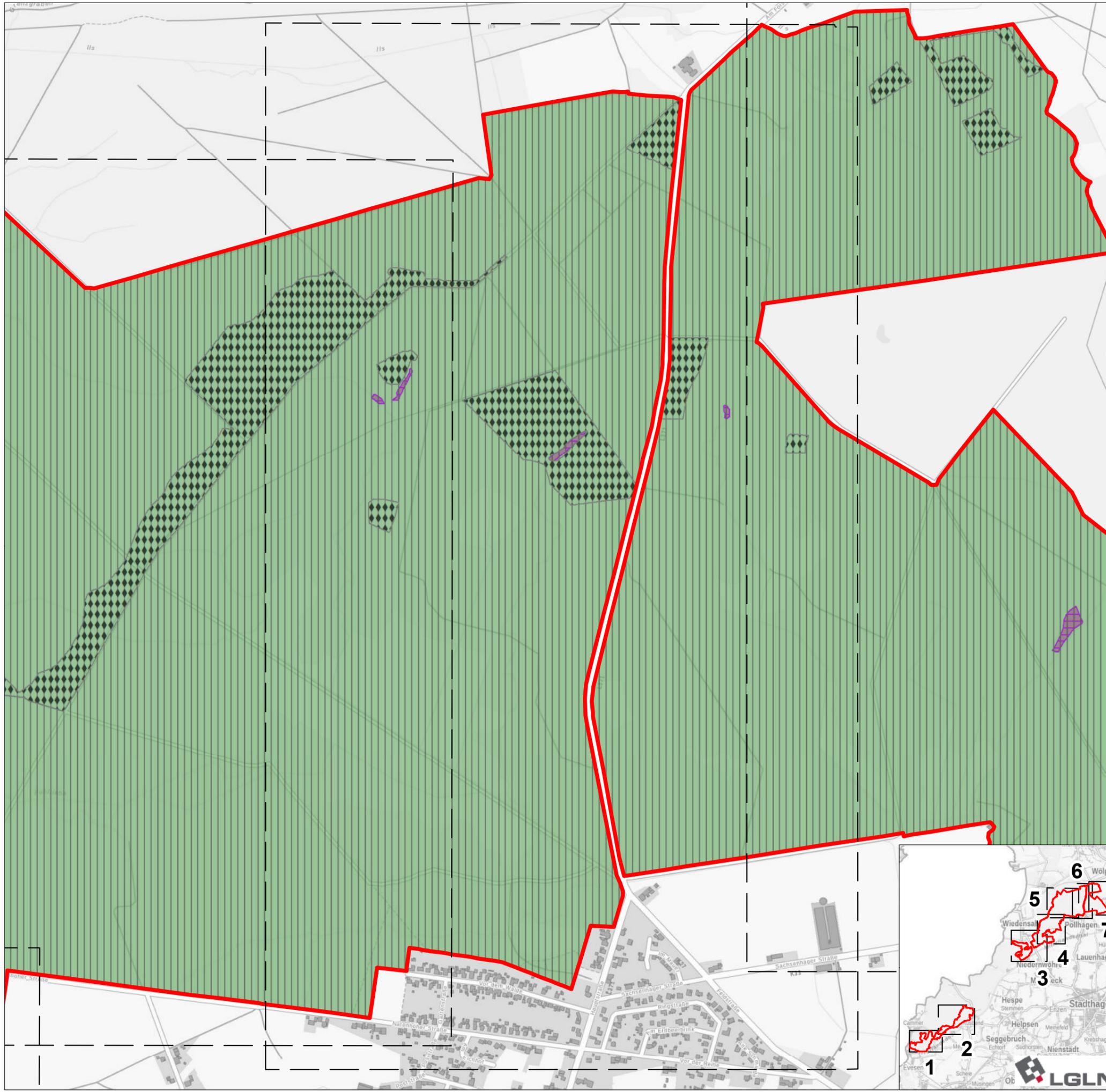
Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**
**Karte 8.6: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
 zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
 wicklungsziele für Arten des Anhangs II
 der FFH-RL - Blatt 6**
 Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- Zielkonzept FFH-Arten des Anhangs II**
-  Erhaltungsziel (Jagdhabitat)
-  Erhaltungsziel (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
-  Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel
- Zielart**
-  Kammmolch
-  Großes Mausohr



Grundlagen

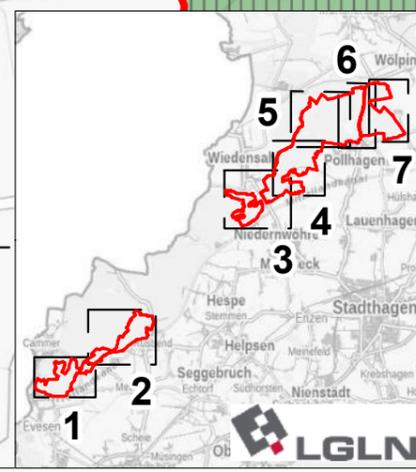


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



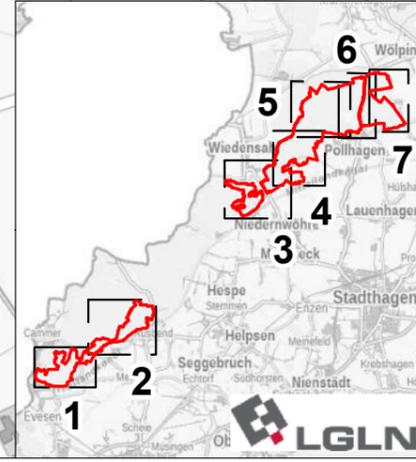
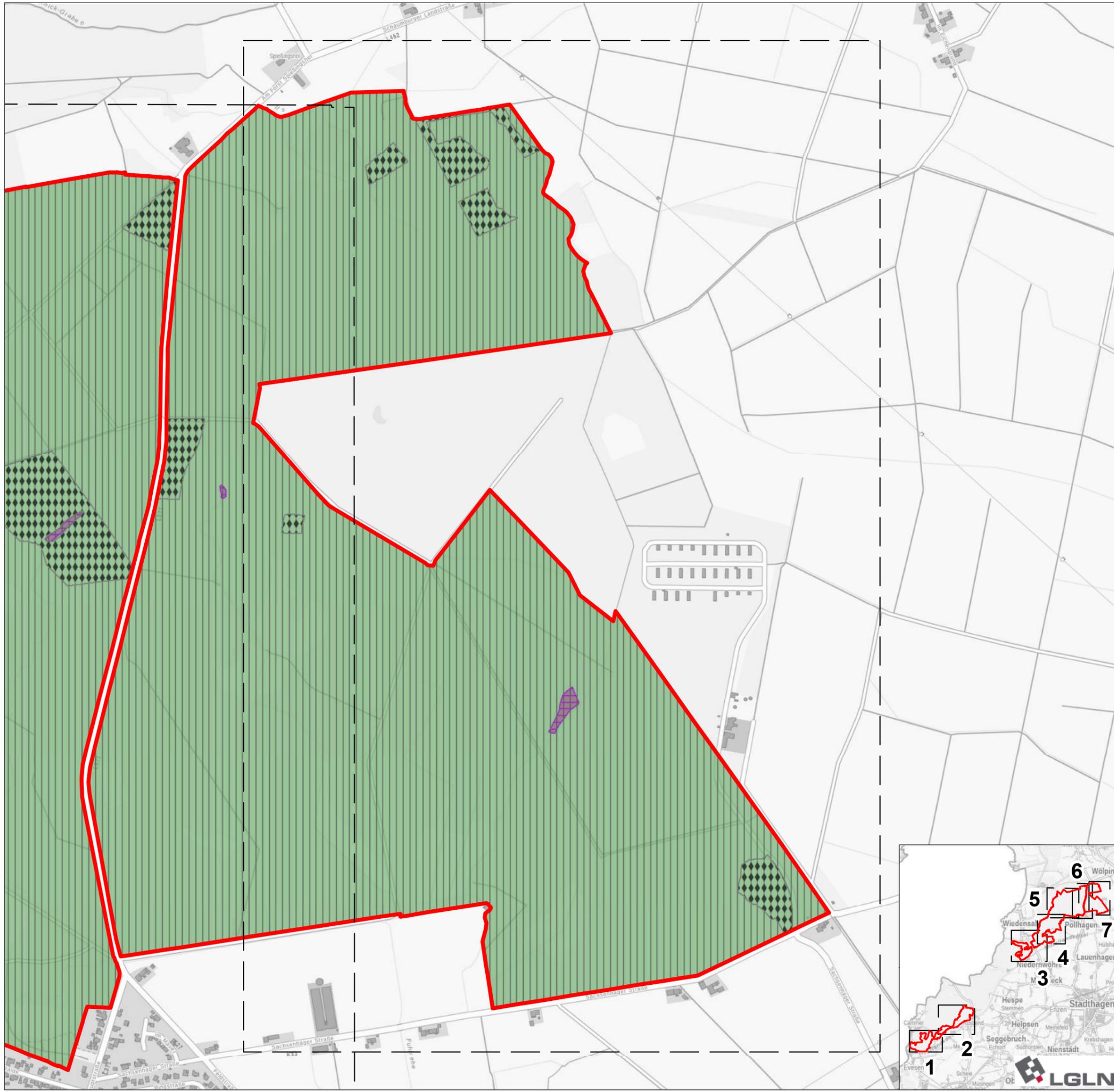
Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“**
**Karte 8.7: Erhaltungs-, Wiederherstellungs-,
zusätzliche und sonstige Schutz- und Ent-
wicklungsziele für Arten des Anhangs II
der FFH-RL - Blatt 7**
Stand: 20.09.2021

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- Zielkonzept FFH-Arten des Anhangs II**
-  Erhaltungsziel (Jagdhabitat)
-  Erhaltungsziel (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
-  Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel
- Zielart**
-  Kammmolch
-  Großes Mausohr



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen





Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden




- Maßnahmen**
- M22D - Grundschatz für Wald-LRT (gilt für alle Wald-LRT der Erhaltungsgrade A, B, C)
 - M23D - Günstiger Erhaltungsgrad (ohne "A") für bestehende Wald-LRT
 - M24D - Hervorragender Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen
 - M25D - Pflege und Entwicklung von Stillgewässern
 - M26D - Pflege und Entwicklung von Hochstaudenfluren (nicht verortet)
 - M27L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern durch Umbau
 - M28L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern in Eichenkulturen
 - M29D - Günstiger Erhaltungsgrad für das Große Mausohr
 - M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für Mittel-, Schwarz- und Grauspecht (siehe Karten 4.1 bis 4.7)
 - M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 9.1: Handlungs- und Maßnahmen-
konzept der FFH-Lebensraumtypen und
Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 1
Stand: 20.09.2021**

- Legende**
- Managementplangebiet
 - Blattschnitt
 - Art der Maßnahme**
 - Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)
 - Wiederherstellungsmaßnahme (Verpflichtend)
 - Wiederherstellungsmaßnahme (Suchraum 9160, verpflichtend)
 - Zusätzliche/Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)

- LRT**
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
 - 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
 - 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
 - 9130 Waldmeister-Buchenwälder
 - 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

- Zielart (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)**
- Großes Mausohr

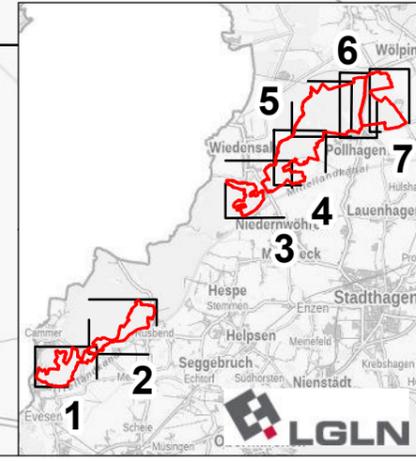
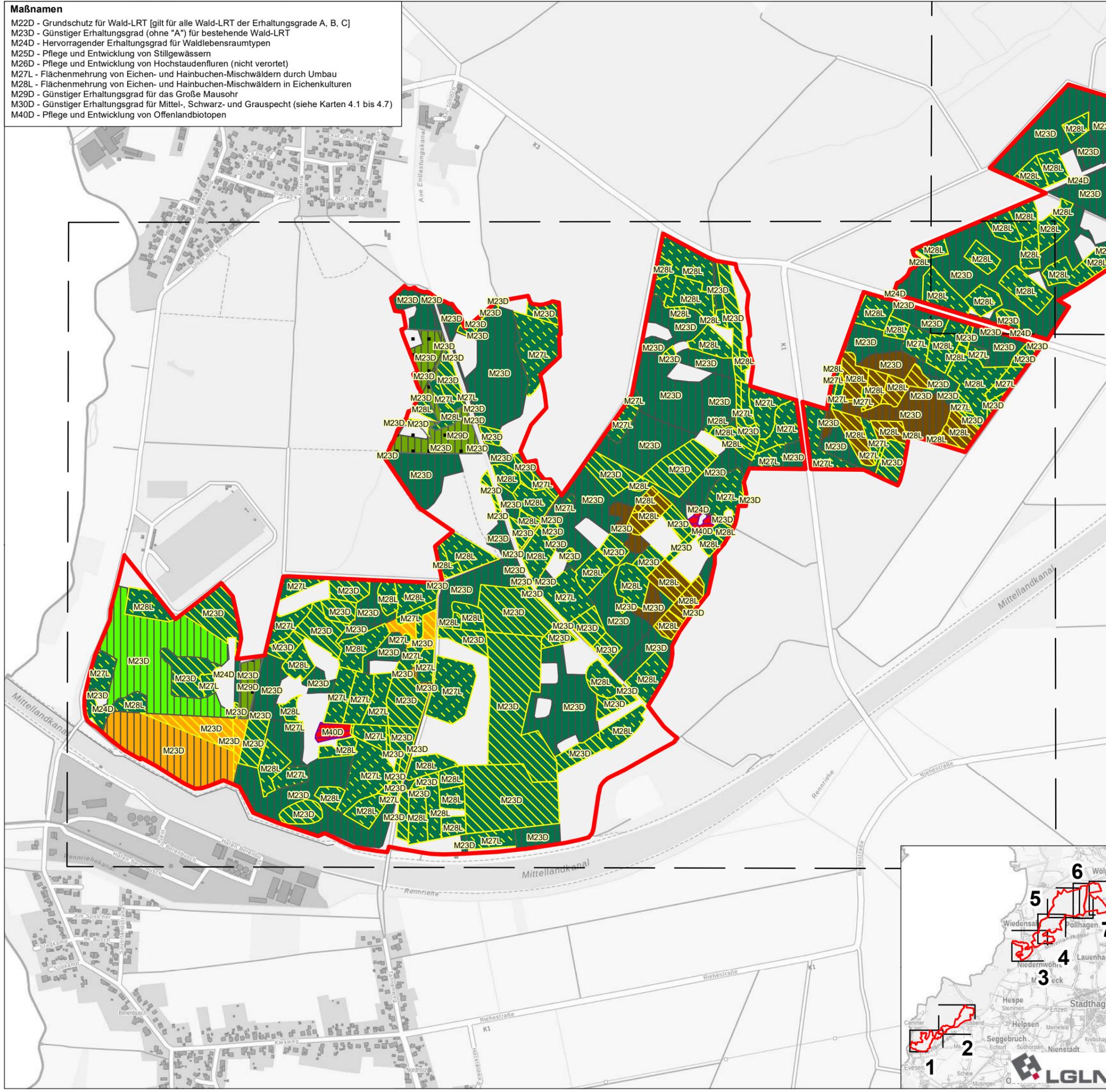
- Codierung**
(M 1) D
- Maßname-Nummer Frist
- Fristen: D = Daueraufgabe
M = Mittelfristig
K = Kurzfristig



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Maßnahmen

- M22D - Grundschatz für Wald-LRT [gilt für alle Wald-LRT der Erhaltungsgrade A, B, C]
- M23D - Günstiger Erhaltungsgrad (ohne "A") für bestehende Wald-LRT
- M24D - Hervorragender Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen
- M25D - Pflege und Entwicklung von Stillgewässern
- M26D - Pflege und Entwicklung von Hochstaudenfluren (nicht verortet)
- M27L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern durch Umbau
- M28L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern in Eichenkulturen
- M29D - Günstiger Erhaltungsgrad für das Große Mausohr
- M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für Mittel-, Schwarz- und Grauspecht (siehe Karten 4.1 bis 4.7)
- M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 9.2: Handlungs- und Maßnahmen-
konzept der FFH-Lebensraumtypen und
Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 2
Stand: 20.09.2021**

Legende

-  Managementplangebiet
-  Blattschnitt
- Art der Maßnahme**
-  Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)
-  Wiederherstellungsmaßnahme (Verpflichtend)
-  Wiederherstellungsmaßnahme (Suchraum 9160, verpflichtend)
-  Zusätzliche/Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)
- LRT**
-  6510 Magere Flachland-Mähwiesen
-  9130 Waldmeister-Buchenwälder
-  9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
-  9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

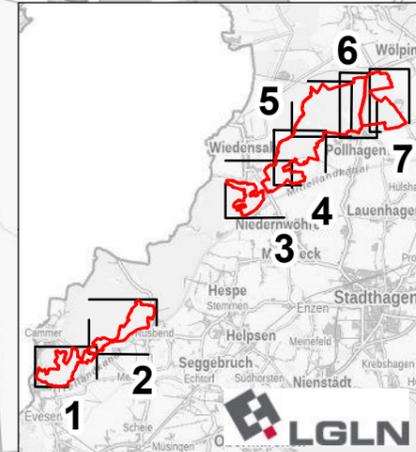
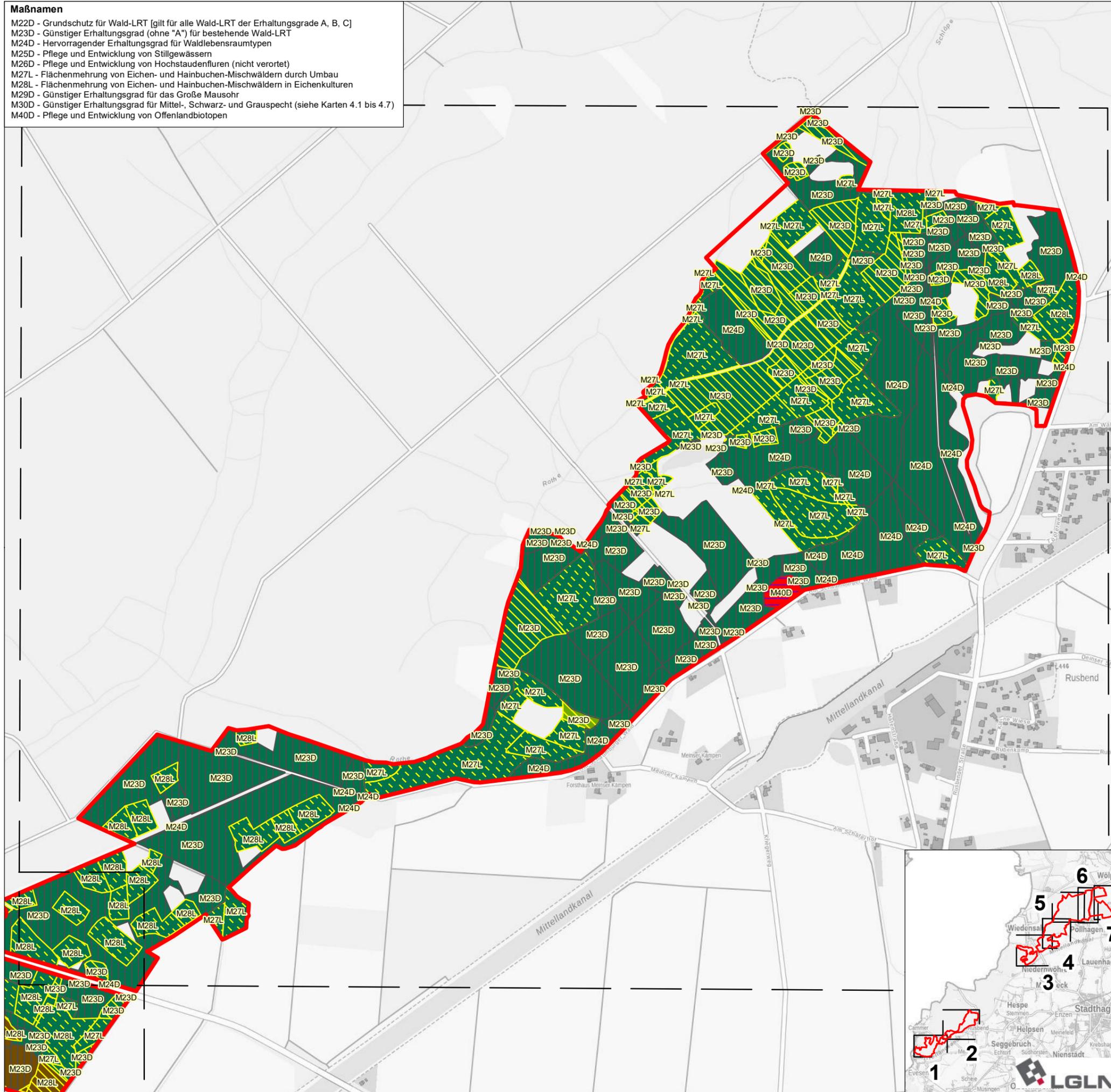
Codierung
(M 1) D
Maßname-Nummer Frist
Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Maßnahmen
 M22D - Grundschatz für Wald-LRT [gilt für alle Wald-LRT der Erhaltungsgrade A, B, C]
 M23D - Günstiger Erhaltungsgrad (ohne "A") für bestehende Wald-LRT
 M24D - Hervorragender Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen
 M25D - Pflege und Entwicklung von Stillgewässern
 M26D - Pflege und Entwicklung von Hochstaudenfluren (nicht verortet)
 M27L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern durch Umbau
 M28L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern in Eichenkulturen
 M29D - Günstiger Erhaltungsgrad für das Große Mausohr
 M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für Mittel-, Schwarz- und Grauspecht (siehe Karten 4.1 bis 4.7)
 M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

**Managementplan FFH-Gebiet 340
 „Schaumburger Wald“
 Karte 9.3: Handlungs- und Maßnahmen-
 konzept der FFH-Lebensraumtypen und
 Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 3
 Stand: 20.09.2021**

Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt

Art der Maßnahme

- Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (Verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (Suchraum 9160, verpflichtend)

LRT

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Zielart (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

- Großes Mausohr

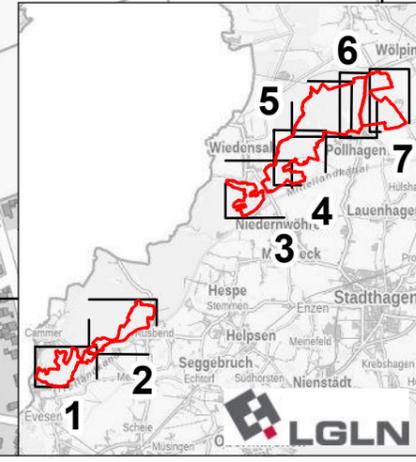
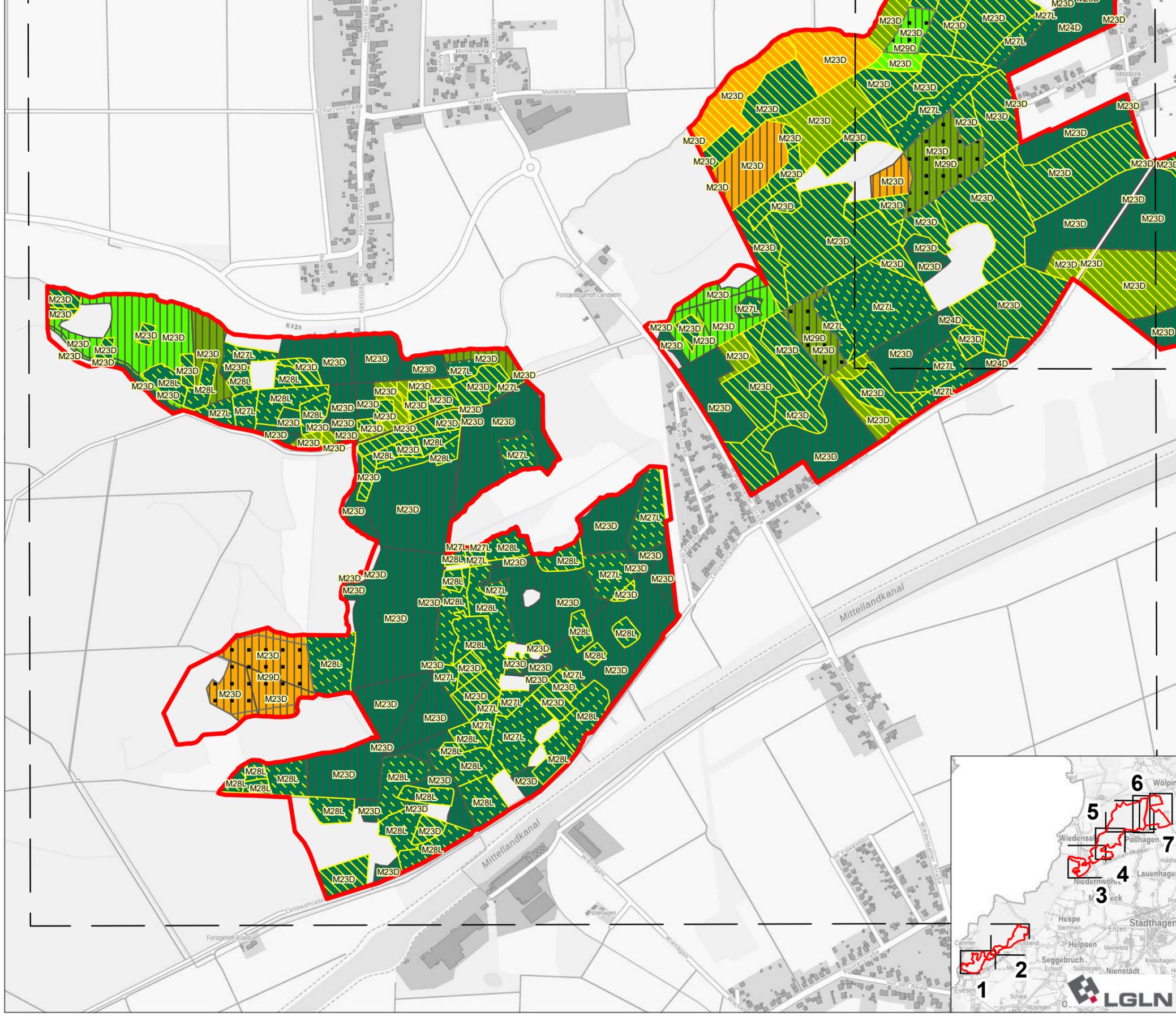
Codierung
(M 1) D
 Maßnahme-Nummer Frist
 Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig

300 150 0 300 Meter
 1:10.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

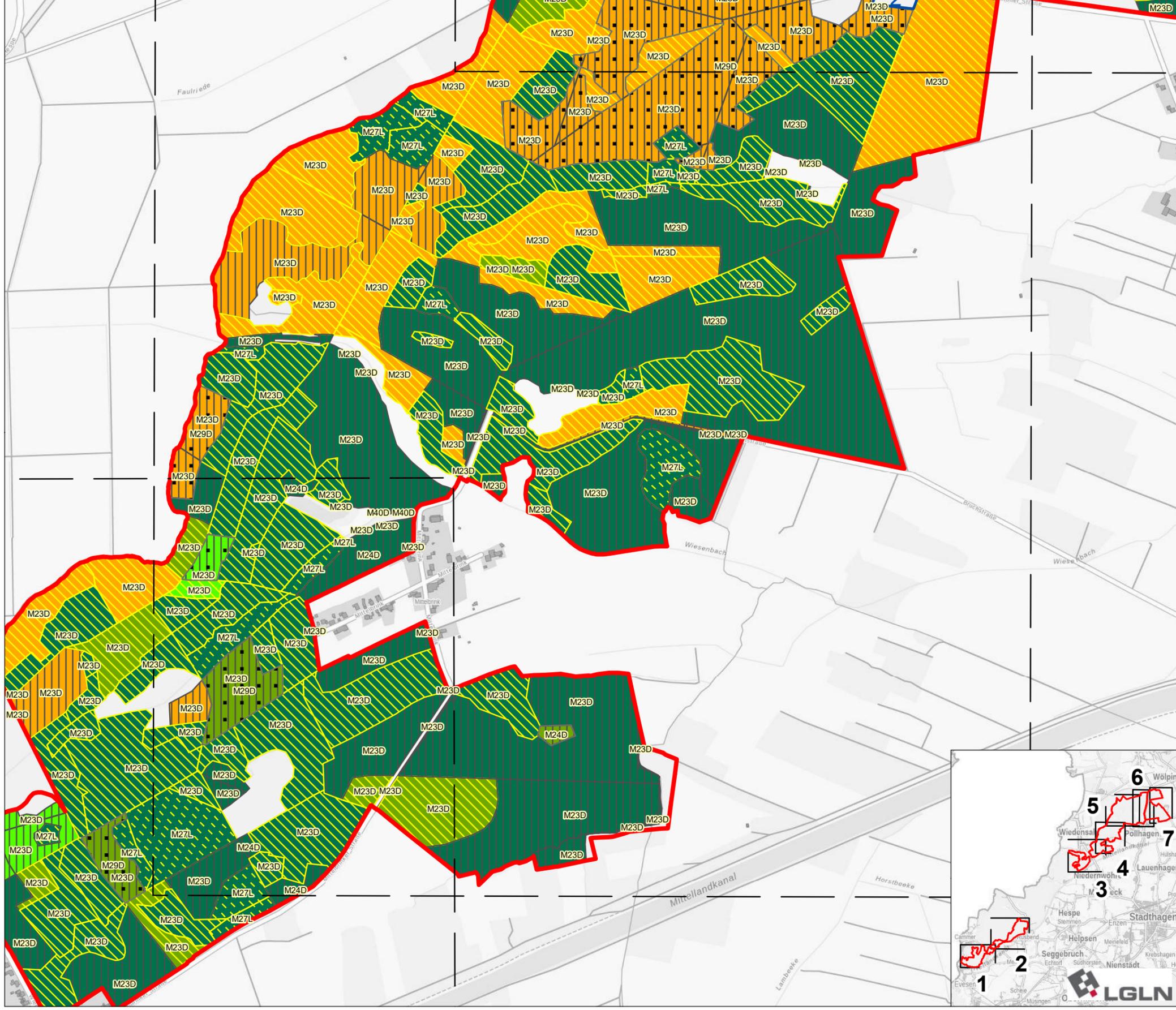
Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Maßnahmen
M22D - Grundschatz für Wald-LRT [gilt für alle Wald-LRT der Erhaltungsgrade A, B, C]
M23D - Günstiger Erhaltungsgrad (ohne "A") für bestehende Wald-LRT
M24D - Hervorragender Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen
M25D - Pflege und Entwicklung von Stillgewässern
M26D - Pflege und Entwicklung von Hochstaudenfluren (nicht verortet)
M27L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern durch Umbau
M28L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern in Eichenkulturen
M29D - Günstiger Erhaltungsgrad für das Große Mausohr
M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für Mittel-, Schwarz- und Grauspecht (siehe Karten 4.1 bis 4.7)
M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

**Managementplan FFH-Gebiet 340
„Schaumburger Wald“
Karte 9.4: Handlungs- und Maßnahmen-
konzept der FFH-Lebensraumtypen und
Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 4
Stand: 20.09.2021**



Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt

Art der Maßnahme

- Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (Verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (Suchraum 9160, verpflichtend)

LRT

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Zielart (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

- Großes Mausohr

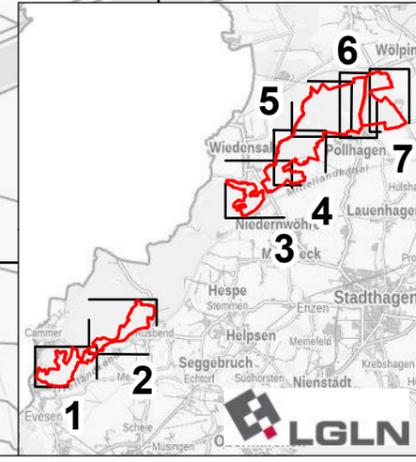
Flächen der Grünlandkartierung (Abia, 2019)

- Grünlandfläche Nr.

Codierung
(M 1) D
Maßname-Nummer Frist
Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig

300 150 0 300 Meter
1:10.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

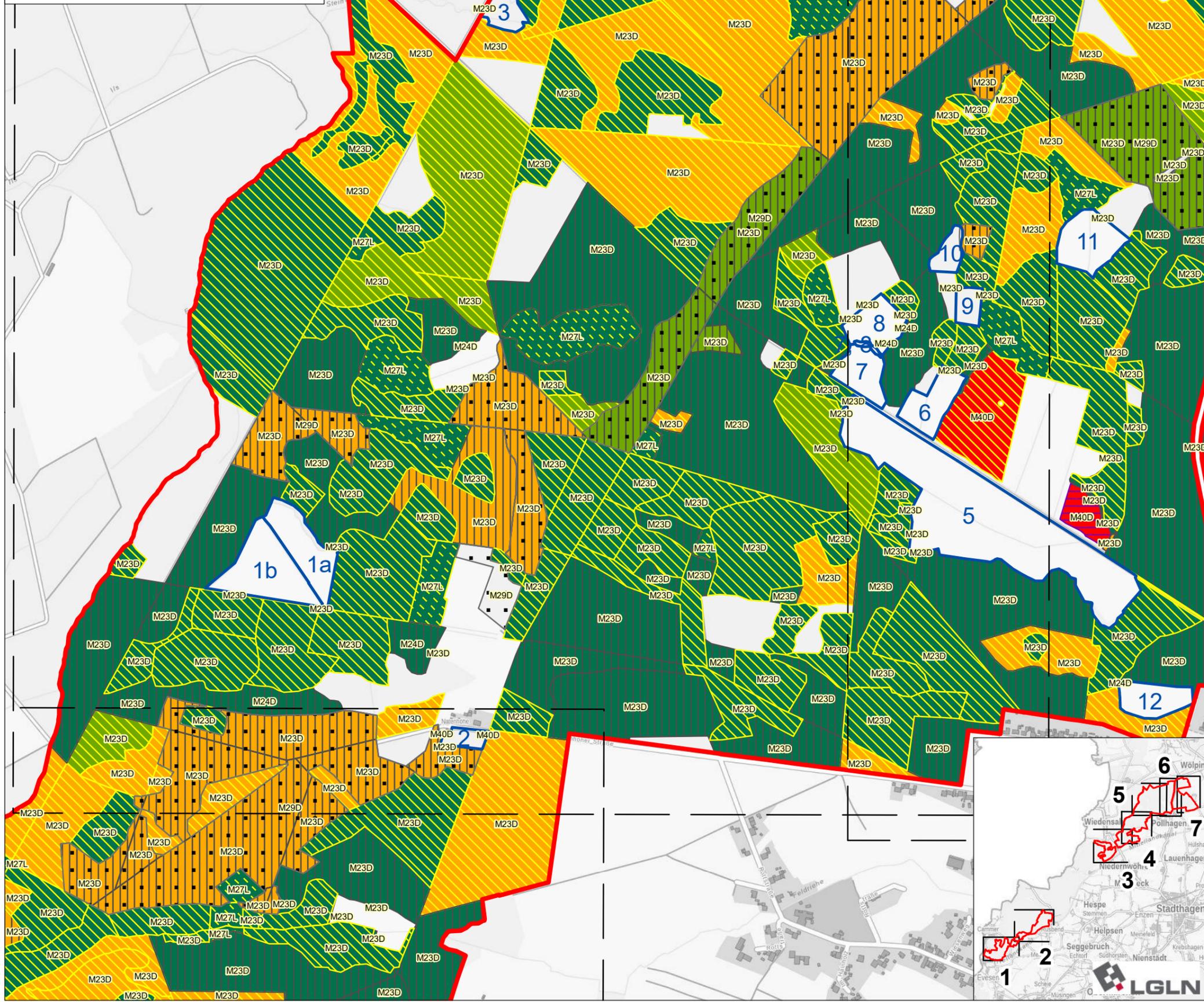


Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

Maßnahmen
M22D - Grundschatz für Wald-LRT [gilt für alle Wald-LRT der Erhaltungsgrade A, B, C]
M23D - Günstiger Erhaltungsgrad (ohne "A") für bestehende Wald-LRT
M24D - Hervorragender Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen
M25D - Pflege und Entwicklung von Stillgewässern
M26D - Pflege und Entwicklung von Hochstaudenfluren (nicht verotet)
M27L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern durch Umbau
M28L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern in Eichenkulturen
M29D - Günstiger Erhaltungsgrad für das Große Mausohr
M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für Mittel-, Schwarz- und Grauspecht (siehe Karten 4.1 bis 4.7)
M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“
Karte 9.5: Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 5
Stand: 20.09.2021



Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt

Art der Maßnahme

- Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (Suchraum 9160, verpflichtend)
- Zusätzliche/Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)

LRT

- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Zielart (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

- Großes Mausohr

Flächen der Grünlandkartierung (Abia, 2019)

- Grünlandfläche Nr.

Codierung
(M 1) D

Maßnahme-Nummer Frist

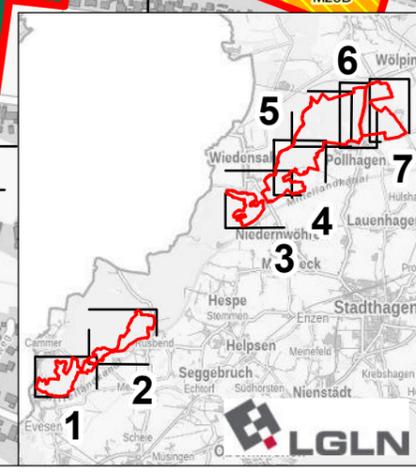
Fristen: D = Daueraufgabe
M = Mittelfristig
K = Kurzfristig

300 150 0 300 Meter
1:10.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

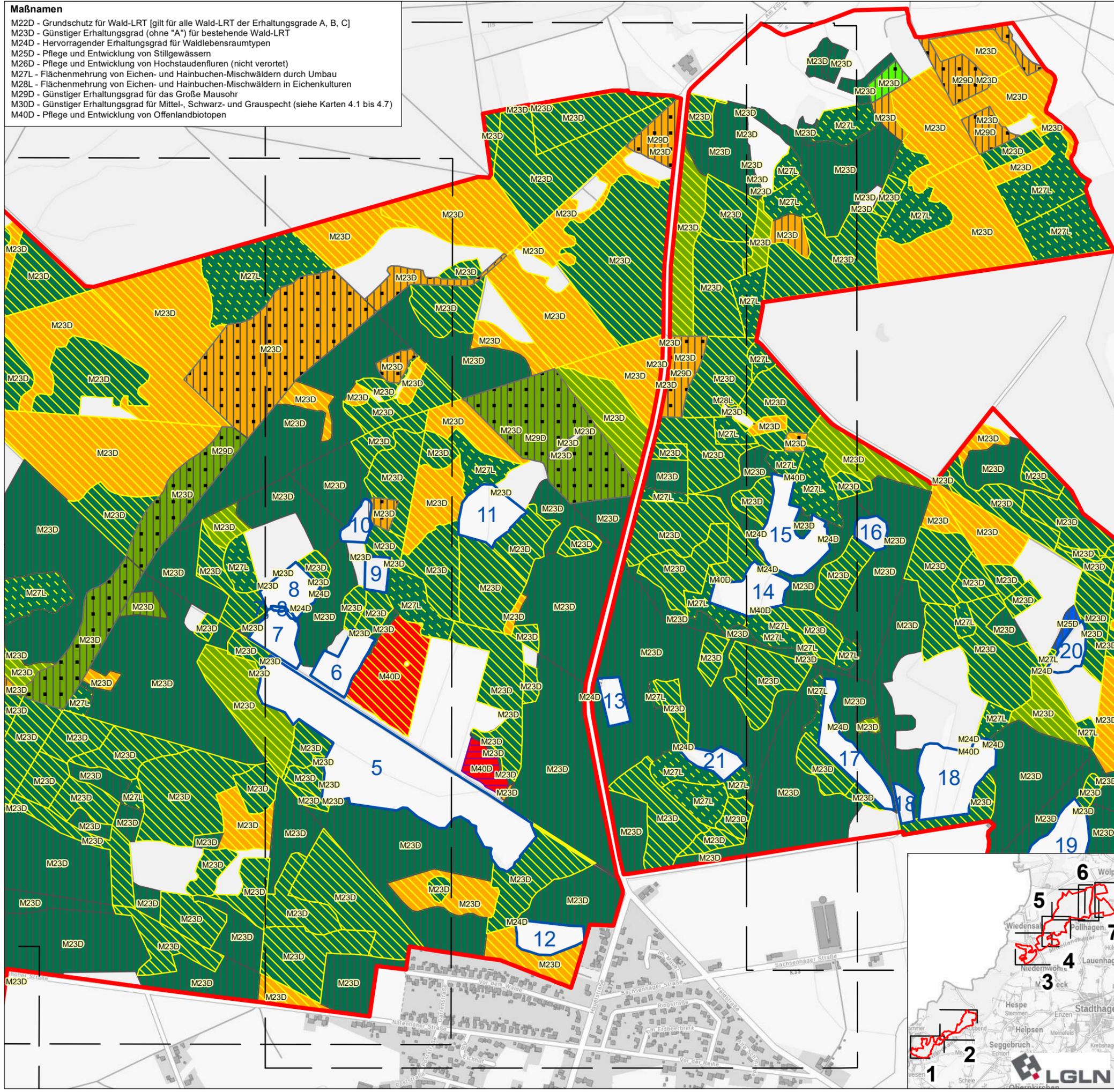
Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Maßnahmen
M22D - Grundschatz für Wald-LRT (gilt für alle Wald-LRT der Erhaltungsgrade A, B, C)
M23D - Günstiger Erhaltungsgrad (ohne "A") für bestehende Wald-LRT
M24D - Hervorragender Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen
M25D - Pflege und Entwicklung von Stillgewässern
M26D - Pflege und Entwicklung von Hochstaudenfluren (nicht verortet)
M27L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern durch Umbau
M28L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern in Eichenkulturen
M29D - Günstiger Erhaltungsgrad für das Große Mausohr
M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für Mittel-, Schwarz- und Grauspecht (siehe Karten 4.1 bis 4.7)
M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“
Karte 9.6: Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 6
Stand: 20.09.2021



Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt

Art der Maßnahme

- Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (Suchraum 9160, verpflichtend)
- Zusätzliche/Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)

LRT

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Zielart (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

- Großes Mausohr

Flächen der Grünlandkartierung (Abia, 2019)

- Grünlandfläche Nr.

Codierung
(M 1) D
Maßnahme-Nummer Frist
Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig

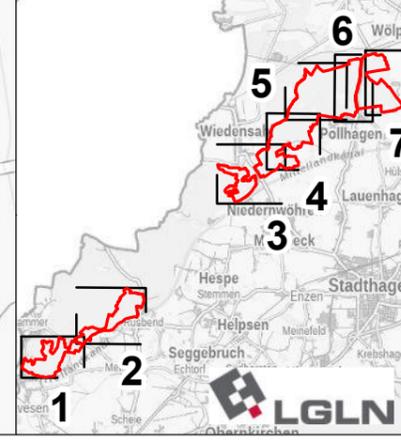
300 150 0 300 Meter

1:10.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

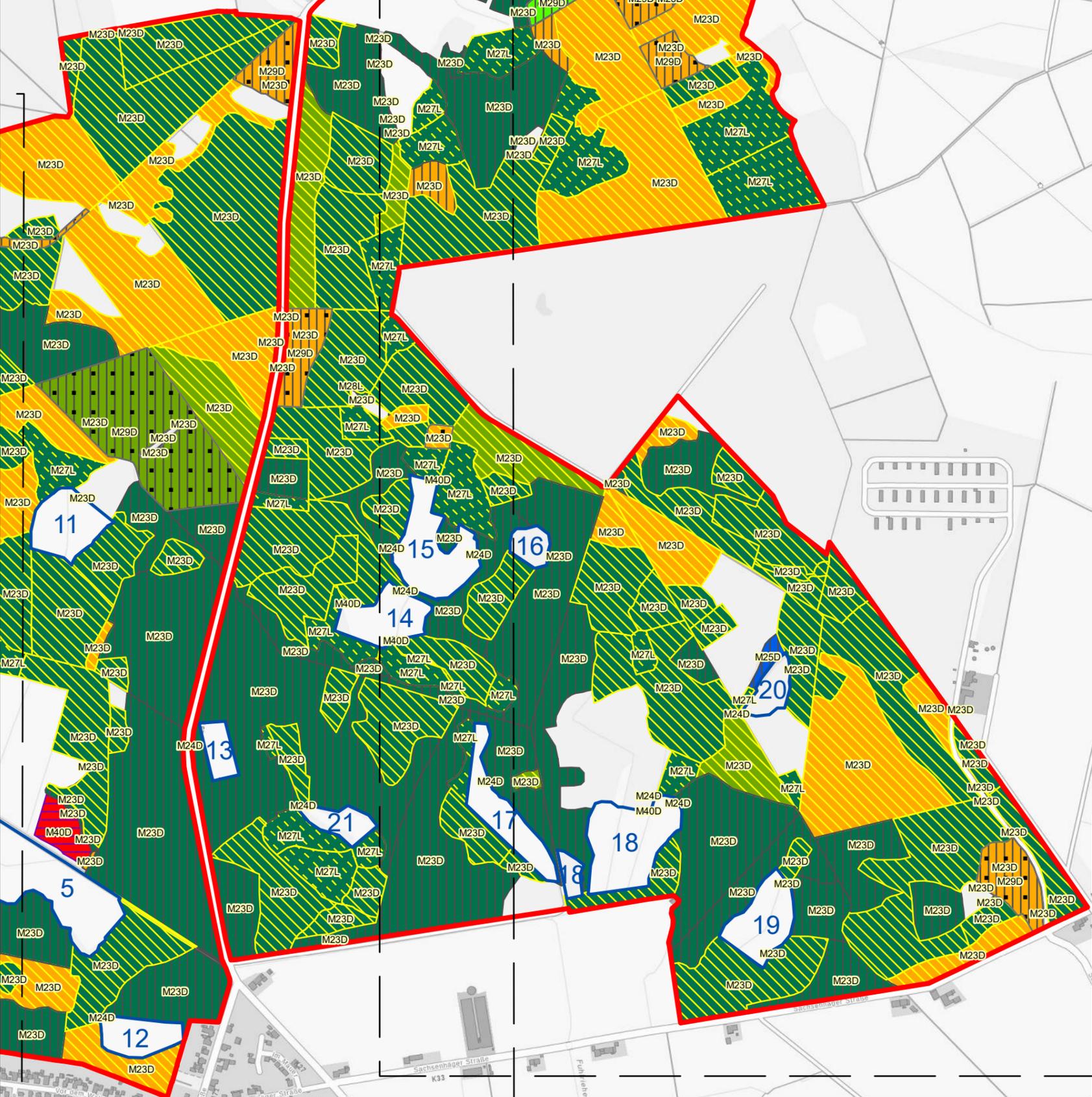
Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Maßnahmen
M22D - Grundschatz für Wald-LRT [gilt für alle Wald-LRT der Erhaltungsgrade A, B, C]
M23D - Günstiger Erhaltungsgrad (ohne "A") für bestehende Wald-LRT
M24D - Hervorragender Erhaltungsgrad für Waldlebensraumtypen
M25D - Pflege und Entwicklung von Stillgewässern
M26D - Pflege und Entwicklung von Hochstaudenfluren (nicht verortet)
M27L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern durch Umbau
M28L - Flächenmehrung von Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern in Eichenkulturen
M29D - Günstiger Erhaltungsgrad für das Große Mausohr
M30D - Günstiger Erhaltungsgrad für Mittel-, Schwarz- und Grauspecht (siehe Karten 4.1 bis 4.7)
M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“
Karte 9.7: Handlungs- und Maßnahmenkonzept der FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-RL - Blatt 7
Stand: 20.09.2021



Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt

Art der Maßnahme

- Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (verpflichtend)
- Wiederherstellungsmaßnahme (Suchraum 9160, verpflichtend)
- Zusätzliche/Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)

LRT

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9120 Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Zielart (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

- Großes Mausohr

Flächen der Grünlandkartierung (Abia, 2019)

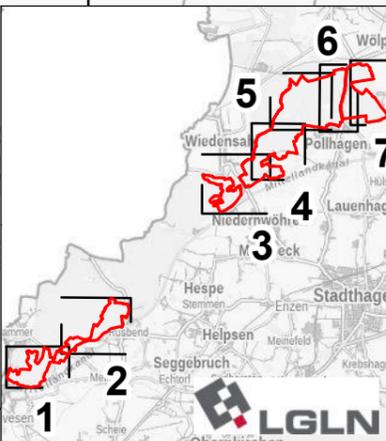
- Grünlandfläche Nr.

Codierung
(M 1) D
Maßnahme-Nummer Frist
Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig

300 150 0 300 Meter

1:10.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020



Auftraggeber:
Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

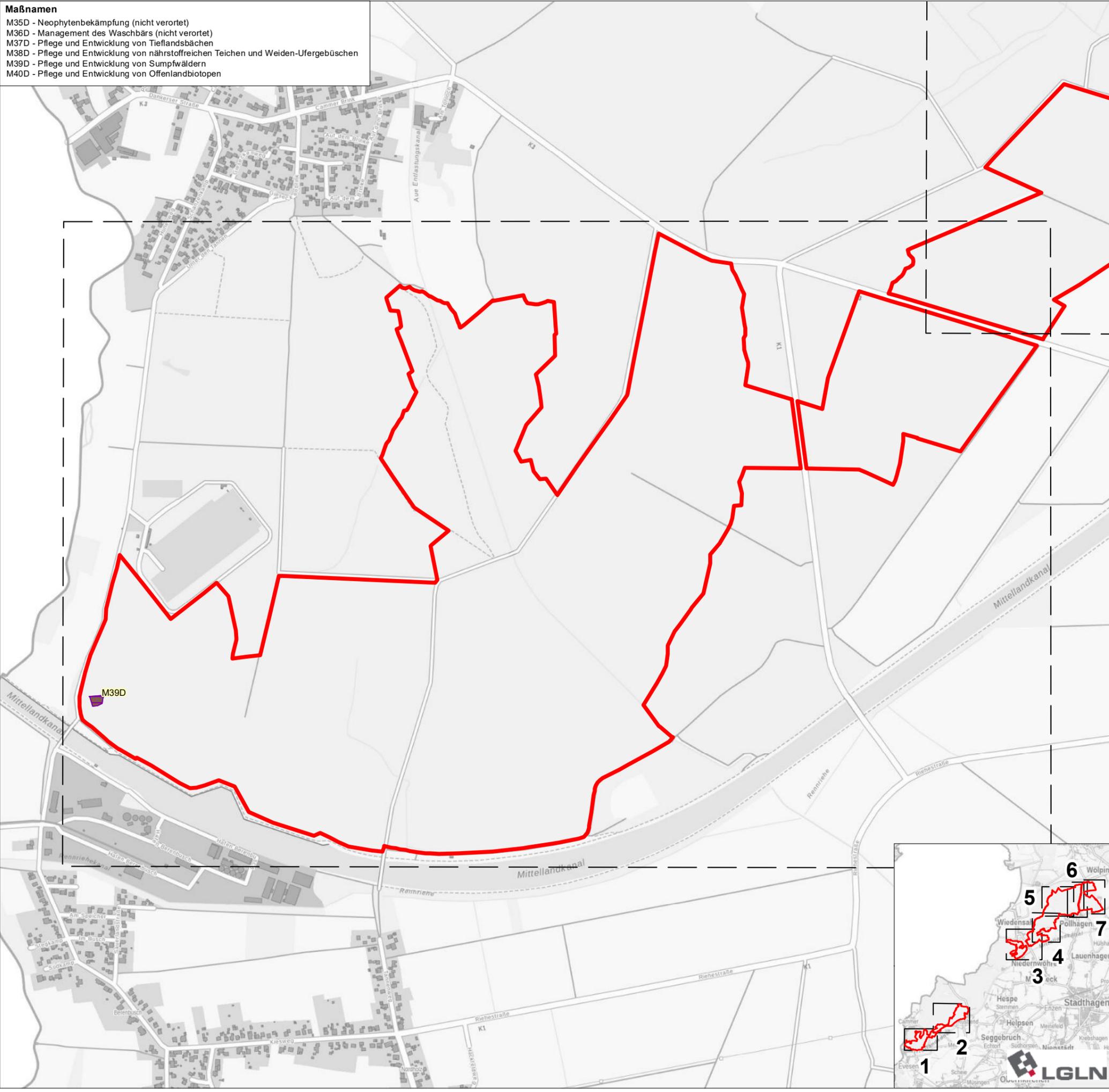


Maßnahmen
 M35D - Neophytenbekämpfung (nicht verortet)
 M36D - Management des Waschbärs (nicht verortet)
 M37D - Pflege und Entwicklung von Tieflandsbächen
 M38D - Pflege und Entwicklung von nährstoffreichen Teichen und Weiden-Ufergebüsch
 M39D - Pflege und Entwicklung von Sumpfwäldern
 M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

**Managementplan FFH-Gebiet 340
 „Schaumburger Wald“
 Karte 10.1: Handlungs- und Maßnahmen-
 konzept der bedeutsamen Biotope -
 Blatt 1
 Stand: 20.09.2021**

Legende

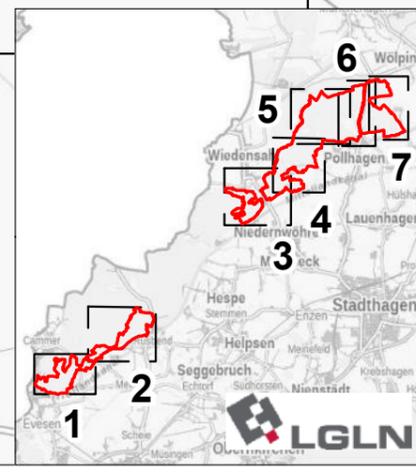
- Managementplangebiet
- Blattschnitt
- Art der Maßnahme**
- Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)
- Biotop**
- WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald



Codierung
(M 1) D
 Maßnahme-Nummer Frist
 Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig

Grundlagen
 300 150 0 300 Meter
 1:10.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

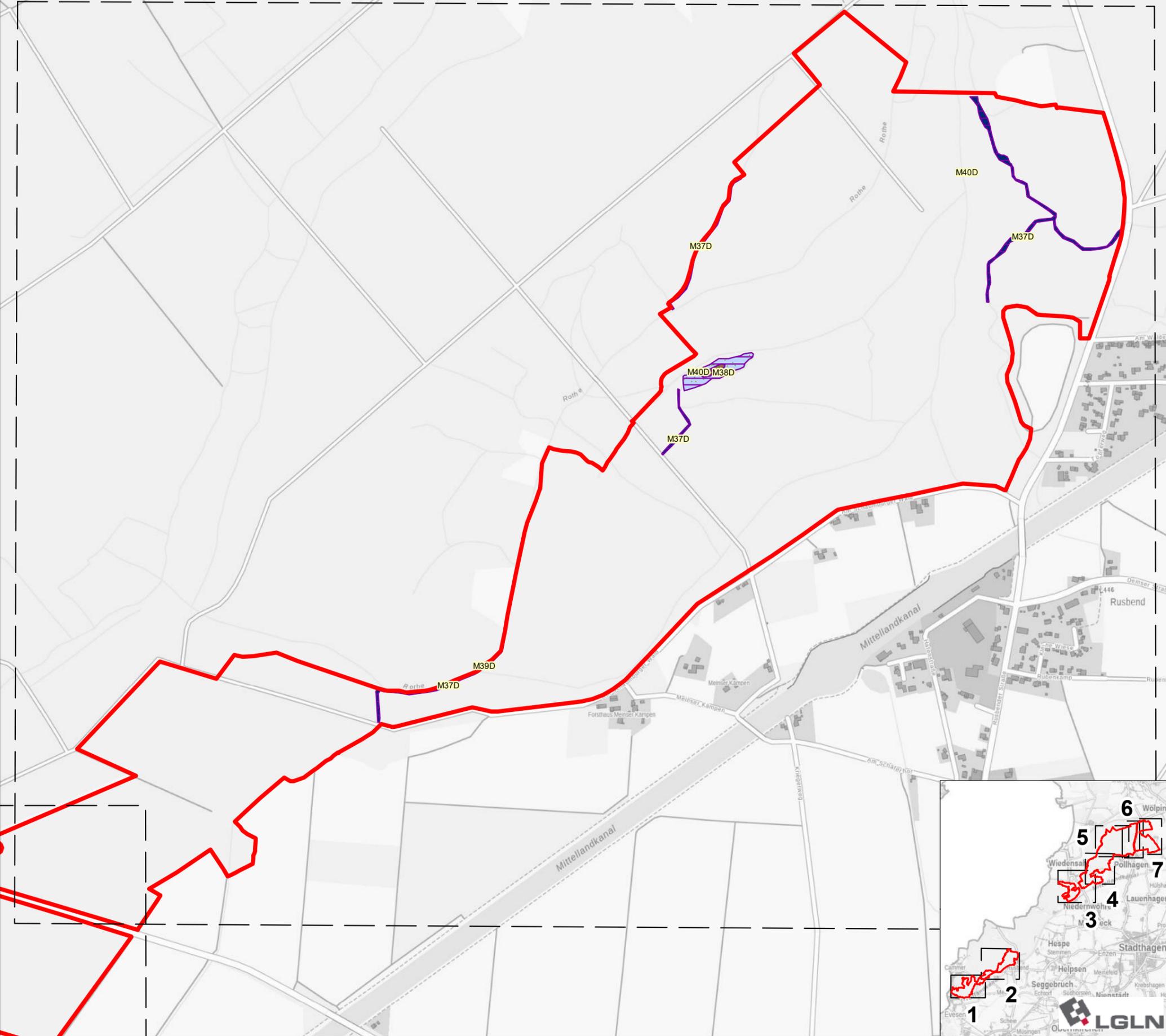


Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

Maßnahmen
 M35D - Neophytenbekämpfung (nicht verortet)
 M36D - Management des Waschbärs (nicht verortet)
 M37D - Pflege und Entwicklung von Tieflandsbächen
 M38D - Pflege und Entwicklung von nährstoffreichen Teichen und Weiden-Ufergebüsch
 M39D - Pflege und Entwicklung von Sumpfwäldern
 M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

**Managementplan FFH-Gebiet 340
 „Schaumburger Wald“
 Karte 10.2: Handlungs- und Maßnahmen-
 konzept der bedeutsamen Biotope -
 Blatt 2
 Stand: 20.09.2021**



Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt

Art der Maßnahme

- Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)

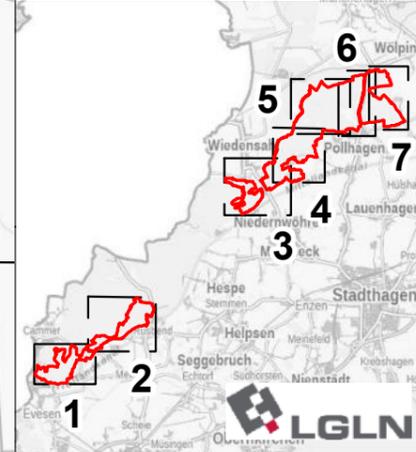
Biotop

- BNR Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffs.
- HFM Strauch-Baumhecke
- SES Natur. nährstoffs. Stauteich/-see
- WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.

Codierung
(M 1) D
 Maßname-Nummer Frist
 Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

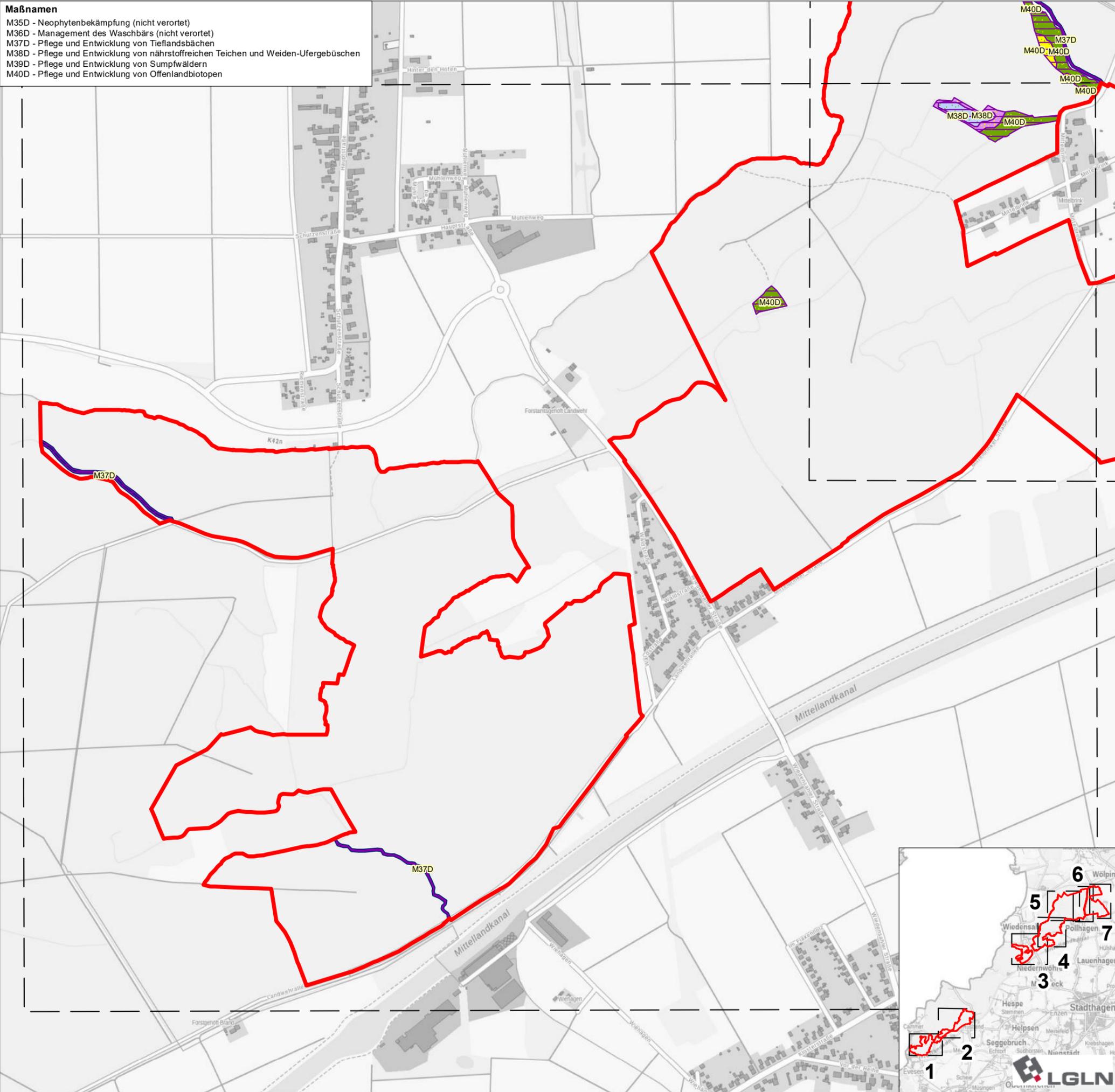


Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

Maßnahmen
 M35D - Neophytenbekämpfung (nicht verortet)
 M36D - Management des Waschbärs (nicht verortet)
 M37D - Pflege und Entwicklung von Tieflandsbächen
 M38D - Pflege und Entwicklung von nährstoffreichen Teichen und Weiden-Ufergebüsch
 M39D - Pflege und Entwicklung von Sumpfwäldern
 M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

**Managementplan FFH-Gebiet 340
 „Schaumburger Wald“
 Karte 10.3: Handlungs- und Maßnahmen-
 konzept der bedeutsamen Biotope -
 Blatt 3
 Stand: 20.09.2021**



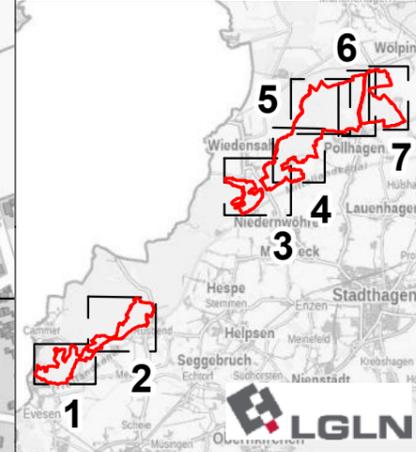
Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt
- Art der Maßnahme**
- Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)
- Biotop**
- BAZ Sonst. Weiden-Ufergebüsch
- GNR Nährstoffr. Nasswiese
- NSB Binsen-, Simsenried nährstoffr. Standorte
- SES Natur. nährstoffr. Stauteich/-see
- FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.

Codierung
(M 1) D
 Maßname-Nummer Frist
 Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020



Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

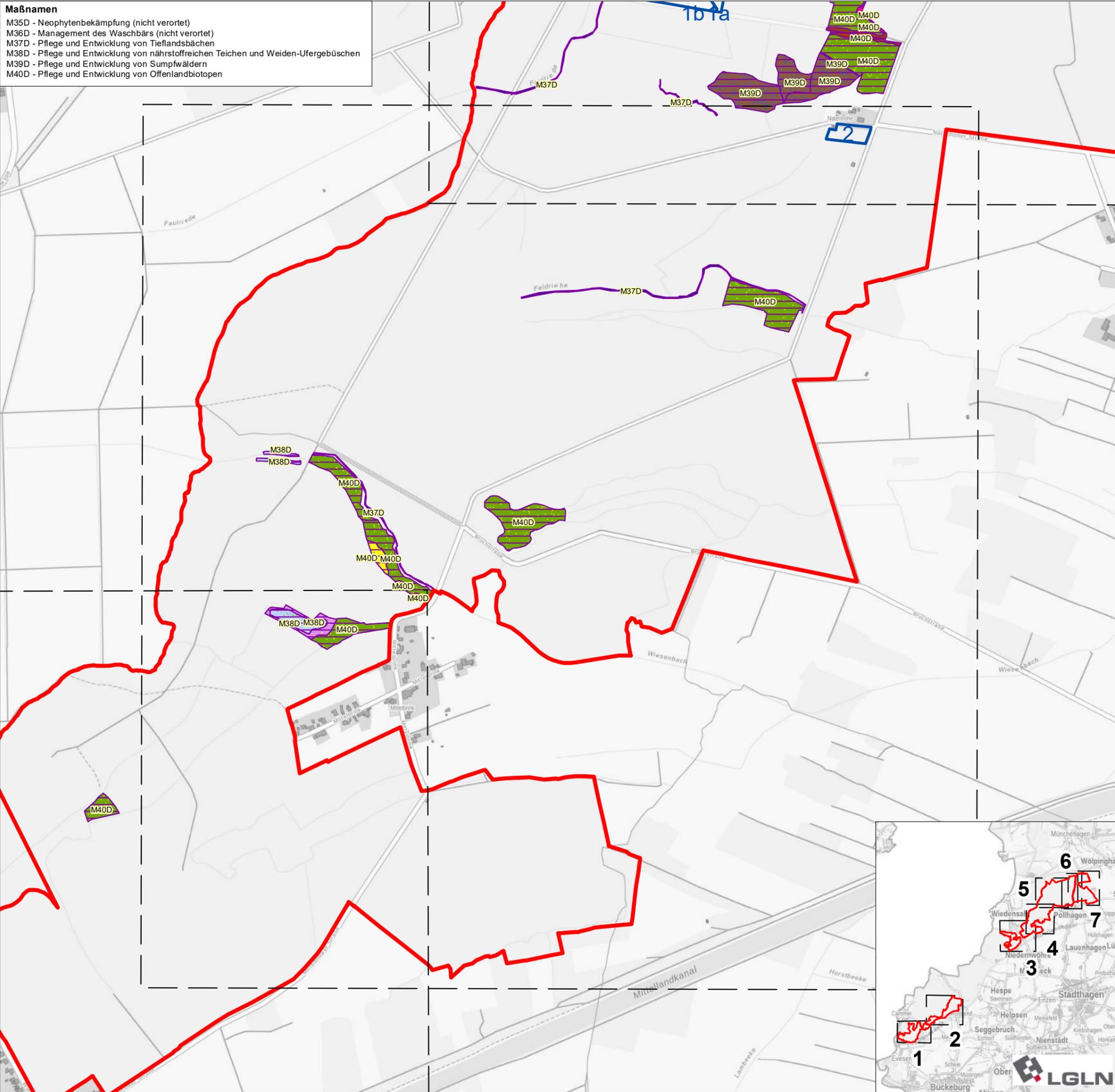


Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Maßnahmen
 M35D - Neophytenbekämpfung (nicht verortet)
 M36D - Management des Waschbärs (nicht verortet)
 M37D - Pflege und Entwicklung von Tieflandsbächen
 M38D - Pflege und Entwicklung von nährstoffreichen Teichen und Weiden-Ufergebüsch
 M39D - Pflege und Entwicklung von Sumpfwäldern
 M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

**Managementplan FFH-Gebiet 340
 „Schaumburger Wald“
 Karte 10.4: Handlungs- und Maßnahmen-
 konzept der bedeutsamen Biotope -
 Blatt 4
 Stand: 20.09.2021**



Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt

Art der Maßnahme

- Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)

Biotop

- BAZ Sonst. Weiden-Ufergebüsch
- BMS Mesoph. Weißdorn-/ Schlehengebüsch
- GNR Nährstoffr. Nasswiese
- HFM Strauch-Baumhecke
- NSB Binsen-, Simsenried nährstoffr. Standorte
- SES Natur. nährstoffr. Stauteich/-see
- WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.

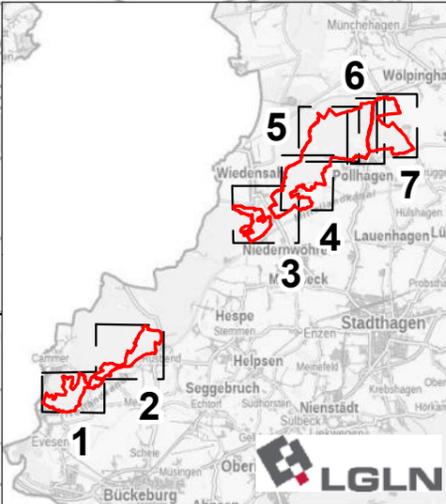
Grünlandkartierung (Abia, 2019)

- Grünlandfläche Nr.

Codierung
(M 1) D
 Maßname-Nummer Frist
 Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

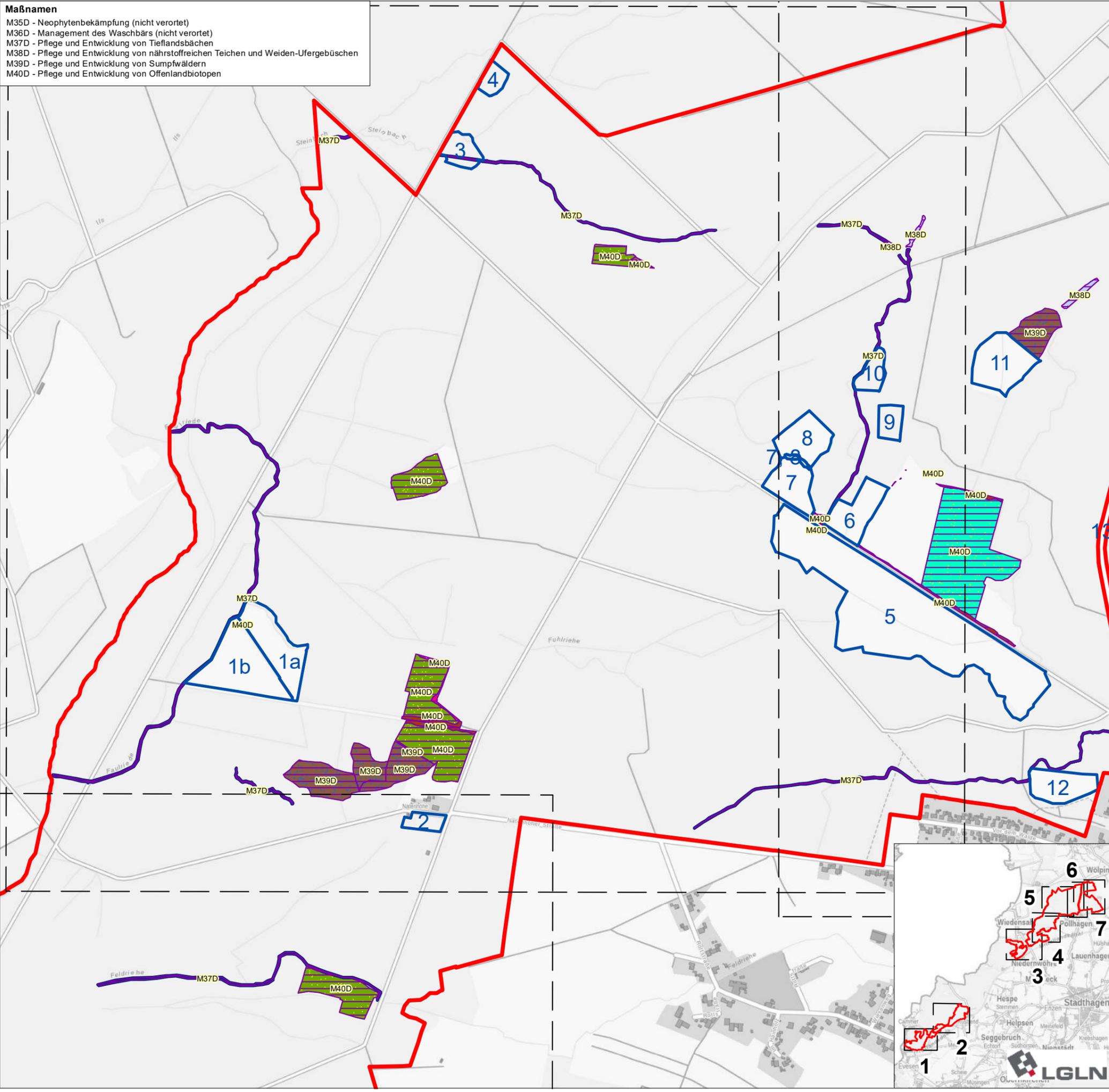


Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

Maßnahmen
 M35D - Neophytenbekämpfung (nicht verortet)
 M36D - Management des Waschbärs (nicht verortet)
 M37D - Pflege und Entwicklung von Tieflandsbächen
 M38D - Pflege und Entwicklung von nährstoffreichen Teichen und Weiden-Ufergebüsch
 M39D - Pflege und Entwicklung von Sumpfwäldern
 M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

**Managementplan FFH-Gebiet 340
 „Schaumburger Wald“
 Karte 10.5: Handlungs- und Maßnahmen-
 konzept der bedeutsamen Biotope -
 Blatt 5
 Stand: 20.09.2021**



Legende

- Managementplangebiet
- Blattschnitt

Art der Maßnahme

- Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)

Biotop

- BMS Mesoph. Weißdorn-/ Schlehengebüsch
- BNR Weiden-Sumpfgewüch nährstoffr.
- GNF Seggen-, binsen-, hochstaudenr. Flutrasen
- GNR Nährstoffr. Nasswiese
- HFM Strauch-Baumhecke
- SES Natur. nährstoffr. Stauteich/-see
- WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
- FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.

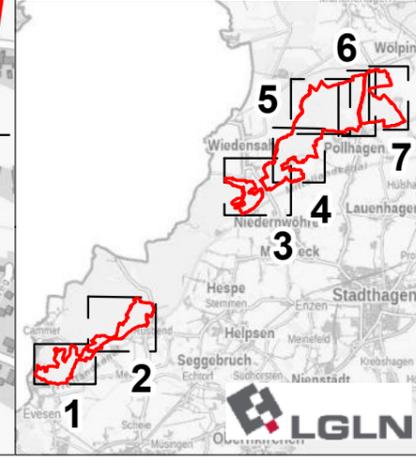
Grünlandkartierung (Abia, 2019)

- Grünlandfläche Nr.

Codierung
(M 1) D
 Maßnahme-Nummer Frist
 Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig

Grundlagen
 310 155 0 310 Meter
 1:10.000

Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

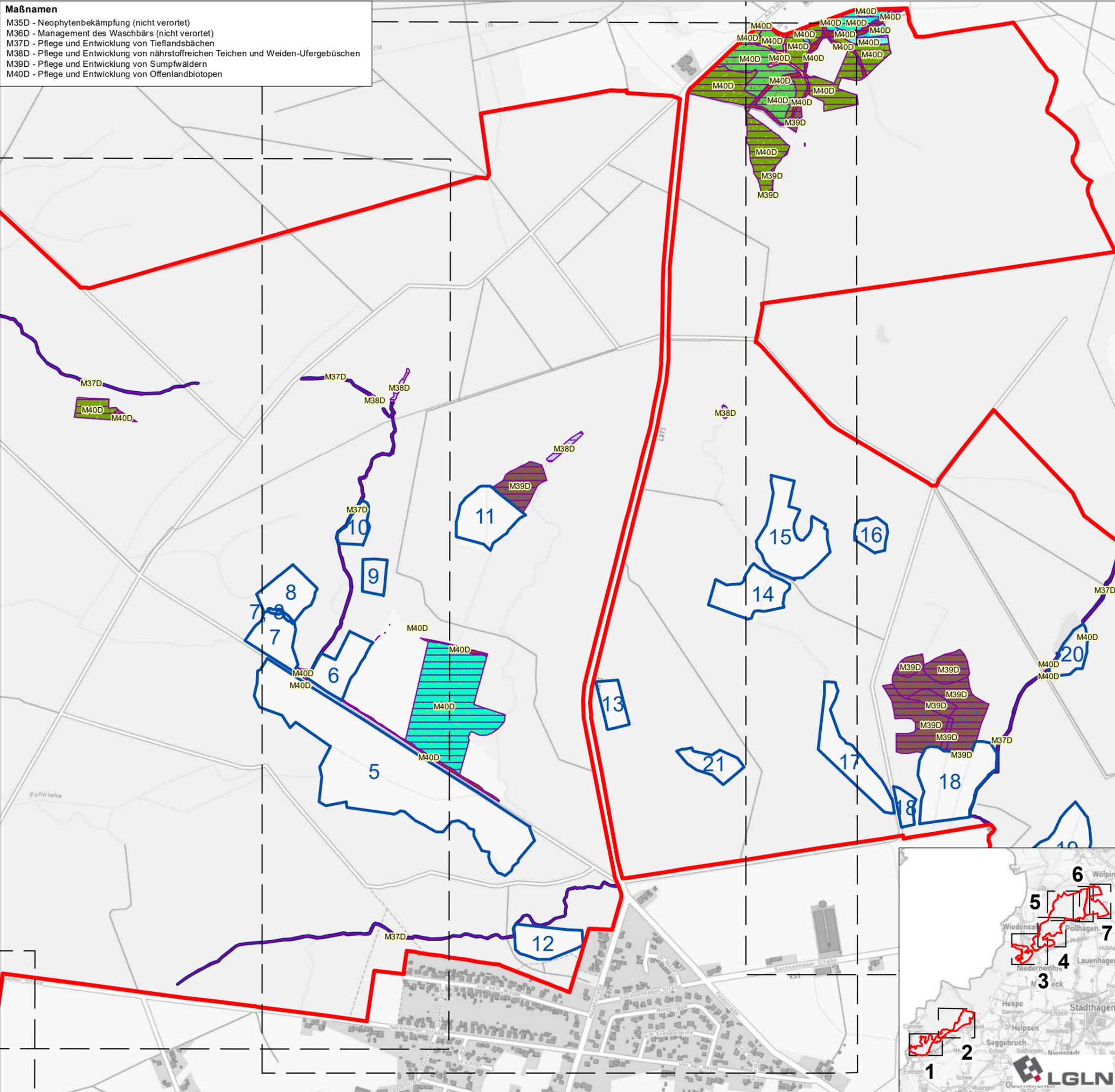


Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

Maßnahmen
 M35D - Neophytenbekämpfung (nicht verortet)
 M36D - Management des Waschbärs (nicht verortet)
 M37D - Pflege und Entwicklung von Tieflandsbächen
 M38D - Pflege und Entwicklung von nährstoffreichen Teichen und Weiden-Ufergebüsch
 M39D - Pflege und Entwicklung von Sumpfwäldern
 M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

Managementplan FFH-Gebiet 340 „Schaumburger Wald“
Karte 10.6: Handlungs- und Maßnahmenkonzept der bedeutsamen Biotope - Blatt 6
 Stand: 20.09.2021



- Legende**
- Managementplangebiet
 - Blattschnitt
- Art der Maßnahme**
- Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)
- Biotop**
- BMS Mesoph. Weißdorn-/ Schlehengebüsch
 - BNR Weiden-Sumpfbüsch nährstoffr.
 - GMF Mesoph. Grünland mäß. feuchter Standorte
 - GMS Sonst. mesoph. Grünland
 - GNF Seggen-, binsen-, hochstaudenr. Flutrasen
 - GNR Nährstoffr. Nasswiese
 - HFM Strauch-Baumhecke
 - NSB Binsen-, Simsenried nährstoffr. Standorte
 - SES Natur. nährstoffr. Stauteich/-see
 - WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
 - FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.

Grünlandkartierung (Abia, 2019)
 Grünlandfläche Nr.

Codierung
(M 1) D
 Maßnahme-Nummer Frist
 Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig

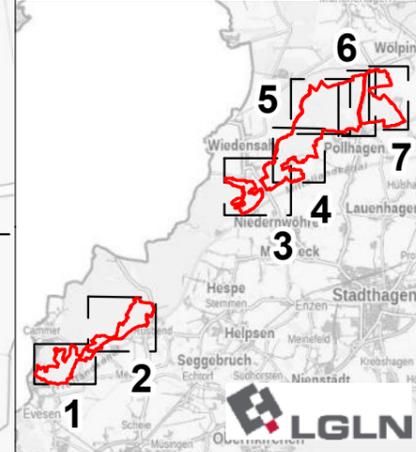


Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

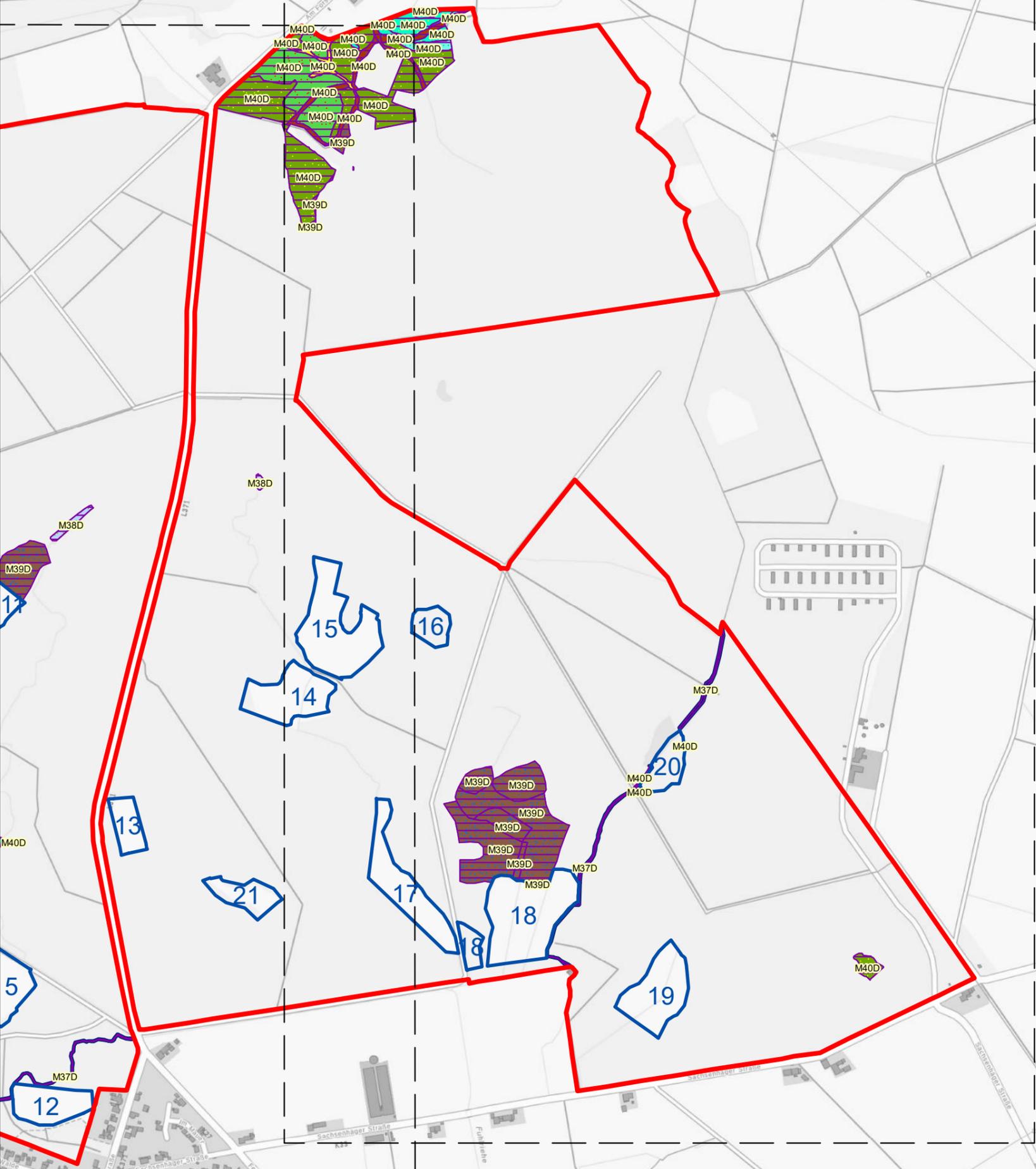


Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Maßnahmen
 M35D - Neophytenbekämpfung (nicht verortet)
 M36D - Management des Waschbärs (nicht verortet)
 M37D - Pflege und Entwicklung von Tieflandsbächen
 M38D - Pflege und Entwicklung von nährstoffreichen Teichen und Weiden-Ufergebüsch
 M39D - Pflege und Entwicklung von Sumpfwäldern
 M40D - Pflege und Entwicklung von Offenlandbiotopen

**Managementplan FFH-Gebiet 340
 „Schaumburger Wald“
 Karte 10.7: Handlungs- und Maßnahmen-
 konzept der bedeutsamen Biotope -
 Blatt 7
 Stand: 20.09.2021**



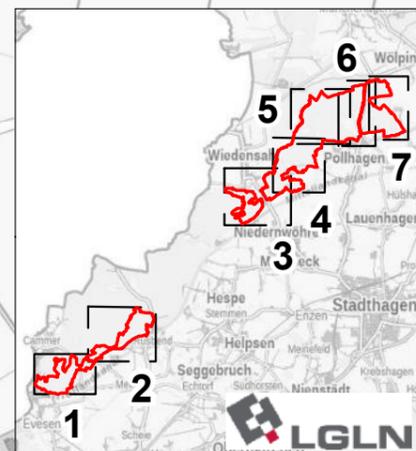
- Legende**
- Managementplangebiet
 - Blattschnitt
 - Art der Maßnahme**
 - Sonstige Maßnahme (nicht verpflichtend)
 - Biotop**
 - BMS Mesoph. Weißdorn-/ Schlehengebüsch
 - BNR Weiden-Sumpfbüsch nährstoffr.
 - GMF Mesoph. Grünland mäß. feuchter Standorte
 - GMS Sonst. mesoph. Grünland
 - GNF Seggen-, binsen-, hochstaudenr. Flutrasen
 - GNR Nährstoffr. Nasswiese
 - HFM Strauch-Baumhecke
 - NSB Binsen-, Simsenried nährstoffr. Standorte
 - SES Natur. nährstoffr. Stauteich/-see
 - WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
 - FBF Naturnaher Tieflandbach Feinsubst.

Grünlandkartierung (Abia, 2019)
 Grünlandfläche Nr.

Codierung
(M 1) D
 Maßname-Nummer Frist
 Fristen: D = Daueraufgabe
 M = Mittelfristig
 K = Kurzfristig



Darstellung auf der Grundlage der Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020



Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
 Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen



Auftragnehmer:
 MEP Plan GmbH
 Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

